I n h a l t

1.	Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen	224
2.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 19.02.2015 (2. Sitzung)	224
3.	Genehmigung der Tagesordnung	224
4.	Totengedenken	224
4.1	Städtischer Beamter Bobowicz Karl-Heinz, verstorben am 23.03.2015	224
4.2	KR Dr. Seykora Theodor, Stadtrat a. D., ausgezeichnet mit dem Ehrenring der Stadt Innsbruck, verstorben am 31.03.2015	225
4.3	Prof. Dr. Pfaundler Wolfgang, ausgezeichnet mit dem Ehrenzeichen für Kunst und Kultur der Stadt Innsbruck, verstorben am 20.04.2015	225
5.	Ersatz-Gemeinderätin Mairer Petra, Austritt aus der Partei "Innsbrucker Grünen"	226
6.	Liste der offenen Anträge gemäß § 20 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und des Stadtsenates	226
7.	Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG), Projekt "Hallo Nachbar - Nachbarin" - "Teilen statt Haben"	227
8.	Aktuelle Stunde zum Thema "Nur städtische Grundstücke ermöglichen günstiges Wohnen" (Themenauswahl durch SPÖ)	227
9.	Steganlage Hotel Entner, Achensee, Baurecht	239
10.	Stadt Innsbruck, "Investitionszuschuss" zum Projekt Neubau Gastronomiebetrieb am Baggersee-Areal der Innsbrucker Kommunal-betriebe AG	239
11.	Triumphpforte Immobilien GmbH, Fassadenherstellung am Gebäude Leopoldstraße 1, Förderungsansuchen nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz (SOG) 2003	243
12.	City-Garage ("Sowi-Garage"), Haftungsübernahme für die SOWI - Investor - Bauträger GmbH und Nachrangigkeitserklärung für die Sowi Garage Beteiligungs GmbH	244
13.	Pfarre Maria am Gestade, Weingartnerstraße 44, Umbau Pfarrheim, Subvention	244
14.	Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer (TVB), Erstellung des Informationsfolders "Alte Musik Inns'bruck 2015", Subvention	244
15.	Innsbruck Marketing GmbH (IMG), vertreten durch den Geschäftsführer Vettorazzi Bernhard, Veranstaltung "innsbruck@night" am 02.10.2015, Genehmigung für eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten bis 23:00 Uhr	245
16.	Innsbruck Marketing GmbH (IMG), vertreten durch den Geschäftsführer Vettorazzi Bernhard, Veranstaltung "public viewing eurovision song contest 2015", Subvention	253

17.	ICE Art Arena Telfs, Vertrag über den Zukauf von Eiszeiten	260
18.	Richtlinien zur Förderung von personellen und/oder investiven Maßnahmen in sozialökonomischen Betrieben, Verlängerung des Geltungsbereiches um ein Jahr	261
19.	Private Kinderbetreuungseinrichtungen, Betriebsbeiträge	261
20.	IVB-Tickets für Flüchtlingsheime, Erhöhung des Kostenbeitrages	262
21.	Subventionsansuchen 2015	262
21.1	Tanzsommer Innsbruck und Innenstadtverein, "Lange Nacht des Tanzes mit Shoppen" am 26.06.2015, Sondersubvention	262
22.	Bericht über die Follow up-Einschau 2014	263
23.	Subventionsantrag des Ausschusses für Soziales und Wohnungsvergabe für den Bereich "Soziales"	264
24.	Subventionsanträge des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft	265
24.1	Bereich "Unterricht und Bildung" vom 08.04.2015	265
24.2	Bereich "Unterricht und Bildung" vom 14.04.2015	265
24.2.1	Der Katholische Familienverband Tirol, Jahressubvention	265
24.2.2	Haus der Begegnung der Diözese Innsbruck, Jahressubvention	265
24.3	Bereich "Frauen" vom 08.04.2015	265
24.4	Bereich "Frauen" vom 14.04.2015	265
24.4.1	AEP Frauenbibliothek, Jahresprogramm 2015	265
24.4.2	AEP Frauenvernetzung, Begegnung-Austausch-Vernetzung	265
25.	Subventionsanträge des Kulturausschusses	266
26.	Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. AL - F48, Arzl, Bereich der Gp. 2381, KG Arzl (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/ds), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2011	267
27.	Entwurf des Bebauungsplanes Nr. AL - B49, Arzl, Bereich der Gpn. 1112/1, 1112/2 und 1112/3 sowie Teilfläche der Gp. 2381, alle KG Arzl (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. MÜ - B1), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011	267
28.	Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. IN - B31, Innsbruck - Innenstadt, Bereich Universitätsstraße 1 (als Änderung der Bebauungspläne Nr. IN - B8/2, Nr. IN - B10 und Nr. IN - B10/1), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011	268
29.	Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. IN - B32, Innsbruck - Innenstadt, Bereich Amraser Straße 2 bis 4 (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. IN - B26), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011	268
30.	Bebauungsplan Nr. HA - B28, Höttinger Au, Bereich Fischerhäuslweg, Fürstenweg, Amberggasse, Pirmingasse und Daneygasse (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. HA - B4), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011	268
31.	Flächenwidmungsplan Nr. RE - F11, Reichenau, Bereich Egerdachstraße (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. RE - F7), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2011	269
32.	Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan Nr. IN - B30, Innsbruck - Innenstadt, Bereich Maria-Theresien-Straße 6 bis 16 (als Änderung der Bebauungspläne Nr. IN - B2/18 und Nr. IN - B2, 2. Entwurf), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011	272

33.	Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan Nr. HU - B2, Hungerburg, Bereich des gewidmeten Baugebietes und der Sonderflächen beidseitig der Höhenstraße, Gramartstraße und des Hungerburgweges (als Änderung der Bebauungspläne Nr. HU - B1 und Nr. HU - B1/1), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011	273
34.	**Einbringung und Behandlung von dringenden Anfragen oder Anträgen**	274
35.	**Behandlung eingebrachter Anträge der Sitzungen des Gemeinderates vom 19.03.2015**	275
35.1	Ortstafeln, Anbringen des Wortlautes "Stadt Innsbruck" auf den Hinweiszeichen eines Ortsgebietes (GR Grünbacher)	275
35.2	Kindergärten und Pflichtschulen, Förderung von gehörlosen und schwer hörgeschädigten Kindern durch geeignete Betreuungs- bzw. Lehrpersonen, Entwicklung eines Modellprojektes in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Gehörlosenvereine und Sign Tirol (GR^{in} DI^{in} Sprenger)	275
35.3	Sicherheits- und Maßnahmenkonzept für öffentliche Verkehrsmittel und deren Einrichtungen (GR Buchacher)	276
35.4	Anna-Stainer-Knittel-Weg, Errichtung einer Wohnstraße (GR Buchacher)	276
35.5	Einführung eines umfassenden Statistikwesens im Bereich der Mag.-Abt. IV, Wohnungsservice (GR Kunst)	276
35.6	Voranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck, Übertragung von restlichen Mitteln in das kommende Jahr (GR Kritzinger)	276
35.7	Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GesmbH (IVB), größere Druckbuchstaben bei den Fahrplänen an den Haltestellen (GR Kritzinger)	277
36.	**Allfällige Debatten gemäß § 18 Geschäftsordnung des Gemeinderates (GOGR)**	278
36.1	Rückkauf der Patscherkofelbahnen, Kosten von durch externe Unternehmen erbrachte Leistungen (GR^{in} Dengg)	278
36.2	Innsbrucker Gestaltungsbeirat (IGB), Entwicklung (GR Appler)	279
36.3	Regional- und Straßenbahn, Wegfall zahlreicher Parkplätze im Zuge des Ausbaus, Schaffung von Ausgleichsparkplätzen bzw. neuer Parkplätze in den betroffenen Stadtteilen (GR^{in} MMag.^{a} Traweger-Ravanelli)	282
36.4	Sicherheits- und Maßnahmenkonzept für öffentliche Verkehrsmittel (ÖV) und deren Einrichtungen (GR Buchacher)	285
36.5	Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung in Innsbruck, Entwicklung (GR Mag. Jahn)	286
37.	**Einbringung von Anfragen**	291
38.	**Einbringung von Anträgen**	291
38.1	Geyrstraße 86 bis 90, Errichtung eines Schutzweges (StR Gruber)	291
38.2	Einführung eines räumlich und zeitlich begrenzten Bettelverbotes (GR Federspiel)	291
38.3	Erhaltung der Militärmusik Tirol (GR Mag. Abwerzger)	292
38.4	Friedhofsgebührenordnung für die städtischen Friedhöfe in Innsbruck, Änderung (GR Mag. Dr. Überbacher)	293
38.5	Stadt Innsbruck, Schaffung von eigenen Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren zur Abdeckung des Kinderbetreuungsbedarfs (GR^{in} DI^{in} Sprenger)	294

38.6	Private Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren, Freigabe der betreffenden Mittel zur Finanzierung und Erweiterung des Angebotes (GR^{in} DI^{in} Sprenger)	295
38.7	Kinderbetreuungseinrichtungen, Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen, Erhebung (GR^{in} DI^{in} Sprenger)	295
38.8	Zweispurige Elektrofahrzeuge, Befreiung von der Parkgebühr in den Kurzparkzonen (GR Buchacher)	296
38.9	General-Eccher-Straße, Verlegung der Fahrradleihstation (GR Buchacher)	297
38.10	DDr.-Alois-Lugger-Platz, Neugestaltung (GR Buchacher)	297
38.11	Direkte Zufahrtsmöglichkeit zum Frachtenbahnhof für Pkw (GR Buchacher)	298
38.12	Hundesteuerordnung 2013 für die Stadt Innsbruck, Änderung (GR^{in} Gregoire)	298
38.13	Kaiserjägerstraße, Errichtung eines Fahrradweges bzw. eines Fahrradstreifens an der Westseite (GR^{in} MMag.^{a} Traweger-Ravanelli)	300
38.14	Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB), Fahrkartenautomaten im Sieglanger (GR Mag. Krackl)	300

N i e d e r s c h r i f t

über die 4. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck am 23. April 2015

Ort:	Rathaus, 6. Obergeschoß, Plenarsaal (Gemeinderatssitzungssaal)
Dauer:	15:05 Uhr bis 17:25 Uhr 17:45 Uhr bis 19:15 Uhr 19:35 Uhr bis 20:20 Uhr
Vorsitzende:	Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer
Anwesende und entschuldigte Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte:	Siehe beiliegende Anwesenheitsliste
Ferner anwesend:	MD Dr. Holas VertreterInnen der Beamtenschaft, der Presse und des Rundfunks
Schriftführerinnen:	Spielmann (bis 17:25 Uhr) Ciaghi (ab Seite 252)

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung des Innsbrucker Gemeinderates.

Mein Gruß gilt den Damen und Herren des Gemeinderates, den erschienenen ZuhörerInnen, den RepräsentantInnen der Beamtenschaft und der Medien.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1. Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Laut § 25 Abs. 1 Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck (IStR) hat der Gemeinderat die Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen zu beschließen.

Beschluss (einstimmig):

Die Aufnahmen von Ton und Bild werden genehmigt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 19.02.2015 (2. Sitzung)

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 19.02.2015 (2. Sitzung) wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Erhebt sich gegen die Fassung des Protokolls ein Einwand?

Beschluss (einstimmig):

Die Niederschrift über vorstehend angeführte Sitzung des Gemeinderates wird genehmigt.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Die Tagesordnung ist Ihnen zeitgerecht zugegangen.

Hat jemand gegen die Tagesordnungspunkte einen Einwand?

GR Mag. Krackl: Ich darf ersuchen, die Subventionen

des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft, Bereich Unterricht und Bildung, vom 14.04.2015,

- der Katholische Familienverband Tirol, Jahressubvention und
- Haus der Begegnung der Diözese Innsbruck, Jahressubvention

von der Tagesordnung abzusetzen.

Mehrheitsbeschluss (gegen ÖVP, FPÖ, RUDI und Tiroler Seniorenbund, 15 Stimmen):

Angenommen.

Beschluss (einstimmig):

Die übrige Tagesordnung wird genehmigt.

4. Totengedenken

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Hoher Gemeinderat, ich darf Sie bitten, sich von den Sitzen zu erheben. (Die Anwesenden erheben sich zu einer Trauerminute von ihren Sitzen.)

4.1 Städtischer Beamter Bobowicz Karl-Heinz, verstorben am 23.03.2015

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Karl-Heinz Bobowicz wurde am 07.08.1956 in Innsbruck geboren. Hier absolvierte er auch seine Schulzeit. Nach der Matura begann er sein Studium an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Während seines Studiums gab er sein Wissen an Nachhilfeschülerinnen bzw. Nachhilfeschüler weiter und arbeitete später am Institut für Geographie.

Anfang August 1986 trat Bobowicz seine Arbeit in der Mag.-Abt. II, Soziales, der Stadt Innsbruck an. 2001 wurde er mit der Leitung des Referates "Altenhilfe" betraut. Mit großem Engagement und enormen fachlichem Wissen baute er dieses auf und setzte mit großem Erfolg Veränderungsprozesse in Gang. Diese Aufgabe erfüllte er bis zu seiner schweren Erkrankung.

Karl-Heinz Bobowicz war ein äußerst loyaler und gewissenhafter Mitarbeiter, der stets mit Rat und Tat sowohl seinen Kolleginnen und Kollegen als auch den zahlreichen Parteien zur Seite stand. Sein besonnenes Auftreten und sein fundiertes Fachwissen verschafften ihm Anerkennung bei Stadt und Land.

In seinem Privatleben stand seine Frau Christine, welche er 1988 heiratete, für Karl-Heinz Bobowicz an erster Stelle. Er liebte es zu reisen, zu fotografieren und nahm gerne sowohl an kulturellen als auch an sportlichen Aktivitäten teil.

Im Sommer 2014 erkrankte er an Krebs und verstarb schließlich nach kurzer schwerer mit großer Tapferkeit ertragener Krankheit am 24.03.2015.

Wir werden Karl-Heinz Bobowicz stets ein ehrendes Andenken bewahren.

4.2 KR Dr. Seykora Theodor, Stadtrat a. D., ausgezeichnet mit dem Ehrenring der Stadt Innsbruck, verstorben am 31.03.2015

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: KR Dr. Theodor Seykora wurde am 19.08.1921 in St. Johann in Tirol geboren. Nach der Matura im Humanistischen Gymnasium wurde er zum Kriegsdienst einberufen. Nachdem er aus der Kriegsgefangenschaft entlassen worden war, studierte er an der Universität Innsbruck und schloss sein Studium 1948 mit der Promotion zum Doktor juris ab.

1955 trat KR Dr. Seykora seinen Dienst bei den Tiroler Röhren- und Metallwerken an und wurde bereits kurze Zeit später zum Personalchef bestellt. Ab 1959 war er im Vorstand tätig und wurde schließlich 1974 Vorstandsvorsitzender des Unternehmens.

Neben seinem beruflichen Engagement setzte sich KR Dr. Seykora massiv in der Handelskammerorganisation für die Belange der Tiroler Industrie ein. Als Mitglied des Fachverbandes der Gießereiindustrie erwarb er sich besondere Verdienste.

Bereits in sehr jungen Jahren war Theodor Seykora politisch aktiv. Im Alter von 29 Jahren wurde er in den Innsbrucker Gemeinderat gewählt. Von 1962 bis 1983 war er Mitglied des Stadtsenats. In seiner somit über 30-jährigen Tätigkeit als Gemeindepolitiker der Landeshauptstadt bekleidete er mit großem fachlichem Wissen und persönlichem Einsatz eine Vielzahl an Funktionen und Ämtern. Im Verwaltungsausschuss für die Wirtschaftsunternehmungen der Stadtgemeinde Innsbruck sowie als Obmann des Ausschusses für Wirtschaftsfragen bewies er immer wieder seine außerordentlichen unternehmerischen Fähigkeiten.

In besonderem Maße bemühte er sich um die Förderung des Fremdenverkehrs sowie das Fortkommen der klein- und mittelständischen Betriebe. In seiner Funktion als Prokurist und langjähriger Geschäftsführer der Innsbrucker Messe GesmbH war er außerdem entscheidend am Ausbau der Messe Innsbruck beteiligt.

Die Unternehmerpersönlichkeit KR Dr. Theodor Seykora wird durch seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied der Vereinigung Österreichischer Industrieller, Landesgruppe Tirol, als Aufsichtsratsmitglied der Tiroler Zollfreizone Betriebsgesm.b.H., der Innsbrucker Parkgaragen Ges.m.b.H. und der Kongresshaus Ges.m.b.H abgerundet.

Für sein außergewöhnliches und vielfältiges Engagement für die Landeshauptstadt wurde er 1987 mit dem Ehrenring der Stadt Innsbruck ausgezeichnet.

Wir werden Dr. Theodor Seykora stets ein ehrendes Andenken bewahren.

4.3 Prof. Dr. Pfaundler Wolfgang, ausgezeichnet mit dem Ehrenzeichen für Kunst und Kultur der Stadt Innsbruck, verstorben am 20.04.2015

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Wolfgang Pfaundler wurde am 01.01.1924 in Innsbruck geboren. Seine Kindheit und Jugend waren geprägt von der Nachkriegszeit des ersten Weltkrieges und er entwickelte ein starkes Heimatgefühl, das ihn sein ganzes Leben begleiten sollte.

Im Zweiten Weltkrieg kämpfte er als Partisan in Tirol gegen das Hitler-Regime. Die Partisanen konnten sich bis Kriegsende erfolgreich im Gebirge vor den Nationalsozialisten verstecken und übernahmen im Mai 1945 die Macht im Ötztal, das sie später kampflos den einmarschierenden Amerikanern übergaben.

In den späten 50erJahren gründete er die Nordtiroler Sektion des Befreiungsausschusses für Südtirol, welcher versuchte die Weltöffentlichkeit auf die Unterdrückung der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols aufmerksam zu machen. Hierbei war er maßgeblich an der Organisation der sogenannten Südtiroler Feuernacht beteiligt, wobei er immer betonte, dass er selbst nie eine der Bomben gezündet hat. Vielmehr sah er sich als logistischer Helfer und Ratgeber. Für seine Mitwirkung an den Aktionen des Befreiungsausschusses für Südtirol wurde er im Mailänder Prozess 1962 in Abwesenheit zu zwanzig Jahren und elf Monaten Haft verurteilt. Erst im Jänner 1998 wurde er durch Staatspräsident Oscar Luigi

Scalfaro begnadigt und durfte somit wieder die italienische Grenze passieren.

Das künstlerische Schaffen Dr. Wolfgang Pfaundlers war ebenfalls stark von seiner Liebe zu seiner Heimat Tirol geprägt. Jahrzehntelang war er Herausgeber der Kulturzeitschrift "Das Fenster". Dort entdeckte er mehrere Autorinnen bzw. Autoren. Der wohl bekannteste davon war Felix Mitterer. Erst 2000 stellte er die Produktion ein.

Er war Volkskundler, Filmemacher, Fotograf und Autor. So verfasste er unter anderem viele Jahre lang das "Tiroler Jungbürgerinnen- bzw. Jungbürgerbuch". Als Dozent widmete er sich vorrangig der Tiroler Fasnacht.

Für sein äußerst vielseitiges und außergewöhnliches kulturelles Schaffen und Wirken wurde er 1976 mit dem Ehrenzeichen für Kunst und Kultur der Stadt Innsbruck ausgezeichnet.

Wir werden Dr. Wolfgang Pfaundler stets ein ehrendes Andenken bewahren.

5. Ersatz-Gemeinderätin Mairer Petra, Austritt aus der Partei "Innsbrucker Grünen"

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Ich verlese das Schreiben von Petra Mairer vom 20.03.2015:

"Hiermit gebe ich meinen Austritt aus der Partei 'Die Innsbrucker Grünen' bekannt.

Somit ist mein Ersatz-Mandat im Klub der Stadt Innsbruck nichtig (Die Innsbrucker Grünen, Listenplatz 13).

Petra Mairer."

Es wird Kenntnis genommen.

6. I-OEF 26/2015

Liste der offenen Anträge gemäß § 20 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und des Stadtsenates

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Gemäß § 20 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und des Stadtsenates (GOGR), sind Anträge ein Jahr nach deren Einbringung dem Gemeinderat vorzulegen, sofern sie nicht innerhalb dieser Frist erledigt worden sind.

Für die Gemeinderatssitzung am 23.04.2015 sind demgemäß folgende Anträge vorzulegen:

Gemeinderat vom 27.03.2014:

- Zahl I-OEF 33/2014
  Städtische Spielplatzverordnung, Ergänzung um ein generelles Rauchverbot (GR Wallasch)

  Der Stadtsenat hat am 07.05.2014 beschlossen, die Mag.-Abt. I, Präsidialangelegenheiten, soll dazu einen Bericht erstellen. Am 15.10.2014 hat der Stadtsenat beschlossen, dass auf Basis des vorgelegten Berichtes ein Verordnungsentwurf erstellt werden soll. Es ist geplant, diesen Entwurf dem Gemeinderat am 21.05.2015 vorzulegen.

- Zahl I-OEF 40/2014
  Hofgarten, Beleuchtung und Sicherheitskonzept (GR Mag. Jahn)

  Der Stadtsenat hat am 07.05.2014 beschlossen, Frau Bürgermeisterin möge diesbezüglich ein Schreiben an die Bundesgärten Wien-Innsbruck richten. Bis heute ist aus Wien keine Rückmeldung erfolgt. Letzte Urgenz seitens der Frau Bürgermeisterin war am 17.04.2015.

- Zahl I-OEF 41/2014
  Innpromenade - "Englischer Garten", Beleuchtung (GR Mag. Jahn)

  Der Stadtsenat hat am 07.05.2014 beschlossen, Frau Bürgermeisterin möge diesbezüglich ein Schreiben an die Bundesgärten Wien-Innsbruck richten. Bis heute ist aus Wien keine Rückmeldung erfolgt. Letzte Urgenz seitens der Frau Bürgermeisterin war am 17.04.2015.

Vorstehende Auflistung wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

7. Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG), Projekt "Hallo Nachbar - Nachbarin" - "Teilen statt Haben"

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) hat ein Projekt "Hallo Nachbar - Nachbarin" - "Teilen statt Haben" gestartet. Dies wird über die Hausverwaltung in den Häusern verteilt. Es geht darum, die Nachbarinnen- bzw. Nachbarschaft zu stärken und sich im Rahmen eines so genannten "schwarzen Brettes" auszutauschen.

Es wird Kenntnis genommen.

8. Aktuelle Stunde zum Thema "Nur städtische Grundstücke ermöglichen günstiges Wohnen" (Themenauswahl durch SPÖ)

GRin Reisecker: Wir wohnen alle in dieser Stadt und kennen auch die Realität. Es ist trotzdem nicht schlecht, wenn wir uns das immer wieder vor Augen führen.

Derzeit sind die Mietpreise am privaten Wohnungsmarkt immens hoch. Das geht schon seit Jahren so. Die Mietpreise steigen ständig. Wir sprechen davon, dass man durchaus € 20,-- für einen Quadratmeter Miete zahlen kann. Auf Grund dieser Situation suchen sehr viele Bewohnerinnen bzw. Bewohner um eine städtische Mietwohnung bzw. eine Eigentumswohnung an.

Vor kurzem warteten noch 2.500 Menschen auf eine Wohnung mit städtischem Vergaberecht. Wir wissen auch, dass von der Tiroler Mietzinsbeihilfe über 70 % in die Stadt Innsbruck fließen. Hier werden die meisten Anträge gestellt. Es gibt eine immense Steigerung. Daher liegt bei vielen Bewohnerinnen bzw. Bewohnern der dringende Bedarf vor, eine Mietzinsbeihilfe zu beziehen, um sich die Mietpreise am freien Wohnungsmarkt leisten zu können.

Wenn wir in die Zukunft blicken, sehen wir, dass diese Probleme sicherlich nicht von selbst verschwinden werden, im Gegenteil, sie werden sich verschärfen. Die Prognose, die die Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, mit der Statistik Austria erstellt hat, zeigt, dass wir bis ins Jahr 2025 (Ende des nächsten Örtlichen Raumordnungskonzeptes {ÖROKO}) mit einem Plus von 13.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern rechnen dürfen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Zahl noch höher liegen wird. Das war nach den letzten Erfahrungen auch immer so der Fall.

Das würde ein Plus von 6.000 Haushalten und 7.500 bis 9.000 zusätzliche neue Wohnungen bedeuten. Hier sind wir nun an einem Punkt angelangt, wo die Meinung der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) und der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, etwas auseinandergeht. Die Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, schlägt vor, dass zumindest 50 % von diesen 7.500 bis 9.000 neuen Wohnungen gefördert errichtet werden sollen.

Wir sagen, dass 50 % zu wenig sind. Tirolweit werden im Schnitt 70 % geförderte Wohnungen errichtet. An diesen Schnitt sollten wir uns auch in der Stadt Innsbruck anpassen, weil hier bekanntlich die Wohnungskosten ohnehin schon am höchsten sind. Wir haben hier definitiv einen dringenden Handlungsbedarf.

Warum hole ich hier so aus? Das eigentliche Thema der "Aktuellen Stunde" dreht sich um städtische Grundstücke. Dieses hat auch manche im Vorfeld irritiert bzw. werden wir noch Wortmeldungen hören, dass es nicht so wichtig ist, dass man auf städtischen Grundstücken baut, Hauptsache, es wird gebaut. Dazu kommt ein klares Nein von unserer Seite.

Es besteht ein immenser Unterschied, ob wir auf städtischen Grundstücken bauen, die wir dementsprechend auch günstiger vergeben können, oder ob auf Grundstücken gebaut wird, wo der private Markt die Preise vorgibt.

Ein 08/15-Beispiel eines Wohnbaus einer gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft in der Stadt Innsbruck mit einer angenommenen Nettonutzflächendichte von 1,0 mit derzeit verordneten Tiefgaragenstellplätzen 1 : 1,1 plus einem gewissen Anteil an notwendigen Privatgärten, sieht einen förderbaren Quadratmeterpreis seitens des Landes Tirol von knapp über € 500,-- vor. Die Verzinsung nach Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) würde von den Eigenmitteln zulassen, dass eine Verzinsung von 3,5 % gegeben ist.

In Tirol ist es seit dem Jahr 2010 so, dass es eine 2 %ige Verzinsung gibt, für die wir uns in der Stadt Innsbruck auch einsetzen. Bei einer 2 %igen Verzinsung des Eigenmittelkapitals bedeutet das, dass der Grundkostenanteil von der monatlichen Bruttomiete € 0,86 beträgt. Das ist durchaus ein geringer Anteil.

Am freien Markt kostet ein Quadratmeter Wohnfläche gern € 1.100,--. Dort wird der Grundkostenanteil der Miete nach den gleichen Sätzen mit € 1,76 widergespiegelt. Wenn wir von einer Verzinsung mit 3,5 % ausgehen würden, läge man bei über € 3,--. Es ist oft so, dass sich die Grundkosten mit über € 3,-- pro Quadratmeter in der Monatsmiete niederschlagen. Das stellt für die Mieterinnen bzw. Mieter eine immense Belastung dar.

Wenn wir auf städtischen Grundstücken bauen, sind die Kosten reduzierbar. Der Betrag von € 0,90 pro Quadratmeter spricht für sich, dass dies ein richtiger und wichtiger Weg ist und der Bevölkerung der Stadt Innsbruck hilft, mehr Geld im "Tascherl" zu haben. Wir können dann dementsprechend die Wirtschaft steigern, wie wir heute noch einige Tagesordnungspunkte später bei den Anträgen des Stadtsenates sehen werden.

Wir stellen uns ein langfristiges und nachhaltiges Planen in dieser Angelegenheit vor. Wir können gerne bis zum Ende der Funktionsperiode 2018 planen und anschließend sagen, dass wir das Ziel, leistbares Wohnen zu erreichen, geschafft haben oder nicht. Wir werden es nie für alle schaffen.

Wichtig ist, die Chance des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROKO) jetzt zu nützen und nachhaltig bis ins Jahr 2025 zu planen. Wir benötigen eine mutige Widmungspolitik mit mehr städtischen Gründen, die als Bauland gewidmet werden. Vorbehaltsflächen für sozialen Wohnbau sind notwendig, um der Bevölkerung der Stadt Innsbruck entgegenzukommen.

Wenn wir diese Schritte nicht setzen, werden die Bewohnerinnen bzw. Bewohner hohe Mieten zahlen. Dies macht sie sicher nicht glücklich, daher sehe ich es in unserer Verantwortung, diese mutigen Schritte in den nächsten Monaten und Jahren anzugehen, damit wir uns nach dem Jahr 2025 positiv entwickeln können. Nur so können wir nachhaltig für leistbares Wohnen sorgen.

Dr. Stemeseder: Ich darf mich zunächst bei der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) für dieses reizende Thema bedanken. Dieses Thema reizt ungeheuer zum selber Nachdenken und zum Vorschläge machen.

Also lade ich Euch jetzt dazu ein, weil wir durch die Übertragung der "Aktuellen Stunde" via Freies Radio Innsbruck (Freirad 105,9) zumindest ein Publikum haben und vielleicht wird auch in der Zeitung die eine oder andere Zeile geschrieben.

Ich werde mich von Euch wieder verabschieden, denn ich muss etwas von meinem Zeitvermögen sparen, damit ich die ganzen Ideen, die jetzt kommen, noch begrüßen und Euch meine sieben Punkte sagen kann, wie dieses Problem gelöst werden könnte.

GR Federspiel: Ich habe jetzt nur gehört, dass GR Dr. Stemeseder sieben Punkte angesprochen hat, diese aber nicht aufgezählt hat. Das Thema an sich, dass nur städtische Grundstücke günstiges Wohnen ermöglichen, wäre vernünftig. Ich frage mich, wieso ausgerechnet GR^{in} Reisecker dazu spricht, wenn doch die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) so viele Jahre im Land Tirol und der Stadt Innsbruck damit beschäftigt war und es im Großen und Ganzen wenig weit gebracht hat.

Wenn man sich die letzten Aussagen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) genau ansieht, wo sie auf städtischem Grund Wohnungen bauen wollen, dann bin ich etwas konsterniert. Ausgerechnet ein Wohngebiet in Igls wird ins Auge gefasst, wo 300 Wohnungen mit zirka 800 bis 900 Personen gebaut werden sollten. Es ist allerdings bekannt, dass dort keine Infrastruktur vorhanden ist und man ein eigenes Dorf errichten müsste.

So etwas Unsinniges und schlecht Durchdachtes habe ich selten gehört; weder von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) im Land Tirol, noch in der Stadt Innsbruck.

Dass die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) selbst in der Stadtregierung sitzt, dürften die Mitglieder wahrscheinlich vergessen haben. Da die Gemeinderatswahlen vor drei Jahren stattfanden, nehme

ich nicht an, dass die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) unter der retrograden Amnesie leidet.

Wenn ich heute die Schlagzeilen in den Zeitungen verfolge, frage ich mich, was bei dieser Stadtregierung noch vorhanden ist. Gar nichts! Wenn die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) nicht regieren will, dann soll sie es lassen. Überlasst dies anderen, die es besser können.

Hier und in der Öffentlichkeit zu diskutieren, dass man in den Wohnungsmarkt eingreifen muss, und selber in der Stadtregierung zu sitzen und nichts zu unternehmen, ist für mich überhaupt das Stärkste. Wenn ich nur an das große Areal der Campagnereiter Gesellschaft Tirol denke. Vor sechs Jahren sind wir, ich bin der Vizepräsident dieses Reitvereins, nach Igls "komplementiert" worden, weil auf dem ehemaligen Areal der Campagnereiter Gesellschaft Tirol unbedingt und dringend gebaut werden muss. Es hat damals die verschiedensten Überlegungen hinsichtlich der Widmung, wie Misch- oder Wohngebiet, sowie eines Campus für die Universität Innsbruck gegeben.

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) ist in der Stadtregierung und was macht diese Partei? Ich habe gehört, dass gewisse Verhandlungen stattfinden, allerdings ist man sich in der kleinen Regierung mit den Innsbrucker Grünen (GRÜNE) und der Frau Bürgermeisterin nicht einmal so weit einig, dass sich ein Konsens finden ließe.

Daher frage ich mich, warum dieses Thema heute gewählt wurde, da die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) selber auf der Sprengkapsel sitzt und nicht fähig ist, uns innerhalb der Stadtregierung Lösungen vorzuschlagen. Wir können über alles diskutieren, allerdings habe ich bis heute noch nichts vorliegen.

Wir diskutieren im Tiroler Landtag auch über günstiges Wohnen, ausgehend von der Tiroler Volkspartei (ÖVP), der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) oder von unserer Partei.

Ich erinnere mich nur an ein schönes Plakat, auf dem ein fescher Bursch auf einer Maschine zu sehen war. Es wurde damals richtig aufgedreht. Das war Alt-Landeshauptmann-Stellvertreter Gschwentner. Er hat dem staunenden Volk erklärt, dass die Mieten flott nach unten gehen werden. Anschließend ist er zur "Neuen Heimat Tirol" Gemeinnützige WohnungsGesmbH (NHT) durchgestartet.

Alt-Landeshauptmann-Stellvertreter Hannes Gschwentner hat es verstanden. Er hat die Problematik genau erkannt und hat dies in sozialdemokratischer Weise für den kleinen Mann so richtig erledigt. Ich danke.

GR^{in} Moser: Meine Aussage passt jetzt genau zur Wortmeldung von GR Federspiel. Ich habe einen differenzierteren Zugang dazu, wie man Wohnen günstiger machen kann. Es kann nicht alles auf die Kommunen und auf die städtischen Grundstücke abgewälzt werden.

Wir haben von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol (AK Tirol) eine Studie in Auftrag gegeben, die im März 2015 präsentiert worden ist. Diese Studie wurde von Ing. Leiter, dem ehemaligen Geschäftsführer der "Neuen Heimat Tirol" Gemeinnützige WohnungsGesmbH (NHT), erstellt. Er hat herausgefunden, dass der Wohnbau speziell von den gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen bzw. Wohnbauträgern um einiges günstiger realisiert werden soll. Dazu liegt eine ausführliche Studie vor, die auf der Homepage der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol (AK Tirol) nachgelesen werden kann.

Ing. Leiter kommt zu dem Ergebnis, dass die Mieten im gemeinnützigen Wohnbau um rund 15 %, also um knapp zwei Monatsmieten pro Jahr, gesenkt werden können, sobald die Baukostentreiber eingespart werden. Dies kann man auch gemeinsam mit der Stadt Innsbruck sehr wohl überdenken, da diese viele Aufträge an die gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen bzw. Wohnbauträger vergibt.

Kostentreiberinnen bzw. Kostentreiber sind die Baukosten, denn es könnte um 10 % bis 15 % billiger ohne spürbare Qualitätseinbußen gebaut werden. Dies mit den Vorgaben durch Richtlinien des Österreichischen Institutes für Bautechnik. Die Änderungen im Tiroler Wohnbauförderungsgesetz sind auch zu hinterfragen und auch mit dem Land Tirol abzustimmen. Bei der Beschlussfassung im Jahr 1991 im Tiroler Landtag wurden 95 % mit Direktkrediten gefördert.

Heute sind wir unter 40 %. Stattdessen wurden die befristeten Annuitätenzuschüsse eingeführt, die im Jahr 2013 wieder heruntergefahren wurden.

Das Modell des besonderen Mietwohnbaus ist völlig in Vergessenheit geraten. In der Stadt Innsbruck bzw. in Tirol ist für leistbaren Wohnraum sicher eine große Bauoffensive notwendig. Ich nehme die Stadt Innsbruck hier auch in die Verantwortung, denn das müssen wir machen. Dazu sind Grundstücksinitiativen notwendig, um die leerstehenden Wohnungen in der Stadt zu erfassen. Das ist ein großes Potenzial.

Zudem ist die Reduzierung der Kostentreiber auf ein Mindestmaß vorzunehmen. Ein Eigentumswohnbau ist auch notwendig. Ich spreche mich nicht nur für den Mietwohnbau mit Förderungen aus. Allerdings darf man das Sparpotenzial hier nicht außer Acht lassen.

Ergänzend möchte ich ein paar klassische Forderungen, die immer noch aktuell sind, vorbringen. Die erweiterte Aufbringung und Wiedereinführung einer Zweckbindung von Wohnbauförderungsmittel gekoppelt an das Realeinkommen ist sicher notwendig. Die gestaffelten Rückzahlungen nehmen auf die Reallohnsteigerungen überhaupt keine Rücksicht. Die Kontrolle der gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen bzw. Wohnbauträger findet kaum statt.

Zudem sind günstige Startwohnungen mit befristeten Mietmodellen von fünf bis zehn Jahren notwendig. Darüber haben wir schon öfter im Gemeinderat debattiert. Flexiblere Mietkaufvarianten wären in der Stadt Innsbruck auch wünschenswert. Diese laufen rundherum in den Gemeinden langsam los. Natürlich ist ein altersgerechtes Wohnen mit integrativen Projekten vorzusehen. Das kann man alles in den alten Protokollen nachlesen, denn wir haben darüber schon gesprochen.

StR Mag. Fritz: In einem Punkt bin ich mit den Vertreterinnen bzw. Vertretern der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) natürlich voll einig. Wir benötigen leistbaren Wohnraum. Das wird angesichts dessen, dass wir von der Einwohnerinnen- bzw. Einwohnerzahl eine wachsende Stadt sind, nicht einfacher. Die Topographie ist uns allen bekannt.

Bei den Schlussfolgerungen, dass nur auf städtischem Grund leistbares Wohnen möglich ist, ansonsten gibt es anscheinend nur den freifinanzierten freien Markt und sonst gar nichts, komme ich nicht mehr mit.

Wir haben in der Stadt Innsbruck neben den Wohnungen auf städtischen Grundstücken sehr viel Wohnraum bei den gemeinnützigen Bauträgerinnen bzw. Bauträgern. Diese haben irgendwann einmal städtische Grundstücke zur Verfügung gestellt bekommen oder diese selber erworben.

Es möge bitte nicht vergessen werden, dass die Stadt Innsbruck nach der Bundeshauptstadt Wien den zweithöchsten Anteil an Wohnungen hat, bei denen die Stadt Innsbruck direkt, weil es eigene städtische oder gemeinnützige geförderte Wohnungen sind, das Einweisungsrecht besitzt. Die Preise sind in diesem Sektor nicht so unleistbar, sondern diese können sich durchaus auch unter sozialen Gesichtspunkten sehen lassen.

Gerade im gemeinnützigen Wohnungsbau haben wir auch noch Reserven der Nachverdichtung. Auf einem Grundstück, das schon einem gemeinnützigen Bauträger bzw. einer gemeinnützigen Bauträgerin gehört, und das relativ wenig dicht in den frühen 40er-Jahren bebaut wurde, können wir nachverdichten. Dies noch dazu in einer Gegend, wo die gesamte Infrastruktur, von der Verkehrserschließung bis zum Kindergarten und zur Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs im Stadtteil vorhanden ist. So ein Neubau wird wesentlich billiger, als irgendwo auf der grünen Wiese zu bauen.

Wenn jetzt von mutiger Widmungspolitik die Rede ist, dann verstehe ich darunter nicht, dass die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) irgendwo am Stadtrand mit Optionen, die ihr angeboten werden, städtischen Grund "irgendwo im Wald erwirbt". Dort ist dann möglicherweise der Grundpreis, der in die spätere Miete eingeht, niederer als bei anderen Grundstücken, wo es der Stadt Innsbruck, bis sie dorthin die Verkehrserschließung, die notwendigen anderen Infrastruktureinrichtungen gebaut hat, insgesamt viel teurer kommt, als zum Beispiel mit der Nachverdichtung auf Grundstücken, auf denen jetzt schon städtische oder gemeinnützige Wohnungen stehen.

Das kann doch bitte nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Mutige Widmungspolitik bedeutet nicht, irgendwo in der "Pampa" Grundstücke zu kaufen und diese in Bauland umzuwidmen. Anschließend bauen wir darauf los und vergessen, welche monetären, wie auch sozialen Folgekosten entstehen, wenn wir eine solche Form von nicht mutiger, sondern übertrieben mutiger Widmungspolitik durchführen. Wir sind dann jenen ausgeliefert, die uns meterweise günstig Grundstücke verkaufen, um damit immer noch genug zu verdienen, um die Stadt planlos wachsen zu lassen.

Mutige Widmungspolitik bedeutet in meinen Augen, einer Grundstückseigentümerin bzw. einem Grundstückseigentümer oder einer prospektiven Bauträgerin bzw. einem Bauträger zu sagen, dass eine Widmung für noch mehr Anlegerinnen- bzw. Anlegerwohnungen nicht vergeben wird. Das kann man sich "abschminken", denn so etwas machen wir nicht. Das passiert im Moment gerade.

Über eine Widmung sprechen wir, wenn wir einen bestimmten Anteil geförderter oder förderungsnaher Wohnungen bekommen. Ich möchte jetzt nicht auf konkrete Verhandlungen eingehen. Ich glaube, dass die Kolleginnen bzw. Kollegen jener Fraktionen, die im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte sitzen oder gar jene, die in der Nachverdichtungsarbeitsgruppe der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) vertreten sind, schon einiges in diese Richtung mitbekommen.

Ich bitte auch den förderungsnahen Bereich nicht zu vergessen, wo wir sowohl bei den Kosten als auch bei den Einkommen, die eine Vormerkung ermöglichen, um 25 % über den Sätzen der Wohnbauförderung (Wbf) liegen. Es gibt eine Mittelschicht und eine obere Mittelschicht, die man auch wohnversorgen muss. Diese sind nicht alle im geförderten Bereich zu finden und wollen auch nicht auf die städtischen Vormerklisten für eine gemeinnützige Wohnung. Auch für dieses Marktsegment vorzusorgen ist eine städtische Aufgabe, die von der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, auch wahrgenommen wird.

Parallel gibt es eine Reihe von anderen Kostentreiberinnen bzw. Kostentreiber, die man bekämpfen muss. Hier gebe ich GR[in] Moser Recht. Es ist nicht alles Gold, was der ehemalige Geschäftsführer der "Neuen Heimat Tirol" Gemeinnützige WohnungsGesmbH (NHT) gesagt hat. Es werden die Architekturwettbewerbe zu den Kostentreiberinnen bzw. Kostentreibern gerechnet. Das ist eine der größten Unsinnigkeiten, die in den letzten fünf Jahren von angeblichen Expertinnen bzw. Experten behauptet worden ist. Ein paar andere Sachen, die er nennt, stimmen natürlich und liegen zum Teil außerhalb des städtischen Bereiches. Es gibt eine Reihe von Normen, die arge Kostentreiberinnen bzw. Kostentreiber sind.

Die OIB (Österreichisches Institut für Bautechnik)-Richtlinien haben schon lange nicht mehr viel mit der Sicherheit von Leib und Leben, dem Konsumentinnen- bzw. Konsumentenschutz oder dem Schutz der Lebensqualität, zu tun. Das sind zum Teil Spezialitäten von irgendwelchen Bürohengsten, die sich irgendwelche Steckenpferde einbilden. Es sind auch von der Industrie, von der Lobby gezielt "hineinlobbyierte" Spezialanforderungen enthalten. In diesem Bereich gehört dringend aufgeräumt, dem stimme ich auch zu.

Das ist aber etwas, das wir gemeinsam vom Österreichischen Städtebund aus machen müssen. Wir sind schon dabei. Das kann die Stadt Innsbruck nicht alleine machen. Das reicht bis hin zur Stellplatzverordnung. Natürlich ist es ein Unsinn - Bgm.-Stellv.[in] Mag.[a] Pitscheider und ich arbeiten daran - in einer Stadt, die eine durchschnittliche Autodichte von 0,8 pro Haushalt hat, generell in der ganzen Stadt 1,1 Stellplätze pro Haushalt vorzuschreiben. Dabei wird Wohnbauförderungsgeld in Tiefgaragen vergraben.

Natürlich gibt es einiges zu tun. Die Komplexität der Frage darauf zu reduzieren, dass man nur auf städtischen Grundstücken billig bauen kann und daher sollten wir solche beschaffen, egal wo, wie gut erschlossen, wie infrastrukturell ausgestattet, das greift meiner Meinung nach zu kurz.

GR[in] DI[in] Sprenger: Zu diesem Thema möchte ich grundsätzlich sagen, dass diese Formulierung so nicht stimmt. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass die Stadt Innsbruck wie jede andere Gemeinde auch,

die Widmungshoheit hat und damit die Macht hat, Widmungen festzulegen.

Dafür sieht das Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG) verschiedene Instrumente vor. Unter anderem unter § 52 a die Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau. Das kann man im Bereich des Freilandes machen, denn dort ist es relativ einfach.

Dies ist aber auch im Bereich von bereits gewidmetem Bauland möglich, wenn die Widmung älter als 15 Jahre und die Fläche, die der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer verbleibt, noch 1.500 m^2 beträgt. Bei einem geförderten Wohnbau sollte die Fläche natürlich entsprechend groß und erschließbar sein. Die Festlegungen für solche Flächen sind im § 31 Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG) aufgezählt, in dem das Örtliche Raumordnungskonzept (ÖROKO) behandelt wird.

Darin heißt es folgendermaßen:

"Bei der Auswahl dieser Grundflächen ist auf den Grad ihrer Eignung für den geförderten Wohnbau insbesondere im Hinblick auf die Lage, die Möglichkeiten einer verdichteten Bebauung und die erschließungsmäßigen Voraussetzungen Bedacht zu nehmen."

Die Stadt Innsbruck hat sehr wohl Flächen im Stadtgebiet, die bereits seit dem Jahr 1952 als Bauland gewidmet sind. Ein Paradebeispiel dafür sind die Flächen zwischen Tiergartenstraße und Fürstenweg, die schon sehr lange gewidmet, jedoch nie einer Bebauung zugeführt worden sind. Bei diesen Flächen könnte man beispielsweise den § 52 a Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG) anwenden und die Hälfte der Fläche als Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau widmen.

Das Prozedere sieht dann so aus, dass diese Fläche von der Grundeigentümerin bzw. dem Grundeigentümer entweder von der Stadt Innsbruck, dem Bodenfonds oder einer gemeinnützigen Bauträgerin bzw. einem gemeinnützigen Bauträger zum Verkauf angeboten werden muss. Es muss ein Kaufangebot gelegt werden, welches sich nach den Sätzen der Wohnbauförderung (Wbf) richtet. Wenn innerhalb von einem Jahr kein Kaufangebot gestellt wird, dann tritt automatisch die ursprüngliche Widmung von Bauland in Kraft.

Wenn die Grundeigentümerin bzw. der Grundeigentümer trotz Kaufangebot zehn Jahre lang dieses Grundstück nicht zur Bebauung freigibt und dem Verkauf zuführt, dann ist automatisch eine Rückwidmung in Freiland durchzuführen. Wie wir sehen, stimmt es nicht, dass nur städtische Grundstücke günstiges Wohnen ermöglichen. Die Stadt Innsbruck hat durch ihre Widmungshoheit viele Instrumente in der Hand, um das gezielt zu steuern. Das wollte ich hier klarstellen, damit auch jede/r weiß, wie das tatsächlich aussieht.

GR Kritzinger: Das Schlagwort, dass nur städtische Grundstücke günstiges Wohnen ermöglichen, ist richtig und stimmt so. Manche Gemeinden haben Grundstücke und bauen nichts. Bei anderen Gemeinden wird sehr wohl gebaut.

Die Stadt Innsbruck bemüht sich seit Jahrzehnten, Grundstücke, die in ihrem Eigentum stehen, zu verbauen. Es kommt daher immer auf die jeweilige Gemeindeverwaltung an. In dieser Hinsicht kann man der Stadt Innsbruck nichts vorwerfen. Ich beobachte das seit Jahrzehnten. Außer auf dem Grundstück der Campagnereiter Gesellschaft Tirol wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um sozialen Wohnbau zu errichten.

Jede/r versucht, das nach bestem Wissen und Gewissen zu verstehen. Die Zahl der Wohnungssuchenden hängt nicht nur vom Wohnbau ab, sondern auch ganz wesentlich von den Vergaberichtlinien. Zudem ist auch die Mietzinsbeihilfe zu berücksichtigen, denn die Stadt Innsbruck ist dabei sehr großzügig. Andere Punkte sind in diesem Bereich noch maßgeblich. Die Stellplatzverordnung ist zu berücksichtigen. Ob nicht nur für Pkw's, sondern auch für Fahrräder Stellplätze vorgeschrieben werden, kann bei einem Haus ziemlich viele Quadratmeter ausmachen.

Auch die Betriebskosten sind in Frage zu stellen. Licht- und Wasserkosten sind zu erwähnen. Vielleicht sollten wir einmal über die Wasserpreise diskutieren. Hier wäre eine produktive Unruhe wie beim Wohnungsmarkt sicher von Nutzen. Die sozialen Wohnungen weisen heute eine Ausstattung aus, die alles beinhaltet. Im Bundesgesetz sind ein Herd und ein Wasseranschluss vorgesehen. Die Anlagen im neuen Olympi-

schen Dorf (O3) haben Geschirrspüler und Waschmaschinen. Die Bemühungen der Frau Bürgermeisterin waren richtig. Die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer der 1st Winter Youth Olympic Games 2012 (YOG) sollen sich an Innsbruck als eine gastfreundliche Stadt erinnern.

Die Wohnqualität bei den Sozialwohnungen in der Stadt Innsbruck ist sehr hoch.

Die Bundeshauptstadt Wien - StR Mag. Fritz hat es heute schon erwähnt - baute in den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts tausende Wohnungen. 220.000 Wohnungen wurden errichtet und können dort vergeben werden.

Die Stadt Innsbruck hat nach der Stadt Wien die meisten Sozialwohnungen. Das wurde heute schon gesagt, allerdings muss man darauf hinweisen. Wir haben 16.000 Sozialwohnungen zu vergeben. Ich kann mich erinnern, dass in einem Jahr 2.000 Wohnungen gebaut worden sind. Trotzdem gab es Wohnungssuchende. Dasselbe ist auch in der Bundeshauptstadt Wien der Fall.

Ein Punkt muss noch erwähnt werden, der für die Stadt Innsbruck sehr wichtig ist. Wir haben hier einen enormen Zuzug. Ich kann mich vor Jahren erinnern, wie sich eine Frau aus der Steiermark vor die Annasäule gesetzt hat und eine Wohnung haben wollte. Der Zuzug in die Stadt Innsbruck wird immer eine verzerrte Situation im Wohnungsbereich darstellen. Wohnungssuchende in der Öffentlichkeit sind auch ein Thema für die Medien und für interessierte Zuhörerinnen bzw. Zuhörer.

Wir haben im letzten Monat 150 Wohnungssuchende registriert. Davon sind 50 Nichtösterreicherinnen bzw. Nichtösterreicher. Vielleicht muss man das auch einmal ein wenig berücksichtigen bzw. erwähnen, wie viele Leute in der Stadt Innsbruck um eine Wohnung ansuchen.

Zum Abschluss möchte ich ein Anliegen vorbringen: Ältere Leute haben oft eine große Wohnung und möchten diese gegen eine kleinere eintauschen. Dieses Anliegen ist lange schon präsent, allerdings wurde es noch nicht gelöst. Die kleinere Wohnung ist meistens teurer als die größere, die ein Ehepaar schon bewohnt hat. Hier muss man sich etwas einfallen lassen, denn das wäre sowohl für ältere Menschen wie auch für Wohnungssuchende ein großer Vorteil.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellv.in Mag.a Pitscheider.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Ich darf hier auch für Bgm.-Stellv. Kaufmann referieren, denn er ist momentan noch in einer Jurysitzung für die Nachverdichtung Langstraße. Das ist keine Einzelmaßnahme, sondern zeigt uns, wie wir tagtäglich in der Arbeit mit solchen Dingen befasst sind.

Ich bin sehr dankbar, dass die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) dieses Thema gewählt hat, weil wir hier die Möglichkeit haben, nicht nur im Rahmen eines Pressegespräches - wir werden dementsprechend berichten - darüber zu diskutieren. Wir sind auch mit den Hörerinnen bzw. Hörern von Freies Radio Innsbruck (Freirad 105,9) bei der "Aktuellen Stunde" verbunden und können daher ein paar Zahlen zur Kenntnis bringen, die wirklich beachtlich sind.

Ich habe bereits beim Pressegespräch ausgeführt, dass wir jetzt bei der Zwischenbilanz diese Ernte bekommen, die viele Verhandlungen und Anstrengungen hervorgebracht hat. In stadtinternen Gruppen oder in vielen Arbeitsgruppen, die wir mit den gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen bzw. Wohnbauträgern abhalten, wurden auch viele absolvierte Grundstückstauschgeschäfte sowie Grundstücksankäufe, die die Stadt Innsbruck in den letzten Jahren in großem Ausmaß getätigt hat, behandelt. Das war in der Geschichte der Stadt fast einmalig und ist nur mit dem zu vergleichen, was im Rahmen der Olympischen Winterspiele (OWS) an Wohnungen gesichert wurde.

Die Regierungskoalition kann zusammen mit der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG), die unsere Gesellschaft ist und das Vermögen der Stadt Innsbruck mit den über 6.000 städtischen Wohnungen verwaltet, die Wohnungsbauten überwachen. Wir haben die Wohnungsvergabe von rund 16.000 Wohnungen in der Stadt Innsbruck über.

Die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) hat im Rahmen ihrer Gesellschaft einen sogenannten Nachverdichtungsausschuss gegründet, wo auch Vertreterinnen bzw. Vertreter der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, sowie des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte Mitglieder sind. Es werden in sehr enger Abstimmung die Nachverdichtungsmöglichkeiten im Rahmen der städtischen Wohnungen intensiv geprüft.

Darüber hinaus hat es in der Vorarbeit mit allen gemeinnützigen Bauträgerinnen bzw. Bauträgern eine Vielzahl an Abstimmungen gegeben. Auch die privaten Bauträgerinnen bzw. Bauträger wurden einbezogen, wo Grundstücke zur Verfügung stehen und Verdichtungen angegangen werden können. Wir haben dies auch grafisch für die Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte aufbereitet, allerdings können das die Zuhörerinnen bzw. Zuhörer nicht sehen.

Es war uns wichtig, die einzelnen Punkte der Nachverdichtungs- bzw. Neubaumöglichkeiten in der Stadt Innsbruck nachzuweisen. Die Zahlen wurden für jedes einzelne Grundstück bzw. jede Wohnanlage aufgelistet. Wo gibt es Neubauten? Wo sind Nachverdichtungen möglich? Welche Wohnbauträgerinnen bzw. Wohnbauträger, welche Gemeinnützigen oder die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) werden diese Bauvorhaben durchführen? Dies ist alles aus den Unterlagen zu erkennen.

Es ist erstaunlich und in dieser Zusammenfassung unglaublich wichtig, dass für die Projekte in Umsetzung - dazu gehören jene, die in den letzten drei Jahren bezogen worden sind - der Wettbewerb abgeschlossen und die Bauverhandlung ausgeschrieben ist sowie die gremialen Beschlüsse vorliegen. Das sind jene Projekte, die unmittelbar in die Umsetzung gehen.

Es ist auch in der Stadt Innsbruck nicht so, dass die Projekte über Nacht entstehen, nur weil diese vom Gemeinderat beschlossen werden, sondern diese müssen erst gebaut werden. Es entstehen dadurch, wie GR^{in} Moser bereits ausgeführt hat, Baukosten. Das ist damit verbunden.

Alle Projekte, die sich jetzt in Umsetzung befinden, wo wirklich der konkrete Zeithorizont vorliegt, beinhalten 1.245 Wohnungen.

In der Umsetzungsliste sind jene Projekte interessant, die wirklich nicht nur Verdichtungen, sondern auch den Neubau vorsehen. Ich denke an die Flächen Hallerstraße 160 bis 168, wo wir den Grundstücksankauf getätigt haben. Im Bereich der Sillhöfe, in Pradl-Süd oder beim Klosteranger, am Steinbockweg oder im Bereich Galgenbühel entstehen ebenfalls Wohnungen. Zudem ist auch das stadtplanerische Entwicklungsgebiet in Hötting-West zu erwähnen, wo man nur Mindestzahlen angeben kann. Daher haben wir eine Möglichkeit von rund 2.000 Wohnungen, die in den nächsten Jahren gebaut werden.

Es gibt noch die ganz großen Entwicklungsgebiete, die sich teilweise in den Stadtteilen befinden. Wenn ich an das Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten denke, ist auch der Bereich der Völser Straße zu erwähnen, wo man von hunderten Wohnungen spricht.

Es ist nachgewiesen, dass diese Stadtregierung das, was sie den Bürgerinnen bzw. Bürgern im Bereich Wohnungen versprochen hat, auch halten kann. Ich möchte auch noch eine zweite Zahl zur Kenntnis bringen. Die Durchschnittsmiete bei den Wohnungen der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) liegt bei € 3,50 pro Quadratmeter ohne Betriebskosten.

Es ist schwarz auf weiß bei einer beispielhaften Abrechnung einer Wohnbebauung, die vor kurzem in der Sebastian-Scheel-Straße übergeben wurde, nachgewiesen. Dort wurden rund 130 Wohnungen errichtet. All inclusive kostet die Miete dort € 7,55 pro Quadratmeter, das heißt warm mit Tiefgarage, samt Nebenräumen, die wirklich in sehr guter Qualität ausgestattet sind. Das ist nicht nur eine leistbare Miete, sondern ein Top-Preis mit einem Top-Preisleistungsverhältnis. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit jeder mitteleuropäischen Großstadt mithalten können.

Derzeit haben wir eine Vormerkliste, die nicht die Tauschwohnungswerberinnen bzw. -werber umfasst. Es ist möglich, dass man innerhalb der städtischen Wohnungsvergaberichtlinien eine Wohnung tauschen kann. Wenn man eine Tauschwohnung hat, ist man wohnversorgt. Wenn man die Wohnung tauscht, fällt die ursprüngliche zurück.

Auf der Vormerkliste stehen derzeit aktuell 1.600 Wohnungswerberinnen bzw. -werber, die für eine neue Wohnung in den verschiedenen Wohnungsgrößen gemeldet sind. Dazu kommt - das ist auch eine wichtige Zahl für die Bevölkerung -, dass wir pro Jahr zwischen 400 und 500 Wohnungen neu vergeben, weil manche Leute wegziehen bzw. eine familiäre Veränderung erfolgt. Aus dem Bestand werden jedes Jahr zwischen 400 und 500 Wohnungen neu vergeben.

Das bedeutet, dass nicht alle, die auf der Vormerkliste stehen, in einem Neubau untergebracht werden, sondern dies ist auch innerhalb des Bestandes möglich. Die Stadt Innsbruck würde unendlich verdichtet oder an ihre Grenzen wachsen. Dadurch wird auch die Vormerkliste entlastet und diese Maßnahme dient der Wohnversorgung.

Ich habe den Eindruck, dass hier im Gemeinderat zum Thema leistbares Wohnen und Wohnungsmöglichkeiten manchen, speziell in der Opposition, immer nur das Areal der Campagnereiter Gesellschaft Tirol einfällt. Man glaubt, dass mit der Verbauung des Areals der Campagnereiter Gesellschaft Tirol jedes Problem gelöst wird. Es war uns daher wichtig, nachzuweisen, dass auch durch einige Projekte mit 100, 80 oder 70 Wohnungen aus den anderen Stadtteilen die Wohnungsanzahl, die wir errichten wollen, umgesetzt werden kann.

Das ist ein ganz wichtiger Ausfluss aus der Erhebung bzw. Zusammenstellung. Das werden wir in Zukunft intensiv an die Bevölkerung herantragen, weil nicht der Eindruck entstehen soll, dass allein die Bebauung des Areals der Campagnereiter Gesellschaft Tirol entscheidend ist, dass der Wohnungsbedarf gedeckt werden kann. Ich denke alle Projekte werden zu ihrer Zeit verwirklicht.

Das ist eine der größten Aufgaben, die wir sehr strukturiert mit unserer Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) und den gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen bzw. Wohnbauträgern angehen. Wir stehen in äußerst enger Abstimmung mit der "Neuen Heimat Tirol" Gemeinnützige WohnungsGesmbH (NHT), der Tiroler Gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungs GesmbH (TIGEWOSI) und der Wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige WohnbaugesmbH (WE). Das wird die größte Wohnbauoffensive seit den Olympischen Winterspielen (OWS) 1976, die nachgewiesen werden kann.

Ich darf es noch einmal wiederholen, weil es sehr wichtig ist, dass der Durchschnittspreis in den rund 6.000 Wohnungen, die die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) vergeben kann, bei € 3,50 pro Quadratmeter ohne Betriebskosten liegt. Bei einer Neubauwohnung der "Neuen Heimat Tirol" Gemeinnützige WohnungsGesmbH (NHT) oder der Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs GesmbH (TIGEWOSI) liegen wir bei € 7,55. Das sind wichtige Zahlen, dass die Menschen sehen, dass man in der Stadt Innsbruck auf dem Wohnungsmarkt, wenn man den Richtlinien entspricht, zu einer günstigen Wohnung kommen kann.

Gerade weil wir vor kurzem mit 25 Wohnungen ein so genanntes Nullenergiehaus übergeben haben, möchte ich erwähnen, dass wir für die Sanierung viele Millionen in die Hand nehmen. Die Senkung der Heiz- und Betriebskosten ist für die Wohnkostenbelastung wichtig. Es ist nicht nur der Mietkostenanteil wichtig, sondern die Wohnkosten setzen sich aus den Betriebs- und Heizkosten zusammen. Man spart dauerhaft und nicht nur kurzfristig und ist unabhängig von einem Bankdarlehen bzw. Annuitätenerhöhungen etc. Hier kann die Wohnkostenbelastung entsprechend gesenkt werden.

Vielen Dank noch einmal für dieses Thema, dass wir die Zahlen für die Bevölkerung aufbereiten konnten.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer übernimmt den Vorsitz von Bgm.-Stellv.in Mag.a Pitscheider.

GR Mag. Dr. Überbacher: Wäre ich Facharzt für Neurologie oder Psychiatrie und die Tiroler Sozialdemokratische Partei (SPÖ) wäre meine Patientin, hätte ich schlaflose Nächte. Nicht nur retrograde Amnesie, sondern auch politische Tuberkulose, nämlich Wählerinnen- bzw. Wählerschwund hat die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ). Warum? Weil die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) nicht mehr glaubwürdig ist.

Ein kleines Beispiel zum Thema Wohnen, das mir heute gerade aktuell in den Sinn gekommen ist. Im Jahr 2012 hat die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) im Tiroler Landtag einen Antrag zum Thema Jugendstartwohnungen eingebracht. Es war dies ein Konzept für Jugendstartwohnungen in Tirol. Dieser Antrag wurde von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) abgelehnt.

Nun, zweieinhalb Jahre später steht plötzlich der idente Antrag, eingebracht von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ), auf der Tagesordnung der Ausschusssitzungen im Tiroler Landtag. Das ist sicherlich retrograde Amnesie.

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) betritt auch noch kryptokommunistische Pfade. Ich sage es ganz offen, als Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), die für eine liberale Wirtschaft und "Wirtschaftstum" steht …

(GR Federspiel: Wir sind die neue Wirtschaftspartei, merkt Euch das!)

Unser Ansatz ist so viel Staat wie nötig, so wenig wie möglich. Das ist ein liberaler Ansatz, der auch die Wirtschaft weiterbringt.

Es gibt eine sehr interessante Studie von Univ. Prof. DDr. Jürgen Huber aus dem Jahr 2013, die im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol (AK Tirol) erstellt wurde. Darin sind Maßnahmen aufgezählt, um leistbaren Wohnraum in der Stadt Innsbruck und im Land Tirol zu verankern.

Ich nenne dazu einige Stichworte: Binnenverdichtung, Baulandmobilisierung sowie Neubauten. Die "Neue Heimat Tirol" Gemeinnützige WohnungsGesmbH (NHT) macht dies gerade im Pradler-Saggen bei den ehemaligen Südtiroler Häusern, dass die bestehenden Gebäude abgerissen werden, um größere Aufstockungen zu ermöglichen. Das sind konkrete Maßnahmen. Man muss auch bedenken, dass die Stadt Innsbruck nicht ganz Tirol aufnehmen kann.

Der Großraum Innsbruck ist bevölkerungsreich sehr stark besiedelt. Man muss sich daher schon überlegen, warum die Leute in den Zentralraum Innsbruck ziehen. Im ländlichen Bereich gibt es teilweise eine falsche Strukturpolitik und dergleichen. Daraus ergeben sich massive Probleme.

Zum Stichwort Studentinnen- bzw. Studentenheime darf ich sagen, dass wir mehr und günstige Studentinnen- bzw. Studentenheime benötigen. Es gibt immer wieder Projektträgerinnen bzw. -träger, die in der Stadt Innsbruck solche Heime errichten wollen. Diese stoßen aber ab und an auf das Unverständnis der Stadtregierung. Studentinnen- bzw. Studentenheime gewährleisten günstiges Wohnen. Ich nenne nur die Tollinger-Gründe, lieber GR Mag. Krackl.

Noch einmal zurück zum Anfang, damit sich GR Grünbacher so richtig ärgern kann. Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik soll nicht so wie in Frankreich geschehen, wo die französische Regierung, Eure Genossinnen bzw. Genossen, im Jahr 2014 die mittlere Obergrenze verhängt hat. Das führte dazu, dass das Baugewerbe kollabierte und eine Hemmnis für Investitionen eintrat.

Liebe Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) macht, eine sinnvolle Politik.

GR Dr. Stemeseder: Jetzt kommen die versprochenen sieben Gedanken zum Thema Wohnen.

Erstens hatte ich im Zuge meiner eigenen Räumung durch Immobilienspekulanten im Sonnenschlössel die Gelegenheit am Bezirksgericht Innsbruck mit Richter Dr. Peter Wiesinger einen Polit-Smalltalk zu üben. Er war der Meinung, dass wir das Mietrecht ändern müssen. Wir sollten auf allen Ebenen richtig "angasen" und darauf hinwirken. Er hat diesbezüglich gute Ideen.

Zudem habe ich mit Richter Dr. Wiesinger auch noch besprochen, das ist seine Auffassung, dass wir dringend einen Statusquo der Stadtwohnungen erheben sollten. Wer bekommt wie eine Wohnung? Es werden laufend Fälle in meiner selbstgeschaffenen Funktion als Piraten-Volksanwalt an mich herangetragen, die man nicht glauben kann. Drei Stories aus dem Stadtteil Pradl, die immer nach dem gleichen Muster ablaufen. Der Opa oder die Oma sterben, das Enkelchen wird "zurückgepfiffen" und bekommt sofort eine Wohnung. Anschließend wird dort eine Wohnungsgemeinschaft eingerichtet.

Ich werde diese Dinge überprüfen, denn ich habe jetzt, da ich selber Wohnungswerber bin, dazu Gelegenheit.

Drittens sind die Konditionen und die Laufzeiten bei den Banken zu optimieren. Dadurch wird, wenn sich jemand eine Wohnung anschafft, die Wohnungsbelastung halbiert, allerdings darf man nicht kapitalistisch "gefräßig" sein.

Die kapitalisch "Gefräßigen" sind jene, die die Mietkaufmodelle organisieren. Daher fordere ich sozialistische Mietkaufmodelle. Das war der vierte Punkt.

Fünftens müssen wir, um es mit Michel Foucault zu sagen, überwachen und strafen. Ich habe noch keine/n Einzige/n angezeigt, weil sie/er schwarz eine Wohnung vermietet. Das mache ich nicht, denn ich bin kein Denunziant. Ich kann unterscheiden, ob ein Mietvertrag vergebührt und angemeldet ist oder ob ein privater Zettel unterschrieben wird.

Ein weiterer Punkt betrifft financial education. Das schöne Blatt, die "Wirtschaftsnachrichten-West", schreibt, dass Finanzbildung Konsumentinnen- bzw. Konsumentenschutz ist. Wir müssen tatsächlich unsere kommende Generation informieren, damit sie ein bisschen eine Ahnung von den Begriffen wie leverage effect bekommt. Eine Tilgungsträgerin bzw. ein Tilgungsträger in einer Fremdwährungsfinanzierung kann doch tatsächlich zwei bis drei Prozent haben.

Siebtens müssen wir eine Einheit schaffen und dürfen nicht streiten. Wir müssen einen Konsens herstellen. Die Machtform, die alles ändert und Gerechtigkeit schafft, gehört angenommen. Die Macht, die alles schützen und auch bewahren kann. In diesem Sinne avanti popolo, bandiera rossa, oder vorwärts tapferes Tiroler Volk.

StR Gruber: Ich mache keine Krankheitsbilder neu auf, aber eine gewisse orte ich bei der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) schon. Nachdem das Thema in den letzten Tagen so kommuniziert wird, besagt dies in Wahrheit, dass in dieser Stadtregierung nichts weitergeht. Die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) bringt nichts weiter.

Wir als konstruktive Opposition müssen uns gar nicht mehr länger einbringen. Die Frau Bürgermeisterin bringt zur "Absoftung", dass 3.190 Wohnungen neu präsentiert werden. Wenn man sich die Dinge ansieht, die schon realisiert wurden, sind das keine 25 %. Die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) glaubt sogar, dass noch weniger umgesetzt wurde. Das zeigt den Zustand dieser Regierung plastisch auf.

Es ist richtig, dass auch manche Projekte umgesetzt werden. Gott sei Dank, sage ich dazu, denn das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Die Regierung ist sich nicht einig und belästigt eigentlich immer den Gemeinderat oder den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte, damit, um hier die internen Diskussionen, die man leicht in der Koalition führen könnte, auf breite Ebene zu bringen. Wir müssen dazu nicht mehr viel sagen, die Zuhörerinnen bzw. Zuhörer, die Leserinnen bzw. Leser sowie die Bürgerinnen bzw. Bürger haben sich schon ein eigenes Bild gemacht.

GR Grünbacher, so könnt Ihr Euch nicht profilieren, aber ich mache mir keine Sorgen um Euch, denn das müsst Ihr schon selber machen.

Über den aktuellen Zustand der Regierung - um in einen Inhalt zu gehen - möchte ich nur aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte berichten. Ich war erschüttert, denn die Stadtregierung bekommt ohne die Innsbrucker Volkspartei (ÖVP) keine Beschlüsse zusammen. Einmal sind die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) und ein anderes Mal die Innsbrucker Grünen (GRÜNE) dagegen. Ich nenne nur zwei Beispiele, wie den Abriss des "Schlachthofblockes". Die Innsbrucker Grünen möchten das nicht, aber die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) und die Fraktion "Für Innsbruck" möchten das.

Ein weiteres großes Projekt betrifft den Harterhofweg. Wir sind nicht mehr bereit, Mehrheitsbildnerin bzw. Mehrheitsbildner zu sein. Die Liste "Für Innsbruck" hat sich wie ich enthalten. Es gab daraufhin keine Beschlussfassung. Die Stadtregierung ist nicht in der Lage, ein derart wichtiges Projekt gemeinsam umzusetzen bzw. zu tragen.

Die genannten Zahlengebäude, Frau Bürgermeisterin, sind zwar ganz nett, aber darin kann keine einzige Bürgerin bzw. kein einziger Bürger dieser Stadt einziehen. Wir wollen mitunterstützen, dass wichtige Projekte umgesetzt werden. Das machen wir auch.

Ich würde aber die Stadtregierung schon einmal bitten, sich auf die Aufgabe zu konzentrieren und diese Streitigkeiten und Diskussionen nicht immer öffentlich zu führen. Diese berühren das Thema als solches überhaupt nicht und bringen zudem keine Lösung.

Mir kann dies nur recht sein, allerdings finde ich es schade und daher mache ich mir auch Sorgen darum.

GR Grünbacher: Nur ein Satz: Wir sind froh um jede Wohnung, die gebaut wird. Allerdings ist es richtig, dass wir die Konzentration des Wohnbaus eher auf städtischen Gründen wollen und derzeit keine Mehrheit dafür finden.

Daher ist es aber trotzdem wichtig - wir sind keine Einheitspartei -, als Koalition dafür zu kämpfen und alle Maßnahmen zu ergreifen, um hier Mehrheiten zu erringen.

Franz, mach Dir keine Sorgen um uns, ich mache mir auch keine Sorgen um Dich.

GR^{in} Dr.^{in} Pokorny-Reitter: Es tut mir direkt leid, dass die Redezeit, die wir jetzt bekommen, nicht zu Lasten der Innsbrucker Volkspartei (ÖVP) geht, wie das bei GR Kritzinger der Fall war. Es gebe so viel zu diesem Thema zu sagen.

Daher halte ich mich ganz kurz, weil wir nicht mehr viel Zeit haben. Die Erinnerungslücken scheinen hier in diesem Gemeinderat überhaupt weit verbreitet zu sein. Ich kann mich erinnern, dass die Innsbrucker Volkspartei (ÖVP), als sie noch Mitglied der Stadtregierung war, um die Umbrüggler Alm gekämpft hat. Mit allem Möglichen, mit dem Kasermandl und der Höttinger Bevölkerung wurde argumentiert. Das wurde damals leider auch nicht erreicht.

Ich kann mich erinnern, dass wir gemeinsam über eine längere Zeit, bis es dann tatsächlich auch in die Planung eingeflossen ist, für das Grundstück für das Tiroler Frauenhaus gekämpft haben. Auch das ist Realität. Das heißt, dass die Innsbrucker Volkspartei (ÖVP) in der Regierung auch Positionen vertreten hat, die nicht immer Konsens waren. Daher solltet Ihr diese Dinge nicht vergessen.

Zu dem genannten "schnellen" Herren, der jetzt in einer Gesellschaft sitzt, darf ich zu seiner Ehrenrettung und auch zum Faktum sagen, dass er in der Wohnbauförderung (Wbf) sehr viel getan hat. Er hat unter anderem dazu beigetragen, dass die Mieten in der "Neue Heimat Tirol" Gemeinnützige WohnungsGesmbH (NHT) wesentlich niederer sind.

StR Mag. Fritz, wir werden nicht die notwendigen 5.000 bis 6.000 geförderten Wohnungen bekommen. Wir werden auch nicht die notwendige 15 ha bis 18 ha Neuwidmung bekommen, die in der Studie der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, vor einem Jahr festgeschrieben wurde, wenn wir nicht auf städtische Grundstücke zurückgreifen.

Der Gemeinderat greift auf städtische Grundstücke zurück, wenn es darum geht, Anteile an private Bauträgerinnen bzw. Bauträger zu verkaufen, wie zum Beispiel bei der Weinberg Bauträger & Projektentwicklungs GesmbH. Der Gemeinderat bzw. sehr viele Menschen haben bei den Peergründen dagegen protestiert, die jetzt eine wunderbare Siedlung ist.

GR Mag. Kogler: GR Grünbacher, die Zeit ist zu kurz, um das Mietrechtsgesetz (MRG) nun anzusprechen. Ich bin froh, dass Du diesen wesentlichen Punkt aufgreifst. Ich hoffe, dass wir in diesem Bereich etwas machen.

Ich möchte betonen, dass nicht immer nur über Mietwohnungen und horrende Mieten gesprochen werden soll. Wir müssen darauf achten, dass wir leistbares Wohnen bekommen. Die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) fordert sogar günstiges Wohnen. Wir müssen aber auch Wege finden, dass wir dies bei den Eigentumswohnungen erreichen können. Das ist ein wesentlicher Punkt, weil entsprechendes Eigentum mehr und weitere Wohnungen schafft. Dieser Bereich geht einfach unter. Daher bitte ich den Hebel anzusetzen, weil Österreich hier nicht an der Spitze mitmischt.

Wir haben über 42 % Mietwohnungen, während der Schnitt in der Europäischen Union (EU) nur bei 25 % liegt. Daher bitte ich, nicht nur das Parteiprogramm zu berücksichtigen, sondern auch Studien zu betrachten, die die Österreichische Immobilienwirtschaft ausgibt und untersucht. Darum bitte ich.

GR Federspiel: Ich habe mir jetzt die gesamte Debatte angehört, aber das Areal der Campagnereiter Gesellschaft Tirol wurde nicht angesprochen. Ich gehe davon aus, dass sich die Frau Bürgermeisterin diese Flächen im Hintergrund behält. Das Areal der Campagnereiter Gesellschaft Tirol wird sicher ein bis zwei Jahre vor der Gemeinderatswahl entsprechend verbaut werden.

Das sehe ich sicher nicht so falsch. Ich bitte daher die Stadtregierung, das Areal der Campagnereiter Gesellschaft Tirol endlich in Angriff zu nehmen. Dadurch könnte das Wohnungsproblem wirklich gelöst werden.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Damit ist die "Aktuelle Stunde" beendet. Ich darf mich bei der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) für das Thema und bei den Zuhörerinnen bzw. Zuhörern für die Aufmerksamkeit bedanken.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellv.in Mag.a Pitscheider.

9. I-RA 93/2014

Steganlage Hotel Entner, Achensee, Baurecht

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 15.04.2015:

1. In Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 22.05.2014 räumt die Stadt Innsbruck der Strandhotel [redacted] e. U., FN 149170v, auf den in der Planurkunde des [redacted], GZ 57C/14, ausgewiesenen Grundstückes [redacted], Grundstück [redacted] und Grundstück [redacted] ein Baurecht ein.
2. Die Laufzeit des Baurechts beträgt 60 Jahre.
3. Der jährliche Baurechtszins setzt sich wie folgt zusammen:

Grundstück [redacted], Fläche 2, Sonderfläche Strandcafé mit gesamt [redacted] (2A + 2B) x [redacted]	€ 9.356,40
Grundstück [redacted], Fläche 4, mit gesamt [redacted] Fläche 4A, Abstandsfläche, [redacted]	€ 683,65
Fläche 4B, Sonderfläche Strandcafé, [redacted]	€ 1.186,50
Grundstück [redacted], Fläche 5, mit gesamt [redacted] Fläche 5A, Abstandsfläche, [redacted]	€ 1.966,80
Fläche 5B, Sonderfläche Badeplattform, [redacted]	€ 5.605,60
Gesamt	€ 18.798,95

4. Der mit der Strandhotel Entner e. U. geschlossene Mietvertrag vom 29.03.2012 wird im Hinblick auf die Einräumung dieses Baurechtes entsprechend geändert, sodass dieser künftig die Grundstücke [redacted] umfasst. Weiters wird der Mietvertrag, der bis 31.12.2016 befristet wurde, um zwanzig Jahre verlängert, sodass dieser am 31.12.2036 durch Zeitablauf endet.
5. Die Mag.-Abt. I, Liegenschaftsangelegenheiten, wird beauftragt und ermächtigt, die Einzelheiten des Baurechts vertraglich zu regeln.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Das ist ein sehr schönes Projekt, das entwickelt wird. Ich denke, dass dies für die Bevölkerung sehr von Vorteil ist.

10. I-RA 452/2014

Stadt Innsbruck, "Investitionszuschuss" zum Projekt Neubau Gastronomiebetrieb am Baggersee-Areal der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer referiert den Antrag des Stadtsenates vom 22.04.2015:

1. "Der "Investitionszuschuss" der Stadt Innsbruck zum Projekt Neubau Gastronomiebetrieb am Baggersee-Areal wird

von € 800.000,-- auf € 1,4 Mio. aufgestockt.

2. Als Bedeckung dieses "Investitionszuschusses" erhält die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) unentgeltlich eine Teilfläche aus dem Grundstück 623/3 in EZ 199, KG 81102 Amras, im Ausmaß von ca. 3.111 m^2.

3. Die Festlegung der Größe und der Lage des einzubringenden Grundstückes erfolgt im Einvernehmen mit der Mag.-Abt. I, Liegenschaftsangelegenheiten, im Wesentlichen wie im vorliegenden Lageplan dargestellt.

4. Um auch in Zukunft einen Zugang zur Badeanlage von Nordost (Innseite) sowie einen ungehinderten Seerundgang sicherzustellen, sind auf den im vorliegenden Lageplan orange-schraffiert dargestellten Flächen entsprechende Dienstbarkeiten zugunsten der Stadt Innsbruck einzuräumen.

5. Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) übernimmt zukünftig auch die Betreuung des Rundwanderweges in der Freizeitanlage Rossau im Winter. Die IKB behält sich jedoch das Recht vor, die Anlage witterungsbedingt, d. h. bei Schnee und Eis, zur Gänze zu sperren.

   Damit fällt auch die Wegehalterhaftung und Verkehrssicherungspflicht für den Rundwanderweg in der Freizeitanlage Rossau im Winter zur Gänze an die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) zurück.

   Der diesbezügliche Vertrag vom 04.12.2000, Zl. IV 10959/1999, abgeschlossen zwischen der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) und der Stadtgemeinde Innsbruck, wird einvernehmlich aufgelöst.

6. Damit die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) unverzüglich mit den vorgesehenen Baumaßnahmen, insbesondere mit der Gestaltung des Eislaufplatzes und des an den Restaurantbetrieb angegliederten Parkplatzes beginnen kann, wird die Mag.-Abt. I, Liegenschaftsangelegenheiten, beauftragt und ermächtigt, die im Behördenverfahren erforderliche Zustimmung zu vorgezogenen Baumaßnahmen, auch vor der formalen Grundstücksteilung bzw. vor der formellen Unterfertigung der Vertragsurkunde, zu erteilen.

Das ist ein sehr wichtiges und schönes Projekt. Daher möchte ich doch etwas ausführlicher darüber berichten. Es hätte der Eindruck entstehen können, dass es zu einer Kostenexplosion kommt.

Ich war selber bei der Jury-Sitzung für diesen Wettbewerb. Bereits in der ersten Sitzung ist von zwei Jury-Mitgliedern, von der Vorsitzenden Mag.[a] arch. Marie Therese Harnoncourt und Arch. DI Wolfgang Pöschl, massiv darauf hingewiesen worden, dass das Raumprogramm mit diesem Kostenrahmen nicht zu halten sein wird. Die Unterlage wurde in Abstimmung der Architektinnen- bzw. Architektenkammer und Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) vorgelegt.

Das war bereits in der konstituierenden Sitzung der Fall. Wir haben uns dann darauf geeinigt, dass wir doch den engen Kostenrahmen vorgeben möchten, um von vorneherein die Intention der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) und des Auslobers festzuhalten.

Es hat sich nach Einreichung der Projekte relativ rasch herausgestellt, dass dieses Projekt das beste und Gott sei Dank auch das kompakteste und übersichtlichste ist. Es wird damit auch wenig Raum genommen und daher kann dieses gut verwirklicht werden. Mit den damals geschätzten Kosten wäre es allerdings nicht zu realisieren gewesen.

Es war nicht so, dass es keine Ausschreibung gab. Anschließend sind nicht die Kosten in die Höhe gestiegen, sondern die damalige Basis mit dem Beschluss der Stadt Innsbruck zur Einbringung dieses Grundstückes zur Gegenfinanzierung hat darauf gefußt, dass es diese erste Schätzung gab. Man hätte natürlich auch sagen können, dass wir nur zwei Drittel des Projektes realisieren.

Das Projekt ist sehr stimmig und weist eine sehr schöne Qualität auf. Es gliedert sich in die Bauprojekte, die wir im Freizeitbereich in der Stadt Innsbruck haben, ein. Ich denke dabei an die Umbrüggler Alm oder überhaupt an die Neubauten in der Infrastruktur, wie das Kletterzentrum und Ähnliches. Das

ist ein dauerhaftes Projekt, denn es soll ein Ganzjahresangebot geben. Es war uns auch wichtig, dass man die Toiletten, Radabstellplätze, Kassazugänge, aber auch Parkplätze in der richtigen Größe vorsieht.

Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) hat gemeinsam mit den städtischen Dienststellen die Entscheidung getroffen, dass wir einen Eislaufplatz errichten möchten. Ich denke, dass sich dort im Dezember etwas sehr Schönes entwickeln kann. Das ist die einzige Wasserfläche, die die Stadt Innsbruck hat.

Wir waren im Rahmen der Jurysitzungen zu verschiedenen Jahreszeiten am Baggersee. Der Rundwanderweg und alles, was sich in Richtung Rossau entwickeln könnte, wäre sehr schön und würde einen attraktiven Anknüpfungspunkt darstellen.

Ich habe den Vorstandsvorsitzenden der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) DI Schneider gebeten, dass er uns die vergleichbaren Kosten auflistet. Damit sind die Baukosten sowie Gebäudeerrichtungskosten gemeint. Dies wollte ich auf den Quadratmeter gerechnet, denn dann hat man den besten Vergleich, wenn der Quadratmeterpreis die entsprechende Abdeckung gibt.

Wir sprechen von der Gebäudetechnik und der Ausstattung, abgezogen ist die allgemeine Toilette für die Spaziergängerinnen bzw. Spaziergänger, die nicht unmittelbar diesem Gebäude dient, sondern eine allgemeine Infrastruktur darstellt.

Wir kommen auf einen Betrag in der Höhe von € 1.627,-- pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche. Die Errichtungskosten für das Gebäude zuzüglich der Honorare und der Einrichtung betragen € 2.268,-- pro Quadratmeter, bezogen auf die Bruttogeschossfläche.

Oft wird auch der Kubikmeterpreis genannt. Dieser entspricht € 540,-- pro Kubikmeter. Ich denke, dass wir uns hier durchaus im üblichen Rahmen bewegen. Für eine Infrastruktur in dieser Qualität kann ich das Projekt vollinhaltlich unterstützen. Ich glaube, dass dies eine unglaubliche Aufwertung für den Baggersee darstellt. Sicherlich wird dies ein sehr guter Anziehungspunkt.

Das Vorgehen, dass wir ein Grundstück einbringen, ist für die Stadt Innsbruck sehr von Vorteil, weil wir nicht direkt die finanziellen Mittel in die Hand nehmen, sondern aus dem Rahmen des Eigentums der Stadt Innsbruck rund um den Baggersee ein Grundstück für die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) bereitstellen. Das ist aus dem Syndikatsvertrag heraus erforderlich, weil wir nicht 100 % Eigentümerin sind, sondern 50 % plus eine Aktie haben. Aus dem Syndikatsvertrag heraus müssen wir alles, die laufende Infrastruktur, wie Schwimmbäder, Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB) etc., aus unseren Mitteln zahlen, abgelten oder bereitstellen.

Daher darf ich Sie bitten, diesem Antrag heute zuzustimmen. Das ist ein wirklich gelungenes Projekt. Ich glaube, dass der Baggersee eine ganz große Aufwertung auch als Ganzjahreseinrichtung erfahren wird.

GR^{in} Dengg: Ich möchte Stimmenthaltung für die Liste Rudi Federspiel (RUDI) anmelden.

GR^{in} Gregoire: Ich melde für die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) an.

GR Federspiel: Waren am Anfang bei der Kalkulation Leute am Werk, die keine Ahnung gehabt haben? Hat das die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) alleine gemacht?

Wir sprechen uns nicht gegen das Projekt an sich aus. Ich bin ein kleiner Kaufmann, aber wenn ich mir das ansehe, ist das in meiner kaufmännischen Seele nicht nachvollziehbar.

Waren hier "Stümperinnen bzw. Stümper" am Werk, die am Anfang kalkuliert haben. Ich kann meine Gourmetreisen auch nicht so kalkulieren, dass ich wenig verlange und irgendwann komme ich darauf, dass die Reise das Doppelte kostet. Wo ist dieser Fehler passiert?

Bgm.^{in} Mag.^{a} Oppitz-Plörer: Das ist ein ganz guter Vergleich, wenn GR Federspiel seine Gourmetreisen anspricht. In der Phase, wo das vorliegende Projekt geschätzt wurde, ist die Gourmetreise sozusagen ausgeschrieben worden. GR Federspiel wird in seiner Planung verschiedene Angebote haben. Es wird daher verschiedene Pakete, verschiedene Qualitäten oder Möglichkeiten geben. Anschließend wird ein Paket ausgewählt.

Wir sind in der Phase - um das zu vergleichen - wenn man das als Privatfrau bzw. als Privatmann macht, dann wartet man, bis letztlich ein Projekt ausgewählt wird. Das ist im Zuge einer demokratischen Beschlussfassung nicht möglich. Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) musste die entsprechenden Beschlüsse und die Absicherung des Zweitgesellschafters der Tiroler Wasserkraft AG (TIWAG) haben, dass man mit dem Vorgehen einverstanden ist. Zudem kam noch die Abdeckung, dass die Stadt Innsbruck bereit ist, den Anteil über das Grundstück einzubringen.

Die Ausschreibung bzw. die Realisierung wird aus diesen Grundstücken getragen. Mir wäre auch lieber, wenn wir die Kosten für ein fix und fertiges Projekt vorliegen hätten. Das ist die Problematik, die man bei diesen Beschlussfassungen immer hat. Eine Schätzung, so wie es mir auch dargestellt worden ist, wurde angestellt. Ich denke, dass es in der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) durchaus fähige Leute gibt, die das einschätzen können.

Vielleicht hat man, nicht von der Kubatur, eine einfachere Ausgestaltung geplant. Bei der konstituierenden Sitzung der Jury haben zwei Mitglieder bereits darauf hingewiesen, dass um diesen damals geschätzten Betrag das Programm sehr schwer zu realisieren sein wird, dies vor allem in der Qualität. Es kommen noch ein öffentliches WC und ein Parkplatz hinzu. Der Eislaufplatz ist auch noch in die Realisierung einbezogen worden.

Eine Entscheidung darüber wurde gefällt, ob wir das Projekt in dieser Dimension realisieren oder entsprechend abspecken. Das Projekt wurde kleiner dimensioniert und das tut mir leid, denn ich bin mir nicht sicher, ob es mittelfristig sinnvoll ist, dass der Keller entfällt. Die Terrasse wurde anders situiert. Ich bin eine Verfechterin von Kellern und Garagen, denn diese kann man nie mehr nachbessern. Das Projekt wird so auch ausreichend sein.

Wichtig ist immer, ein Projekt auf den Quadratmeterpreis herunterzurechnen. Die Schätzungen liegen vor und daher kann man schon davon ausgehen, dass wir auch bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) die entsprechenden Fachleute haben.

StR Gruber: Wir haben im Stadtsenat ohnehin sehr lange über das Projekt diskutiert. Wir sind über die Kostensteigerung wenig erfreut. Das ist kein Geheimnis. Allerdings werden wir das Projekt unterstützen, denn wir glauben, dass die Sache an sich in Ordnung und richtig ist.

Wenn noch zusätzliche Kostensteigerungen kommen würden, kann ich gleich sagen, dass wir eine Beschlussfassung nicht mehr mittragen. Die Kostensteigerungen kommen so scheibchenweise, welche es bei einer professionellen Projektabwicklung tatsächlich nicht geben kann. Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) ist als Bauwerberin und Umsetzerin des Projektes tatsächlich gefordert.

Frau Bürgermeisterin, hat man sich bei den großen Investitionen überlegt, ob man die zukünftige Pächterin bzw. den zukünftigen Pächter miteinbezieht? Vielleicht könnte diese bzw. dieser auch einen Beitrag zu den Investitionen leisten? Ist das entsprechend bzw. in welcher Höhe angedacht? Das wäre mir noch dazu eingefallen, wenn wir uns jetzt schon in dieser Preissteigerung befinden.

Es ist nicht konkret Aufgabe dieses Gemeinderates, aber ich ersuche, dass man neben diesem Gebäude die anderen Entwicklungen rund um den Baggersee - der hier ein Juwel ist und viel abdeckt - nicht nur im dortigen Bereich der Stadt, sondern für das ganze Einzugsgebiet der Landeshauptstadt gesamtkonzeptionell weiter betrachtet. Das wären unsere Anliegen.

Weitere Verteuerungen werden wir nicht mehr mittragen, heute stimmen wir noch zu.

GR Federspiel: Ich wurde jetzt in meiner ersten Wortmeldung bestärkt. Das heißt, dass das Anforderungsprofil von der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) nicht erkannt wurde, oder?

Es wurde einfach geplant, aber im Endeffekt kamen andere Vorschläge, die mehr kosten. Wenn man von vorneherein weiß, was man machen will, dann kann man dies ungefähr einschätzen. Wenn die Kosten höher liegen, ist das auch in Ordnung. Wie kann die Stadt Innsbruck einfach vor die Tatsache gestellt werden, dass ein Projekt teurer ist? Ich habe keine Ahnung, wie die Abwicklung erfolgt ist. Es wird einen Vorschlag über die Grö-

ßenordnung gegeben haben und anschließend haben die Architektinnen bzw. Architekten Verbesserungen vorgegeben, die auch mehr kosten werden.

Das ist in Ordnung, allerdings gefällt uns die Vorgangsweise nicht und wir werden uns der Stimme enthalten. Wir machen dies eher selten, aber wir sprechen uns in dem konkreten Fall für das Projekt aus, aber die Vorgangsweise und die Nachforderungen können wir einfach nicht akzeptieren.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Ich kann diese Rüge gern an die Vorstandsdirektoren der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) herantragen.

GR Mag. Kogler: Grundsätzlich ist dies ein gutes Projekt in Richtung Freizeit. Die Frau Bürgermeisterin hat die ganzjährige Öffnung angesprochen. Insbesondere möchte ich schon sagen, dass eine witterungsbedingte Schließung vorgesehen werden kann. Der Rundwanderweg sollte auf eigene Gefahr geöffnet bleiben. Das wäre ein wesentlicher Punkt, den man an die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) herantragen müsste. Bei Schnee und Eis erfolgt eine Sperrung dieses Bereiches. Wir haben diese Witterung meistens von November bis Feber und daher ist der Bereich gesperrt.

Dies bitte ich noch einmal zu hinterfragen bzw. eine Anregung an die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) zu geben.

Bgm.-Stellv.in Mag.a Pitscheider: Das war der Wunsch der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB). Wir haben dies bereits im Stadtsenat debattiert und natürlich abgelehnt. Wenn jemand auf eigene Gefahr gehen möchte, dann soll dies auch möglich sein.

GR Grünbacher: Ich gebe StR Gruber selten Recht, aber in dem Fall schon. Der Baggersee ist natürlich ein Juwel und es ist endlich an der Zeit, die Anlage neu zu bauen und ganzjährig zu betreiben.

Die Kostensteigerungen sind erklärbar, wenn auch nicht erfreulich. Es gab viele Ideen, bis hin zu einer kleinen Seebühne. Jetzt ist dies eine ganz tolle ganzjährige Geschichte, aber jede/r, die bzw. der dort in der Gegend wohnt, weiß, dass das sowohl im Winter wie auch im Sommer für Kinder geeignet ist. Daher begrüße ich das Projekt ausdrücklich und bedanke mich für die Planung. Ich bedanke mich nicht für die Kostensteigerungen.

GRin Mag.a Schwarzl: Ich werde dem Projekt zustimmen, aber ich bitte die Frau Bürgermeisterin, die kritischen Worte an den Vorstand der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) auch in meinem Namen zu übermitteln.

Ich habe mir manchmal gedacht, dass es vielleicht sinnvoll wäre, wenn andere Gesellschaften für uns etwas bauen, dies von Anfang an über die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) abwickeln zu lassen. Eine Beauftragung der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) wäre eine gute Idee, weil diese Gesellschaft doch sehr professionell am Weg ist.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Ich trage diese Wortmeldungen gerne an die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) heran.

Beschluss (bei Stimmenthaltung von FPÖ und RUDI; 6 Stimmen, einstimmig):

Der Antrag des Stadtsenates vom 22.04.2015 (Seite 239) wird angenommen.

11. IV 1428/2015

Triumphpforte Immobilien GmbH, Fassadenherstellung am Gebäude Leopoldstraße 1, Förderungsansuchen nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz (SOG) 2003

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 18.03.2015:

Die Stadt Innsbruck unterstützt die Triumphpforte Immobilien GmbH für die Fassadenherstellung in Dickputz des Gebäudes Leopoldstraße 1 in Innsbruck mit einem nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss in Höhe von € 19.380,--.

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt im Wege der Mag.-Abt. IV, Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung.

12. IV 6091/2014

City-Garage ("Sowi-Garage"), Haftungsübernahme für die SOWI - Investor - Bauträger GmbH und Nachrangigkeitserklärung für die Sowi Garage Beteiligungs GmbH

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 15.04.2015:

Aufbauend auf den Beschluss des Stadtsenates sowie des Gemeinderates vom 01.12.2014 und entsprechend der zwischenzeitlich erfolgten Konvertierungen der CHF-Kredite, übernimmt die Stadtgemeinde Innsbruck die Bürgschaften für folgende Darlehen der SOWI - Investor - Bauträger GmbH bei der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG:

1. Fixzinsdarlehen tilgend [redacted] für 25 Jahre und
2. variables Darlehen über [redacted] zu Drei-Monats-EURIBOR zuzüglich [redacted] für 25 Jahre.

Weiters erklärt die Stadtgemeinde Innsbruck mittels vorliegender Vereinbarung, dass das gewährte Gesellschafterdarlehen in Höhe von [redacted] aus dem "Immobilien-Topf" der Mag.-Abt. IV, Gestellungsbetrieb, nachrangig gegenüber Forderungen sonstiger Gesellschaftsgläubigerinnen bzw. -gläubiger und der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist.

Dazu wird Frau Bürgermeisterin ermächtigt, die vorliegenden Vereinbarungen und Erklärungen stadtrechtsgemäß zu unterfertigen.

Die Mag.-Abt. IV, Finanzverwaltung und Wirtschaft, wird mit den weiteren Veranlassungen beauftragt.

13. IV 2028/2015

Pfarre Maria am Gestade, Weingartnerstraße 44, Umbau Pfarrheim, Subvention

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 18.03.2015:

Die Stadtgemeinde Innsbruck gewährt der Pfarre Maria am Gestade für den Umbau des Pfarrheimes eine weitere Subvention in Höhe von € 20.000,-- aus kirchlichen Angelegenheiten.

14. MagIbk/7342/SU-WT/4

Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer (TVB), Erstellung des Informationsfolders "Alte Musik Inns'bruck 2015", Subvention

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 18.03.2015:

Die Stadt Innsbruck gewährt dem Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer (TVB), vertreten durch dessen Obmann, Dr. Gostner, für die Erstellung des Informationsfolders "Alte Musik Inns'bruck 2015", eine Förderung in Höhe von € 5.000,--.

Die Bedeckung für diese Subvention ist auf der Vp. 1/770100-728100, Entgelte für sonstige Leistungen - Tourismusförderung, gegeben.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Wir beteiligen uns an diesem Folder, der in der ersten sowie zweiten Jahreshälfte erscheint. Das Programm werden wir noch bekommen, denn es werden jetzt auch die Stadtteile einbezogen. Wir haben gerade gestern eine sehr gelungene Pressekonferenz zur Vorstellung des Programmes der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik gehabt. Ich denke, dass das nicht nur in inhaltlicher, sondern auch in finanzieller Hinsicht in eine gute Richtung geht.

15. IV 1083/2015

Innsbruck Marketing GmbH (IMG), vertreten durch den Geschäftsführer Vettorazzi Bernhard, Veranstaltung "innsbruck@night" am 02.10.2015, Genehmigung für eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten bis 23:00 Uhr

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer referiert den Antrag des Stadtsenates vom 15.04.2015:

Die Stadt Innsbruck spricht sich im Sinne des Ansuchens der Innsbrucker Stadtmarketing GmbH (IMG) für eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten im Rahmen dieser Veranstaltung am Freitag, den 02.10.2015 bis 23:00 Uhr aus.

Ich beziehe mich auf meine Wortmeldungen im Protokoll des Vorjahres.

GR Mag. Stoll: Alle Jahre wieder haben wir dieses nette Thema auf der Tagesordnung. Innsbruck@night ist eigentlich eine Erfolgsgeschichte, die aus dem Markenbildungsprozess hervorgegangen ist. Das ist ein Event für Kultur, Shopping und Gastronomie. Es nehmen daran 600 Wirtschaftstreibende teil. Über 80.000 Besucherinnen bzw. Besucher nehme diese einmalige Gelegenheit wahr. Ich wäre auch ein Verfechter einer zweiten solchen Veranstaltung. Das würde uns nicht schaden.

Die "Lange Nacht des Tanzes" mit Shopping mutiert zur "Langen Nacht des Shoppens" mit Tanz. Innsbruck@night hat auf jeden Fall eine ganz wichtige Daseinsberechtigung und ich bin ein Verfechter dieser Sache.

Es ist mir wichtig, zu verdeutlichen, das war in den letzten Jahren immer erkenntlich, dass von Seiten einiger Mitglieder des Gemeinderates, aber auch der Tiroler Landesregierung, einfach Prügel vor die Beine der Wirtschaftstreibenden geworfen werden. Das Motto im Zweifel für die Wirtschaft ist schon verstaubt und vergilbt. Ich erinnere an das Regionalkraftwerk mittlerer Inn oder an den Brückenschlag.

Man soll in diesem Land und dieser Stadt schon noch etwas unternehmen dürfen. Wir sprechen von einer Stunde und nicht mehr, denn bis 21:00 Uhr können die Geschäfte sowieso geöffnet bleiben. Ein- oder zweimal im Jahr gibt es eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten. Das wird wahrscheinlich schon zumutbar sein.

Ich spreche jetzt nicht von den "schwarzen Schafen", die ihre Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter nicht anmelden. Ich meine jene Unternehmungen, die freiwillig bezahlen und alle Bediensteten ordnungsgemäß abrechnen. Diese Geschäftsleute versuchen an diesem Tag ihr Geschäft zu machen.

Ich erwarte mir von den wirtschaftlich denkenden Menschen, die auch einen Zugang zur Wirtschaft, aber auch zur Arbeitsplatzabsicherung haben, dass sie diesem Ansinnen zustimmen. Das ist ein wesentlicher Punkt der Stadt Innsbruck und des Landes Tirol, dass seit Jahren die Öffnungszeit bis 23:00 Uhr wieder einmal genehmigt werden kann. Das ist ein Zeichen der Wirtschaft für die Arbeitsplatzsicherung.

Es kursiert auch immer das Wort Kapitalismus, dass nur noch wenige das große Geschäft machen. Die Kommunalsteuer beträgt im Jahr über € 53 Mio. Diese nehmen wir alle wohlwollend zur Kenntnis und geben sie mit großer Freude für dies und jenes aus. Wir nehmen diese Mittel für den Bereich Soziales oder Kultur. Nur, woher kommt dieses Geld? Wir nehmen es von jenen, die etwas unternehmen, aber über zwei Stunden längere Öffnungszeiten debattieren wir lange.

StR Gruber hat heute bei einem Tagesordnungspunkt ausgeführt, dass er einer weiteren Kostensteigerung beim Neubau des Gastronomiebetriebes am Baggersee-Areal nicht mehr zustimmen wird. Wichtig ist, dass jede und jeder hier im Gemeinderat bei der weiteren Steigerung des Umsatzes bzw. der Steigerung des Kommunalsteuereinkommens auch mit der großen Nachhaltigkeit noch einmal zustimmen wird.

Dies sollte auch im Land Tirol noch einmal deponiert werden, denn die Wirtschaftskompetenz liegt dort. Ich hoffe, dass diesem Ansuchen seit Jahren wieder einmal Rechnung getragen wird. Man sollte aufhören, Prügel und Feindbilder für Wirtschaftstreibende aufzubauen. Bitte lasst die Leute etwas unternehmen. Dafür gibt es Regeln, die eingehalten werden. Danke!

StR Gruber: Ich kann die Wortmeldung von GR Mag. Stoll nur teilen. Nur eines wundert mich dann, warum bei der "Langen Nacht

des Tanzes" mit Shopping so eine Zurückhaltung hinsichtlich der Subventionen gegeben ist. Aus meiner Sicht hätte es auch umgekehrt heißen können "Lange Nacht des Shoppens" mit Tanz. Das wundert mich.

Da stimmt das Argument, das GR Mag. Stoll gebracht hat, mit dieser Koalition wirklich nicht überein. Wir haben gemeinsam mit der Fraktion "Für Innsbruck", weil ich dort schon eine gewisse Wirtschaftskompetenz sehe …

(GR Mag. Stoll: Wir behandeln heute nicht die Subvention.)

Ich weiß schon, dass es hier nicht um die Subvention geht. Nur wurde eine wirtschaftspolitische Aussage getroffen und daher verstehe ich die Zurückhaltung bei einem anderen ähnlichen Veranstaltungsteil, das ist die "Lange Nacht des Tanzes" mit Shoppen, nicht.

Wenn der Antrag des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen abgestimmt wird, werden wir uns gegen die Aliquotierung aussprechen. Es lag ein ursprüngliches Ansuchen in der Höhe von € 50.000,-- vor, wovon wir nur € 20.000,-- genehmigt haben. Die Koalition war sich bei dieser Beschlussfassung wieder nicht einig. Das ist eine Tatsache, die Ihr Euch schon anhören müsst.

Daher bin ich auch der Meinung von GR Mag. Stoll - das bitte ich auch Euren Koalitionspartnern zu sagen -, weil das Bashing gegen die Unternehmerinnen bzw. Unternehmer, die etwas machen wollen, muss aufhören.

GR Onay, wir werden morgen gemeinsam für Armenien (Armenien 1915 bis 2015, Konzert mit literarischen Beiträgen) eintreten. Eines kann ich Dir aber nicht ersparen, wenn Du im Internet von einem Sieg der freien Tanzszene schreibst. Es haben hier einige Kräfte zusammengewirkt, die scheibchenweise diese "Lange Nacht des Tanzes" und damit die Idee der Unternehmerinnen bzw. Unternehmer "abmontiert" haben. Wenn Du schreibst, dass das ein Sieg der freien Tanzszene gegen den Innenstadtkapitalismus ist, muss ich dazu schon sagen, dass die Kirche im Dorf bleiben soll.

Es sollte nicht dauernd gegen Leute polarisiert werden, die wirklich alles in einer sehr schwierigen allgemeinwirtschaftlichen Situation versuchen, Dinge voranzubringen. Ich würde daher bitten, dass diese Wirtschaftsgesinnung nicht immer nur vor sich hergetragen oder bei den entsprechenden Zielgruppen transportiert, sondern in der Stadtregierung konsequent umgesetzt wird.

Ich bin froh, dass wir den Betrag in der Höhe von € 20.000,-- heute hoffentlich beschließen können. Wir hätten uns mehr vorstellen können, damit die "Lange Nacht des Tanzes" mit Shopping auch eine Zukunft hat.

GR^{in} Reisecker: Ich könnte im Großen und Ganzen auch auf die Protokolle der letzten Jahre verweisen. Ich möchte aber noch einmal zusammenfassen, dass wir als Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) natürlich kritischer gegenüber der Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten stehen. Wir sehen nicht nur wenige "schwarze Schafe", sondern eine ganze Herde von "schwarzen Schafen", die laut Erhebung von Seiten der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA djp) bei der letzten Shopping-Night Ruhezeiten und die entsprechende Entlohnung nicht eingehalten haben.

Die Fakten, die bei uns am Tisch liegen, sprechen ganz klar dafür, dass die Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer leider nicht davon profitieren, sondern eher ausgebeutet werden. Daher können wir der Ausweitung der Ladenöffnungszeiten nicht zustimmen.

Natürlich ist ein florierendes Wirtschaftstreiben in der Stadt Innsbruck wünschenswert. Zudem sollen auch die Innenstadt- sowie die kleineren Kaufleute gefördert werden und Möglichkeiten haben. Das wollte ich nur in zwei Nebensätzen erwähnen.

Wir haben aber ein massives Problem insbesondere mit den Einkaufszentren. Wir lehnen diese Plätze ab, weil es sich im Tiroler Landesgesetz um einen gänzlich anderen Bereich handelt. Es ist festzuhalten, dass wir uns in einer Zeit befinden, in der die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer massiv zurückgehen.

Die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung ist nicht nur in der Stadt Innsbruck, sondern auch in Gesamtösterreich massiv angespannt. Die Einnahmen aus der Lohnsteuer sind weitaus höher, als dies früher der Fall

war. Die Mehrwertsteuer geht massiv zurück. Wieviel Kaufkraft hat unsere Bevölkerung? Inwieweit ist es daher überhaupt sinnvoll, solche Maßnahmen zu setzen, wenn es durchaus fraglich ist, welchen Effekt dies letztlich hat.

Wir werden daher die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten bis 23:00 Uhr konsequent ablehnen.

GR Onay: StR Gruber, ich würde Dir wirklich empfehlen, das tolle Projekt nicht mit der "Langen Nacht des Tanzes" in einem Satz auszusprechen. Damit machst Du dieses Projekt schlecht. Das werde ich auch noch begründen.

Grundsätzlich möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, die das Ganze ins Leben gerufen haben, bedanken. Innsbruck ist wunderschön, bei Tag und auch bei Nacht. Warum sollten wir das tolle Tagesprogramm auf die Nacht, nicht aus unternehmerischer Sicht, ausweiten? GR Mag. Stoll hat gerade meine Befürchtungen noch einmal bestätigt. Es geht um den Umsatz und die Kommunalsteuer.

Ich bin absolut dafür, dass die Unternehmerinnen bzw. Unternehmer unterstützt werden sollen. Wenn wir von innsbruck@night sprechen, dann müssen wir uns auch innsbruck@day ansehen. Die Stadt Innsbruck bietet untertags mehr als nur Wirtschaftsdenken.

Grundsätzlich ist es so, dass sich solche Shopping-Nights bundesgesetzlich gesehen ziemlich an der Grenze befinden. Deshalb würde ich mir einfach wünschen, dass man in diesem Bereich Sensibilität zeigt. Die Gesetzgeberin bzw. der Gesetzgeber hat uns signalisiert, dass der Landeshauptmann die Shopping-Night genehmigen kann, wenn nicht nur das Shopping im Vordergrund steht, sondern wenn diese eine kulturelle oder sportliche Bereicherung für die Stadt Innsbruck darstellt.

Ich sehe das als Chance und daher werde ich nicht gegen den Antrag stimmen. Ich finde es toll, was hier entsteht.

Einen Gedanken möchte ich aber mitgeben. Wenn die Gesetzgeberin bzw. der Gesetzgeber sagt, dass inhaltlich etwas "Volumiges" mit Kultur oder Sport entstehen soll, dann soll dies eben nicht nur die Begleitmusik sein. Das sollte echte Kultur sein. Wir haben in der Stadt Innsbruck die städtische Musikschule und das Innsbrucker Musikpädagogik-Institut Mozarteum. Allein im Bereich der Ästhetik, wie man die Innenstadt für die Bewohnerinnen bzw. Bewohner nutzen kann, gibt's die Bäckerei und "Transition Tirol - Innsbruck im Wandel". Darin findet man aktive und motivierte Bürgerinnen bzw. Bürger, die ihren Teil für innsbruck@night beitragen können.

Mittlerweile gibt es auch einen Verein für Straßenkunst, diesen könnten wir hinzuziehen. Es könnte daraus eine Win-Win-Situation für alle Bereiche des Lebens in unserer Stadt entstehen.

Das ist ein tolles Projekt und ich habe mich bereits bei den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiten bedankt. Ich finde es auch wichtig, dass die Wirtschaft von der Veranstaltung profitieren soll. Aber nicht nur diese soll etwas davon haben, sondern auch die Einbindung auf Augenhöhe wäre möglich.

Nicht bei wie bei der "Langen Nacht des Tanzes", wo einer von sich alleine denkt, dass er für alle sprechen kann. Die anderen Mitwirkenden wissen davon nichts, dass nur eine Person verhandelt. Ich wünsche mir in der Vorbereitung eine Einbindung bei Begegnung auf Augenhöhe. Darin sehe ich Potenzial für die nächsten Jahre. Das wird ein Projekt, wo nicht ausschließlich das Bedürfnis des Einkaufs per Nacht befriedigt wird, sondern um auch gemütlich durch die Stadt zu spazieren, um zu sehen, was in der Kultur- und Musikszene geboten wird. Eventuell kann man die Sportlerinnen bzw. Sportler dabei einbinden.

Es liegt hier viel mehr Potenzial. Unser Klub wird diesem Antrag zustimmen. Ich alleine werde nicht dagegen sein, sondern ich will mich der Stimme enthalten. Dies in der Hoffnung, dass die Enthaltung ein Zeichen ist, dass man vielleicht für die nächsten Jahre an diese Bereiche des Lebens in unserer Stadt denkt.

GR Grünbacher: Oh mein Gott, jetzt wird es schwierig, zu sagen, was Kultur ist. Diese Diskussion führe ich jetzt nicht. Was für die/den eine/n Kultur ist, bedeutet für andere gar nichts.

Reduzieren wir die Sache doch darauf, was sie wirklich ist, GR Onay. Wir sprechen über die Verlängerung der Öffnungszeiten in den

Abendstunden. Man kann sich dafür oder dagegen aussprechen.

Dies zu "behübschen" ist einfach nicht ehrlich. Die Veranstaltung kann über die Bühne gehen, das ist ganz legitim. Die Abstimmungsverhältnisse liegen klar am Tisch.

Ich bitte, keine intellektuellen Scheindebatten über "Behübschungen" zu führen, denn so ist das nicht. Das muss man den Leuten auch sagen. Wenn drei oder vier Shopping-Nights abgehalten werden, dann ist das so, aber das ist sicher nicht "Die lange Nacht des Hüpfens" oder "Die lange Nacht des schnellen Laufens". Das ist nicht das Thema.

Wir sehen dies völlig anders, aber so ist es. Den Leuten ein X für ein U vorzumachen, dass sie zwar Shoppen können, aber zuvor noch einen Tanz ansehen müssen, ist nicht die Sache.

Ein Sidestep sei mir zu meinem früheren Bgm.-Stellv. a. D., jetzigen StR Gruber, gestattet. Wir sitzen so lange gemeinsam in diesem Haus. Strapaziere mein Gehirn nicht. Lass mich bitte nicht nachdenken, wo wir anderer Meinung waren, als wir noch in einer Koalition waren. Das Einzige was neu ist, dass Ihr nicht mehr dabei seid. Die Situation ist völlig die gleiche.

Es klingt jetzt wie eine Reduzierung des Inhalts und die Wortmeldung kommt ein wenig weinerlich herüber. Das ist es nicht wert.

GR Mag. Abwerzger: Es ist peinlich, dass wir jedes Jahr über die Verlängerung der Öffnungszeiten diskutieren. Ich kann auch auf meine Wortmeldung vom letzten Jahr verweisen.

Der Hauptfehler liegt nicht beim Innsbrucker Gemeinderat und auch nicht bei der Frau Bürgermeisterin, sondern eindeutig im Tiroler Landhaus, beim Landeshauptmann himself.

Er hat schon vor einem Jahr versprochen, dass er diesbezüglich eine Lösung herbeiführen wird. Es ist ein Jahr vergangen und es ist wieder nichts passiert. Auch seitens LR^{in} Zoller-Frischauf geschieht nichts.

StR Gruber, die Wirtschaftskompetenz liegt leider Gottes nicht mehr bei der Österreichischen Volkspartei (ÖVP), sondern wurde derzeit für den grünen Altar geopfert. Ich hoffe, dass sich das dementsprechend ein wenig ändern wird.

Zur Wortmeldung von GR^{in} Reisecker möchte ich sagen, dass ich als Anwalt Gratisvertretungen anbiete, wenn Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer von den Großkapitalistinnen bzw. Großkapitalisten der Innsbrucker Shopping-Night ausgebeutet werden sollten. Es kann sich jede/r bei mir melden, denn ich vertrete diese Personen gratis bis zum Obersten Gerichtshof (OGH). Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol (AK Tirol) macht dies auch. Wo liegen hier die Fakten?

Die Sprache ist auch eine Waffe. Das Wort Ausbeutung bei der "Langen Nacht des Shoppens" in den Mund zu nehmen, ist eine Verharmlosung von Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern, die in Staaten wie China und Bangladesch unter schlimmsten Bedingungen arbeiten müssen. Das passiert sicherlich nicht in der Stadt Innsbruck. Hohe Sozialdemokratie, das ist sicher etwas, das so nicht geht. Ich verwehre mich dagegen, denn ich glaube nicht, dass hier irgendwelche Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer ausgebeutet werden, wenn sie zwei Mal im Jahr zwei Stunden länger arbeiten.

Diesbezüglich bitte ich schon, die Kirche im Dorf zu lassen und die Diskussion auf eine seriöse Art und Weise zu führen.

GR Onay: Zur tatsächlichen Berichtigung! Der Abend heißt innsbruck@night und nicht "Lange Nacht des Shoppens". Wenn Ihr dafür seid, dann seid so ehrlich, dass Ihr das Kind beim Namen nennt und nicht die "Lange Nacht des Shoppens"!

Bgm.^{in} Mag.^{a} Oppitz-Plörer: Leider kann die Veranstaltung nicht so heißen. GR Onay hat in seiner ersten Wortmeldung genau ausgeführt, warum das der Fall ist.

GR^{in} Reisecker hat die "schwarzen Schafe" als eine ganze Herde bezeichnet. Das ist eine den Tatsachen widersprechende Behauptung. Das muss ich als Korrektur sagen.

Es gab sieben oder acht Beanstandungen. Wir haben dies auf Grund der Anfrage des Präsidenten der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol (AK Tirol) herausgesucht. Wir haben auch nachgesehen, wie die Strafverfahren ausgesehen haben. Die

Beanstandungen beschränken sich auf ganz wenige Fälle in der Stadt Innsbruck.

GR^{in} Reisecker unterliegt auch einem weiteren kapitalen Irrtum. Als Gewerkschafterin den Ausdruck Kapital in den Mund zu nehmen, ist vielleicht nicht so passend. Ich schreibe diesen Irrtum vielleicht ihrer Jugend zu. Sie hat die Kaufkraft der Bevölkerung genannt.

Hier geht es nicht darum, dass wir die Geschäfte länger offen halten, damit die Bevölkerung der Stadt Innsbruck länger einkaufen kann. Ich erwarte mir von einem jungen Menschen, der ein bisschen Internationalität haben sollte, dass erkannt wird, dass Menschen aus dem Umland in die Stadt Innsbruck kommen sollten. Das sollte auch ein touristischer Schwerpunkt sein. Daher wird diese Veranstaltung vom Tourismusverband Innsbruck und seinen Feriendörfern (TVB) gefördert.

Alles andere ist mir viel zu engstirnig gedacht und wie ein "Brett vor dem Kopf", dass mir dies aus dem Munde eines jungen Menschen schon wehtut. Es geht nicht darum, die Kaufkraft der Innsbrucker Bevölkerung von Montag auf Freitagabend zu verlegen. Der Handelsstandort sollte sich überregional positionieren können.

Warum haben wir so gekämpft und alle Schritte unternommen, dass IKEA ausbauen kann? Bei jedem kleinen Anzeichen, dass der Bau nicht startet, haben wir politisch und beamtet alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den Handelsstandort zu stärken. Das ist heute auch Thema. Die mittelgroßen Städte haben einfach mit einem Abfluss zu kämpfen.

Als Bürgermeisterin der Stadt Innsbruck ist mir auch das Hemd näher als der Rock. Ich freue mich, wenn ich als Handelsstandort attraktive Veranstaltungen bekomme. Ich würde die Veranstaltung gerne Shopping-Night nennen, aber wir haben in dem Rahmen festgestellt, dass das nicht möglich ist.

Wir diskutieren jetzt hier im Gemeinderat schon länger als die gesamte innsbruck@night dauern würde. Ich denke, das ist der unglaubliche Luxus in dem die Demokratie in dieser Stadt und diesem Land schwelgt. Wegen einer verlängerten Ladenöffnungszeit von zwei Stunden können wir vom Kapitalismus und allen anderen möglichen Werten sprechen.

Wir sollten darauf achten, dass die Menschen in den Betrieben Arbeit haben. Die Betriebe sollen florieren und gesund sein, damit die Menschen auch zu dieser Zeit arbeiten können.

Ich wiederhole mich jetzt, weil das andere in der heutigen Debatte auch schon getan haben. Ich verweise nicht auf das Protokoll der letzten Jahre. Wenn David Guetta in der Stadt Innsbruck spielt, wo der Veranstaltungsbeginn auf 23:00 Uhr verlegt wurde, hoffe ich, dass all jene, die von Ausbeutung sprechen, dort weder ein Bier, ein T-Shirt oder eine CD kaufen. Dort müssen Angestellte arbeiten, daher sollte diese Veranstaltung auch dementsprechend boykottiert werden. Man sollte sich daher nicht an dem von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) so stark kritisierten System beteiligen.

Ich weiß, dass bei der Gewerkschaft nicht mit zweierlei, sondern mit fünferlei Maß gemessen wird.

Wir sollen und müssen den Handelsstandort Innsbruck stärken. Das war ein ganz wesentliches Element aus dem Markenbildungsprozess heraus. Ich kann dafür einstehen. All jene, die sich nicht konform verhalten - bei den Angestellten ist es genau gleich - werden entsprechend gestraft. Das betrifft auch die Betriebe. Das ist in einem Rechtsstaat so und dafür können wir einstehen.

Wenn wir jetzt darüber diskutieren, ersparen wir uns die Diskussion vielleicht später bei den Anträgen des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen. In der Zwischenzeit fand schon wieder eine Vermischung statt. Wir diskutieren jetzt über den 02.10.2015. Das hat mit Tanz oder mit Sonstigem nichts zu tun.

GR^{in} Dengg: Wenn ich mir die Diskussion jetzt anhöre, dann muss ich in die gleiche Kerbe wie die Frau Bürgermeisterin schlagen. Wir sprechen jetzt schon über eine Stunde darüber. Wenn man von der Ausbeutung der Angestellten spricht, verwahre ich mich als Gastronomin dagegen, dass ich jeden Tag die Leute bis 24:00 Uhr in der Nacht "ausbeute".

Ich wünsche mir auch, dass GR[in] Reisecker um 18:00 Uhr abends daheim ist. Sie kann weder die Rettung, Polizei, Feuerwehr, noch eine Gastronomie in Anspruch nehmen, weil das alles Ausbeutung ist. Langsam machen wir uns hier im Gemeinderat schon sehr lächerlich.

StR Gruber: GR Grünbacher, Du hast angesprochen, dass wir unsere Position bei manchen Themen wechseln. In der Frage innsbruck@night haben wir einen ganz konsequenten Standpunkt.

Ich würde die Sache einmal umdrehen und der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) raten, endlich einmal die Meinungen in dieser Koalition zusammenzuführen. Es geht dabei auch um Kompromisse, wie wir sie früher eingegangen sind.

Es gibt kein einziges Thema auf der Tagesordnung des heutigen Gemeinderates, wo die Koalition tatsächlich einmal weiß …

(Bgm.[in] Mag.[a] Oppitz-Plörer: Insofern hat sich vielleicht nicht viel geändert, denn das war bei den "Schwarzen" genau gleich, wenn nicht noch schlimmer.)

Ich stelle das nur fest. GR Onay, ich habe das nicht im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt gesagt, sondern extra erwähnt, dass es sich um den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen handelt. Das ist in Wahrheit die gleiche Debatte. Das "Hineinschlagen" auf die Unternehmerinnen bzw. Unternehmer finde ich, wie die Frau Bürgermeisterin, nicht richtig. Diese sind weder Ausbeuterinnen bzw. Ausbeuter noch Innenstadtkapitalistinnen bzw. -kapitalisten, sondern das sind fleißige, gute, kreative, innovative Unternehmerinnen bzw. Unternehmer, die uns das Geld in die Kasse spülen, das Ihr gerne ausgebt. Das muss man hier einmal festhalten.

Frau Bürgermeisterin, ich kann Dir nur recht geben, dass wir den 02.10.2015 genau deshalb gewählt haben, weil dort unmittelbar in der Nähe ein Feiertag liegt. Wir möchten den Handelsstandort Innsbruck stärken.

Lieber Arno, ich nehme Deine Wortmeldung nicht als Vorwurf. Ganz im Gegenteil, man muss Positionen auch verändern, um gemeinsame Ideen umzusetzen, dass sich dort etwas bewegt.

Ich bin selber Arbeitnehmervertreter und ich kenne diese Diskussion, denn wir führen sie immer wieder in der Partei. Ich halte mich jetzt auf Grund der schon lange andauernden Debatte kurz, aber meiner Meinung nach ist das langsam für die Leute nicht mehr zuträglich. Wir werden im Jahr 2015 wohl zwei Mal so eine Veranstaltung abhalten können. Das wäre doch gelacht.

GR Buchacher: Die Frau Bürgermeisterin hat auf ihre Wortmeldung aus dem letztjährigen Protokoll verwiesen. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass sich StR Gruber in dieser Sitzung der Frau Bürgermeisterin vielleicht als Koalitionspartner dienlich macht, um einzuspringen, wenn wir nicht mehr in der Koalition sind.

Als Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Tourismus möchte ich schon etwas sagen. Ich begrüße speziell Initiativen von kleinen Geschäftsinhaberinnen bzw. -inhabern in der Innenstadt, aber auch in den umliegenden Stadtteilen. Ich möchte nur nennen, dass bald in der Pradler Straße eine Aktion starten wird. Diese empfinde ich für sehr sinnvoll. Dort ist es endlich gelungen, alle Leute zusammenzubringen und die Leute auf sich aufmerksam zu machen. Wir haben auch Bereiche in Wilten und der Rossau. Diese Initiativen, die in den Stadtteilen stattfinden, kann man nur begrüßen.

Ich persönlich habe auch nichts gegen eine Shopping-Night, wenn der Grundsatz "Leben und Leben lassen" eingehalten wird. Den Verkäuferinnen bzw. Verkäufern, die am Abend arbeiten, spreche ich auch nicht ab, dass sie dies gerne ein bis zwei Mal im Jahr machen. Ich habe nur etwas dagegen, wenn der vorhin erwähnte Grundsatz verlassen wird.

Wenn man diesen Verkäuferinnen bzw. Verkäufern, die gerade € 1.000,-- verdienen, meistens sind es Teilzeitbeschäftigte, die weniger verdienen, die Überstundenzuschläge abstreitet, dann verwahre ich mich dagegen.

Ich habe überhaupt kein Verständnis, wenn die Frau Bürgermeisterin in dieser Frage meint, dass die Gewerkschaften angegriffen werden müssen. Zwischen Sozialdemokratischer Partei Österreichs (SPÖ) und Gewerkschaft gibt es hinsichtlich der Interessen der Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeit-

nehmer keine Trennung und keinen Keil. Ich erwarte mir von der Frau Bürgermeisterin, wenn sie die Interessen der Innenstadtkaufleute vertritt, dass sie in gleicher Weise auch für die Interessen der Verkäuferinnen bzw. Verkäufer eintritt. Dieser Grundsatz "Leben und Leben lassen" sollte nicht verlassen werden.

Es wird von acht Anzeigen gesprochen. GR Mag. Stoll, den ich sonst sehr schätze, denn er ist wirtschaftskompetent, spricht von 600 Betrieben. Das sind Fantasiezahlen. Ich bin selber in der Shopping-Night unterwegs und kann sagen, dass in der Museumstraße ab dem Marktgraben Richtung Sillpark keine Geschäfte mehr offen sind. Wo seht Ihr daher 600 Geschäfte?

Ich hätte kein Problem, wenn man den erwähnten Grundsatz einhält. Ich habe auch überhaupt keine Freude, dass am Stadtrand die Einkaufszentren geöffnet sind, denn diese können sich nicht über wenig Geschäft beklagen. Diese haben das ganze Jahr länger als die Innenstadtgeschäfte geöffnet und daher müssten sie an der Shopping-Night nicht beteiligt sein. Ich persönlich möchte die Innenstadtgeschäfte stärken und nicht am Stadtrand die Einkaufszentren fördern.

Bitte lassen wir die Kirche im Dorf, denn die Shopping-Night schafft keinen einzigen Arbeitsplatz.

GR Dr. Stemeseder: Die Frage der Ladenöffnungszeiten scheint ein ideologisches Minenfeld zu sein. Das wird uns wahrscheinlich bis zum jüngsten Gericht begleiten, weil das einfach eine klassische prinzipielle Sache ist.

Ich möchte Euch noch einmal eine Frage stellen, um ein bisschen ein internationales Niveau in die Angelegenheit zu bringen. Da gegen GR^{in} Reisecker argumentiert worden ist, dass sie zu wenig Internationalismus im Denken hätte. Wir reisen daher ins 19. Jahrhundert nach Frankreich zurück. Dort befinden wir uns in den früh sozialistischen Tagen wieder. Man hört Pierre-Joseph Proudhon, der Sätze, wie "was ist Eigentum und Eigentum ist Diebstahl" von sich gegeben hat. Die Sozialisten waren damals noch sehr heimat- und volksverbunden. Dies im Unterschied zu Karl Marx und zur sozialistischen Internationale.

Pierre-Joseph Proudhon war es nicht zu blöd und zu doof, den Propheten Moses zum ersten Sozialisten zu erklären. Warum hat er das gemacht? Weil er den Sabbat eingeführt hat. Schönen Gruß an Richi Lugner, wir werden um den Sonntag kämpfen. Danke!

StR Mag. Fritz: Nur ein paar Sätze, damit die Kirche im Dorf bzw. die Registrierkasse im Laden bleibt. Wenn GR Mag. Abwerzger Befürchtungen hegt, dass die Tiroler Volkspartei (ÖVP) die Wirtschaftskompetenz auf dem Altar der Tiroler Grünen opfert, dann muss ich ihn daran erinnern, wer voriges Jahr die Verlängerung auf nur 22:00 Uhr durch den Landeshauptmann verbockt hat. Das haben nicht die Tiroler Grünen dem Herrn Landeshauptmann eingeflüstert, sondern das war eine Kommunikationsbande zwischen Dr. Jürgen Bodenseer, LR^{in} Zoller-Frischauf, Thomas Hudovernik, MBA und der Bezirksstelle der Wirtschaftskammer. Diese haben es verbockt.

GR^{in} Moser: Ich wollte eigentlich zu diesem Thema nichts sagen, aber ich bin immer verwundert, dass jedes Jahr eine Diskussion Wirtschaft gegen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer entsteht, wenn wir eine Grundüberlassung beschließen.

Danke, lieber GR Mag. Abwerzger, dass Du in Zukunft die Vertretungen kostenlos übernimmst. Es gibt Fälle bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol (AK Tirol) und im Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB), das wissen wir alle. Es ist natürlich so, dass die sogenannte Freiwilligkeit nicht immer ganz groß ist. Es gibt nicht sehr viele Fälle, aber jene, die sich gemeldet haben, sind natürlich zu vertreten.

Es gibt sicher einige, die sich nicht trauen, zur Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol (AK Tirol) oder zum Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) zu gehen.

Sache ist, dass der Landeshauptmann die Verordnung beschließen muss. Faktum ist immer noch, dass wir jedes Jahr gesagt haben, dass wir eine Einigung zwischen den Sozialpartnerinnen bzw. Sozialpartnern wollen. Wir wollen eine einheitliche Regelung für das ganze Land. Faktum ist, dass das bis jetzt noch nicht passiert ist. Das ist meine Begründung, warum ich wieder, wie alle Jahre zuvor, gegen den Antrag stimme.

GR Federspiel: Es ist selten der Fall, dass ich eine Aussage von StR Mag. Fritz bestätigen kann. Er hat eindeutig die Wahrheit gesagt. Genauso war es. Es ist eigentlich ein Witz, dass wir uns dauernd darüber unterhalten müssen.

Wir werden im Tiroler Landtag versuchen, die Wirtschaftspartei Tiroler Volkspartei (ÖVP) zu überzeugen, endlich eine Verordnung vorzulegen, damit die Sache erledigt ist. Ich möchte folgenden Satz zitieren: "Wer sich im Landtag zu grün macht, den fressen im Endeffekt die Ziegen!".

In dem konkreten Fall hat StR Mag. Fritz recht. Vielleicht werden wir bei der nächsten Sitzung den Landeshauptmann gemeinsam mit LR^{in} Zoller-Frischauf davon überzeugen können, damit diese unnötige Diskussion im Gemeinderat endlich einmal aufhört. Es sollte vom Land Tirol aus eine klare Entscheidung geben.

GR Mag. Dr. Überbacher: Nur eine kurze Anmerkung in Richtung Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ): Bitte rettet die Seele Eurer Bürgermeisterin von Lienz. Sie veranstaltet zwei Mal im Jahr eine lange Einkaufsnacht. Dieses Jahr am 07.08. und 14.08.2015 und plant noch zwei. Bitte rettet Sie, damit sie nicht im sozialistischen Fegefeuer schmoren muss. Ich danke!

Bgm.^{in} Mag.^{a} Oppitz-Plörer: Der Vorschlag, sich an das Protokoll des letzten Jahres zu halten, hat nicht so ganz gefruchtet. Meines Wissens wird es einen Zusatzantrag geben, der gerade formuliert wird.

Bgm.-Stellv.^{in} Mag.^{a} Pitscheider unterbricht um 17:25 Uhr die Sitzung und setzt die Beratungen nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 17:45 Uhr wieder fort.

Schriftführerin Ciaghi übernimmt die Schriftführung.

GR Mag. Krackl: Ich stelle folgenden Zusatzantrag:

Der Gemeinderat ermächtigt den Stadtsenat bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode jedenfalls eine positive Stellungnahme für eine Veranstaltung von "innsbruck@night" pro Jahr abzugeben und den zugehörigen Termin festzulegen.

Im Falle einer weiteren, rechtlich möglichen Veranstaltung dieser Art, ist der Gemeinderat wie bisher zu befassen.

Mag. Krackl eigenhändig

Bgm.-Stellv.^{in} Mag.^{a} Pitscheider: Grundüberlassung ist Kompetenz des Stadtsenates.

Mehrheitsbeschluss (bei Stimmenthaltung von GR Onay; gegen SPÖ, PIRAT und GR^{in} Moser, 8 Stimmen):

Der Antrag des Stadtsenates vom 15.04.2015 (Seite 245) wird angenommen.

GR Grünbacher: So wie ich den Zusatzantrag verstehe, umfasst es nur den Bereich bis zum letzten Punkt. Automatisch eine positive Stellungnahme für die Verlängerung der Öffnungszeit abzugeben, habe ich hier nicht gehört. Ich wollte nur nachfragen, bevor wir abstimmen.

Ist es jetzt nur jener Bereich, der meiner Meinung nach sowieso in den Stadtsenat gehört (Grundüberlassung) oder ist das damit automatisch eine positive Stellungnahme zur Ladenöffnungszeit. Das ist nämlich ein wesentlicher Punkt.

Bgm.-Stellv.^{in} Mag.^{a} Pitscheider: Ich lese den Zusatzantrag noch einmal vor, da es eine handschriftliche Ergänzung gab.

Der Gemeinderat ermächtigt den Stadtsenat bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode jedenfalls eine positive Stellungnahme für eine Veranstaltung von "innsbruck@night" bis 23:00 Uhr pro Jahr abzugeben und den zugehörigen Termin festzulegen.

Im Falle einer weiteren, rechtlich möglichen Veranstaltung dieser Art, ist der Gemeinderat wie bisher zu befassen.

Mag. Krackl eigenhändig

GR[in] Mag.[a] Schwarzl: Die Ergänzung (bis 23:00 Uhr) hätte nicht sein müssen, da die Grundüberlassung ohnehin immer im Stadtsenat - ohne Befassung des Gemeinderates - erfolgt. Im Gemeinderat geht es um die Verlängerung der Öffnungszeit. Das wird per Antrag an den Stadtsenat delegiert.

GR Grünbacher: Es ist interessant, was wir hier machen. Eine Nichtkompetenz des Gemeinderates an den Stadtsenat zu verlagern, der auch nicht kompetent ist, da bei der Tiroler Landesregierung jemand zuständig ist, der das nicht macht, halte ich für skurril.

Bgm.-Stellv.[in] Mag.[a] Pitscheider: Es ist eine positive Stellungnahme, die die Stadt Innsbruck quasi an das Land Tirol weitergibt. Bestimmt wird es immer noch vom Tiroler Landeshauptmann. Das steht auch so hier - jedenfalls eine positive Stellungnahme für eine Veranstaltung abzugeben.

Mehrheitsbeschluss (gegen SPÖ, GR Onay, PIRAT und GR[in] Moser; 9 Stimmen):

Der von GR Mag. Krackl gestellte Zusatzantrag (Seite 252) wird angenommen.

16. MagIbk/7343/SU-WT/4

Innsbruck Marketing GmbH (IMG), vertreten durch den Geschäftsführer Vettorazzi Bernhard, Veranstaltung "public viewing eurovision song contest 2015", Subvention

Bgm.[in] Mag.[a] Oppitz-Plörer: Gestern wurde im Stadtsenat eine Abänderung des ursprünglichen Antrages vorgenommen.

Ich referiere den Antrag des Stadtsenates vom 22.04.2015:

Der Stadtsenat befürwortet die Durchführung der Veranstaltung "public viewing eurovision song contest 2015" am Samstag, 23.05.2015, im öffentlichen Raum. Als Veranstaltungsort stehen derzeit die Dogana im Congress Innsbruck, das Treibhaus und die Fassade der Wirtschaftskammer (WKO) in der Wilhelm-Greil-Straße zur Diskussion.

Die Frau Bürgermeisterin wird beauftragt, weitere Verhandlungen zu führen, wobei der Förderungsbetrag mit maximal € 20.000,-- festgelegt wird.

In diesem Falle kann ich abschließend noch nichts festlegen. Da der ORF auch maßgeblicher Treiber des public viewings ist, habe ich im Gespräch mit ihm versucht herauszufinden, worum es sich handelt. Heute zu Mittag habe ich eine Nachricht per e-mail erhalten, dass der ORF am 19. oder 21.06.2015 (Dienstag oder Donnerstag) im nationalen Programm quasi eine Minute Live-Einstieg vom public viewing aus planen würde. Das sind die Vorausscheidungen. Ich habe hier wahnsinnige Zweifel, ob es an diesen Tagen vorher die Leute wirklich interessiert. (Beifall)

Die Einbindung der Städte war generell immer Thema. Der 23.06.2015 ist der Tag der internationalen Austragung. Die nationale Austragung mit einem Einstieg von einer Minute von einem public viewing, das möglicherweise spärlich besucht ist, halte ich für sehr gezwungen. Der Moderator wird vom ORF gestellt. Für den 23.06.2015 steht meiner Meinung nach grundsätzlich nichts dagegen, wenn wir die entsprechenden Partner finden.

Das Treibhaus hat eine gute Tradition für public viewings. Das war auch bei der EURO 2008 so. Die Dogana hat zu Silvester mit dieser Clubbing-Schiene eine ganz neue Seite aufgemacht, die sehr gut angenommen wird. Ich kann mir vorstellen, wenn es dort mit einem Rahmenprogramm angeboten wird (Essen, Trinken), dass sich durchaus Leute finden, die dort gerne hingehen. Ich könnte mir auch vorstellen, dass man es auf den Vorplatz verlegt, wenn es die Witterung zulässt. Hier liegt die Organisation und Durchführung im Bereich der Congress und Messe Innsbruck GmbH. Ich kann mit heutigem Tage nicht sagen, ob es dazu einen Beitrag benötigt. Wenn jedoch, sicher nicht in einer unglaublichen Größenordnung.

Einen Beitrag von der Stadt Innsbruck wird es benötigen, wenn wir dieses Konzept mit der erstmaligen Bespielung dieser geplanten LED-Fassade auf der Fassade der Wirtschaftskammer Tirol (WKO) umsetzen können. Bis zur Stunde gibt es noch technische Abklärungen. Ich könnte es mir in Bezug auf den Ort sehr gut vorstellen. Es wäre genau auch das, was die WKO mit dieser Fassadengestaltung machen wollte. Bei einer Veranstaltung der WKO am gestrigen Abend habe ich erfahren, dass die Proble-

matik wäre, da die Sonne erst um 20:45 Uhr über den Dächern untergeht. Das kann man jetzt schon festlegen. Ich würde dabei noch keine Problematik sehen, da es ja bis 23:00 Uhr oder 24:00 Uhr geht. Von Seiten der Stadtmarketing Innsbruck GesmbH würden wir dies durchaus unterstützen. Benötigen wir die Gastronomiepartner, welche dort vor Ort sind? Ich denke, es wäre eine überschaubare und für den 23.05.2015 adäquate, attraktive Lösung.

Der ORF wünscht, ab Dienstag, dem 19.05.2015 ein public viewing anzubieten. Bis heute waren die Abstimmungen wirklich schwer durchführbar. Ich halte es für sehr schwierig und nicht unbedingt sinnvoll. Es geht hier um eine Minute am 19.05. oder 21.05.2015. Wenn es natürlich aus allen Bundesländern (in Kärnten wird es aus Villach kommen) quasi Live-Einstiege gibt, ist Innsbruck eben nicht dabei. Das ist etwas, was in diesem Falle alle ertragen müssten. Ich kann es nur sagen und habe mir selbst noch keine abschließende Meinung gebildet, da ich bis heute Mittag noch keine Informationen über die Uhrzeit hatte, wie das gesamte Konzept aussieht und was der ORF insgesamt in den Bundesländern plant.

Ich würde bitten, dass Sie dem Beschluss des Stadtsenates, mit dem Zusatz, dass dem Stadtsenat diese Verteilung bzw. das Programm vorzulegen ist, vielleicht zustimmen. Wenn ich das in einer Woche oder zehn Tagen weiß (der nächste Gemeinderat findet am 21.05.2015 statt), stelle ich es zur Diskussion. Logischerweise trifft es die gesamte Stadt Innsbruck. Die Bemühungen, wo man öffentliche Flächen finden kann, habe ich durch Initiativen in die Wege geleitet. Für den 23.05.2015 kann ich es mir ganz gut vorstellen. Für die Woche vorher weiß ich nicht, ob das der richtige Anknüpfungspunkt ist. Wir haben viele andere Veranstaltungen im öffentlichen Raum. Am Wochenende vorher findet die Boulder-WM im öffentlichen Raum statt.

GR Grünbacher: Ich finde das eine geniale Idee und total super - mit einer Ausnahme, dass wir hier nichts bezahlen. Wer definiert, was beim public viewing gemacht wird? Der nächste kommt und möchte die Baseball-Spiele aus Amerika live übertragen. Erhält dieser dann auch € 20.000,--? Es gibt keine Linie, wie wir hier vorgehen. Ich bin bereits lange Mitglied im Gemeinderat. Für € 20.000,-- müssen kleine Vereine lange arbeiten, um diese Summe als Jahressubvention zu erhalten.

Was die Frau Bürgermeisterin zur Abhaltung eines public viewing gesagt hat, übertreibe ich noch. Ich bezweifle nicht nur, dass sich die Menschen bei der Vorausscheidung um die Plätze streiten, sondern, dass es auch am Samstagabend nicht extrem viele Menschen gibt, die sagen, dass sie public viewing gehen.

Wir haben hinsichtlich der Grundüberlassung überhaupt keinen Einwand. Wenn es um Kosten geht, sehe ich hier jedoch überhaupt keine Priorität.

GR Mag. Abwerzger: Ich teile die Bedenken der Frau Bürgermeisterin hinsichtlich des Publikummagnetes dieser Vorausscheidungen und glaube auch, dass hier vielleicht zehn bis fünfzehn Menschen kommen werden. Ich bin ein sehr begeisterter Seher dieser Sendung. Die Vorentscheidungen habe ich jedoch nie angesehen. Auf der einen Seite sind wir jedoch Austragende. Deshalb wird es ein wenig attraktiver. Ich glaube, dass diese drei Sendungen nicht dementsprechend besucht werden.

Ich bin auch der Ansicht von GR Grünbacher. Es handelt sich hier eigentlich um eine nicht nachhaltige Konsumwirtschaft, da es dann vorbei ist. Hier herzugehen und öffentliche Gelder zur Verfügung zu stellen, halte ich prinzipiell absolut für verfehlt. Wir diskutieren über die Regionalbahn und andere große Anschaffungen wie das "Haus der Musik", das notwendig ist. Wir diskutieren über Schulen, damit wir dementsprechend Ressourcen haben. Dann finanzieren wir quasi mit öffentlichen Geldern eine private Veranstaltung. Vor kurzem war ich in New Orleans. Dort gibt es ein anderes System, das ich auch nicht haben möchte, denn es wird beinahe überhaupt nichts subventioniert. Man muss sich alles selbst organisieren. Das wäre in diesem Bereich vielleicht auch möglich.

Am meisten stört mich, dass das Ansuchen vom ORF kommt. Ich glaube, der ORF ist nach dem ARD und dem ZDF der am meisten subventionierteste Fernsehsender weltweit. Das gibt es nur in Österreich und Deutschland, dass die Sender derart subventioniert werden.

(GR Mag. Stoll: Vielleicht in Korea.)

Ja, vielleicht. Ich möchte den ORF nicht mit Korea vergleichen. Das mache ich sicher nicht. Es war ein Zwischenruf von GR Mag. Stoll. Ich wehre mich dagegen, dem ORF eine Subvention von der Stadt Innsbruck zu geben, damit er eine Veranstaltung dementsprechend an die Zuseherinnen und Zuseher bringt. Von unserer Seite wird es nicht einen Euro an Subvention geben. Ich glaube, dass ich hier auch für die Liste Rudi Federspiel spreche.

StR Mag. Fritz: Ich orte eine überraschende Übereinstimmung über Parteigrenzen hinweg. Der ORF ist in diesem Fall nicht der Veranstalter. Der Landesdirektor des ORF-Landesstudios Tirol, Helmut Krieghofer, hat gesagt, dass er als öffentlich rechtliche Anstalt so etwas nicht organisieren darf, denn dann käme er mit dem gemeinschaftsrechtlichen Wettbewerbsrecht usw. über Kreuz. Es handelt sich in Wahrheit um etwas anderes. Der ORF wollte es ja von Beginn weg an einen privaten Veranstalter auslagern und die öffentliche Hand sollte es bezahlen.

Mit anderen Worten: Was wir subventionieren sollten ist nur, dass Helmut Krieghofer gegenüber Dr. Wrabetz nicht das Gesicht verliert, da er als einziger in einer Landeshauptstadt die öffentliche Hand nicht dazu genötigt hat, dass sie für ein public viewing ordentlich Geld bezahlt, das in Wirklichkeit niemand benötigt. Mir ist es recht, wenn z. B. die Congress und Messe Innsbruck GmbH in der Dogana ein Clubbing veranstaltet, das gewisse Akzeptanz findet, da genügend Leute hingehen und konsumieren. Ich sage aber, wie bescheuert man sein kann, wenn wir mit öffentlichen Mitteln eine Gratiskonkurrenzveranstaltung unter freiem Himmel subventionieren, damit es der Congress und Messe Innsbruck GmbH noch schwerer fällt, mit einem Clubbing im eigenen Haus Geld zu verdienen.

Es ist übrigens nicht mein Argument, sondern das vom Obmann des Tourismusverbandes Innsbruck und seine Feriendörfer (TVB), Dr. Gostner. Ich habe heute am Vormittag mit ihm darüber gesprochen. Er hat auch gesagt, dass der Vorstand des TVB eine klare Position hat und von ihm kein Cent für diese Veranstaltung kommt, denn für den Tourismus am Wirtschaftsstandort Innsbruck benötigen wir das ganz sicher nicht. Wenn irgendjemand zu ihrem bzw. seinem Privatvergnügen ein public viewing organisieren will, kann er das bitte gerne machen. Wir leben in einem freien Land. Warum sollte die öffentliche Hand das sponsern, wenn halbprivate (Congress und Messe Innsbruck GmbH) und private Initiativen (Treibhaus) die Chance bieten, sich den eurovision song contest in einem gewissen öffentlichen bzw. halböffentlichen Rahmen in Gemeinschaft anzusehen? Das reicht völlig.

Bloß, um Helmut Krieghofer einen Gefallen zu tun, lassen wir weder € 20.000,-- noch € 10.000,-- noch € 5.000,-- springen, sondern bezahlen schlicht und einfach nichts, da sich die öffentliche Nachfrage nach einem public viewing auch angesichts der Qualität der österreichischen Gruppe, welche heuer teilnimmt, in Grenzen halten wird.

StR Gruber: Interessant finde ich, dass bereits alle wissen, wie sich das entwickeln wird und wie viele Zuseherinnen und Zuseher dort sind. GR Federspiel, Du warst auch einmal ein "Schwarzer". Das war noch Deine gute Zeit. Du warst leider nie ein Parteimitglied, jedoch für uns im Landtag. Das ist bekannt.

Ich habe offen gesagt, dass ich keine Ahnung habe, ob es ein Publikumshit wird oder nicht. Ich weiß nur, und habe den Verdacht, dass natürlich die anderen Städte das auch nicht, ohne es vorher zu überdenken, beschlossen haben. Ich habe gehört, dass in Graz die Kronen Zeitung dabei ist.

Ich habe gehört, dass die Veranstaltung building brigdes (Brücken bauen) heißt. Es ist bekannt, dass der eurovision song contest in der homosexuellen Szene Kultcharakter hat. Er ist für diese Szene ein ganz besonderer Event. Ihr diskutiert jetzt alle, vom ORF bis zu Dr. Wrabetz, kommt aber nicht auf den Punkt. Ich bin bei der Frau Bürgermeisterin. Das, was vom ORF bisher an Papier oder Ideen vorliegt, wäre mir jetzt auch etwas zu dünn. Das sage ich ganz offen und wir brauchen das nicht beschönigen. Diese Veranstaltung wird aber in einem Monat über die Bühne gehen und es werden Hunderte Millionen Zuseherinnen und Zuseher dabei sein. Wir profitieren zwar nicht davon, da die zwei Minuten in der Sendung "Willkommen Österreich" wahrscheinlich nicht den Gegenwert bringen. Ich

würde aber beginnen, einmal anders zu denken. Normal müsste das die Regierung machen. GR Grünbacher, Ihr bekommt bei einem Beschluss, beim eurovision song contest ein public viewing zu machen, nicht einmal eine Einheit zusammen.

(Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Das ist auch etwas, was für die Bevölkerung total lebensentscheidend ist.)

Frau Bürgermeisterin, dann seid Ihr aber ziemlich inkonsequent. Ich erinnere mich daran, dass in der Koalition auch einige bzw. ich glaube alle, für diesen Beitrag gestimmt haben, als Conchita Wurst nach Innsbruck kam.

(Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Auf die Regierungsarbeit bezogen ist das lächerlich.)

Frau Bürgermeisterin, ich sage es noch einmal. Ich will einen konstruktiven Beitrag bringen, da ich glaube, dass wir jetzt noch nicht wissen können, ob es eine tolle Geschichte wird oder nicht. Ich kann es auch noch nicht beurteilen, würde es aber jetzt nicht schon von vornherein aburteilen. Liebe Christine, ich gebe noch einmal zu, dass der ORF noch nichts geliefert hat, um jetzt große Sprünge zu machen. Ich würde aber den Antrag unterstützen und sagen, dass wir das mit der Deckelung von € 20.000,-- machen und der Stadtsenat beauftragt werden sollte, es dann zu evaluieren.

Ich frage jetzt etwas anderes. Ich kann es nicht beurteilen, aber wenn die Bevölkerung durch die mediale Begleitung des ORF und des Austragungsortes hingeführt wird und von der Geschichte doch begeistert ist, glaube ich schon, dass es kein schlecht investiertes Geld ist, wenn wir gemeinsam mit dem ORF versuchen, auch im Bereich des public viewings das zu realisieren. Deshalb macht mir der Vorschlag, den wir gestern im Stadtsenat hatten, durchaus Sinn, denn ich möchte nicht von vornherein sagen, dass es ein Blödsinn und ein Topfen ist.

Ich frage mich dann, warum wir uns bemüht haben, Austragungsort zu werden und warum wir Conchita Wurst eingeladen haben. Das ist jetzt eigentlich die weitere Fortsetzung. Ich würde es schade finden, wenn es die Landeshauptstadt von Tirol nicht macht und finde es auch nicht imagefördernd, wenn wir die Einzigen sind. Ich habe nicht gewusst, dass es in Kärnten nicht die Landeshauptstadt, sondern die Stadt Villach macht. Dazu weiß ich auch nicht die Gründe. Deshalb würde ich Euch bitten, das mit der Deckelung vielleicht doch noch einmal zu überlegen und die Freigabe durch den Stadtsenat, nach Vorlage eines Konzeptes, zu genehmigen. Wenn das so bleibt, wie es die Frau Bürgermeisterin vorgetragen hat, täte ich mir mit der Zustimmung auch schwer. Ihr redet alle und habt noch gar nichts von dem gelesen, was dort geschehen sollte und sagt von vornherein, dass es niemanden interessiert. Das würde ich mich nicht zu sagen trauen und bitte deshalb, bei dieser Idee mitzugehen.

GR Grünbacher: Zur tatsächlichen Berichtigung! StR Gruber, mir ist es wichtig, festzustellen, dass wir in einer Regierung sind und nicht gemeinsam auf Urlaub fahren. Hin und wieder haben wir unterschiedliche Meinungen.

Bgm.-Stellv.in Mag.a Pitscheider: Ich erinnere an die Legislaturperiode der Jahre 2006 bis 2012. Diese war auch lustig, als Ihr in der Regierung wart.

GR Buchacher: Ich nehme zur Kenntnis, dass sich StR Gruber in Bezug auf die Regierungsbeteiligung unermüdlich dienlich gemacht hat. Damit man das Ganze nicht so ernst sieht, würde ich sagen, dass man einfach das Angebot von Norbert Pleifer in Anspruch nimmt, das public viewing im Treibhaus um € 17,50 anzunehmen. (Beifall)

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Ich möchte noch feststellen, dass wir im Jahre 2012 nicht wussten, dass Conchita Wurst den eurovision song contest gewinnen wird. Deshalb haben wir das leider nicht in das Regierungsprogramm aufnehmen können und ist deshalb jetzt nicht Thema der Regierung, sondern ganz einfach ein Thema, das aus dem tagtäglichen Geschäft herauskommt.

Der große Unterschied zu dem, warum wir große Anstrengungen und auch Gelder in die Hand genommen haben, um uns bei der Bewerbung gut zu positionieren ist, dass mit dieser Bewerbung neben dem touristischen Faktor und der Hotellerie der Name Innsbruck bei über hundert Millionen Zuseherinnen und Zusehern natürlich auch mit unglaublichen Auswirkungen verbunden und

positioniert gewesen wäre. Das ist etwas ganz anderes, als das, was jetzt als public viewing angesprochen wird.

Man muss hier das eigentliche public viewing am 23.05.2015 auseinanderhalten. Natürlich wäre es schön. So wie ich das jetzt ausnehme, wird der Stadtsenat dazu keine Mehrheit erhalten, wenn es in der Dogana, im Treibhaus und bei der WKO zustande kommt und man bei der Werbung, der Technik usw. entsprechend unterstützen könnte.

Ich hätte auch nichts dagegen, wenn man z. B. bei manchen Opern, die jetzt im Metropolkino übertragen werden, bei der Super Bowle im Hotel Grauer Bär oder bei den Festwochen der Alten Musik auch einmal ein public viewing hätte. Wenn kein Eintritt verlangt wird, ist das für den Veranstalter nicht mehr mit Sponsoren abzudecken. Vielleicht findet sich für die Initiative der WKO noch jemand. Ich denke, die € 20.000,-- wären durchaus gut investiert - in diesem Falle nicht für den ORF. Die Diskussion hat sich immer daran entzündet, dass der ORF gerne hätte, dass am 19.05.2015 und 21.05.2015 eben auch schon entsprechende Aufführungsorte, Technik usw. zur Verfügung stehen. Bei "gerne hätte" muss man meist auch zahlen. Ich glaube, dass man hier auch mit der gesamten erforderlichen Werbekraft des ORF eine entsprechende Bewerbung vornehmen kann. Ich habe viele Telefonate geführt. Die Stadt Innsbruck ist hier wirklich anders. Ich führe das darauf zurück, dass wir dermaßen eine Vielzahl an Veranstaltungen haben, dass diese Dinge auch durchleuchtet werden. Wir haben viele Sport- und Kulturveranstaltungen. Wenn ich mir den derzeitigen Folder vom TVB ansehe, gibt es an jedem Tag mehrere Veranstaltungen. Es wäre, wenn nur für die Bevölkerung in der Stadt Innsbruck, und verlässlich nicht mit einer Außenwahrnehmung verbunden, sondern quasi eine Unterhaltung in der Stadt. Mehr gibt es dazu eigentlich nicht zu sagen.

GR Mag. Kogler: Ich möchte festhalten, dass der Antrag von der Stadtmarketing Innsbruck GesmbH und nicht vom ORF kommt. Das muss man differenzieren. So sollte die Subvention über die Stadtmarketing Innsbruck GesmbH abgewickelt werden und nicht direkt über den ORF. Das ist ein wesentlicher Punkt und wir haben zumindest hier die Garantie, dass das professionell und auch mit dem entsprechenden Marketingverständnis abgewickelt wird. Darauf wollte ich zum vorliegenden Antrag nur hinweisen.

GR^{in} Mag.^{a} Schwarzl: Das Ansuchen der Stadtmarketing Innsbruck GesmbH bezieht sich auf das Ansuchen des ORF. Es ist überhaupt kein Problem, wenn das jetzt im Gemeinderat abgelehnt wird und sich andere Möglichkeiten von Dogana über Treibhaus oder LED-Wand bei der WKO ergeben. Es kann ja jederzeit wieder mit einem Support von der Stadtmarketing Innsbruck GesmbH an die Stadt Innsbruck herangetreten werden. StR Gruber bzw. ÖVP - ich habe manchmal das Gefühl, Du musst wirklich ein wenig aufpassen. Fällt Dir oder Euch eigentlich auf, dass Du politisch von Behauptungen lebst, dass die Koalition streitet oder sich nicht einig ist? Ich bin so froh, dass wir die Meinungsvielfalt und nicht mehr die Zeiten einer Stahlhelm-ÖVP absolutistischer Manier haben. Du lebst sozusagen von dem, diese Geschichte zu erzählen.

(StR Gruber: Das ist eine Unterstellung.)

Hier hast Du eigentlich - mit Ausnahme von ein wenig Lobbyismus für den ORF - inhaltlich überhaupt nichts gebracht. Ich würde ein wenig vorsichtiger sein. Die Suppe, auf der Du politisch schwimmst, ist eigentlich ziemlich dünn und das Eis kann schnell brechen. Stell Dir vor, wir sind uns einmal ein halbes Jahr lang immer einig. Was machst Du dann? Dann kannst du nach Hause gehen. (Beifall)

StR Gruber: GR^{in} Mag.^{a} Schwarzl, ich gehe auf diese Vorwürfe nur ganz kurz ein, da ich das ziemlich oberflächlich empfinde, wenn Du jetzt ÖVP-Stahlhelmfraktion etc. sagst. Ich weiß, dass Du bereits sehr lange hier im Hause bist. Vielleicht hast Du das so wahrgenommen. Ich möchte das aber für uns auf jeden Fall zurückweisen.

Den zweiten Punkt, den ich absolut zurückweise, ist ein Lobbyismus für den ORF. Ich habe jetzt gerade vorher selbst gesagt, dass ich auch nicht weiß, was der ORF hier tatsächlich machen wird. Ich möchte nicht falsch interpretiert haben, dass mir das, was bisher vorhanden ist, auch zu dünn wäre. Nur, was ich nicht und Du aber scheinbar

weißt, ist, wie sich die Dinge dann tatsächlich entwickeln.

Mir tut es auch leid, dass das jetzt so spät aufklatscht. Ich finde es unprofessionell, lasse mir aber keinen Lobbyismus vorwerfen, sondern sage, dass es eine Veranstaltung ist und der ORF auch auf die Stadtmarketing Innsbruck GesmbH zukommt. Man wird darüber diskutieren müssen, ob das Sinn macht oder nicht. Ich habe vorher gesagt, dass ich es nicht beurteilen kann, ob das gut ist oder nicht. Ich möchte nur nicht eine Chance, Variante oder Möglichkeit, die sich vielleicht positiv entwickelt, von vornherein ausschließen. Das Interessante an dieser Debatte ist, dass die FPÖ, die GRÜNEN und die SPÖ wissen, dass das von vornherein ein Topfen und ein Blödsinn sind.

GR^{in} Mag.^{a} Schwarzl, hier ist meine Suppe nicht dünn und ich bin kein Lobbyist, sondern habe dazu einen differenzierten Zugang. Ich sage Dir ganz offen, dass ich nach der Beschlussfassung im Stadtsenat mit dem Landesdirektor des ORF-Landesstudios Tirol telefoniert und ihn gefragt habe, was der ORF hier vorhätte und wie es aussieht. Ich wiederhole noch einmal. So, wie das jetzt vom Konzept vorliegt, habe ich heute der Frau Bürgermeisterin in einem Telefonat bereits gesagt, dass ich auch keine Variante sehe, wo ich sage, dass ich juble und es unbedingt sein muss. Deshalb war es der Vorschlag, es jetzt zu deckeln und in den Stadtsenat zu geben. Von vornherein zu sagen, wir sind hier nicht dabei, halte ich eigentlich für einen Fehler.

(GR^{in} Mag.^{a} Schwarzl: Wir sagen, dass wir nichts zahlen.)

Die Idee vom ORF ist über die Stadtmarketing Innsbruck GesmbH hierhergekommen. GR^{in} Mag.^{a} Schwarzl, ich möchte das in die Diskussion werfen, denn, wie Du richtig sagst, verlange ich nicht, dass Ihr immer gleicher Meinung seid. Das ist eben auch ein Punkt, wo ich eigentlich etwas für die Stadt Innsbruck haben möchte. Wie Du richtig gesagt hast wäre die Argumentation, dass nichts zusammengebracht wurde, das einfachste. Das möchte ich in diesem Falle überhaupt nicht. Ich möchte Euch überreden, dass wir uns das Fenster offen lassen. Wenn wir uns das offen lassen, können wir es im Stadtsenat immer noch besprechen. Ich weiß nicht, warum es die anderen Städte machen. Nur Narren sitzen dort auch nicht. Wenn es die anderen Städte machen, aber wir nicht und die Bevölkerung es schade empfindet, …

Ich lade Euch trotzdem ein, zu überlegen, diese Initiative zu unterstützen. Frau Bürgermeisterin, den Unterscheid zwischen einer Bewerbung und Conchita Wurst sehe ich schon auch. Hier geht es auch um einen kleinen Betrag im Vergleich zur Ausrichtung. Frage Deinen Bürgermeisterkollegen Dr. Häupl, der um die Veranstaltung sehr froh ist, wieviel es ihn, das Land und die Stadt Wien kosten wird. Ich frage mich, in der konsequenten Fortsetzung dessen, dass wir uns zum eurovision song contest eigentlich immer positiv gestellt haben - Bewerbung, Conchita Wurst -, warum wir das von vornherein ablehnen.

GR Grünbacher, ich weiß schon, was im Antrag steht. Ich möchte nur, dass wir uns das offen lassen. Man wird es dann ja sehen. Vielleicht stimme ich im Stadtsenat auch dagegen. Ich möchte es nur von vornherein nicht ausschließen.

GR Mag. Krackl: Ich möchte vorwegschicken: Nur, weil das andere Städte machen, heißt es noch nicht, dass es eine gute Empfehlung ist. Bei allem, was aus Kärnten kommt, bin ich immer ein wenig skeptisch. Deshalb wäre ich hier ein wenig vorsichtig.

Warum das € 100.000,-- kosten sollte, ist mir ein Rätsel. Wenn man auf die ORF-Homepage schaut, gibt es zum eurovision song contest auch die Möglichkeit, sich als public viewing-Partner anzumelden.
GR Wallasch und ich haben gerade nachgelesen, dass es bei unter 200 Personen € 500,-- und bei über 200 Personen € 1.500,-- netto kostet. Man erhält auch noch Branding Material und Videoeinspielungen und hat die offizielle Lizenz, den eurovision song contest zu übertragen.

Wenn man sich das überlegt, ist es ein starkes Stück. Wenn von uns einige Leute rechnen, dass nur zwanzig Personen kommen, könnte man das kleine Paket nehmen. Nehmen wir aber das große und wir wären bei € 1.500,-- netto. Das Treibhaus hat es um € 17,50 angeboten. Das würde ich sogar privat bezahlen. Ich denke mir einfach, dass hier das ganze sehr kritisch gesehen wird. Dennoch glaube ich, dass der Vor-

schlag der Frau Bürgermeisterin sehr gut ist, die € 20.000,-- zu reservieren und dem Stadtsenat die Entscheidung zu überlassen, falls sich noch etwas Besseres tut.

StR Gruber hat nicht ganz unrecht, uns hier nicht die Chance zu vergeben. Wir wissen vielleicht nicht ganz im Detail, was Fernsehminuten kosten, wissen aber, dass es sehr viel ist. Die Ausstrahlung ist ja auch extrem weit. Möglicherweise könnte das interessant sein. Zum heutigen Zeitpunkt könnte ich das nicht beantworten und kann deshalb mit dieser Lösung sehr gut leben, den € 20.000,-- zuzustimmen und dass der Stadtsenat schauen muss, ob man damit auskommt. Wenn es anders ist, wird es im Gemeinderat noch einmal eine Besprechung geben.

GR Mag. Abwerzger: StR Gruber, ich möchte nicht den eurovision song contest absagen. Darum geht es nicht. Es geht uns um das Prinzip, nicht herzugehen und zu sagen, dass bei einer nicht nachhaltigen Konsumveranstaltung, wo ein public viewing veranstaltet wird, die öffentliche Hand bezahlen sollte. Erklär mir das bitte. Wir möchten hier nicht etwas verhindern. Wenn Du sagst, dass das so ein Renner ist, wird es genug private Investoren geben, die sich trauen, das in die Hand zu nehmen.
StR Gruber, die öffentliche Hand hat so etwas nicht zu sponsern.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Zur tatsächlichen Berichtigung! Mit diesem Betrag, der hier bei der Stadt Innsbruck und dem Land Tirol angesucht wird, wird nicht das Paket bezahlt, sondern das Vorprogramm, die Technik, das Sicherheitskonzept, WC-Anlagen etc. Das gehört in diesem Falle auch dazu. Deshalb wird es ja auch bei manchen ein privat viewing und kein public viewing. Beim privat viewing muss man keine Lizenzgebühr bezahlen.

Bgm.-Stellv. Kaufmann hat noch eine Berichtigung.

Bgm.-Stellv. Kaufmann: Ich möchte nur berichten, dass - auch bei der Übertragung der EURO 2008 - alles von Privaten getragen wird bzw. wurde. Mit Ausnahme der kostenlosen Grundüberlassung sowie End- und Zwischenreinigung wird von Seiten der Stadt Innsbruck nichts übernommen.

StR Gruber: Zur tatsächlichen Berichtigung! Als Stadt Innsbruck haben wir natürlich bei einer Reihe von Veranstaltungen, die ähnlich einem public viewing sind und auch bei public viewings natürlich öffentliches Geld verwendet. So weit ich mich erinnern kann, hat hier auch die FPÖ entsprechend unterstützt. Ich kann es heraussuchen. Man muss mir den Unterschied erklären. Es gibt permanent Veranstaltungen vom Sport über Kultur etc. Ich kann das nicht nachvollziehen.

GR Mag. Abwerzger: Zur Geschäftsordnung! Es ist jetzt in dieser Debatte und auch vorher passiert. Können wir uns ein wenig an die Geschäftsordnung des Gemeinderates (GOGR) halten? Wenn jemand zum dritten Male aufsteht und hier seine Meinung kundtut, ist das nicht zur tatsächlichen Berichtigung, sondern wider die GOGR.

Bgm.-Stellv.in Mag.a Pitscheider: GR Mag. Abwerzger, das stimmt.

GR Federspiel: Ich verwehre mich, das mit dem Bergsilvester zu vergleichen. Das war meine Erfindung und wir haben ihn dementsprechend europaweit vermarktet. Hier sitzt der ehemalige Sekretär von mir. Wir haben das im Jahre 1994 gemeinsam gemacht und hatten bis zu 70.000 Menschen in der Stadt Innsbruck. Noch heute profitiert die Stadt vom Bergsilvester.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Ich kann das heute alles nur mit dem Wetterumschwung erklären. Der Antrag liegt vor und ist abzustimmen.

Mehrheitsbeschluss (gegen FI, ÖVP, Tiroler Seniorenbund und GRin Moser, 19 Stimmen):

Der Antrag des Stadtsenates vom 22.04.2015 (Seite 253) wird abgelehnt.

Sobald ein näheres Konzept vorliegt, wird der Akt dem Stadtsenat erneut vorgelegt.

17. V 2580/2015

ICE Art Arena Telfs, Vertrag über den Zukauf von Eiszeiten

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer referiert den Antrag des Stadtsenates vom 15.04.2015:

Der Stadtsenat und Gemeinderat der Stadt Innsbruck stimmen der vorliegendeVereinbarung Zl. MagIbk/7503/RA-PA-GB/1, abzuschließen zwischen der Stadt Innsbruck und der I.C.E. Ice Sport Arena Sportanlagenbetriebs GmbH über den Zukauf von Eiszeiten, in der neuen Eissporthalle in Telfs, zu.

Gleichzeitig wird die Frau Bürgermeisterin höflich um Veranlassung der stadtrechtsgemäßen Unterfertigung der vorliegenden Vereinbarung gebeten. Es wird auch gebeten, das Datum der Unterfertigung in der Vereinbarung zu vermerken.

In Abstimmung mit der Mag.-Abt. IV, Finanzverwaltung und Wirtschaft, wird für die Bedeckung der erforderlichen Kreditmittel im laufenden Haushaltsjahr 2015 ein Nachtragskredit in Höhe von € 47.000,-- aus der Vp. 1/269000-728600 - Entgelte für sonstige Leistungen - genehmigt.

Es geht hier um den Vertrag über den Zukauf von Eiszeiten. Das Grundgeschäft wurde mehrmals ausreichend diskutiert. Es geht hier um die vertragliche Regelung von etwas, was wir bereits eingegangen sind.

Bgm.-Stellv. Kaufmann: Die Frau Bürgermeisterin hat es mir bereits vorweggenommen. Man könnte es unter das Motto setzen: "Was lange währt, wird endlich gut".

Heute geht es wirklich nur um den Zukauf dieser Eiszeiten. Insgesamt stehen für Innsbrucker Vereine 630 Stunden mehr zur Verfügung in der Höhe von € 70.000,-- (gedeckelt für die nächsten 15 Jahre).

Ich darf berichten, dass sowohl mit Peter Schramm, Präsident des Landesverbandes Tirol (TEHV), Werner Jäger vom Tiroler Eislaufverband (TEV) und auch mit Obmann Hanschitz vom HC TWK Innsbruck "Die Haie", wirklich ein volles Übereinkommen zustande gekommen ist. Es führt vor allem für die Nachwuchsmannschaften der "Haie" zu einer wesentlichen Verbesserung.

Im Eisschnelllauf wird sich dadurch nicht viel ändern, da dazu der Außenring benötigt wird, der in Telfs nicht vorhanden ist. Beim Eiskunstlauf wird wirklich eine wesentliche Verbesserung eintreten. Ich bedanke mich beim Präsidenten des TEV, Dr. Ganner. Eiskunstlauf hatte in der Stadt Innsbruck immer einen schweren Stand. Wir haben hier Trainingszeiten vor 07:00 Uhr am Morgen. Das ist für Kinder, die diesen Sport ausüben und auch deren Eltern wahnsinnig schwierig, wenn sie bereits so früh am Eis stehen müssen, anschließend zur Schule gehen und aufgrund der zu wenigen Eiszeiten am Standort in Innsbruck erst wieder nach 20:00 Uhr trainieren können.

Ich bedanke mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mag.-Abt. V, Sport, und bei der Mag.-Abt. I, Präsidialangelegenheiten. Es hat beinahe ein Jahr gedauert, bis dieser Vertrag zustande kam. Er ist mit allen Nutzergruppen einvernehmlich abgestimmt und ich glaube, dass es wirklich auch für die Innsbrucker Sportvereine ein sehr schöner Tag ist.

In diesem Sinne bitte ich um eine breite Zustimmung.

GR Grünbacher: Es ist ja bekannt, dass ich in dieser Angelegenheit relativ kritisch war. Ich möchte mich aber jetzt im Vorfeld aufgrund der erteilten Informationen von Bgm.-Stellv. Kaufmann bedanken und dem zustimmen. Da es mir wichtig ist, darf ich abschließend auch feststellen, dass es keine fiktiven Zukäufe sind, sondern wirklich hinterlegte Stunden, welche nachvollziehbar sind. Es ist auch nachvollziehbar hinterlegt, dass wir keine anderen Preise als andere User haben und es keine Fiktion ist, sondern dass diese Eisstunden tatsächlich in dieser Höhe anfallen. Somit ist das Geschäft für mich nachvollziehbar und meine Fragen und Bedenken sind damit ausgeräumt. Bgm.-Stellv. Kaufmann, vielen Dank.

Beschluss (einstimmig):

Der Antrag des Stadtsenates vom 15.04.2015 (Seite 260) wird angenommen.

18. IV 12313/2014

Richtlinien zur Förderung von personellen und/oder investiven Maßnahmen in sozialökonomischen Betrieben, Verlängerung des Geltungsbereiches um ein Jahr

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer referiert den Antrag des Stadtsenates vom 07.04.2015:

Die beiliegende Richtlinie zur Förderung von personellen und/oder investiven Maßnahmen in sozialökonomischen Betrieben wird um ein Jahr, d. h. bis 31.12.2015, verlängert.

Die Mag.-Abt. IV, Finanzverwaltung und Wirtschaft, wird mit der Abwicklung der Förderung beauftragt.

StR Pechlaner: Das Arbeitsmarktservice (AMS) hat sich im vergangenen Jahr von der Subventionierung verschiedener Sozialeinrichtungen zurückgezogen. Wir haben aber eine Reihe von Verträgen und finanzieren sozialökonomische Betriebe. Als Übergangslösung hat das AMS mit dem Land Tirol für das heurige Jahr eine Vereinbarung geschlossen. Das gilt aber nicht für die Folgejahre. Das heißt, dass es für uns notwendig und wichtig ist, auch an diesen Gesprächen teilzunehmen. Wir haben mit den sozialökonomischen Betrieben Dreijahres-Verträge. Diese Verträge wären ausgelaufen und daher ersuchen wir, dass wir bis Ende des Jahres die geltenden Richtlinien weiter aufrechterhalten können, um hier die Gespräche zu führen. Ich ersuche um Zustimmung.

StR Wanker: Wir unterstützen diese Finanzmittel für diese fünf Vereine und Institutionen in einer Größenordnung von über € 170.000,-- auch gerne.

Das von StR Pechlaner Gesagte wird uns nächstes Jahr in Bezug auf den Jahresvoranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck sicher noch beschäftigen, da diese Vereine so wertvolle Arbeit für Menschen leisten, welche in eine Beschäftigung wollen bzw. in einer Beschäftigung sind und die es nicht immer besonders einfach haben. Es ist Geld, das von der öffentlichen Hand wirklich hervorragend investiert wird.

Deshalb erteilen wir gerne unsere Zustimmung zu diesen Finanzmitteln. In Innsbruck leben wir speziell in Bezug auf den Arbeitsmarkt doch in einer interessanten Zeit. Auf der einen Seite steigt die Beschäftigung verhältnismäßig gut und kontinuierlich an und auf der anderen Seite steigen auch die Arbeitslosenzahlen dementsprechend massiv. Es gibt hier auf der einen Seite Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denen es sehr gut geht und auf der anderen Seite eben immer mehr Arbeitslose, worum man sich dementsprechend auch mit Programmen kümmern muss.

Beschluss (einstimmig):

Der Antrag des Stadtsenates vom 07.04.2015 (Seite 261) wird angenommen.

19. V-KJ 2890/2015

Private Kinderbetreuungseinrichtungen, Betriebsbeiträge

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer referiert den Antrag des Stadtsenates vom 22.04.2015:

Die Stadtgemeinde Innsbruck genehmigt die Fördersätze der Betriebsbeiträge 2015 (Beilage), um die Auszahlung für die privaten Betreuungseinrichtungen durchführen zu können.

Die gegenständliche Subvention unterliegt der Subventionsordnung der Stadtgemeinde Innsbruck in der gültigen Fassung.

StR Pechlaner: Ich ersuche um Zustimmung für die Betriebsbeiträge für private Kinderbetreuungseinrichtungen und möchte dem hinzufügen, dass ich mich dafür einsetzen werde, dass wir diese Betriebsbeiträge noch im heurigen Jahr erhöhen werden. StR Gruber, die Koalition ist sich einig, dass wir gemeinsam das Land Tirol auffordern, noch heuer eine Novelle zum Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz zu beschließen und vor allem auch zu evaluieren. Versprochen wurde es bis zum Jahre 2012. Jetzt sind wir im Jahre 2015. Im Rahmen dieser Novelle sind auch die Förderbeiträge und Förderrichtlinien entsprechend zu valorisieren. (Beifall)

GRin Dr.in Pokorny-Reitter: Ich melde wegen Befangenheit Stimmenthaltung an.

Beschluss (bei Stimmenthaltung von GR[in] Dr.[in] Pokorny-Reitter; einstimmig):

Der Antrag des Stadtsenates vom 22.04.2015 (Seite 261) wird angenommen.

Bgm.[in] Mag.[a] Oppitz-Plörer übernimmt den Vorsitz von Bgm.-Stellv.[in] Mag.[a] Pitscheider.

GR Carli referiert die Anträge des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen vom 14.04.2015:

20. IV 1891/2015

IVB-Tickets für Flüchtlingsheime, Erhöhung des Kostenbeitrages

Mehrheitsbeschluss (gegen GR Haager, GR[in] Dengg und GR[in] Gregoire, 3 Stimmen):

Antrag des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen vom 14.04.2015:

Der Erhöhung des jährlichen Kostenbeitrages der Stadt Innsbruck für IVB-Tickets für Flüchtlingsheime, Vp. 1/061000-757100, von € 9.250,-- auf € 14.208,-- gemäß Beilage wird zugestimmt.

21. Subventionsansuchen 2015

21.1 IV 2889/2015

Tanzsommer Innsbruck und Innenstadtverein, "Lange Nacht des Tanzes mit Shoppen" am 26.06.2015, Sondersubvention

GR Carli referiert den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen vom 14.04.2015,

dem Tanzsommer Innsbruck und dem Verein "Innsbrucker Innenstadt - rund um die Annasäule" für die "Lange Nacht des Tanzes mit Shoppen" eine Sondersubvention von € 20.000,- aus Mitteln des Sondersubventionstopfes Vp. 1/061000-757900, zu genehmigen.

Der Subventionsbetrag beträgt maximal 10 % des Gesamtbudgets der Veranstaltung und ist mit € 20.000,-- gedeckelt.

GR Grünbacher: Ich habe es im Ausschuss für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen bereits angekündigt, dass wir hier nicht zustimmen werden. Ich halte diese "Behübschungen" irgendwelcher Shopping-Nights grundsätzlich für falsch und verfehlt, ob das jetzt Tanzen, Weitspringen usw. ist. Es wird nichts daran ändern, dass es eine Shopping-Night ist.

Ich bin überhaupt nicht gegen ein Kulturprogramm. Dann müssen wir das aber vom shoppen entkoppeln und wir können darüber reden. So jedoch nicht.

StR Mag. Fritz: Mir kommt vor, dass schon der Betreff dieser Subvention nicht ganz richtig ist. Ich habe von Josef Resch einen Brief erhalten, dass er sich von dieser ganzen Sache zurückzieht.

Momentan ist das nur eine Aktion des Vereins "Innsbrucker Innenstadt - rund um die Annasäule" und nicht des Tanzsommers Innsbruck. Das Programm hängt auch noch sehr in der Luft, da sich das ursprünglich angepriesene, welches hinter dem Subventionsansuchen gesteckt hat, mehr oder minder verflüchtigt hat. Was jetzt genau mit diesem Geld subventioniert wird, ist mir nicht klar.

Mir wäre sehr viel wohler, wenn verschiedene Auskünfte eingeholt worden wären, wer eigentlich was organisiert, wie das Programm aussieht, wie es mit einer Genehmigung des Landeshauptmanns von Tirol zusammenhängt, der es in Kenntnis eines Programms erteilt hat, das es mittlerweile überhaupt nicht mehr gibt.

Daher ersuche ich

um Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung.

Mehrheitsbeschluss (gegen FI, ÖVP, Tiroler Seniorenbund und GR[in] Moser, 19 Stimmen):

Der Antrag des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen vom 14.04.2015 wird auf Antrag von StR Mag. Fritz von der Tagesordnung abgesetzt.

GR Carli: Ich denke, dass damit auch der Zusatz obsolet ist.

GR Hitzl referiert den Antrag des Kontrollausschusses vom 08.04.2015:

22. KA 206/2015

Bericht über die Follow up-Einschau 2014

GR Hitzl: In gewohnter Manier führte die Kontrollabteilung auch heuer wieder eine so genannte Follow up-Prüfung durch. Dabei wurde der Umsetzungsstand der von ihr im abgelaufenen Jahr ausgesprochenen Empfehlungen überprüft. Insgesamt ist im vorliegenden Bericht der Sachstand zu 123 Empfehlungen abgebildet. Bezogen auf die Anzahl der nachgefragten Empfehlungen bedeutet diese Menge den zweithöchsten Wert in der mittlerweile 14-jährigen Geschichte der Follow-up-Berichterstattung durch die Kontrollabteilung.

Betrachtet man das Ergebnis zusammengefasst, so wurden mit einem prozentualen Anteil von 63 % deutlich mehr als die Hälfte der Anregungen von den geprüften Dienststellen bzw. Unternehmungen umgesetzt. Bei ca. 16 % der Empfehlungen wurde eine zukünftige Umsetzung zugesagt. Bei den verbleibenden ca. 21 % der Vorschläge der Kontrollabteilung wurden Begründungen für die teilweise Umsetzung bzw. Nichtumsetzung geliefert.

Bedanken möchte ich mich beim Kontrollamtsdirektor und seinem Team für diese ausgezeichnete Arbeit. Danke auch allen Abteilungen und Unternehmungen, die die Empfehlungen der Kontrollabteilung umgesetzt bzw. teilweise umgesetzt haben. Dies wiederum zeigt die Wertschätzung der hervorragenden Arbeit der Kontrollabteilung.

Vom Kontrollausschuss wird der Bericht der Kontrollabteilung zur Kenntnis genommen und dem Gemeinderat vorgelegt.

GR^{in} Reisecker: Ich habe die Wortmeldung, welche mir sehr wichtig ist, bereits im Kontrollausschuss abgegeben. Mir ist bei mehreren Kontrollberichten aufgefallen, dass in den Gesellschaften und bei der Stadt Innsbruck immer wieder Personalangelegenheiten Thema sind. Ganz besonders aufgefallen sind mir die Urlaubsrückstände. Bei städtischen Gesellschaften und auch in anderen Bereichen gibt es immer wieder massive Urlaubsrückstände von den Angestellten.

Im Zuge der Follow up-Einschau wurde jetzt natürlich auch kontrolliert, inwieweit diese Urlaubsrückstände abgebaut wurden. Man hört leider oft, dass es wegen Krankheitsfällen und großen Events bzw. diesem oder jenem nicht möglich war. Das macht mir persönlich Sorgen, denn wenn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht die Möglichkeit haben, offensichtlich, aufgrund von strukturellen Rahmenbedingungen, auf Urlaub zu gehen, der ihnen nicht nur gesetzlich zusteht, sondern auch für die persönliche Erholung ganz wichtig ist, kann irgend etwas nicht stimmen.

Ich glaube, dass wir hier als Gemeinderat die Verantwortung haben, darauf zu schauen und das immer wieder anzusprechen. Ich würde bitten, hier insgesamt mitzuarbeiten. Wenn solche Fälle auftauchen, ist meiner Meinung nach in der Personalstruktur definitiv Handlungsbedarf. Sei es, dass das Personal aufgestockt oder sei es im Sinne, dass die Organisationsstruktur geändert und Aufgaben anders verteilt werden müssen.

Ich glaube nicht, dass wir sehenden Auges Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ein burn out schicken können oder damit andere physische und psychische Belastungen einhergehen.

GR Mag. Stoll: Ich habe bereits im Kontrollausschuss auf die Wortmeldung von GR^{in} Reisecker gesagt, dass ich per se nicht stehen lassen kann, dass Urlaubs- und Zeitausgleichsrückstände immer nur darauf zurückzuführen sind, dass das mit zu wenig Personal zu tun hat. Es ist keine Frage, dass das sein kann und es das gibt.

Ich gehe nicht blind durch die Welt und habe die Erfahrung gemacht - im öffentlichen wie auch im privaten Dienst ist -, dass es auch unterschiedliche Zugänge gibt. Dort, wo es der Fall ist, werde ich Dir recht geben. Es gibt in diesem Hause auch Beispiele, wo es wunderbar funktioniert und weder eine Arbeit liegen bleibt, noch ein Rückstau entstanden ist. Es war auch nicht der Fall, dass sich nicht die Schreibtische gebogen haben bzw. der von der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) angeforderte Tischler den Schreibtisch hat verstärken

müssen, wenn jemand aus dem Urlaub zurückkam.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Ich darf hier gerne ergänzen und schließe mich den Ausführungen von GR Mag. Stoll an. In meinem Büro habe ich nach zwei Jahren heuer darauf gedrängt, dass keine Zeit mehr übertragen wird. Es war nicht unbedingt im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im März wurde ein Mitarbeiter sozusagen zwangsweise auf Urlaub geschickt.

Es ist durchaus auch im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gelegentlich Urlaub anzusparen. Ich denke, auch hier irren Sie als Vertretung des Personals, dass das ein Nachteil für das Personal wäre. Ich könnte natürlich diese Anregung auch gerne aufnehmen und dem Magistratsdirektor anweisen, dass bis Jahresende jeglicher Urlaub aufzubrauchen ist. Das muss ich mir dann noch überlegen, falls das als Antrag aus dem Kontrollausschuss herauskommt. GRin Reisecker, ich glaube, Sie machen sich im Hause nicht sonderlich viel Freunde.

GRin Reisecker: GR Mag. Stoll, ich wiederhole in diesem Falle, was ich bereits im Kontrollausschuss gesagt habe. Ich habe nicht ausdrücklich gesagt, dass in jedem Fall aufgestockt werden muss, sondern dass es auch um personelle Umstrukturierungen oder Aufgabenverteilungen geht. Ich glaube, dass man auch in diesen Bereichen viel erledigen kann, wenn es um klare Aufteilung der Kompetenzen geht.

Ich habe auch nicht gesagt, dass wir mit dem heutigen Tage jeglichen Urlaubsrückstand komplett abbauen müssen. Aber ja, es fällt auf, dass sich zum Teil wirklich sehr große Urlaubsrückstände ansammeln. Selbstverständlich ist es kein Problem, eine gewisse Form von Resturlauben mitzunehmen. Es gibt aber durchaus sehr große Anhäufungen. Genau davon habe ich gesprochen. Ich bitte, mich hier nicht absichtlich falsch zu interpretieren oder die Fehlinterpretation zu wiederholen.

GR Mag. Stoll, genau diese Uneinigkeit haben wir bereits im Kontrollausschuss ausgeräumt und eigentlich geklärt. Man muss das dann nicht noch einmal wiederholen. Mir ist es nur wirklich wichtig, dass wir in diesem Gremium über unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sprechen dürfen. Deshalb habe ich dieses Beispiel exemplarisch herausgeholt. Es ist einfach etwas, das auffällt. Wenn man hier anderer Meinung ist, kann man das auch sein. Das akzeptiere ich. Es sind Dinge, auf die ich achte und in diesem Falle dem Gremium zur Kenntnis bringen wollte.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Wenn das auffällt, möchte ich GRin Reisecker noch einmal einladen, dies vielleicht mit entsprechenden Anträgen zu untermauern. Ich wäre jetzt nicht abgeneigt und kann nur berichten, dass in meinem Büro keine einzige Stunde übertragen wurde. Es war durchaus nicht ganz einfach, das so umzusetzen. Im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir einen ganz guten Weg und ich würde das nicht als negativ sehen.

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses wird zur Kenntnis genommen.

GRin Keuschnigg referiert den Antrag des Ausschusses für Soziales und Wohnungsvergabe vom 04.03.2015:

23. Subventionsantrag des Ausschusses für Soziales und Wohnungsvergabe für den Bereich "Soziales"

Beschluss (einstimmig):

Der Subventionsantrag des Ausschusses für Soziales und Wohnungsvergabe für den Bereich "Soziales" wird gemäß Beilage genehmigt.

GRin Dr.in Krammer-Stark referiert die Subventionsanträge des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft vom 08.04.2015 und 14.04.2015:

24. Subventionsanträge des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft

24.1 Bereich "Unterricht und Bildung" vom 08.04.2015

Beschluss (einstimmig):

Anträge des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft vom 08.04.2015:

Die Subventionsanträge des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft für den Bereich "Unterricht und Bildung" werden gemäß Beilage genehmigt.

24.2 Bereich "Unterricht und Bildung" vom 14.04.2015

24.2.1 Der Katholische Familienverband Tirol, Jahressubvention

24.2.2 Haus der Begegnung der Diözese Innsbruck, Jahressubvention

Mehrheitsbeschluss (siehe Pkt. 3. Seite 224):

Die Anträge des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft vom 14.04.2015 werden auf Antrag von GR Mag. Krackl von der Tagesordnung abgesetzt.

24.3 Bereich "Frauen" vom 08.04.2015

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft vom 08.04.2015:

Der Subventionsantrag des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft für den Bereich "Frauen" wird gemäß Beilage genehmigt.

24.4 Bereich "Frauen" vom 14.04.2015

24.4.1 AEP Frauenbibliothek, Jahresprogramm 2015

Mehrheitsbeschluss:

Antrag des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft vom 14.04.2015:

Das Abstimmungsergebnis erreicht nicht die Mehrheit. Der Antrag des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft für den Bereich "Frauen" wird laut Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer noch einmal eingebracht.

24.4.2 AEP Frauenvernetzung, Begegnung-Austausch-Vernetzung

GRin Dr.in Krammer-Stark referiert den Antrag des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft vom 14.04.2015,

der AEP Frauenvernetzung - Begegnung-Austausch-Vernetzung, Vp 1/469010-757000 eine Subvention von € 3.200,-- zu genehmigen.

GRin DIin Sprenger: Ich wollte nur bekanntgeben, warum ich mich im Ausschuss für Bildung und Gesellschaft der Stimme enthalten habe. Mir bzw. uns geht es hier darum, dass bei anderen Subventionsansuchen für Frauen mitgeteilt wurde, dass nur mehr Projekte und keine Plattformen gefördert werden.

Hier ist jetzt wieder alles anders und es wird doch wieder eine Plattform gefördert. Uns ist es wichtig, dass man eine klare Regelung findet. Deshalb werden wir uns hier der Stimme enthalten. Es kann nicht sein, dass man bei der einen Organisation sagt, dass man nur Projekte fördert und eine andere Organisation die Plattform gefördert erhält.

Ich habe gefragt, wozu das Geld verwendet wird. Man sagte mir, dass es dazu da wäre, wenn sich die Frauen treffen und sie einen Moderator benötigen, ein solcher eingeladen würde. Ich habe eine solche Auskunft erhalten. In meinen Augen ist es ein Projekt, wenn man eine Veranstaltung mit Moderator veranstaltet.

Ich bitte, doch irgendwie eine Linie zu kreieren, dass man entweder Plattformen, Institutionen und Vereine generell fördert oder man geht auf die Projektförderung. Nur einmal so und einmal anders wirkt ein wenig willkürlich.

Bgm.-Stellv.in Mag.a Pitscheider: Hier scheint ein Missverständnis vorzuliegen. Gleich wie im Sozialbereich, wo es Subventionen für die Jahresaktivitäten gibt, gibt es auch Subventionen für kleine Projekte. Das gibt es bei mir auch, Jahresaktivitäten aber auch Projekte, die im Entstehen sind, zu unterstützen und die Basis zu geben, diese Frauenvernetzung stattfinden zu lassen.

Es sind hier die Frauen der Diözese Innsbruck, der Katholische Familienverband bis hin zu kurdischen Vereinen dabei und es geht darum, diese zu vernetzen und ihnen

mehr Kraft zu geben, um daraus Projekte zu machen. Diese Projekte sind eine ganz andere Geschichte und müssen wieder extra angesucht werden. In diesem Frauennetzwerk ist es auch darum gegangen, am 08.03.2015 eine unglaubliche Vielfalt an den Tag zu legen, wo man sich nicht gegenseitig im Weg steht, wenn man sich nicht anspricht. Es war auch spannend, wie es sich seit Dezember entwickelt hat. Da war es noch eine kleine Gruppe. Es ging immer weiter und plötzlich sind wirklich von ganz verschiedenen Anliegen die Frauen zusammengekommen.

Niemandem interessierte es, ob sie katholisch oder zu links seien, sondern, was man gemeinsam machen und wie man diese Dinge vorantreiben kann. Das gehört auch zum Frauennetzwerk und muss auch bezahlt werden. Man muss das auch bezahlen, dass es verteilt und zugegen ist und von den Frauen in den unterschiedlichsten Bereichen mit ihren unterschiedlichsten Forderungen wahrgenommen wird. Es sollte den Frauen mit ganz verschiedenen Schwerpunkten, mit ihren verschiedenen Bedürfnissen von katholisch, bis evangelisch, kurdisch und auch links, zugutekommen. Es ist alles Mögliche dabei und ganz spannend.

Ich versuche, noch einmal einen solchen Folder aufzutreiben, damit man sich ansehen kann, wie unglaublich viele Frauen, mit ganz vielen unterschiedlichen Bedürfnissen sich hier vernetzt haben. Genau darum geht es, dieses Netzwerk zu stützen und weiterzuarbeiten.

(GR^{in} DI^{in} Sprenger: Wer hat die ganzen Organisationen eingeladen?)

Zentral gelaufen ist es über das Büro des Arbeitskreises Emanzipation und Partnerschaft (AEP). Informiert wurden alle. Diese haben wiederum weitere informiert und es wurde über facebook sehr breit gestreut. Alle Frauengruppen, ob einzeln oder in Gruppen organisiert, die hier mitmachen wollten, sind zu diesem Treffen gekommen. Deshalb ist es so unterschiedlich, was hier stattfindet. Das ist auch das Spannende.

GR^{in} Duftner: Ich möchte noch ein wenig aufklären. Das ist eine überparteiliche Vernetzung ohne Religion und es sind muslimische, christliche und alle anderen möglichen Frauen dabei. Es ging durch die Zeitungen und war mehrfach und über zwei Wochen ganz breit über neun Seiten in der Tiroler Tageszeitung (TT). Bereits Wochen vor dem 08.03.2015 wurde ganz explizit gesagt, dass alle Frauen willkommen sind, ob sie in irgendeiner Organisation organisiert sind oder als Einzelperson kommen.

Es muss auch keine reine Frauenorganisation sein. Wir haben kroatische und kurdische Frauen dabei. Es hat eine Vernetzung in einem Ausmaß stattgefunden, wie es das in Tirol wirklich noch nie gab. Gestartet wurde es als eine Vernetzungsplattform für die Innsbrucker Vereine der Frauenbewegung. Es waren über 30 verschiedene Frauenvereine dabei. Es ist dann so darüber hinausgewachsen, dass auch aus anderen Gemeinden - speziell aus Telfs und Wörgl - welche dazugekommen sind. Dann hat das sogar das Land Tirol finanziell unterstützt, da auch Vereine aus der Umgebung dabei waren.

Ich finde es eine super Aktion. Es fanden wirklich viele kulturelle Veranstaltungen mit frauenspeziellen Themen statt. Ich hoffe, dass es in Zukunft auch so weitergeht. Das wäre auch geplant.

Beschluss (bei Stimmenthaltung von ÖVP und Tiroler Seniorenbund, 9 Stimmen; einstimmig):

Der Antrag des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft für den Bereich "Frauen" vom 14.04.2015 (Seite 265) wird gemäß Beilage genehmigt.

GR^{in} Mag.^{a} Schwarzl referiert die Anträge des Kulturausschusses vom 07.04.2015:

25. Subventionsanträge des Kulturausschusses

Beschluss (einstimmig):

Die Subventionsanträge des Kulturausschusses werden gemäß Beilage genehmigt.

Kunst geht immer mehr an die Schnittstelle von Kunst und Kreativwirtschaft. Von Seiten der verschiedenen Ämter und hoffentlich auch Ausschüsse werden wir öfters intensiver zusammenarbeiten.

GR Mag. Krackl referiert die Anträge des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 09.04.2015 und 23.04.2015:

26. MagIbk/1589/SP-FW-AL/1

Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. AL - F48, Arzl, Bereich der Gp. 2381, KG Arzl (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/ds), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig,

die Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes Nr. AL - F48, Arzl, Bereich der Gp. 2381, KG Arzl (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/ds), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2011, zu beschließen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG) der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Flächenwidmungsplanes treten alle im Planungsbereich vorausgehenden Flächenwidmungen außer Kraft.

GR Mag. Kogler: Ich melde für meine Person Stimmenthaltung an.

Beschluss (bei Stimmenthaltung von GR Mag. Kogler; einstimmig):

Der Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 09.04.2015 (Seite 267) wird angenommen.

27. MagIbk/1589/SP-BP-AL/1

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. AL - B49, Arzl, Bereich der Gpn. 1112/1, 1112/2 und 1112/3 sowie Teilfläche der Gp. 2381, alle KG Arzl (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. MÜ - B1), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig,

die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. AL - B49, Arzl, Bereich der Gpn. 1112/1, 1112/2 und 1112/3 sowie Teilfläche der Gp. 2381, alle KG Arzl (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. MÜ - B1), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011, zu beschließen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG) der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss erfolgt gemäß § 66 Abs. 5 TROG unter der aufschiebenden Bedingung, dass dem Flächenwidmungsplan die nach § 67 Abs. 2 erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Bebauungsplanes treten alle im Planungsbereich vorausgehenden bebauungsplanmäßigen Bestimmungen außer Kraft.

GR Mag. Kogler: Ich melde für meine Person Stimmenthaltung an.

Beschluss (bei Stimmenthaltung von GR Mag. Kogler; einstimmig):

Der Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 09.04.2015 (Seite 267) wird angenommen.

28. MagIbk/8631/SP-BB-IN/1

Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. IN - B31, Innsbruck - Innenstadt, Bereich Universitätsstraße 1 (als Änderung der Bebauungspläne Nr. IN - B8/2, Nr. IN - B10 und Nr. IN - B10/1), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

Mehrheitsbeschluss (gegen FPÖ und RUDI, 6 Stimmen):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 09.04.2015:

Die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. IN - B31, Innsbruck - Innenstadt, Bereich Universitätsstraße 1 (als Änderung der Bebauungspläne Nr. IN - B8/2, Nr. IN - B10 und Nr. IN - B10/1), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011, wird beschlossen.

29. MagIbk/5371/SP-BB-IN/1

Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. IN - B32, Innsbruck - Innenstadt, Bereich Amraser Straße 2 bis 4 (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. IN - B26), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (gegen GR Buchacher, 1 Stimme; bei Stimmenthaltung von GR[in] Duftner, StR Gruber und GR Appler, 3 Stimmen):

Mehrheitsbeschluss (gegen SPÖ, 3 Stimmen):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 09.04.2015:

Die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. IN - B32, Innsbruck - Innenstadt, Bereich Amraser Straße 2 bis 4 (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. IN - B26), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011, wird beschlossen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG) der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Bebauungsplanes treten alle im Planungsbereich vorausgehenden bebauungsplanmäßigen Bestimmungen außer Kraft.

30. III 13513/2014

Bebauungsplan Nr. HA - B28, Höttinger Au, Bereich Fischerhäuslweg, Fürstenweg, Amberggasse, Pirmingasse und Daneygasse (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. HA - B4), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Während der gesetzlichen Frist sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die geforderten privatrechtlichen Vereinbarungen (Projektsicherungsvertrag, Straßengrundabtretung und Nutzungssicherung) sind abgeschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (gegen GR Mag. Krackl und GR Abenthum, 2 Stimmen; bei Stimmenthaltung von GR[in] Dr.[in] Krammer-Stark, 1 Stimme),

den Bebauungsplan Nr. HA - B28, Höttinger Au, Bereich Fischerhäuslweg, Fürstenweg, Amberggasse, Pirmingasse und Daneygasse (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. HA - B4), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011, zu beschließen.

Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Bebauungsplanes treten alle im Planungsbereich vorausgehenden bebauungsplanmäßigen Bestimmungen außer Kraft.

GR[in] Dr.[in] Krammer-Stark: Ich melde Stimmenthaltung an.

GR Mag. Krackl: "Für Innsbruck" hat sich stets gegen dieses Projekt ausgesprochen, da wir an diesem Standort ein Wohn- und Pflegeheim für Seniorinnen und Senioren für die richtigere Wahl gehalten hätten. Deshalb setzen wir diese Ablehnung konsequenterweise fort.

Mehrheitsbeschluss (bei Stimmenthaltung von GR^{in} Dr.^{in} Krammer-Stark; gegen FI, 9 Stimmen):

Der Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 09.04.2015 (Seite 268) wird angenommen.

31. III 13514/2014

Flächenwidmungsplan Nr. RE - F11, Reichenau, Bereich Egerdachstraße (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. RE - F7), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Während der gesetzlichen Frist sind zwei, teilweise umfangreiche Stellungnahmen eingegangen, die von insgesamt zehn Einschreiterinnen bzw. Einschreitern unterzeichnet sind. Diese liegen dem Akt im Original bei.

Die Stellungnahmen richten sich gegen das Vorhaben, den bestehenden Sportplatz auszubauen, insbesondere gegen die geplante Flutlichtanlage und den Kunstrasenbelag und die dadurch erwartete Ausdehnung der Spielzeiten. Es wird ein Anstieg der Emissionsbelastungen befürchtet.

Die Stellungnahmen wurden im Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, der dem Akt beiliegt, ausführlich behandelt, wobei sich keine neuen Aspekte ergeben haben, die nicht bisher schon bedacht wurden. Nach Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte wird deshalb die Beschlussfassung des oben genannten Flächenwidmungsplanes vorgeschlagen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig,

den Flächenwidmungsplan Nr. RE - F11, Reichenau, Bereich Egerdachstraße (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. RE - F7), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2011, zu beschließen.

Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Flächenwidmungsplanes treten alle im Planungsbereich vorausgehenden Flächenwidmungen außer Kraft.

GR^{in} DI^{in} Sprenger: Ich möchte zum Bericht der Mag.-Abt. III Folgendes festhalten: Es ist erwähnt, dass im Zuge der Grundlagenforschung alle Themenbereiche erhoben wurden. Weiters wird von einem Gutachten der Bartenbach GmbH in Bezug auf Emissionen gesprochen. Das Gutachten habe ich nicht gefunden.

Beim Verkehr wird Dr. Amoser zitiert und auf seine Stellungnahme verwiesen. Ich glaube, dass Dr. Amoser kein Verkehrsplaner ist und das ist auch kein Verkehrsgutachten. Das möchte ich nur bemerken.

Wenn es um die Einschaltzeiten von Flutlichtanlagen geht, wird von der Mag.-Abt. V, Sport, festgestellt, dass die Einschaltzeit der Flutlichtanlage im Vergleich mit anderen Sportanlagen in Ballungszentren als eher kurz einzustufen ist. Das ist eine Aussage, die nichts besagt.

Weiters wird festgestellt, dass das eine wichtige, infrastrukturelle Einrichtung für den Stadtteil darstellt. Gleichzeitig wird auch festgestellt, dass der Verein Nutzer des Platzes ist, der nur von Vereinsmitgliedern genutzt werden kann. Der kleine, derzeit noch öffentlich zugängliche Platz dient dann auch nur mehr Vereinsmitgliedern zur Ausübung des Sportes. Eine Vereinsmitgliedschaft ist kostenpflichtig.

Jetzt komme ich zu den für mich lustigen Teilen der Ausführungen der Mag.-Abt. V, Sport. Beim öffentlichen Interesse wird eine Aussage gemacht und versucht, dieses damit zu bekunden. Es wird festgestellt, dass sowohl Jugendliche als auch Erwachsene die Möglichkeit zur Sportausübung erhalten. Es stimmt so ja auch, dass dort quasi 250 Kinder betreut werden und der Trainings- und Spielbetrieb auf diesem Platz von diesem Verein insgesamt für über 300 Aktive geregelt ist. Das sollte das öffentliche Interesse bekunden.

Wenn ich die 250 Kinder dazurechne - für mich ist nicht ganz klar, ob diese dazugehören - sind es 600 Personen, wo das öffentliche Interesse bekundet ist. Ich sehe mir

dann den Stadtteil mit Pradl und der angrenzenden Reichenau an. Dort wohnen über 30.000 Menschen.

(StR Mag. Fritz: Alle 30.000 sind beeinträchtigt?)

Nein, mir geht es um die Bekundung des öffentlichen Interesses. Man muss mich schon zu Ende reden lassen und sich vielleicht das durchlesen, was geschrieben wurde.

Das öffentliche Interesse wird quasi so bekundet, dass die dortige Bevölkerung Sport betreiben kann. Wenn man sich ansieht, dass dort im Umkreis über 30.000 Personen wohnen, ist die Zahl von 300 - vielleicht 500 - Personen nicht unbedingt so plakativ, dass man mit so einer Anzahl ein öffentliches Interesse für ein Stadtgebiet und überhaupt für eine Stadt bekunden kann. Man müsste deshalb überhaupt die gesamte Stadt betrachten.

Das Gute kommt erst. Weiters wird ausgeführt, dass es dem öffentlichen Interesse entspricht, dass Kinder in jenem Stadtteil, in welchem sie gemeinsam wohnen und aufwachsen, ihrer sportlichen Freizeitgestaltung nachgehen können. Das stete Verdrängen der Kinder und Jugendlichen an den Rand der Stadt bedeutet ein Ausgrenzen aus der Gesellschaft und führt zu kollektiver Jugendpassivität (Integration hat Selbstverständnis).

Dass die Mag.-Abt. V, Sport, jetzt schon die Fähigkeit hat, psychologische Gutachten zu erstellen, finde ich wirklich lustig. Man bedenke, dass die freie Zugänglichkeit nicht gegeben und es wirklich auf 250 Kinder reduziert ist, die dort kostenpflichtig Sport ausüben. Jene, die finanziell nicht so gut betucht sind, werden offenbar ausgegrenzt, an den Rand der Gesellschaft und in die kollektive Jugendpassivität geführt. Von den Mädchen spreche ich überhaupt nicht.

Wenn man sich von diesem Aspekt noch Aspekte vom gender budgeting überlegt (dort sind ca. 600 Spieler - 98 % davon Männer) und die gesamte Sportplatzgestaltung und Sponsoring des Vereins € 1,7 Mio. beträgt, finde ich das total lustig, dass man so das öffentliche Interesse bekunden will.

Es geht noch weiter. Ich muss sagen, dass es bereits ins Abenteuerliche führt, denn es wird mit dem Haftungsprinzip wegen der Verletzungsgefahr aufgrund beeinträchtigter Sicht argumentiert. Das bedeutet quasi, wenn keine Beleuchtung ist, verletzen sich die Kinder, da sie schlecht sehen und wenn es ein normaler Rasenplatz bleibt, stolpert man leichter und verletzt sich auch dort massiv. Am Abend spielen in erster Linie Erwachsene und man kann nicht mehr so auf die Kinder abzielen.

Ich habe als Kind auch Fußball gespielt. Wir haben gespielt, bis es dunkel wurde. Man hat den Ball immer noch gesehen und wir haben uns auch nicht verletzt. Die Argumentationslinie ist wirklich sehr witzig. Man erhält beinahe den Eindruck, als würden hier total "patscherte, schasaugerte" Personen in einem Verein spielen. Ich glaube nicht, dass es so ist, aber es wird so vermittelt. Die Stellungnahme ist ein Hammer, ich werde sie mir aufbewahren und bezeichne sie eher als Bericht.

Ich melde Stimmenthaltung an.

StR Wanker: Ich melde Stimmenthaltung wegen Befangenheit an.

GR Mag. Abwerzger: Aufgrund der Wortmeldung von GR^{in} DI^{in} Sprenger brennt es mir eigentlich auf der Zunge. Ich habe versprochen, mich in diesem Bereich nicht zu äußern. Es war viel Unrichtiges dabei. Ich melde für meine Person bzw. die FPÖ Stimmenthaltung an.

GR Grünbacher: Wir werden das Projekt selbstverständlich weiterhin unterstützen, da wir es inhaltlich für richtig finden und es auch eine zukünftige Variante für alle anderen Sportplätze ist, die wir haben. Ich tue mir hier, als einer, der dem Sport affin ist, sehr schwer, jetzt nicht auf GR^{in} DI^{in} Sprenger zu antworten. Es war viel dabei, wo es sehr jucken würde.

Ich schätze GR^{in} DI^{in} Sprenger wirklich und sage jetzt nichts dazu, da es sonst zu einer Diskussion kommen würde, die in einen Bereich hineingeht, der der Objektivität nicht zuträglich wäre. Eines kann jedoch nicht unwidersprochen bleiben. Wir machen in der Stadt Innsbruck für viele Hunderte und Tausende Kinder und Jugendliche Sport und haben eine sehr tolle Sportinfrastruktur. Jetzt alles selektiv auf eine Anlage herunterzubrechen und nachher mit gender budgeting zu argumentieren, ist so unfair und der Sache nicht dienlich. Das Thema ist

wirklich viel zu wichtig, um damit politisches Kleingeld zu machen. (Beifall)

(Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: GRin DIin Sprenger, Sie können sich ein zweites Mal zu Wort melden.)

Es ist uns allen ein Anliegen, dass wir wirklich gendergerechte Sportpolitik betreiben. Im Ausschuss für Sport und Gesundheit, dessen Vorsitzender ich bin, sind wir seit Jahren alle bestrebt, dies zu machen. Das ist jetzt äußerst unfair und ich halte es wirklich kaum aus. Das sage ich ganz ehrlich. Ich möchte heute ganz offen sagen, dass es eine tolle Sportförderung ist, die die Stadt Innsbruck hier betreibt und nicht eine einseitige, welche in Richtung Männer geht. Das ist mir in diesem Bereich auch wichtig. Wir können allerdings nichts dafür, dass es mehr Fußballer als Fußballerinnen gibt.

(Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Und dass manche in der Nähe wohnen.)

GRin Dengg: Ich melde für die Liste Rudi Federspiel Stimmenthaltung an.

Bgm.-Stellv. Kaufmann: GRin DIin Sprenger, mir ist leider nicht klar geworden, ob Sie hier als Mitglied des Gemeinderates sprechen oder als Tochter eines Antragstellers, der Einspruch erhoben hat. (Beifall)

(GRin DIin Sprenger: Ich habe ein eigenes Mandat. Das ist eine Frechheit.)

Es liegt aufgrund der Äußerungen nahe und ist für die ÖVP bezeichnend. Wenn man denkt, wie viel über die ganzen Jahre …

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: GRin DIin Sprenger, jetzt machen wir eine kurze Pause oder wir können kurz unterbrechen, bis sich alle beruhigt haben. Bgm.-Stellv. Kaufmann ist am Wort.

Bgm.-Stellv. Kaufmann: Ich versuche so zu beginnen, dass ich vielleicht nicht provoziere. Zur tatsächlichen Berichtigung! Öffentliche Nutzung liegt hier sehr wohl vor. Sie wissen selbst, dass dieser Sportplatz nicht nur vom Sportverein Reichenau …

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer unterbricht um 19:15 Uhr die Sitzung und setzt die Beratungen nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 19:35 Uhr wieder fort.

Bgm.-Stellv. Kaufmann: Ich darf nach einer kurzen Abkühlungsphase mit meinen Ausführungen fortfahren und möchte zuerst auf zwei wesentliche Punkte eingehen, welche einfach falsch sind. Das ist zum einen das öffentliche Interesse. In der Reichenau ist es bereits seit langem Tradition, dass sämtliche Schulen der Reichenau - vom Reithmanngymnasium bis zu den Neuen Mittelschulen und Volksschulen - am Vormittag oder in jenen Zeiten, die nicht für den Spiel- und Trainingsbetrieb benötigt werden, auch den Sportplatz benützen können.

Mich wundert, dass man heute hier von einem elitären Verein spricht. Ich finde es beinahe anmaßend, denn wir bauen hier ja keinen Golfplatz. Es geht hier um einen wirklich traditionellen Fußballverein. Wenn man heute sagt, dass es nur 300 Personen sind, jedoch sieht, was dieser Verein mit insgesamt über 14 Nationen, die hier friedlich miteinander spielen, leistet, halte ich das wirklich für ein ganz schwaches Argument, liebe GRin DIin Sprenger. Man versucht, hier etwas madig zu machen. Ich bleibe dabei. Wenn man hier vom öffentlichen Interesse spricht, sollte man vielleicht über die eigenen Interessen nachdenken.

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: GRin DIin Sprenger, ich bitte Sie, sich jetzt zu mäßigen. Sie können sich zu Wort melden. Diese pausenlosen Unterbrechungen in diesem Zusammenhang …

Ansonsten würde ich Sie bitten, dass Sie geschäftsordnungsmäßig vorgehen, da Sie aufgrund der Befangenheit auf jeden Fall den Raum verlassen müssten. Das habe ich beim letzten Mal nicht geahndet und ich bitte Sie jetzt, sich zu mäßigen.

(GRin DIin Sprenger: Ich bin nicht befangen.)

Bgm.-Stellv. Kaufmann: So wie ich das verstanden habe, haben Sie sich für befangen erklärt.

(GRin DIin Sprenger: Nein.)

(Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Sie hat gesagt, dass sie sich der Stimme enthält.)

GRin DIin Sprenger, mir ist es egal. Mir tut es nur um den Sportverein Reichenau leid. Sie sprechen hier immer von 30.000 Menschen. In der Reichenau haben wir mehrere Fußballvereine. Es gibt den Innsbrucker AC (IAC) und den Sportverein Reichenau

(SVR). Wir sind froh, dass wir in der Stadt Innsbruck auf eine wirklich sehr gute Infrastruktur zurückgreifen können.

Der Stadtsenat und der Gemeinderat hat sich hier eine Selbstbindung in Bezug auf den Betrieb der Flutlichtzeiten auferlegt. Wir haben mit Anrainerinnen und Anrainern gesprochen und versucht, ihnen entgegenzukommen. Von den Anrainerinnen und Anrainern wurde immer gefordert, dass die öffentliche Nutzung am kleinen Kunstrasenplatz eingestellt werden sollte. Auch dieser Forderung würden wir nachkommen. Hier immer nur den Ball der Stadt Innsbruck bzw. dem SVR zuzuschieben, halte ich nicht für sinnvoll.

Ich kann nur an alle im Hause appellieren. Es geht hier wirklich um die Sportinfrastruktur dieser Stadt. Wir leben in einer Stadt wo alles Platz haben muss (leben, wohnen, wirtschaften, arbeiten). Ich gebe zu, dass es nicht immer angenehm ist. Ich wohne selbst neben einem Kunstrasenplatz im Tiroler Loden-Areal. Jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner dort weiß, wie dieser Platz bespielt wird. In den Ferien ist das von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Das ist auch eine gewisse Belastung.

Ich bitte, auch im Sinne des Sports und der Integration und im Sinne unserer Jugend, diesen Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte zu unterstützen.

Beschluss (bei Stimmenthaltung von GR^{in} DI^{in} Sprenger, StR Wanker wegen Befangenheit, FPÖ und RUDI, 8 Stimmen; einstimmig):

Der Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 09.04.2015 (Seite 269) wird angenommen.

32. III 11498/2014

Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan Nr. IN - B30, Innsbruck - Innenstadt, Bereich Maria-Theresien-Straße 6 bis 16 (als Änderung der Bebauungspläne Nr. IN - B2/18 und Nr. IN - B2, 2. Entwurf), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Während der gesetzlichen Frist ist eine Stellungnahme eingegangen. Diese liegt dem Akt im Original bei.

Die Stellungnahme richtet sich gegen die Festlegungen der Höhen auf dem Grundstück der Einschreiter, womit eine Bestandsaufstockung nicht ermöglicht werde.

Die Stellungnahme wurde im Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, der dem Akt beiliegt, ausführlich behandelt, wobei sich keine neuen Aspekte ergeben haben, die nicht bisher schon bedacht wurden. Nach Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte wird deshalb die Beschlussfassung des oben genannten Bebauungsplanes vorgeschlagen.

Die geforderten Verträge und Vereinbarungen (Projektsicherung, Dienstbarkeit Aussicht, Baustelleneinrichtung) sind abgeschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig,

den Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan Nr. IN - B30, Innsbruck - Innenstadt, Bereich Maria-Theresien-Straße 6 bis 16 (als Änderung der Bebauungspläne Nr. IN - B2/18 und Nr. IN - B2, 2. Entwurf), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011, zu beschließen.

Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes treten alle im Planungsbereich vorausgehenden bebauungsplanmäßigen Bestimmungen außer Kraft.

GR^{in} Dr.^{in} Pokorny-Reitter: Ich melde für GR^{in} Reisecker, GR^{in} Eberl und mich Stimmenthaltung an.

Beschluss (bei Stimmenthaltung von GR[in] Dr.[in] Pokorny-Reitter, GR[in] Reisecker und GR[in] Eberl, 3 Stimmen; einstimmig):

Der Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 09.04.2015 wird angenommen.

33. III 10465/2014

Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan Nr. HU - B2, Hungerburg, Bereich des gewidmeten Baugebietes und der Sonderflächen beidseitig der Höhenstraße, Gramartstraße und des Hungerburgweges (als Änderung der Bebauungspläne Nr. HU - B1 und Nr. HU - B1/1), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Während der gesetzlichen Frist sind 29 Stellungnahmen eingegangen. Diese liegen dem Akt im Original bei. Nahezu die Hälfte der Stellungnahmen (14) unterstützt die Neufestlegung der Nutzflächendichte und begrüßt den neuen Bebauungsplanentwurf. Alle anderen Stellungnahmen umfassen überwiegend Ansuchen um Erhöhung der Nutzflächendichte, Einsprüche gegen den Verlauf einzelner Straßen-, Bauflucht- und Baugrenzlinien, einen Antrag um punktuelle Erhöhung der Baumassendichte und zwei Ansuchen um Anpassung der Festlegungen, um Grundteilungen (für Realteilungen) zu ermöglichen.

Die Stellungnahme wurde im Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, der dem Akt beiliegt, ausführlich behandelt. Nach Beratung in den gemeinderätlichen Klubs und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte wird vorgeschlagen, den Planungsbereich um drei Teilbereiche zu verkleinern. Dabei handelt es sich um die Liegenschaften, die eine Grundteilung durchführen wollen und um ein Grundstück, das sich in einem laufenden Bauverfahren befindet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig (bei Stimmenthaltung von GR Buchacher),

den Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan Nr. HU - B2, Hungerburg, Bereich des gewidmeten Baugebietes und der Sonderflächen beidseitig der Höhenstraße, Gramartstraße und des Hungerburgweges (als Änderung der Bebauungspläne Nr. HU - B1 und Nr. HU - B1/1), verkleinert um die Bereiche der Liegenschaften Gramartstraße 3 bis 3d, Gramartstraße 42b und Hungerburgweg 11 bis 11d, gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011, zu beschließen.

Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Bebauungsplanes treten alle im Planungsbereich vorausgehenden bebauungsplanmäßigen Bestimmungen außer Kraft.

StR Mag. Fritz: Die Festlegungen entsprechen dem, was der Gemeinderat in einem früheren Bebauungsplan eigentlich immer beschließen wollte, jedoch umgangen wurde. Der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Hungerburg geht auf eine damals in den späten 90er-Jahren breite Bürgerinnen und Bürgerbeteiligung über ein Stadtteilentwicklungskonzept zurück. Man hat sich über Ziele geeinigt, die die Vereinbarkeit von Wohn- und Naherholungsgebiet und den speziellen Charakter einer kleinkörnigen Bebauung mit Ausbaumöglichkeiten für Familien, jedoch ohne großflächige Umwidmungen und wilde Zubauten, ermöglichen sollte.

Das wurde auch im Bebauungsplan mit Baumassendichten festgehalten. Daraufhin hat sich die Praxis verschiedener Bauträgerinnen und Bauträger entwickelt, mit Einschüttungen und anderen Tricks oberirdische Baumasse zum Verschwinden zu bringen und dort, wo eigentlich von Seiten des Verordnungsgebers (Gemeinderat) an Ein- oder kleinere Mehrfamilienhäuser gedacht war, Wohnanlagen in der Größenordnung von zehn Wohneinheiten aufwärts, in die Grundstücke zu stopfen. Dieser Bebauungsplan hat von vornherein darauf abgezielt, mit dieser Praxis Schluss zu machen. Es wurde an den öden oder anderen Festlegungen des Bebauungsplanes nichts verändert, sondern wurde nur um eine Nutzflächendichte ergänzt, die der Baumassendichte ohne Tricks mit Einschütten usw. entsprochen hätte.

Das stieß auch bei großen Teilen der Wohnbevölkerung auf der Hungerburg auf breite Zustimmung. Es gab einige Härtefälle. Genau diese wurden jetzt bereinigt. Es sind sozusagen Projekte, die im Wesentli-

chen noch unter familiäre Ausbauprojekte fallen, aber die neue Nutzflächendichte geringfügig überschritten hätten. Besonders wichtig ist, dass sie bereits zum Bauverfahren eingereicht waren, bevor die Änderung des Bebauungsplanes aufgelegt wurde. Das heißt, wenn sie mit einem rechtskräftigen Bescheid nicht rechtzeitig abgeschlossen sind, dass dann in zweitinstanzlichem Verfahren schon der neue Bebauungsplan als Rechtsgrundlage anzuwenden gewesen wäre. Man hätte Leuten, die im guten Glauben auf den bestehenden Bebauungsplan und ohne Spekulationsabsicht geplant haben, den Boden unter den Füßen weggezogen.

Ich möchte mich ausdrücklich beim Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte bedanken, dass er diese Logik aufrechterhalten hat und sagt, dass man das eigentlich nicht wollte. Familiäre Bauvorhaben, welche noch zum Charakter der Hungerburg passen, sollten ermöglicht werden, auch wenn sie geringfügig über der neuen Nutzflächendichte wären.

Spekulative Grundstückskäufe wollen wir damit aber nicht rechtfertigen. Wenn sich jetzt ein Bauträger beschwert, dass er hier eigentlich gerne nach dem alten Bebauungsplan zehn Wohneinheiten hineingestopft hätte und er deshalb dem Grundverkäufer so viel bezahlt hat, kann ich nur sagen, dass wir genau diese treffen wollten. Genau das wollten wir verhindern.

Soviel zum inhaltlichen. Ich hoffe, die Frau Bürgermeisterin wird es tolerieren, wenn ich zwei Sätze nicht zum unmittelbaren Tagesordnungspunkt, sondern zum Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte sage. Wir haben hier wieder mit großen Mehrheiten, teilweise einstimmig, einige große Bauprojekte beschlossen. So war es, auch wenn StR Gruber gerne etwas anderes behauptet. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte macht er das immer. Der ehemalige Bauausschuss und der jetzige Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte hat eine 20-jährige Tradition von Diskussionsfreudigkeit, inhaltlicher Auseinandersetzung, Nichtübereinstimmung in einigen wenigen Projekten und sehr viel Einstimmigkeit über alle wichtigen Fragen.

Das deshalb, da Raumordnung keine Frage von Regierung und Opposition ist, sondern eine Frage von Ermessensentscheidungen im Rahmen der Kriterien des Tiroler Raumordnungsgesetzes (TROG), wo die Parteien dieses Gemeinderates sehr oft einer und nur manchmal unterschiedlicher Meinung sind. Ich bin froh, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte nicht eine Regierungsmehrheit blindlings und in eiserner Disziplin über alles darüberfährt und die Opposition ebenso blindlings gegen alles stimmt.

Das war vor zehn und vor fünfzehn Jahren nicht so und ist auch jetzt nicht so. Wir haben glücklicherweise einen Ausschuss mit hoher Diskussionskultur, fachlicher Auseinandersetzung und sehr viel Bereitschaft, einhellige Beschlüsse zu fassen. Wenn es in einzelnen Fällen einmal anders ist, ist nicht das Abendland oder die Regierungskoalition in Gefahr, sondern es gibt eine Meinungsverschiedenheit. (Beifall)

GR Buchacher: Ich melde für meine Person Stimmenthaltung an.

Beschluss (bei Stimmenthaltung von GR Buchacher; einstimmig):

Der Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 23.04.2015 (Seite 273) wird angenommen.

GR Mag. Krackl: Ich bedanke mich ganz herzlich und schließe mich den Worten von StR Mag. Fritz an. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte sind wir die ganze Zeit sehr produktiv, auch wenn nicht immer alles einstimmig ist. Im Großen und Ganzen finden dann doch alle wesentlichen Punkte einen Konsens. Weiters bedanke ich mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die umfangreiche Vorbereitung.

34. Einbringung und Behandlung von dringenden Anfragen oder Anträgen

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer teilt mit, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine dringenden Anfragen und dringenden Anträge eingelangt sind.

35. Behandlung eingebrachter Anträge der Sitzungen des Gemeinderates vom 19.03.2015

35.1 I-OEF 19/2015

Ortstafeln, Anbringen des Wortlautes "Stadt Innsbruck" auf den Hinweiszeichen eines Ortsgebietes (GR Grünbacher)

Der von GR Grünbacher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingebrachte Antrag wird von Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer à limine zurückgewiesen. Er fällt nicht in den eigenen Wirkungsbereich.

Es ist keine Glaubensfrage. Ich mache das in diesem Falle nicht gerne, da ich das inhaltliche Anliegen teilen kann. Ich denke, das Anliegen selbst ist noch nicht erledigt.

Ich wurde von MD Dr. Holas und MMag. Dr. Joos darauf hingewiesen, dass es nicht in den eigenen Wirkungsbereich fällt.

35.2 I-OEF 20/2015

Kindergärten und Pflichtschulen, Förderung von gehörlosen und schwer hörgeschädigten Kindern durch geeignete Betreuungs- bzw. Lehrpersonen, Entwicklung eines Modellprojektes in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Gehörlosenvereine und Sign Tirol (GRin DIin Sprenger)

GRin DIin Sprenger: Im gegenständlichen Antrag geht es um die Förderung von gehörlosen und schwer hörgeschädigten Kindern durch geeignete Betreuungs- bzw. Lehrpersonen, die die Gebärdensprache beherrschen.

Kürzlich habe ich mit MMag. Reinelt von Sign Tirol gesprochen. Er hat mir mitgeteilt, dass er in der Vergangenheit im Kindergarten im Olympischen Dorf unterrichtet hat. Im ersten Jahr war das überhaupt nicht möglich. Es gab dort ein gehörloses bzw. schwer hörgeschädigtes Kind. Durch den Kontakt zu Dr.in Zabernig, Amtsvorständin der Mag.-Abt. V, Kinder- und Jugendbetreuung, gelang es, in diesem Kindergarten ab dem zweiten Jahr gewisse Betreuungs- und Unterrichtsstunden zu integrieren. Es waren wöchentlich ein bis zwei Stunden. Natürlich hat es einen gewissen Anlauf benötigt und das Kind war das Jahr vorher ohne diese Betreuung. Wichtig ist natürlich, dass man es - wie bei jeder Sprache - von Beginn bzw. klein auf lernt, da es dann viel leichter fällt, andere Sprachen und die Schriftsprache zu lernen.

Im Bereich der Stadt Innsbruck ist in der Kinderkrippe am Mitterweg derzeit ein Bub im Alter von eineinhalb Jahren, der schwer hörgeschädigt bzw. gehörlos ist. Das wird unter demselben Begriff subsummiert. In Neu-Rum gibt es Zwillinge. Es ist durchaus so, dass hier Bedarf gegeben ist. In der Gemeinde Mils ist diese Schule vorhanden, welche allerdings die Gebärdensprache nicht unterrichtet. Wenn man so will, ist das eigentlich eine abenteuerliche Geschichte, denn es ist so, als würde man einem Blinden die Brailleschrift wegnehmen und sagen, dass er es vom hören, lesen und sich das Schreiben irgendwie ausdenken sollte.

Ungefähr so geht es den gehörlosen Menschen. Lippenlesen ist ein marginaler Prozentsatz, wie viel dort abgelesen werden kann. Natürlich benötige ich irgendeine Grundsprache, die ich einmal erlernt habe, damit ich überhaupt ein Sprachgefühl entwickle. Deshalb ist es so massiv wichtig, hier eine Lösung bzw. ein Modellprojekt in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Landesverband der Gehörlosenvereine und Sign Tirol zu erreichen. Die Idee wurde von MMag. Reinelt auch aufgeworfen, da es Integrationskindergärtnerinnen gibt und man diese vielleicht auch dazu bringt, die Gebärdensprache zu erlernen. Sie fahren von Kindergarten zu Kindergarten bzw. Schule zu Schule und könnten dort mit Gebärdensprache entsprechend unterrichten bzw. behilflich sein.

Darüber hinaus hat er mich auch noch informiert, dass sie einen Gebärdendolmetscher haben, der jetzt auch eine pädagogische Ausbildung als Kindergärtner an der Kettenbrücke absolviert. Dieser sollte im Jahre 2017 mit der Ausbildung fertig sein. Es ist nicht einfach, Menschen zu finden, die Gebärdensprache sprechen und auch eine pädagogische Ausbildung haben.

In meinen Augen ist es sehr wichtig und mir ein Herzensanliegen, hier möglichst gemeinsam irgendwie behilflich zu sein, um diesen Menschen einen Zugang zu Bildung und guter Kommunikation zu ermöglichen

und sie dabei zu unterstützen und zu fördern. Ich bitte um Euer Wohlwollen und ersuche, den

Antrag dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zuzuweisen,

damit wir gemeinsam mit dem Tiroler Landesverband der Gehörlosenvereine und Sign Tirol eine gute Lösung und ein tolles Modellprojekt entwickeln können.

Beschluss (einstimmig):

Der von GR^{in} DI^{in} Sprenger in der Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2015 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

35.3 I-OEF 21/2015

Sicherheits- und Maßnahmenkonzept für öffentliche Verkehrsmittel und deren Einrichtungen (GR Buchacher)

GR Buchacher: Ich ersuche, den

Antrag dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zuzuweisen.

Beschluss (einstimmig):

Der von GR Buchacher sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern in der Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2015 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

35.4 I-OEF 22/2015

Anna-Stainer-Knittel-Weg, Errichtung einer Wohnstraße (GR Buchacher)

GR Buchacher: Ich ersuche, den

Antrag dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zuzuweisen.

Beschluss (einstimmig):

Der von GR Buchacher sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern in der Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2015 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

35.5 I-OEF 23/2015

Einführung eines umfassenden Statistikwesens im Bereich der Mag.-Abt. IV, Wohnungsservice (GR Kunst)

GR Mag. Dr. Überbacher: Ich ersuche, den

Antrag dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zuzuweisen.

Mehrheitsbeschluss (gegen FPÖ, RUDI, GR Mag. Kogler und PIRAT, 8 Stimmen):

Der von GR Mag. Dr. Überbacher gestellte Antrag auf Zuweisung des Antrages an den Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung wird abgelehnt.

Mehrheitsbeschluss (gegen FPÖ, RUDI GR Mag. Kogler und PIRAT, 8 Stimmen):

Der von GR Kunst sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern in der Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2015 eingebrachte Antrag wird dem Inhalt nach abgelehnt.

35.6 I-OEF 24/2015

Voranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck, Übertragung von restlichen Mitteln in das kommende Jahr (GR Kritzinger)

GR Kritzinger: Ich ersuche, den

Antrag dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zuzuweisen.

Bgm.^{in} Mag.^{a} Oppitz-Plörer: So wie ich das nach dem Haushaltrecht einschätze, wird das ganz einfach nicht gehen, da wir nur außerordentliche und nicht Mittel aus dem ordentlichen Budget übertragen können. Wir können es aber dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zuweisen, damit Du eine schriftliche Antwort erhältst, warum es nicht geht.

GR Kritzinger: Mir geht es darum, dass eine Abteilung, die sparsam ist, nicht bestraft wird.

Bgm.^{in} Mag.^{a} Oppitz-Plörer: GR Kritzinger, das geht nicht. Damit Du jedoch eine schriftliche Erledigung erhältst, weisen wir es dem

Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zu.

Mehrheitsbeschluss (gegen GR Federspiel und GR[in] Duftner, 2 Stimmen):

Der von GR Kritzinger sowie Mitunterzeichnerin und Mitunterzeichnern in der Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2015 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

35.7 I-OEF 25/2015

Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GesmbH (IVB), größere Druckbuchstaben bei den Fahrplänen an den Haltestellen (GR Kritzinger)

GR Kritzinger: Mir geht es hier darum, dass die Schriftzeichen bei Kundgebungen der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB) größer werden. Man sollte das ohne wenn und aber durchführen, da es kleine Spesen sind, die hier benötigt werden. Ich glaube, dass heute jede bzw. jeder Schwierigkeiten hat, die kleine Schrift bei den Fahrplänen zu lesen. Das ist vor allem bei Schlechtwetter der Fall. Man kann das dann einfach nicht mehr lesen. Viele tragen Brillen und die Augen lassen einfach mit der Zeit etwas nach. Heute ist das eine technische Ausgabe, die kaum Finanzen erfordert. Man müsste sagen, dass der Gemeinderat dafür ist, die Regelung zu treffen, die Kundgebungen und Fahrpläne mit größeren Buchstaben auszuhängen.

Ich ersuche

um Annahme des Antrages.

Bgm.[in] Mag.[a] Oppitz-Plörer: Das ist eine schöne Bitte. Ich kann, ohne nähere Prüfung sagen, dass es vom Platz her ganz einfach nicht gehen wird. Ich verstehe das Anliegen, da es mir selbst so geht. Deshalb würde ich ersuchen,

den Antrag dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zuzuweisen.

Vielleicht können wir wieder versuchen, die Beleuchtung zu verbessern. Das ist aber auch nicht sehr einfach. Es ist keine kleine Investition. Wenn man die Anzeigetafeln sieht, sind sie voll mit Informationen. Es würde bedeuten, dass ich einen Plan viermal vergrößern müsste. Das heißt, dass ich viermal so große Anzeigentafeln benötigen würde.

Ich glaube, dass es zum Teil auch am Licht liegt. Einfach vergrößern, kann der Gemeinderat beschließen. Ich kann aber jetzt bereits sagen, dass es so nicht gemacht werden wird, denn wir können nicht die City-Lights weggeben und dort die Pläne vergrößern. Deshalb ersuche ich, dass wir es dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zuweisen. Die Stationen werden auch von sehr vielen Buslinien angefahren. Es wird fast nicht möglich sein, diesen Antrag anzunehmen.

GR Buchacher: Ich ersuche

den Antrag dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zuzuweisen.

GR Kritzinger, ich gebe Dir vollkommen recht und habe bereits selbst einen solchen Antrag gestellt. Es betrifft nicht nur Seniorinnen und Senioren, sondern auch andere Menschen, die nicht sehr gut sehen. Am Abend sind Fahrpläne vorhanden, die nicht beleuchtet sind, jedoch ist das sehr wohl die Reklame. Wenn es Platzprobleme gibt, sind die Haltestellen jedoch so ausgestattet, dass auch größere Fahrpläne möglich wären. Das sollte man prüfen und dem Stadtsenat zuweisen, damit die IVB dazu eine Stellungnahme abgeben kann.

GR Grünbacher: Wir verstehen das alle. Die Frau Bürgermeisterin hat es bereits gesagt, dass wir sehr viele multi angefahrene Haltestellen haben. Eine Vergrößerung bei sechs Linien, die die Haltestellen anfahren wird total unübersichtlich. Man kann dann quer über die Station laufen und schauen, wo man wann fährt. Die technische Geschichte mit LED und touch screen ist
extrem teuer.

(Bgm.[in] Mag.[a] Oppitz-Plörer: Damit kennt sich ja niemand aus.)

Man muss dann auch wieder die richtigen Knöpfe drücken, damit die richtige Linie kommt und man über optische Vergrößerung … Das halte ich vom Kosten/Nutzen nicht aus.

Ich ersuche

den Antrag dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zuzuweisen.

Man muss sich das wirklich ansehen. Das Begehr ist wirklich völlig legitim und hat nicht nur mit alten Menschen zu tun. Ich selbst bin auch ein Maulwurf, wenn es Abend wird und habe nur den Vorteil, dass ich wenig mit dem Bus fahre. Ansonsten würde ich derselbe sein und würde mich nicht auskennen.

GR Kritzinger: Wir sind jedenfalls die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Innsbruck und ich glaube, wenn wir als solche eine Meinung äußern und eine Korrektur erwarten, dass die IVB diese durchführen wird. Wir haben schon die Legitimation zu sagen, dass die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) diese Korrektur bitte machen sollte. Darum geht es mir.

Frau Bürgermeisterin, wenn ich die Unterstützung habe, dass sich der Stadtsenat dafür massiv einsetzt, bitte ich wirklich, das durchzuführen. Die Leute erwarten sich das und ich höre viele Klagen von vielen Seiten. Es wird gesagt, dass man die Fahrpläne nicht lesen kann und ob man sie nicht vergrößern könnte. Ich glaube, die Bevölkerung, die heute die öffentlichen Verkehrsmittel stärker frequentiert, hat schon ein Recht zu verlangen, dass sie das, was hier angeschlagen wird, lesen kann. Es darf ja kein Geheimdokument sein. Deshalb war es meine Absicht, dass der Gemeinderat eine eindeutige Meinung sagt und dafür ist, dass es die IVB vergrößern sollte.

GR Mag. Krackl: Ich möchte dieses Anliegen prinzipiell dem Grunde nach unterstützen, da es wirklich wichtig ist. Ich denke auch, dass die Pläne teilweise schwer lesbar sind. Ich habe bereits auch schon die Erfahrung gemacht und glaube, dass die Beleuchtung viel helfen würde. Ich denke, dass wir hier heute nicht festlegen können, wie groß die Schriftgröße sein sollte. Das sollte man den dortigen Expertinnen und Experten überlassen und den Willen mitgeben, dass man irgendwelche Lösungen findet, die vielleicht besser sind.

Hier ist der Stadtsenat sicher das bessere Gremium und ich ersuche,

den Antrag dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zuzuweisen.

Beschluss (einstimmig):

Der von GR Kritzinger sowie und Mitunterzeichnerin und Mitunterzeichnern in der Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2015 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

36. Allfällige Debatten gemäß § 18 Geschäftsordnung des Gemeinderates (GOGR)

36.1 MagIbk/8123/MD-POL/12

Rückkauf der Patscherkofelbahnen, Kosten von durch externe Unternehmen erbrachte Leistungen (GR^{in} Dengg)

Bgm.^{in} Mag.^{a} Oppitz-Plörer: Die von GR^{in} Dengg sowie Mitunterzeichnerin und Mitunterzeichnern in der Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2015 eingebrachte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1. a.: Wurden im Zuge des Rückkaufs der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H, der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H & Co.KG. und der VB Gastronomie GmbH sowie im Zuge der seit dem Kauf erfolgten Zukunftsplanungen für die genannten Unternehmen noch weitere externe Unternehmen bzw. Dienstleister in Anspruch genommen?

Antwort: Siehe beiliegende Liste.

Frage 1. b.: Falls ja, um welche Unternehmen bzw. Personen handelt es sich dabei?

Antwort: Siehe beiliegende Liste.

Frage 2.: Welche konkreten Leistungen wurden durch die im Zuge des Rückkaufs der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H, der Patscherkofelbahnen Ges.m.b.H & Co.KG. und der VB Gastronomie GmbH sowie im Zuge der seit dem Kauf erfolgten Zukunftsplanungen für die genannten Unternehmen in Anspruch genommenen externen Unternehmen bzw. Dienstleister konkret erbracht?

Antwort: Siehe beiliegende Liste.

Frage 3.: Welche Kosten sind der Landeshauptstadt Innsbruck durch die in Frage 3. genannten Leistungen, aufgeschlüsselt nach Einzelpositionen und Rechnungsleger, bisher entstanden bzw. welche Rechnungen

wurden seitens der einzelnen Leistungserbringer bisher gelegt?

Antwort: Siehe beiliegende Liste.

Frage 4. a.: Bestehen seitens der Landeshauptstadt Innsbruck mit einzelnen, der in Anspruch genommenen externen Unternehmen bzw. Personen vertragliche Vereinbarungen, welche über die Erbringung von Einzelleistungen hinausgehen und längerfristige Verpflichtungen begründen?

Antwort: Nein

Frage 4. b.: Falls ja, mit welchen Unternehmen bzw. Personen bestehen solche Vereinbarungen und welchen Inhalts sind diese?

Antwort: Siehe 4. a.

Anhang laut Stadtsenatsbeschluss vom 20.07.2010:

Der angefallene zeitliche Arbeitsaufwand aller Dienststellen zur Erstellung dieser Beantwortungsvorlage beträgt drei Stunden.

Die schriftliche Anfragebeantwortung des Büros des Magistratsdirektors vom 21.04.2015 wurde den Klubs und den nicht einem Klub angehörenden Gemeinderatsmitgliedern am Beginn der Sitzung zur Verfügung gestellt.

36.2 MagIbk/8123/MD-POL/8

Innsbrucker Gestaltungsbeirat (IGB), Entwicklung (GR Appler)

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Die von GRin Appler in der Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2015 eingebrachte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1.: Budgetiert wurden jährlich für den IGB, exklusive der gesonderten Halbtagsstelle für den IGB in der Mag.-Abt III, € 100.000,--. Die Kostenschätzung bei Installierung lag zwischen € 80.000,-- und € 100.000,--. Welcher Aufwand entstand tatsächlich für die Arbeit des IGB inklusive Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Nebenkosten?

Antwort: Im Jahr 2013 entstanden für den IGB Kosten (inklusive Nebenkosten) von € 65.499,86. In diesem Jahr fanden nur fünf Sitzungen statt.

Im Jahr 2014 entstanden für den IGB Kosten (inklusive Nebenkosten) von € 91.268,82. In diesem Jahr fanden sieben Sitzungen statt.

Der Personalaufwand der Verwaltung umfasst jedenfalls einen halben Dienstposten. Zusätzlich ist die Anwesenheit der Amtsleiterin und des Referatsleiters bei den Sitzungen erforderlich. Ebenso erfolgt eine Vor- und Nachbearbeitung der einzelnen Tagesordnungspunkte durch verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter samt jeweiliger Anwesenheit bei Sitzungen. Der spezifische Zeitaufwand der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, für den IGB wurde nicht erhoben. Eine eindeutige Zuordnung wäre auch schwierig, da die erforderlichen Arbeiten meist auch Teil der notwendigen Bearbeitung der Stadtplanung für Vorlagen an den gemeinderätlichen Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte bzw. für Stellungnahmen im Bauverfahren darstellen.

Frage 2.: Welche Erfahrungen hat man mit dem angestrebten Turnus von sechs Sitzungen pro Jahr gemacht? Wie viele Sitzungen haben bis jetzt wann stattgefunden?

Antwort: Bis April 2015 fanden 15 IGB-Sitzungen statt.

fünf Sitzungstermine im Jahr 2013:
1. Sitzung 17./18.04.2013
2. Sitzung 10./11.06.2013
3. Sitzung 01./02.07.2013
4. Sitzung 23./24.09.2013
5. Sitzung 04./05.11.2013

sieben Sitzungstermine im Jahr 2014:
6. Sitzung 13./14.01.2014
7. Sitzung 17./18.03.2014
8. Sitzung 12./13.05.2014
9. Sitzung 30.06./01.07.2014
10. Sitzung 29./30.09.2014
11. Sitzung 27./28.10.2014
12. Sitzung 11./12.12.2014

voraussichtlich sieben Sitzungstermine im Jahr 2015:

13. Sitzung 26./27.01.2015
14. Sitzung 02./03.03.2015
15. Sitzung 13./14.04.2015
16. Sitzung 18./19.05.2015 (geplant)
17. Sitzung 30.06./01.07.2015 (geplant)
18. Sitzung 28./29.09.2015 (geplant)
19. Sitzung 23./24.11.2015 (geplant)

Im Jahr 2014 wurde die im Statut jedenfalls vorgesehene Zahl der jährlichen Sitzungen von sechs auf sieben erhöht. Grund war die Zahl der vorzulegenden Projekte/Fragestellungen und die Absicht, die Wartezeit für Projektvorlagen für Antragstellerinnen und Antragsteller möglichst kurz zu halten.

Frage 3.: Wie viele Projekte wurden in diesen zwei Jahren dem IGB zugewiesen bzw. vom IGB behandelt?

Antwort: In den 15 bisherigen IGB-Sitzungen wurden 160 Tagesordnungspunkte zugewiesen und behandelt.

In 51 Fällen wurde ein TOP wegen Überarbeitungserfordernis mehr als einmal vorgelegt. Somit wurden 109 unterschiedliche TOP behandelt.

Nicht alle behandelten TOP betrafen konkrete Projekte. Die Aufteilung gemäß den Kategorien laut Statut lautet:

10 TOP (10 % der Vorlagen): Voranfragen zu Bauansuchen

20 TOP (17 % der Vorlagen): Bauansuchen

25 TOP (23 % der Vorlagen): projektbezogene Änderungen von FWP/BBP

39 TOP (36 % der Vorlagen): Städtebau/ Architekturwettbewerbe

15 TOP (14 % der Vorlagen): Besondere Fragestellungen

Von all diesen waren 30 TOP (27 % der Vorlagen) Projekte der Stadt Innsbruck bzw. von Beteiligungsunternehmen (Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG {IIG}, Innsbrucker Kommunalbetriebe AG {IKB}, Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH {IVB}, Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH{NHT}).

Frage 4.: Waren darunter auch Projekte unter der Grenze von 5.000 m³ Baumasse? Wenn ja welche und warum?

Antwort: Bei 15 Bauansuchen und Voranfragen war die Baumasse das entscheidende Kriterium für die Vorlage (größer als 5.000 m^3 bzw. 10.000 m³ in Gebieten mit vorwiegend Nutzung Gewerbe- und Industriegebiet, Handel, Gewerbe und Dienstleistungen).

Allerdings ist die Baumasse nur eines der im Statut festgelegten Kriterien für eine Vorlage. Unabhängig von der Baumasse sind laut Statut Projekte vorzulegen, "wenn diese aufgrund ihrer Lage (beispielsweise stadt- oder landschaftsräumlich exponiert, in Sichtachsen, an wichtigen Erschließungsbereichen und öffentlichen Räumen, etc.) oder ihrer Ansicht von öffentlich zugänglichen Flächen aus (auch Ansicht von oben), für das Stadt- und Ortsbild von besonderer Bedeutung sind".

Daher wurden beispielsweise, unabhängig von der Baumasse Kleinwohnanlagen in dynamischen Umstrukturierungsgebieten vorgelegt sowie Dachgeschoß-Ausbauten mit markanter Lage im Straßenraum. Bei etwa 15 Bauansuchen und Voranfragen waren diese anderen Kriterien ausschlaggebend. Deshalb wurde bei diesen Vorhaben die Baumasse nicht erhoben.

Darüber hinaus erfolgt bei städtischen Projekten und Projekten der Beteiligungsgesellschaften eine Vorlage an den IGB, unabhängig von ihrer Baumasse ebenso bei Anträgen auf Änderung von Flächen- und/ oder Bebauungsplänen, sodass nicht eindeutig angegeben werden kann, wie viele Projekte weniger als den Baumasse-Schwellenwert aufgewiesen haben.

Frage 5.: Wie viele Projekte wurden dem IGB öfters vorgelegt und welche waren dies? Wie lange war der Zeitraum über den diese Projekte dem IBG vorgelegt wurden.

Antwort: In 51 Fällen wurde ein TOP mehr als einmal vorgelegt (z. B. Liftanbauten, Wettbewerb Bebauung Parkplatz Igls, Verdichtung Schlachthofblock). In nur wenigen Einzelfällen erfolgte eine mehr als zweimalige Vorlage. Ein einziges Projekt wurde vier Mal vorgelegt.

Grundsätzlich wurde allen Antragstellerinnen bzw. Antragstellern angeboten, ihr Projekt in der jeweils nächsten Sitzung des IGB wieder vorzulegen. Der Zeitraum zwischen den Sitzungen beträgt üblicherweise zwischen fünf bis zehn Wochen (im Sommer bis zu 13 Wochen).

Allerdings haben mehrere Antragstellerinnen bzw. Antragsteller einen längeren Zeitraum als bis zur nächsten Sitzung für die Vorlage einer Überarbeitung beansprucht.

Frage 6.: Wurden vom IGB Projekte in der vorgelegten Form gänzlich abgelehnt? Wenn ja, welche waren dies?

Antwort: 25 Vorlagen von Bauansuchen und Voranfragen wurden in der ursprünglichen Form negativ beurteilt. Bei einigen wurde dabei eine grundsätzliche Überarbeitung empfohlen. Für drei Projekte wurde im Bauverfahren ein umfangreiches, negatives Gutachten verfasst, woraufhin eine Änderung erfolgte. In einem einzigen Fall erfolgte ein negativer Baubescheid. In der Folge wurde auch dieses Bauansuchen abgeändert. Bei Ansuchen um projektbezogene Änderung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen wurde mehrfach ein vorgelegtes Projekt abgelehnt und anschließend ein Wettbewerb durchgeführt (z. B. Projekte für umfangreichere Aufstockungen).

Frage 7.: Wie viele Projekte von Beteiligungsunternehmen der Stadt Innsbruck wurden dem IGB vorgelegt? Hat es bei diesen Projekten mehrfach Vorlagen benötigt? Wenn ja, bei welchen und um wie viel verlängerte sich dadurch die Planungsphase?

Antwort: 30 TOP (27 % der Vorlagen) waren Projekte, Wettbewerbe und besonderen Fragestellungen der Stadt Innsbruck bzw. von Beteiligungsunternehmen (IIG, IKB, IVB, NHT). In 13 Fällen erfolgte eine erneute Vorlage (z. B. Liftanbauten, Wettbewerb Bebauung Parkplatz Igls, Verdichtung Schlachthofblock). Mehrmalige Befassungen waren auch aufgrund der Komplexität der Aufgaben notwendig, z. B. bei Umstrukturierungs- bzw. Verdichtungsvorhaben der Stadt wie der Verdichtung Olympisches Dorf.

Frage 8.: Eine Grundintention für die Installierung des IGB war es, dass auch kleinere Projekte in architektonisch hoher Qualität, ohne Wettbewerb errichtet werden können. Hat sich das in den letzten zwei Jahren bewährt? Konnten durch den IGB Wettbewerbe eingespart werden? Wenn ja, wie viele waren das und welche?

Antwort: Grundsätzlich ist festzustellen, dass der IGB die Wettbewerbe nicht ersetzen soll, sondern - fallbezogen alternativ oder ergänzend dazu - konkrete wichtige Projekte (ab einer gewissen Größe bzw. Bedeutung) aus städtebau- und architekturfachlicher Sicht beurteilen soll. Dadurch sollen, ergänzend zu den Wettbewerben, vielfältige Qualitätsimpulse generiert werden.

Im Allgemeinen können Wettbewerbe nur bei projektbezogenen Änderungen von Flächenwidmungs- und/oder Bebauungsplänen gefordert werden. In 26 solchen Fällen wurden Projekte dem IGB vorgelegt. In sieben Fällen davon konnte aufgrund der Qualität der Projekte bzw. der Überarbeitung auf einen Wettbewerb verzichtet werden, bei anderen steht eine Weiterentwicklung noch aus.

Frage 9.: Bewährte sich die Einbindung des IGB in die Vorprüfung von Projekten durch den Amtssachverständigen, um im Bauverfahren dann keine neuerliche Vorlage durchführen zu müssen? Hatte dies Auswirkungen auf Planungszeit bzw. Verfahrensdauer?

Antwort: Ja.

Frage 10.: Hat der IGB schon eine Bearbeitung oder Begutachtung eines Projektes abgelehnt und damit die Bearbeitung an die stadtplanerischen Amtssachverständigen delegiert? Wenn ja, welches und warum?

Antwort: Nein.

Frage 11.: Hat es durch die Einbeziehung des IGB Verzögerungen von Projekten gegeben? Wenn ja, bei welchen und wie lange?

Antwort: Siehe Frage 3. und 5.

Frage 12.: Ist es durch die Einbeziehung des IGB zu Verteuerungen von Projekten gekommen? Wenn ja, bei welchen und um welche Summen?

Antwort: Der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, liegen dazu keine Angaben vor.

Frage 13.: Im Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte am 16.01.2013 ist folgende Aussage von StR Mag. Fritz festgehalten: "Es ist durch diese Regelung schon festgelegt, dass wir den IGB rollierend erneuern werden. In zwei Jahren soll ein Teil der Mitglieder ausgetauscht werden, dann fortlaufend jedes Jahr eines. Wird nach zwei Jahren verkündet, welches Mitglied ausgetauscht werden soll, dann wird ja sowieso innegehalten, weil gleichzeitig sicher auch eruiert wird, wie zufrieden man allgemein mit/in diesem Gremium ist. Die Evaluierung ist daher fast zwangsläufig beinhaltet."

Nun wurde im Stadtsenat, bei Stimmenthaltung der ÖVP, die Verlängerung der bestehenden Mitglieder beschlossen. Wie ist dieser Beschluss mit den damaligen Aussagen des Ressortzuständigen in Einklang zu bringen? Wurde für die in den kommenden Jahren bevorstehenden Wechsel der Mitglieder eine Staffelung vorgesehen? Wenn ja, welche? Wie wird diese begründet? Auf welcher Grundlage findet die angesprochene Evaluierung statt? Wann liegen Ergebnisse vor und was sind die Konsequenzen?

Antwort: In der Vorlage an den Stadtsenat zur Verlängerung der Bestellung der bisherigen Mitglieder und Ersatzmitglieder des IGB um ein Jahr (März 2015) wurde wie folgt ausgeführt:

"Bei der Einrichtung des IGB und bei der Erstellung des Statuts war vorgesehen, einerseits für Kontinuität in der Tätigkeit des IGB zu sorgen und andererseits durch einen gestaffelten Wechsel der Mitglieder und Ersatzmitglieder ein immer wieder erneuertes Gremium zu schaffen.

Aus diesem Grund wurden die entsprechenden Verträge mit allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern auf zwei Jahre befristet (bis 31.03.2015), um dann nach Ablauf dieser zwei Jahre eine stufenweise Verlängerung festzulegen. Der IGB hat in den letzten beiden Sitzungen eine Rückschau seiner bisherigen Tätigkeit gehalten und kam dabei nach intensiver Diskussion zu der Auffassung, dass ein Wechsel der aktuellen Zusammensetzung im derzeitigen Stadium noch verfrüht wäre. Die Einarbeitung für die Mitglieder und die Ersatzmitglieder des IGB, für die betroffenen Projektwerberinnen bzw. Projektwerber und auch für die Verwaltung, war ein längerer Prozess, der erst jetzt zu einer gewissen Konsolidierung geführt hat. Deshalb erscheint es auch aus Sicht der Stadtplanung nicht sinnvoll, das nun umfassend eingearbeitete, mit der Stadt Innsbruck und ihren Besonderheiten vertraute Gremium bereits, wie im Statut vorgesehen, gestaffelt auszutauschen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Verträge aller bestellten Mitglieder und Ersatzmitglieder in der bestehenden Zusammensetzung um ein Jahr zu verlängern. […] Diese Vorgangsweise stellt keinen Widerspruch zum Statut dar […]. Bis Ende des Jahres soll jedenfalls ein mit dem IGB abgestimmter Vorschlag für die künftige Zusammensetzung ausgearbeitet sein und dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Nach nun zweijähriger Tätigkeit des IGB ist auch ein Bericht über die Arbeit des IGB bzw. die sich daraus ergebenden Erfahrungen vorgesehen. An diesem Bericht wird derzeit gearbeitet. Es zeichnet sich ab, dass in diesem Zusammenhang auch eine Adaptierung des Statuts vorgeschlagen wird. Hierzu sind noch generelle Abstimmungen erforderlich. Ein entsprechender Vorschlag soll mit dem Bericht in den nächsten Monaten dem Stadtsenat und in der Folge dem Gemeinderat vorgelegt werden."

Anhang laut Stadtsenatsbeschluss vom 20.07.2010:

Der angefallene zeitliche Arbeitsaufwand aller Dienststellen zur Erstellung dieser Beantwortungsvorlage beträgt 25 Stunden.

Die schriftliche Anfragebeantwortung des Büros des Magistratsdirektors vom 20.04.2015 wurde den Klubs und den nicht einem Klub angehörenden Gemeinderatsmitgliedern am Beginn der Sitzung zur Verfügung gestellt.

36.3 MagIbk/8123/MD-POL/9

Regional- und Straßenbahn, Wegfall zahlreicher Parkplätze im Zuge des Ausbaus, Schaffung von Ausgleichsparkplätzen bzw. neuer Parkplätze in den betroffenen Stadtteilen (GR^{in} MMag.^{a} Traweger-Ravanelli)

Bgm.^{in} Mag.^{a} Oppitz-Plörer: Die von GR^{in} MMag.^{a} Traweger-Ravanelli sowie Mitunterzeichnern in der Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2015 eingebrachte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1.: Wie viele Parkplätze sind bisher im Zuge des Regionalbahnausbaus weggefallen?

Antwort: Rechnet man den derzeit im Bau befindlichen südlichen Innrain mit ein, betrachtet also den insgesamt rund 4,1 km langen Bestandsabschnitt zwischen Leipziger Platz und Fischerhäuslweg, sind derzeit in Summe 145 Stellplätze weggefallen. Im Endausbau, das heißt nach Fertigstellung

der südlichen Straßenseite der Amraser Straße im Bereich "PEMA II", wird der Stellplatzverlust insgesamt rund 137 Stellplätze betragen, weil im oben genannten Abschnitt noch ca. acht Stellplätze auf öffentlichem Straßengrund errichtet werden.

Frage 2.: Wo sind diese Parkplätze weggefallen? (Bitte Straßen und Bereiche angeben)

Antwort: Die meisten Stellplätze entfielen in der Amraser Straße und am Leipziger Platz im Abschnitt zwischen Sillpark-Kreuzung und Körnerstraße. Insgesamt entfielen dort nach derzeitigem Stand 70 Stellplätze. Im Endausbau, das heißt nach Fertigstellung des südlichen Fahrbahnrandes im Bereich "PEMA II" wird sich der derzeitige Stellplatzverlust reduzieren und es werden dann insgesamt 62 Stellplätze weniger sein als vor dem Umbau.

Weitere insgesamt 29 Stellplätze entfielen bzw. entfallen auf beiden Straßenhälften des Innrains zwischen Bürgerstraße und Universitäts-Kreuzung.

Die ehemals in der Brunecker Straße vorhandenen 16 Stellplätze entfielen nicht auf Grund der Straßenbahn-/Regionalbahnführung, sondern wurden einerseits in zwei Busparkplätze umgewandelt bzw. entfielen zu Gunsten der Zufahrt zur "PEMA-Garage".

Auch das gegenüber früher um insgesamt zwölf Stellplätze reduzierte Stellplatzangebot der südlichen Maria-Theresien-Straße ist nicht Folge des Straßenbahn-/Regionalbahnprojektes, sondern wurde im Zuge der zeitgleichen Umgestaltung des Straßenraums zu Gunsten attraktiver, verbreiterter Gehsteige aufgegeben.

Der Stellplatzverlust in den übrigen Streckenabschnitten der nunmehrigen Bestandsstrecke zwischen Leipziger Platz und Fischerhäuslweg (in Summe weitere 18 Stellplätze) liegt in den einzelnen Straßenabschnitten jeweils im einstelligen Bereich.

Frage 3.: Wo wurden wie viele Ausgleichsparkplätze bzw. neue Parkplätze geschaffen? (Bitte Straßen und Bereich angeben)

Antwort: Als Ersatzmaßnahme für den Stellplatzverlust im Bereich des Leipziger Platzes wurde bereits im Zuge der dortigen Baumaßnahmen eine Anwohnerinnen- und Anwohnerparkzone in der Körnerstraße eingerichtet. Zudem wurde durch die Zusammenlegung der vormaligen Parkzonen 15 und 16 zur nunmehrigen Parkzone "J" eine deutliche Entspannung der Stellplatzsituation und Verbesserung der Stellplatzbilanz erreicht. Darüber hinaus wurde im Bereich der "Rhomberg-Passage" eine Lkw-taugliche Ladezone eingerichtet. Auch auf der gegenüberliegenden südlichen Straßenseite ist - wie bereits erwähnt - im Endausbau die Schaffung von rund acht zusätzlichen Stellplätzen vorgesehen.

Da bereits jetzt im gegenständlichen Abschnitt der Amraser Straße ein vergleichsweise großzügiges Angebot an öffentlich zugänglichen Garagenstellplätzen besteht, das im Zuge künftiger Baumaßnahmen (z. B. "PEMA II") entsprechend erweitert wird, wurde von weiteren Ersatzmaßnahmen abgesehen.

Auch bezüglich des Stellplatzverlustes am Innrain wird - auf Wunsch der dortigen Anrainerinnen und Anrainer - auf der südlichen Straßenseite eine Anwohnerinnen- und Anwohnerparkzone eingerichtet.

Da durch die Zusammenlegung der Parkzonen entlang der nunmehrigen Bestandsstrecke und die abendliche Ausweitung der Parkzeit in der Innenstadt eine merkliche Entspannung der Stellplatzsituation und Stellplatzbilanz eingetreten ist und zudem in den Zonen der Bestandsstrecke ein erhebliches Angebot an Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum und in öffentlichen Garagen besteht, wurden weitere Stellplatzersatzmaßnahmen (vorerst) als entbehrlich angesehen. Dies vor allem auf Grund der Tatsache, dass der Stellplatzverlust, gemessen an den bestehenden Stellplätzen im fußläufigen Einzugsbereich der Bestandsstrecke (ca. 1.500 Stellplätze im öffentlichen Straßenraum sowie rund 4.400 Stellplätze in öffentlichen Parkgaragen) mit rund 2 %, gering ist.

Zum Vergleich: Mit Beschluss des Stadtsenates vom 16.09.2009 können bis zu 10 % der nach Abzug der Dauerparkbewilligungen verbleibenden Straßenstellplätze für neue Gastgärten vergeben werden. Im Sinne dieses Beschlusses könnten daher beispielsweise im fußläufigen Einzugsbereich der Bestandsstrecke heuer rund 50 Stell-

plätze für neue Gastgärten vermietet werden.

Frage 4.: Falls keine Ausgleichsparkplätze bzw. neue Parkplätze geschaffen wurden, warum nicht?

Antwort: Siehe Frage 3.

Frage 5.: Wie viele Parkplätze werden nach derzeitigem Stand der Planungen noch wegfallen?

Antwort: Entlang des West-Astes (Fischerhäuslweg bis Lohbach-West bzw. Peerhofsiedlung) werden in Summe rund 25 Stellplätze im öffentlichen Straßenraum entfallen.

Im Ost-Ast (Leipziger Platz bis zur östlichen Stadtgrenze bzw. zum Alois-Lugger-Platz) werden nach derzeitigem Planungsstand rund 150 Stellplätze wegfallen.

In Summe ergibt sich aus derzeitiger Sicht somit ein Entfall von zusammen ca. 175 Stellplätzen im (geplanten) Ost- und West-Ast.

Frage 6.: Wo werden diese Parkplätze wegfallen? (Bitte Straßen und Bereich angeben)

Antwort: Der numerisch größte Stellplatzverlust im West-Ast betrifft die 19, nordseitig gelegenen Stellplätze entlang der Karl-Innerebner-Straße, westlich der Einmündung der Peerhofstraße. Der Entfall dieser (vorwiegend von Studentinnen und Studenten genutzten) Stellplätze begründet sich nicht direkt aus dem Straßenbahnprojekt, sondern beruht - nach Beratung und Zustimmung im Stadtsenat - auf der Erhaltung der dortigen Geländesituation und des dortigen Bewuchses.

Weitere nennenswerte Stellplatzverluste im West-Ast treten lediglich noch in der Technikerstraße im Bereich der provisorischen Endhaltestelle "Lohbach-West" (neun Stellplätze) auf.

Der seinerzeit zu heftigen Diskussionen führende Stellplatzverlust bei der Endhaltestelle in der Peerhofsiedlung ist durch Umplanung mittlerweile ins Gegenteil gekehrt. In diesem Bereich ergibt sich sogar ein geringer Stellplatzzuwachs von drei Stellplätzen.

Die numerisch größten Stellplatzverluste am Ost-Ast treten in der Reichenauer Straße im Abschnitt zwischen Andechsstraße und dem Langen Weg mit insgesamt 69 Stellplätzen auf.

Stellplatzreduktionen sind auch im Straßenzug Langstraße - Pembaurstraße mit insgesamt 40 Stellplätzen zu verzeichnen, wobei diese Stellplatzverluste nur zum Teil aus der Straßenbahn-/Regionalbahnführung resultieren.

Weitere nennenswerte Stellplatzverluste im Ost-Ast betreffen die Reichenauer Straße im Abschnitt zwischen Pembaurstraße und Andechsstraße mit in Summe 15 Stellplätzen weniger.

Der Bereich der Defreggerstraße ist nahezu stellplatzneutral: Stellplatzverlusten in der Defreggerstraße selbst (minus 28 Stellplätze) stehen Stellplatzzuwächsen in der Pradler Straße (plus elf Stellplätze) sowie in der Gabelsbergerstraße (Umwandlung der östlichen Längsparkspur in eine Schrägparkspur, plus neun Stellplätze) gegenüber.

Verglichen mit der Reichenau, treten nach derzeitigem Planungsstand im Olympischen Dorf geringe Stellplatzverluste auf: Beispielsweise ist aus derzeitiger Sicht in der Schützenstraße im Abschnitt zwischen Haller Straße und Josef-Kerschbaumer-Straße mit einem Entfall von null bis sieben Ganztagesstellplätzen sowie zwölf Nachtparkplätzen zu rechnen.

Im künftigen Regionalbahnabschnitt der Schützenstraße zwischen Josef-Kerschbaumer-Straße und östlicher Stadtgrenze werden voraussichtlich 13 Ganztagesstellplätze sowie drei Nachtparkplätze entfallen; in der Kajetan-Sweth-Straße entfallen sechs Stellplätze sowie in der Josef-Kerschbaumer-Straße ein Stellplatz. Dem gegenüber werden in der Pfarrer-Otto-Neururer-Straße (durch Umwandlung der bestehenden Längsparkspur in eine Schrägparkspur) temporär, das heißt bis zur allfälligen Errichtung einer dortigen Garage, 18 bis 20 zusätzliche Stellplätze geschaffen.

Zusammengefasst ergibt dies im gesamten Olympischen Dorf (je nach Planungsvariante) eine Stellplatzreduktion von bis zu sieben Ganztagesstellplätzen sowie rund 15 Nachtstellplätzen, wobei in der Planung selbstverständlich das Ziel der möglichsten "Stellplatz-Neutralität" verfolgt wird.

Frage 7.: Wo werden wie viele Ausgleichsparkplätze bzw. neue Parkplätze geschaffen?

Antwort: Angesichts der relativ geringen Stellplatzverluste im West-Ast sowie im Hinblick auf die dort geplante Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung (mit Parkstraßenregelung) sind dort (vorerst) keine Ersatzmaßnahmen vorgesehen.

Betreffend dem Ost-Ast wurden zuvor einzelne Ersatzmaßnahmen bereits erwähnt, so zum Beispiel die stellplatzausgleichenden Ersatzmaßnahmen in der Gabelsbergerstraße und Pradler Straße zu Gunsten der Stellplatzverluste in der Defreggerstraße oder die Umwandlung der Längsparkspur in der Pfarrer-Otto-Neururer-Straße in eine Schrägparkspur zum Ausgleich der Stellplatzverluste im Olympischen Dorf.

Auch bezüglich der Stellplatzverluste in der Reichenauer Straße sind Ersatzmaßnahmen in Form neuer Längsparkstreifen vorgesehen, so zum Beispiel nordseitig zwischen Fennerstraße und Andechsstraße (plus 19 Stellplätze), nordseitig östlich der Radetzkystraße (plus sieben Stellplätze) sowie südseitig zwischen Burghard-Breitner-Straße und Langen Weg (plus 22 Stellplätze).

Als wesentliche und erfolgversprechende Begleitmaßnahme in der Reichenauer Straße und im Straßenzug Langstraße - Pembaurstraße wird jedoch vor allem die im Juni 2015 geplante Einführung der Parkraumbewirtschaftung (Zone "R") gesehen, die entsprechend den Ergebnissen der durchgeführten Analysen (Parkraumerhebungen, Stellplatzbilanzen etc.) zu einer deutlichen Entspannung der Stellplatzsituation (insbesondere für Anwohnerinnen und Anwohner) und somit zu einer Kompensation der Stellplatzverluste führen wird. Beispielsweise befinden sich im fußläufigen Einzugsbereich der Straßenbahn-/Regionalbahntrasse rund 1.900 Stellplätze, die einer Bewirtschaftung zugeführt werden.

Verglichen damit beträgt die Stellplatzreduktion in der Reichenauer Straße sowie in der Pembaurstraße und Langstraße rund 6 % und ist somit niedriger als der erfahrungsgemäße "Entspannungseffekt" der Parkraumbewirtschaftung. Es sollte daher erst nach Vorliegen entsprechender Erkenntnisse aus der Parkraumbewirtschaftung über allfällig weitere Ersatzmaßnahmen entschieden werden.

Frage 8.: Falls keine Ausgleichsparkplätze bzw. neue Parkplätze geschaffen werden, warum nicht?

Antwort: Siehe Frage 7.

Anhang laut Stadtsenatsbeschluss vom 20.7.2010:

Der angefallene zeitliche Arbeitsaufwand aller Dienststellen zur Erstellung dieser Beantwortungsvorlage beträgt 25 Stunden.

Die schriftliche Anfragebeantwortung des Büros des Magistratsdirektors vom 20.04.2015 wurde den Klubs und den nicht einem Klub angehörenden Gemeinderatsmitgliedern am Beginn der Sitzung zur Verfügung gestellt.

36.4 MagIbk/8123/MD-POL/11

Sicherheits- und Maßnahmenkonzept für öffentliche Verkehrsmittel (ÖV) und deren Einrichtungen (GR Buchacher)

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Die von GR Buchacher sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern in der Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2015 eingebrachte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1.: Welche dauernden Sicherheitsmaßnahmen wurden bisher, mit welchen Stellen zum Schutz von Fahrgästen und Beschäftigten öffentlicher Verkehrsmittel und deren Einrichtungen (Gebäude, Haltestellen, etc.) umgesetzt?

Frage 2.: Liegt dazu ein Aktionsplan vor? Und wenn ja, seit wann?

Frage 3.: Welche und wie viele Maßnahmen wurden in den letzten zwei Jahren dazu in den Abend- und Nachtstunden von welchen Stellen zum Schutz der ÖV-Kuninnen und Kunden und Beschäftigten umgesetzt?

Antwort zu den Fragen 1. bis 3.: In allen 32 Straßenbahnen sind jeweils zehn Kameras installiert. Vier Nightliner-Fahrzeuge sind auch videoüberwacht (drei Solobusse mit je drei Kameras und ein Gelenkbus mit vier Kameras). Alle neu angeschafften Fahrzeuge werden ebenfalls mit Videoüberwachung ausgestattet (Solobusse mit

drei bzw. Gelenkbusse mit vier Kameras). Zehn solche Fahrzeuge sind bereits im Einsatz.

Alle Fahrzeuge stehen im ständigen Funkkontakt mit der Fahrdienstleitung.

In der Zeit von 01:15 Uhr bis 04:45 Uhr ist die Fahrdienstleitung nicht besetzt. In dieser Zeit können die Nightliner-Fahrerinnen und -fahrer über einen Notfallknopf (Verbindung zur Taxi-Zentrale) rasch Hilfe anfordern.

In den Nachtstunden werden die Ticketkontrollen in Dreier-Teams abgewickelt. Diese Kontrollen werden auch teilweise mit der Polizei abgesprochen.

Es wurde auch ein Sicherheitsdienst beauftragt, der in den Abend- und Nachtstunden die Fahrzeuge begleitet. Diese Teams bestehen aus jeweils zwei Personen und unterstützen die Fahrerinnen und Fahrer dabei, dass die Beförderungsbestimmungen eingehalten werden und vermitteln den Fahrgästen ein zusätzliches Sicherheitsgefühl. Der Sicherheitsdienst wird auch am Südtiroler Platz den Zustieg in den IVB-Linien überwachen.

Als weitere Sicherheitsmaßnahme erfolgen laufend Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teamsitzungen, Deeskalationstraining, Konfliktschulungen sowie Präventivmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Polizei.

Frage 4.: Welche Sicherungsmaßnahmen hat die Mobile Überwachungsgruppe (MÜG) wo und wann in ÖV-Fahrzeugen und deren Einrichtungen vorgenommen?

Antwort: Die MÜG kontrolliert in Abstimmung mit der IVB in den Straßenbahnen und Bussen der IVB (insbesondere "Nightliner") sowie in den Haltestellen in unregelmäßigen Abständen in den Abend- und Nachtstunden die Einhaltung des Tiroler Jugendschutzgesetzes.

Im Übrigen kommen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MÜG als städtische Organe der öffentlichen Aufsicht mit Zuständigkeitsbereich nach § 38a Abs. 1 Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 (IStR) und beeidete Straßenaufsichtsorgane keine Kompetenzen im Zusammenhang mit der Verhinderung von Gewaltdelikten zu.

Frage 5.: Wurde das Bundesministerium für Inneres (BMI) von der Stadt Innsbruck auf die spezielle Problematik mit einzelnen Personengruppen hingewiesen, von denen die Gefährdungen in öffentlichen Verkehrsmitteln, der ÖV-Einrichtungen und allgemein im öffentlichen Raum hauptsächlich ausgehen?

Antwort: Nein.

Frage 6.: Wann erfolgt konkret die längst versprochene Eröffnung des Polizeiwachzimmers am Hauptbahnhof?

Antwort: Es ist ein Bauprojekt des BMI.

Anhang laut Stadtsenatsbeschluss vom 20.7.2010:

Der angefallene zeitliche Arbeitsaufwand aller Dienststellen zur Erstellung dieser Beantwortungsvorlage beträgt 2,5 Stunden.

Die schriftliche Anfragebeantwortung des Büros des Magistratsdirektors vom 20.04.2015 wurde den Klubs und den nicht einem Klub angehörenden Gemeinderatsmitgliedern am Beginn der Sitzung zur Verfügung gestellt.

36.5 MagIbk/8123/MD-POL/10

Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung in Innsbruck, Entwicklung (GR Mag. Jahn)

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Die von GR Mag. Jahn in der Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2015 eingebrachte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

a. Umstände und Vorgehensweisen im Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsbüro:

Frage 1.: Wann startete die Initiative zur Gründung des Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsbüros und welche Personen waren hier miteinbezogen?

Antwort: Die Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung ist im Regierungsübereinkommen verankert. Die Ausgestaltung wurde in der Regierungsklausur am 10./11.07.2012 festgelegt.

Frage 2.: Welche Intention und welche Ziele wurden diesem Büro anfänglich zugeschrieben?

Antwort: Die Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung wurde als Koordinationsstelle gegründet (siehe auch Antwort zu Frage 3.).

Frage 3.: Wie sahen die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil für die beiden neu zu besetzenden Stellen im Büro aus?

Antwort:

- Ansprechperson für Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger in Sachen Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung
- Weiterentwicklung der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung in Innsbruck
- Überblick über die Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung derzeit
- Verbreitung des Wissens und Verständnisses für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung im Stadtmagistrat
- Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stadtmagistrat in ihren (projektbezogenen) Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsprozessen, Beratung der Bürgerinnen und Bürger bezüglich Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung
- Planung, Vorbereitung und Durchführung der laufenden Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsprozesse und der internen Zyklen von Planung und Evaluation
- Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung

<u>Anforderungsprofil:</u>

- Matura (AHS/ BHS)
- fundierte Allgemeinbildung und breites Basiswissen von Politik und öffentlicher Verwaltung
- Organisationstalent, Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, Lernfreudigkeit, Flexibilität und Ausdauer
- Belastbarkeit und Stressresistenz sowie Verantwortungsbewusstsein
- sehr gute Rechtschreibkenntnisse und Umgangsformen werden vorausgesetzt
- Bereitschaft zur Leistung von Mehrstunden insbesondere an Abenden und am Wochenende
- Erfahrungen in Kommunikation
- Kenntnisse von MS-Office, Erfahrung mit Social-Media-Plattformen

Frage 4.: Welche Kompetenzen und Aufgaben wurden dem Bürgerinnen und Bürgerbeteiligungsbüro anfänglich übertragen?

Antwort: Das Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsbüro sollte ein Informationsnetzwerk aufbauen, das Verständnis in der Verwaltung schulen und ein Prozess-Ablaufpapier entwickeln, wie der Umgang mit der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung im Magistrat künftig erfolgen soll. Diese Projekte wurden erfolgreich abgeschlossen. Der Prozessablauf wurde dem Gemeinderat präsentiert.

Frage 5.: Welche Ziele verfolgte das Büro in den letzten Jahren? Welche Teilziele/Ziele wurden davon bereits erfüllt und welche Ergebnisse kann das Büro bis jetzt vorweisen?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 6.: Wie schauen die weitere Zielsetzung und der Weg der Zielerreichung sowie der jeweils geplante Zeitrahmen dafür aus?

Antwort: Die weitere Zielsetzung, der Weg der Zielerreichung sowie der jeweils geplante Zeitrahmen werden in den politischen Gremien abgestimmt.

Frage 7.: Gibt es Ziele/Bereiche, die sich geändert haben, die nicht mehr weiterverfolgt werden?

Antwort: Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es nicht sinnvoll ist, interne Expertisen hinsichtlich der Prozessbegleitung an sich aufzubauen. Es benötigt koordinative Arbeiten im Magistrat sowie die interne und externe Kommunikation. Die Prozesse benötigen ein vertiefendes Fachwissen, hierfür wurden und werden Expertinnen und Experten projektbezogen beauftragt.

Frage 8.: Wenn ja: Was sind die Gründe für die Änderung? Warum werden diese Ziele nicht mehr weiterverfolgt?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 7.

Frage 9.: Wie sieht die zukünftige Gestaltung der Aufgaben und Kompetenzen des Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsbüros aus? Wird dieses weitergeführt?

Antwort: Die Aufgaben des Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsbüros werden von

der Stabsstelle "Kommunikation und Medien" wahrgenommen. Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung soll kein Nischenthema von Einzelpersonen sein, sondern im gesamten Verwaltungsgeschehen bei der Kommunikation generell mitbedacht werden.

Frage 10.: Ab wann wurde mit welcher Intention die Kommunikation des Büros mit dem Ausschuss, dem Ausschussvorsitzenden, dem Magistrat und der Öffentlichkeit unterbunden?

Antwort: Es ist keine diesbezügliche Intention bekannt.

Frage 11.: Weshalb kam es zum Kompetenzentzug der im Bürgerbeteiligungsbüro angestellten Personen und zur Schaffung der neuen hierarchisch vorangestellten Stelle der Leitung der "Kommunikation und Medien"?

Antwort: Es ist keine Kompetenzentziehung bekannt.

Frage 12.: Weshalb wurden die eingeschulten Mitarbeiterinnen für diese Stelle nicht in Betracht gezogen?

Antwort: Sie wurden in Betracht gezogen.

Frage 13.: Warum wurde das Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsbüro Teil der neuen Stabstelle " Kommunikation und Medien"? Wie lässt sich der Zusammenhang zwischen Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung und " Kommunikation und Medien " herleiten?

Antwort: Wie sich im Alltag gezeigt hat, ist als Drehscheibe die Öffentlichkeitsarbeit an sich wesentlich und Grundlage für vertiefende partizipative Arbeiten (siehe auch Dr. Anton Hütter/Mag. Rainer Krismer: "Das Innsbrucker Modell der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung").

In diesem Sinne fließen nun die Agenden in einer Dienststelle als Drehscheibe zusammen, wo alle wesentlichen Informationen liegen und auch planend festgestellt werden kann, wo es konsultativer bzw. kooperativer Öffentlichkeitsbeteiligung bedarf.

Frage 14.: Warum gab es keine Ausschreibung der Stelle?

Antwort: Es bestand in einem kurzen Zeitfenster die Chance, eine hochqualifizierte Person in den Dienst des Stadtmagistrats zu holen. In diesem Sinne hat die Stadt als Headhunter agiert.

Frage 15.: Warum wurde der Ausschuss für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, Petitionen und Zivilgesellschaft in dieser Sache weder informiert noch zu Rate gezogen?

Antwort: Personalentscheidungen werden nicht in Ausschüssen getroffen.

Frage 16.: Wurde hinterfragt, weshalb beide Personen, welche die beiden Stellen im Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsbüro innehatten, zum selben Zeitpunkt ihre Kündigung eingereicht haben? Wenn ja, wie lautete die Begründung? Wenn nein, weshalb nicht, wobei bereits die Personalvertretung auf diesen Umstand hinwies?

Antwort: Ja. Beide Mitarbeiterinnen haben sich fachspezifisch in leitende Funktionen weiterentwickelt, unter anderem als Geschäftsführerin einer größeren Kultureinrichtung bzw. in eine wichtige Funktion im Rahmen der Schwerpunktsetzung der Tiroler Landesregierung "Energie 2050".

Frage 17.: Weshalb gab es bis heute keine Stellungnahme seitens der Stadtregierung oder der dafür ressortzuständigen Mitglieder des Stadtsenats bezüglich des in der Zeitschrift der Personalvertretung publizierten Artikels mit dem Namen: "Ein unfassbares Vorgehen unserer Führungsspitze" (September-Ausgabe)?

Antwort: Es entspricht nicht der Haltung der Stadtregierung, Artikel in der unabhängigen Zeitung der Zentralpersonalvertretung I zu kommentieren.

b. Nachnutzung Postfiliale Hötting-West:

Frage 1.: Weshalb wurde die Stellungnahme zur Postfiliale Hötting-West nicht mit dem Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsbüro abgesprochen? Welche Personen/Abteilungen des Stadtmagistrats bekamen für die städtische Stellungnahme zum Ergebnis des Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsprozesses den Auftrag und weshalb?

Antwort: Die Stellungnahme wurde mit der zuständigen Stelle abgesprochen. Die IIG wurde beauftragt, die zuständigen Fachdienststellen einzubinden. Der Magistratsdirektor wurde stellvertretend für alle Abteilungen eingebunden. Weiters wurden hinsichtlich der Thematik Stadtteilzentrum die Innsbrucker Soziale Dienste GmbH (ISD)

und hinsichtlich der Thematik die Mag.-Abt. II, Allgemeine Sicherheit und Veranstaltungen, eingebunden.

Frage 2.: Wann war die aus dem Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsprozess entstandene Vorlage im Stadtsenat?

Antwort: Am 30.04.2014.

Frage 3.: Auf welche weitere Vorgehensweise legte sich der Stadtsenat fest? Wie sieht das weitere Vorgehen aus?

Antwort: Die IIG wurde beauftragt, unter Einbindung der zuständigen Fachdienststellen des Stadtmagistrats entsprechende Studien auf Grundlage des Ergebnisses des Ideenfindungsprozesses anzustellen und dem Stadtsenat vorzulegen.

Frage 4.: Der Ausschuss für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, Petitionen und Zivilgesellschaft hatte Vorschläge bezüglich des weiteren Vorgehens formuliert. Inwiefern wurde auf diese eingegangen und wurden diese bei der weiteren Vorgehensweise berücksichtigt bzw. wie lautet die Begründung, wenn auf diese nicht eingegangen wurde?

Antwort: Die Frau Bürgermeisterin wurde ersucht, mit dem Vorsitzenden des Ausschusses, an die Initiativgruppe ein Dankschreiben zu richten, das Informationen zum Fahrplan über das weitere Vorgehen enthält. Dieses Dankschreiben wurde auch verschickt. Die Frau Bürgermeisterin wurde zudem ersucht, das Ergebnis des Beteiligungs-Prozesses dem Stadtsenat für die weitere Vorgehensweise, unter Einbindung der Fachdienststellen, vorzulegen. Dies ist ebenso erfolgt.

Frage 5.: Weshalb wurden bis zum heutigen Tage keine weiteren Schritte (Start des kommenden Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsprozesses, Entscheidung auf eine der genannten verschiedenen Lösungen, Kommunikation und Dank an die beteiligten Bürgerinnen und Bürger, oder ähnliches) gesetzt?

Antwort: Es wurden, wie oben unter Punkt 4. angeführt, weitere Schritte gesetzt. Ein kommender Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsprozess ist nicht bekannt.

Frage 6.: Wird der Ausschuss für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, Petitionen und Zivilgesellschaft in der weiterführenden Gestaltung des Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsprozesses, Nachnutzung der Postfiliale Hötting-West, wie einstimmig von diesem erbeten, miteinbezogen?

Antwort: Der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsprozess selbst ist abgeschlossen.

Frage 7.: Weshalb gab es keine dauerhafte Einbindung des Ausschusses zur Begleitung, Beobachtung und zur Ableitung eines Innsbrucker Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsmodells anhand dieses Pilotprojektes?

Antwort: Der gemeinderätliche Ausschuss für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, Petitionen und Zivilgesellschaft wurde über alle gesetzten Schritte dauerhaft informiert.

Frage 8.: Weshalb gab es keine weitere Einbindung der im Beteiligungsprozess involvierten Bürgerinnen und Bürger wie vom Ausschuss erbeten?

Antwort: Es gab eine Einbindung der Bürgerinnen und Bürger im umfangreichen Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungs-Prozess.

c. Anpruggen:

Frage 1.: Welche Personen/Stellen wurden anfänglich mit der Betreuung des Prozesses "Anpruggen" seitens der Stadt Innsbruck betraut? Fielen hierbei Aufgaben dem Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsbüro zu und wenn ja, welche?

Antwort: Mag.[a] Cibulka-Fiegl wurde seitens der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, sowie der Mag.-Abt. IV, Wirtschaft und Tourismus, mit der ersten Projektphase beauftragt. Damals gab es das Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsbüro noch nicht. Der Abschlussbericht wurde am 15.05.2013 dem Stadtsenat vorgelegt.

Frage 2.: Wann und warum haben sich diese Zuständigkeiten geändert?

Antwort: Auf Grund der Entscheidungen im Markenbildungsprozess, welchen hohen Stellenwert hier das Projekt "Anpruggen" einnimmt, wurde es prioritär behandelt und eine gemeinsame Strategie mit dem Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer (TVB) und der Innsbruck Marketing GmbH unter Federführung der Innsbruck

Marketing GmbH zeitlich anschließend aufgesetzt.

Frage 3.: Wie wird die Weiterführung des Prozesses umgesetzt?

Antwort: Die ressortzuständigen Mitglieder des Stadtsenates sind in der Umsetzung der im Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsprozess ausgearbeiteten Vorschläge.

Frage 4.: Wird eine Nachbetreuung der im Prozess einbezogenen Personen durchgeführt? Wenn ja, durch welche Stelle und in welcher Form?

Antwort: Eine Nachbetreuung erfolgt laufend.

Frage 5.: Weshalb wurde keine weitere externe Projektbegleitung angefordert, obwohl seitens der im Prozess einbezogenen Personen dieser Wunsch bestand und dies seitens der Begleiter empfohlen wurde?

Antwort: Die Beauftragung eines neuerlichen Prozesses ist Entscheidung des Stadtsenats.

Frage 6.: Bis wann werden erste Umsetzungen der entwickelten Ideen durchgeführt und welche?

Antwort: Erste Umsetzungen erfolgten bereits, die bei der Abschlussveranstaltung präsentiert wurden.

Frage 7.: Wie sehen die weiteren Pläne für den Hans-Brenner-Platz und den Waltherpark aus? Inwiefern wird hier auf die Wünsche aus dem "Anpruggen-Prozess" eingegangen? Wie sieht hier der Zeitplan aus?

Antwort: Mit dem sehr erfolgreichen Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsprozess "Anpruggen" wurden in vier Handlungsfeldern vor Ort entsprechende Strukturen aufgebaut. Auch im Handlungsfeld "fließender und ruhender Verkehr" hat sich eine Gruppe formiert, welche als Ansprechpartnerin vor Ort fungieren kann.

Parallel dazu werden nun im Stadtmagistrat die Strukturen für die Umsetzungsphase vorbereitet. Es ist dabei an eine Projektgruppe unter der Führung der Mag.-Abt. III, Tiefbau gedacht, welche von einer auch politisch besetzten Steuerungsgruppe begleitet wird. Ziel ist es, zunächst gemeinsam die Priorisierung der einzelnen Planungsabschnitte vorzunehmen, in die Planungsphase für den ersten Abschnitt einzutreten und ab Sommer 2016 erste bauliche Umsetzungen folgen zu lassen.

Ob der Hans-Brenner-Platz, der Waltherpark oder etwa der Platz bei der Pfarrkirche Mariahilf priorisierte Planungs- und Umsetzungsbereiche sind, wird Gegenstand der ersten Projekt- und Steuerungsgruppenarbeit sein.

Frage 8.: Wird es für den weiteren "Anpruggen-Prozess" ein von der Stadt organisiertes Stadtteilmanagement vor Ort geben? Bestehen dahingehend Pläne? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Ein von der Stadt finanziertes Stadtteil-Management ist nicht vorgesehen.

d. Ausarbeitung BB-Richtlinien - Vorantreiben der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung in Innsbruck:

Nach der gemeinsamen Enquete und den Vorstellungen der diversen Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsrichtlinien wurde uns suggeriert, dass nun ein Vorschlag für ein gemeinsames "Innsbrucker Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsmodell" erarbeitet werden sollte.

Frage 1.: Wo steht dieser in seinem Prozess?

Antwort: Der gemeinderätliche Rechts-, Ordnungs- und Unvereinbarkeitsausschuss berät darüber.

Frage 2.: Wer wurde beauftragt, dieses Modell auszuarbeiten?

Antwort: Der gemeinderätliche Rechts-, Ordnungs- und Unvereinbarkeitsausschuss berät darüber.

Frage 3.: Bis wann ist mit einem Vorschlag zu rechnen?

Antwort: Dies hängt von den politischen Beschlussfassungen ab.

Frage 4.: Wie steht die Stadtregierung zum Thema Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung?

Antwort: Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern stellt für die Stadtregierung ein zentrales Anliegen dar. Das Engagement von aktiven Bürgerinnen und Bürgern ist ein wichtiger Beitrag zu den demokratischen Prozessen in unserer Stadt.

Frage 5.: Inwiefern wird dieses Thema tatsächlich umgesetzt?

Antwort: Belegt ist dies durch die inzwischen zahlreich umgesetzten Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsprozesse.

Frage 6.: Soll es in Zukunft Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsprozesse geben, die in der Stadt Innsbruck vor der Planung zu Projekten gestellt werden und auf welchen die letztlichen Entscheidungen fußen?

Antwort: Ja.

Frage 7.: Soll es in der Stadt Innsbruck in Zukunft städtisch geführtes, gemeinwohlorientiertes Stadtteilmanagement geben? Wenn ja, in welcher Form und bis wann rechnet man mit einer Umsetzung?

Antwort: Die ISD hat mit den Sozialsprengeln eine Vorreiterrolle der Betreuung von Jung bis Alt in den Stadtteilen übernommen. Diese Stadtteilbetreuung wird kontinuierlich von der ISD modernisiert.

Frage 8.: In welcher Form wird derzeit überlegt, Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung im Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck (IStR) zu verankern? Welche Rechte und Kompetenzen werden hierbei den möglichen Prozessen eingeräumt?

Antwort: Der gemeinderätliche Rechts-, Ordnungs- und Unvereinbarkeitsausschuss diskutiert über dieses Thema ausführlich und grundsätzlich.

Anhang laut Stadtsenatsbeschluss vom 20.7.2010:

Der angefallene zeitliche Arbeitsaufwand aller Dienststellen zur Erstellung dieser Beantwortungsvorlage beträgt 15 Stunden.

Die schriftliche Anfragebeantwortung des Büros des Magistratsdirektors vom 20.04.2015 wurde den Klubs und den nicht einem Klub angehörenden Gemeinderatsmitgliedern am Beginn der Sitzung zur Verfügung gestellt.

37. Einbringung von Anfragen

Bgm.in Mag.a Oppitz-Plörer: Es liegen keine Anfragen vor.

38. Einbringung von Anträgen

38.1 I-OEF 27/2015

Geyrstraße 86 bis 90, Errichtung eines Schutzweges (StR Gruber)

StR Gruber: Ich stelle gemeinsam mit meiner Mitunterzeichnerin und meinen Mitunterzeichnern folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die zuständigen Dienststellen im Stadtmagistrat werden beauftragt, im Bereich Geyrstraße 86 - 90 die Möglichkeit der Errichtung eines Schutzweges zu prüfen. Der Prüfbericht soll Grundlage für weitere politische Entscheidungen sein.

Gruber, Appler, Hitzl, Mag. Kogler, MMag.a Traweger-Ravanelli, alle eigenhändig

Aufgrund des fehlenden Gehsteiges und einer Neubesiedelung in diesem Bereich ist der tägliche Weg zum Kindergarten und zur Schule für die Kinder und Jugendlichen sehr gefährlich. Hier sollte dringend Abhilfe geschaffen werden, um ein gefahrloses Überqueren der Straße zu ermöglichen

38.2 I-OEF 28/2015

Einführung eines räumlich und zeitlich begrenzten Bettelverbotes (GR Federspiel)

GR Federspiel: Ich stelle gemeinsam mit meinen Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

In den nachfolgenden Straßenzügen bzw. öffentlichen Flächen wird alljährlich im Zeitraum vom 01.01. bis 10.01., vom 01.05 bis 01.09. sowie vom 15.11. bis 31.12. jeweils für die Zeit von 07:30 Uhr bis 21:00 Uhr ein Bettelverbot nach § 10 Abs. 2 Tiroler Landes-Polizeigesetz (T-LPolG) verhängt:

- Anichstraße zwischen Kreuzung Maria-Theresien-Straße und Kreuzung Bürgerstraße
- Böhm-Bawerk-Platz
- Brixner Straße zwischen Kreuzung Meinhardstraße und Kreuzung Maria-Theresien-Straße
- Burggraben

- Domplatz
- Eduard-Wallnöfer-Platz
- Franziskanerplatz
- Herzog-Friedrich-Straße
- Hofgasse
- Innrain zwischen Kreuzung Bürgerstraße und Innbrücke
- Kiebachgasse
- Maria-Theresien-Straße
- Marktgraben
- Marktplatz
- Museumstraße
- Pfarrgasse
- Rathauspassage
- Rennweg zwischen Kreuzung Universitätsstraße und Kreuzung Herzog-Otto-Ufer
- Sparkassenplatz
- Stadtforum
- Wiltener Platzl

Federspiel, Mag. Abwerzger, Dengg, Gregoire, Haager und Mag. Dr. Überbacher, alle eigenhändig

Das Tiroler Landes-Polizeigesetz (T-LPolG), LGBl. Nr. 60/1976 idF LGBl. Nr. 150/2012 hält in § 10 Abs. 2 fest, dass durch Verordnung der Gemeinde an bestimmten öffentlichen Orten betteln generell untersagt werden kann, auch wenn es nicht in aufdringlicher, aggressiver oder gewerbsmäßiger Weise oder unter aktiver Mitwirkung einer unmündigen minderjährigen Person erfolgt.

Voraussetzung für ein Verbot ist, dass aufgrund der Anzahl an bettelnden Personen die Benützung der betreffenden öffentlichen Orte durch andere Personen derart erschwert wird, dass dadurch ein Missstand, der das örtliche Gemeinschaftsleben stört, vorliegt oder unmittelbar bevorsteht.

Dieser Missstand war bisher, insbesondere in Sommermonaten, in weiten Bereichen der Innenstadt, insbesondere in der Altstadt und in der Maria-Theresien-Straße, zu beobachten.

Auf Grund der zunehmenden Beschwerden im Laufe des Jahres 2014, die im Dezember ihren Höhepunkt erreicht haben, wurde die Mag-Abt. II, Allgemeine Sicherheit und Veranstaltungen, ersucht, Erhebungen über die Anzahl der "stillen" Bettler durchzuführen. Die Anzahl der Personen, die in "stiller Form" gebettelt haben, wurde dabei im Zeitraum vom 13.12.2014 bis 24.01.2015 in folgenden Straßenzügen erhoben:

Museumstraße einschließlich dem Vorplatz Sillpark, Maria-Theresien-Straße, gesamte Altstadt, Marktgraben, Burggraben, Innrain (zwischen HNr. 1 und der Kreuzung mit der Bürgerstraße), Anichstraße, Meraner Straße, Sparkassenplatz, Bozner Platz, Südtiroler Platz und Fallmerayerstraße.

Im Durchschnitt wurden knapp 14 Bettler pro Tag angetroffen. Am höchsten war die Anzahl der bettelnden Personen (50 Bettler) im Dezember und am geringsten im Jänner (3 Bettler). Die meisten Bettler wurden in der Maria-Theresien-Straße (23,6 %) und in der Museumstraße einschließlich Vorplatz vor dem Sillpark (21 %) angetroffen. In der Altstadt waren es 16,9 %. Hier wurden die Erhebungen in der Herzog-Friedrich-Straße, der Hofgasse sowie der Pfarrgasse einschließlich Domplatz durchgeführt und haben sich die bettelnden Personen ungefähr gleichmäßig auf diese Bereiche verteilt. Auf Grund der Ergebnisse der Erhebungen wird eine Einschränkung auf den Zeitraum von 08:00 bis 21:00 Uhr empfohlen.

38.3 I-OEF 29/2015

Erhaltung der Militärmusik Tirol (GR Mag. Abwerzger)

GR Mag. Abwerzger: Ich stelle gemeinsam mit meinen Mitunterzeichnerinnen und meinen Mitunterzeichnern folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Frau Bürgermeisterin wird beauftragt, sich unverzüglich mit folgendem Schreiben bzw. einem allenfalls im Wortlaut adaptierten Schreiben identischen Inhalts an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport zu wenden:

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Landeshauptstadt und Garnisonsstadt Innsbruck fordert den Erhalt der Militärmusik

des Militärkommandos Tirol in der bis 31.12.2014 geltenden Mannschaftsstärke.

Die Begründung dieses Anliegens liefert Ihr Haus selbst auf der Webseite www.bundesheer.at, wo es heißt:

"Die Militärmusik Tirol ist die größte, vor allem auf die Praxis bezogene, musikalische Ausbildungsstätte des Bundeslandes. Aufgrund ihres hohen Niveaus wird sie sowohl als Schulungsorchester für die Aus- und Fortbildung der Militärkapellmeister, als auch für Kapellmeister-Kurse herangezogen.

Die Auftritte junger, exzellenter Solisten in ausverkauften Konzerten sind Beweis dafür. Jährlich mehr als 90 Bewerbungen um Aufnahme zur Militärmusik Tirol sind ein überzeugendes Argument der Wertschätzung dieser ausgezeichneten Ausbildung.

Die Tiroler Militärmusik kann auf eine Reihe internationaler Auftritte verweisen, etwa in Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Kanada, Libyen, Polen, Russland, Schweden, Schweiz, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und ist stets willkommener Gast in Rundfunk und Fernsehen. (…)

Die Militärmusik Tirol spielt im Jahr bei rund 150 militärmusikalischen Einsätzen wie Angelobungen, Zapfenstreiche und Kommandoübergaben und umrahmt musikalisch zahlreiche Veranstaltungen des Bundesheeres, des Bundes, der Länder und Gemeinden. Zusätzlich zu den verschiedenen Konzerten der Militärmusik zählen die sogenannten Bezirkskonzerte heute zu den jährlichen Fixterminen. Ihr ganz besonderes Markenzeichen sind Schauvorführungen mit sehr anspruchsvollen Programmen.

Neben einem vielfältigen und interessanten Betätigungsfeld bietet die Militärmusik Tirol ihren Musikern die Möglichkeit, eine öffentliche Musiklehranstalt, wie Musikschule, Konservatorium oder Musikhochschule, zu besuchen. Dies schafft eine sehr gute Basis für eine spätere mögliche Laufbahn als Orchestermusiker, Kapellmeister oder Musiklehrer."

Neben dem kulturellen Beitrag für das Land Tirol, insbesondere für die Stadt Innsbruck, und der Bedeutung als Ausbildungsstätte für den musikalischen Nachwuchs sollten Sie aber vor allem auch den großen Wert der Militärmusik als Repräsentantin Ihres eigenen Ministeriums und des Bundesheeres nicht übersehen, der jenen diverser Broschüren, Werbefilme und Plakatkampagnen bei Weitem übersteigt. Dieser Wert fällt bei einer Reduktion des Truppenkörpers auf 20 Musikerinnen und Musiker und der damit verbundenen Unmöglichkeit, konzertante Auftritte über Frühschoppen-Niveau zu betreiben, weitgehend weg.

Das Leistungsspektrum und damit die Außenwirkung der Militärmusik Tirol für ein im Vergleich zum gesamten Heeresbudget vernachlässigbares, finanzielles Einsparungsvolumen dermaßen drastisch reduzieren zu wollen, erscheint alles andere als sinnvoll und im Sinne einer vernünftigen Kosten-Nutzen-Rechnung unvertretbar.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck fordert Sie daher auf, Ihre Entscheidung, den Personalstand der Militärmusik Tirol auf 20 Musikerinnen und Musiker zu senken, zu überdenken und zu revidieren.

Mit vorzüglichen Grüßen
Mag.[a] Christine Oppitz-Plörer
Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Innsbruck.

Mag. Abwerzger, Dengg, Gregoire, Haager und Mag. Dr. Überbacher, alle eigenhändig

Die Begründung des Anliegens ergibt sich aus obenstehendem Text.

38.4 I-OEF 30/2015

Friedhofsgebührenordnung für die städtischen Friedhöfe in Innsbruck, Änderung (GR Mag. Dr. Überbacher)

GR Mag. Dr. Überbacher: Ich stelle gemeinsam mit meinen Mitunterzeichnerinnen und meinen Mitunterzeichnern folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Friedhofsgebührenordnung für die Städtischen Friedhöfe in Innsbruck (Gemeinderatsbeschluss vom 04.12.1997 in der Fassung des Beschlusses vom 22.01.2015)

wird dahingehend geändert, dass die im I. Abschnitt unter § 2 iVm §§ 4, 5 und 7 vorgesehenen Gebührenpflichten aufgehoben werden.

Mag. Dr. Überbacher, Mag. Abwerzger, Dengg, Federspiel, Gregoire und Haager, alle eigenhändig

Im Rahmen des Bestattungswesens hebt die Stadt Innsbruck eine Vielzahl von Gebühren ein, so Grabbenützungsgebühren (8 Untergruppen), Friedhofsbenützungsgebühren, Administrationsgebühren (4 Untergruppen), Gebühren für die Aufbahrungshalle, Gebühren für die Einsegnungshalle, Graböffnungsgebühren (3 Untergruppen), spezielle Enterdigungsgebühren (2 Untergruppen), sonstige Gebühren (7 Untergruppen) und Nichtgemeindebürgerzuschläge (2 Untergruppen). Gerechtfertigt dabei sind jedoch nur die Gebühren für die Berechtigung zur Nutzung von Grab und Friedhof sowie weitere Entgelte, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht.

Die weiteren Gebührenlasten dienen jedoch ausschließlich der Aufbesserung der Stadtkasse: So beträgt allein die in § 4 vorgesehene Änderungsgebühr für die Übertragung des Grabbenützungsrechtes unter Lebenden € 92,80. Die in § 5 vorgesehenen Administrationsgebühren für die Anmeldung einer Beisetzung betragen zwischen € 9,20 und € 92,80, jene für eine Enterdigung € 61,70 bis € 92,80. Für die Bewilligung der Nachbelegung, der oberirdischen Aufstellung einer Urne, der Umlegung, der vorübergehenden Einstellung einer Leiche, des gruftartigen Ausbaues eines Erdgrabes und der Vornahme gewerblicher Arbeiten auf den städtischen Friedhöfen wird jeweils eine Bewilligungsgebühr in Höhe zwischen € 23,20 und € 92,80 eingehoben.

Die Kosten im Sterbefall und für die Grabbetreuung sind für Hinterbliebene ohnehin eine große Belastung. Es erscheint daher geboten, seitens der Stadt Innsbruck nicht unnötige finanzielle Zusatzbelastungen zu schaffen.

38.5 I-OEF 31/2015

Stadt Innsbruck, Schaffung von eigenen Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren zur Abdeckung des Kinderbetreuungsbedarfs (GR^{in} DI^{in} Sprenger)

GR^{in} DI^{in} Sprenger: Ich stelle gemeinsam mit meinen Mitunterzeichnerinnen und meinen Mitunterzeichnern folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Kinderbetreuung der unter 3-Jährigen in der Stadt Innsbruck wird derzeit ausschließlich von privaten Betreuungseinrichtungen, die sehr gute Arbeit leisten, organisiert. Der Bedarf kann jedoch bei Weitem nicht gedeckt werden, weshalb die Stadt Innsbruck eigene Einrichtungen zur Abdeckung des Kinderbetreuungsbedarfs schaffen soll. Diese sollen auf das Stadtgebiet verteilt, eine im Osten, eine im Zentrum, sowie eine im Westen, errichtet werden.

Bei der Planung soll besonders auf jene Karenzmodelle stärker Rücksicht genommen werden, bei denen das Kind das 18. Lebensmonat noch nicht erreicht hat.

Die Bedeckung erfolgt heuer über die Mehreinnahmen durch die Abgabenertragsanteile und in den Folgejahren ist es entsprechend im Jahresvoranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck zu berücksichtigen.

DI^{in} Sprenger, Gruber, Hitzl, MMag.^{a} Traweger-Ravanelli und Nowara, alle eigenhändig

Derzeit bieten ausschließlich private Kinderbetreuungseinrichtungen Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren an. Der Großteil der Kinderkrippen nimmt Kinder ab 18 Monaten auf. Die wenigen Betreuungsplätze sind durchwegs heiß umkämpft und der Bedarf bleibt zum Teil ungedeckt.

Daher ist es enorm wichtig, dass auch die Stadt ihrer Verpflichtung nachkommt und für entsprechende Betreuungseinrichtungen Sorge trägt, um so ein flächendeckendes Angebot zu schaffen. Den zu errichtenden Einrichtungen soll die betriebliche Kinderbetreuungseinrichtung CaLaTi des Landes Tirol, der Caritas und der Tiroler Landeskrankenanstalten GesmbH (TILAK) als Beispiel dienen. Die Betreuung der Kinder im

Alter von sechs Monaten bis zehn Jahren erfolgt dort ganztägig von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr und ganzjährig auch während der Schulferien (ausgenommen eine Woche für die Generalreinigung).

Die Gefahr einer Konkurrenzierung der privaten Einrichtungen wird nicht gesehen, da zum einen der Bedarf bei Weitem nicht gedeckt ist und zum anderen gerade am Beispiel der Kindergärten ersichtlich ist, dass eine solche Konkurrenzierung nicht stattfindet.

38.6 I-OEF 32/2015

Private Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren, Freigabe der betreffenden Mittel zur Finanzierung und Erweiterung des Angebotes (GR^{in} DI^{in} Sprenger)

GR^{in} DI^{in} Sprenger: Ich stelle gemeinsam mit meinen Mitunterzeichnerinnen und meinen Mitunterzeichnern folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Kinderbetreuung der unter Dreijährigen in der Stadt Innsbruck ist dahingehend sicherzustellen, dass einerseits die betreffenden Mittel zur Finanzierung der privaten Betreuungseinrichtungen von der Stadt entsprechend freigegeben werden und andererseits das Angebot erweitert wird.

Die Stadt soll mit privaten Einrichtungen, die sehr gute Arbeit leisten, eng kooperieren und eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Angebots entsprechend finanziell unterstützen. Darüber hinaus ist eine Servicestelle bei der Stadt Innsbruck einzurichten, die umfassend informiert und bei der Suche nach einem Betreuungsplatz behilflich ist.

Die Bedeckung erfolgt heuer über die Mehreinnahmen durch die Abgabenertragsanteile und in den Folgejahren ist es entsprechend im Jahresvoranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck zu berücksichtigen.

DI^{in} Sprenger, Gruber, Hitzl, MMag.^{a} Traweger-Ravanelli und Nowara, alle eigenhändig

Die ausschließlich privaten Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahre in Innsbruck, die bei Weitem nicht den Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige decken, haben in der Vergangenheit immer wieder mit finanziellen Problemen zu kämpfen gehabt. Ihre wertvolle Arbeit ist unverzichtbar für das Kinderbetreuungsangebot in Innsbruck, wenngleich damit der tatsächliche Bedarf nicht gedeckt werden kann.

Finanzielle Unterstützung, dem tatsächlichen Aufwand entsprechend, als auch Hilfestellung beim Ausbau des Angebots dem Bedarf entsprechend, sind hier im Sinne einer Planungssicherheit unumgänglich. Bei der bedarfsgerechten Ausweitung des Angebots sind im Besonderen das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld (12 + 2) sowie die Pauschalvarianten 12 + 2, 15 + 3 als auch 20 + 4, zu berücksichtigen, da Kinder ab einem Jahr und darunter so gut wie gar nicht in Kinderkrippen aufgenommen werden. Ab 18 Monaten bis zwei Jahren erfolgt in fast allen Einrichtungen lt. deren Homepage eine Aufnahme, was sich in der Realität jedoch aufgrund der beschränkten Plätze schwierig gestaltet. Dieser Bedarf kann derzeit ausschließlich über Tagesmütter gedeckt werden, welche daher aufgrund ihrer enormen Wichtigkeit besonderer Unterstützung bedürfen.

38.7 I-OEF 33/2015

Kinderbetreuungseinrichtungen, Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen, Erhebung (GR^{in} DI^{in} Sprenger)

GR^{in} DI^{in} Sprenger: Ich stelle gemeinsam mit meinen Mitunterzeichnerinnen und meinen Mitunterzeichnern folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ist umfassend zu erheben, um entsprechende Planungsgrundlagen zu erhalten. Hierfür soll jede Mutter nach der Geburt ihres Kindes befragt werden, wie ihre Kinderbetreuungsplanung ausschaut.

Diese Information kann im Rahmen des ohnehin durchgeführten Anschreibens der Mag.-Abt. II, Melde- und Einwohnerwesen, Passangelegenheiten, an die Eltern bei Anmeldung eines Neugeborenen abgefragt werden und verursacht somit keinerlei Kosten.

DI[in] Sprenger, Gruber, Hitzl, MMag.[a] Traweger-Ravanelli und Nowara, alle eigenhändig

Die Beantwortung der Anfrage vom 19.02.2015 betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen und Bedarfsdeckung an die Frau Bürgermeisterin zeigte ein erschreckendes Bild. Die für Kinderbetreuung zuständigen Stellen haben nicht den geringsten Überblick über den tatsächlichen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Die Verantwortung wird gänzlich an private Kinderbetreuungseinrichtungen abgegeben. So ist der Fachdienststelle nicht bekannt, wie viele Einrichtungen Einjährige aufnehmen, wie Stichtagsregelungen dort gehandhabt werden, wie groß der Bedarf an Halbtages- und Tagesbetreuung tatsächlich ist und wie sich der finanzielle Aufwand gestaltet.

Bei den städtischen Kindergärten wurde angegeben, dass 64 Betreuungsplätze für Zweijährige zur Verfügung stehen, der Bedarf "hoch" sei und ca. 34 Kinder nicht aufgenommen werden konnten, was wiederum den Mangel an Betreuungsplätzen bestätigt. Angaben zur Anzahl effektiv aufgenommener Kinder pro Jahr im Alter von einem, eineinhalb, zwei und drei Jahren konnten nicht getätigt werden.

Nachdem hier ganz offensichtlich notwendiges Basiswissen gänzlich fehlt, ist die Befragung der Mütter nach der Geburt ihrer Kinder für eine nachhaltige und flächendeckende Kinderbetreuungseinrichtungsplanung unumgänglich.

38.8 I-OEF 34/2015

Zweispurige Elektrofahrzeuge, Befreiung von der Parkgebühr in den Kurzparkzonen (GR Buchacher)

GR Buchacher: Ich stelle gemeinsam mit meinen Mitunterzeichnerinnen und meinen Mitunterzeichnern folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Frau Bürgermeisterin wird ersucht, eine Novelle der Innsbrucker Parkabgabeverordnung (IPAbgVO) mit dem Ziel zu erwirken, dass zweispurige Elektrofahrzeuge in den Innsbrucker Kurzparkzonen von Parkgebühren befreit werden.

Buchacher, Eberl, Grünbacher, Pechlaner, Dr.[in] Pokorny-Reitter, Reisecker, alle eigenhändig

Die Stadt Innsbruck ist eine umweltbewusste Stadt. Dies beweisen viele Umweltinitiativen und Projekte der Stadt Innsbruck. An vorderster Stelle sei hier die Regionalbahn genannt. Gegenwärtig wird auch der öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) massiv auf die erneuerbare Energie Strom umgestellt.

Angesichts der Tatsache, dass immer mehr Fahrzeughersteller zweispurige Elektrofahrzeuge, mit teilweise beachtlicher Technik und Reichweite anbieten, ist es höchst an der Zeit, auch hier umweltfreundliche Akzente bzw. Fördermaßnahmen zu setzen.

Mit der Parkgebührenbefreiung für zweispurige Elektrofahrzeuge wird nicht nur ein wichtiges Signal an diese umweltfreundlichen Nutzerinnen und Nutzer und Interessierte gesendet Die Stadt Innsbruck würde mit der o. a. Regelung auch dem positiven Vorbild anderer Städte und Kommunen folgen.

38.9 I-OEF 35/2015

General-Eccher-Straße, Verlegung der Fahrradleihstation (GR Buchacher)

GR Buchacher: Ich stelle gemeinsam mit meinen Mitunterzeichnerinnen und meinen Mitunterzeichnern folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die zuständigen städtischen Stellen werden damit beauftragt, das Fahrradleihsystem der Stadt Innsbruck in der General-Eccher-Straße in den Bereich der Tiflisbrücke, Sillmündung direkt an die Promenade zu verlegen.

Buchacher, Eberl, Grünbacher, Pechlaner, Dr.in Pokorny-Reitter, Reisecker, alle eigenhändig

In der General-Eccher-Straße im Stadtteil Reichenau wurde jüngst eine weitere Fahrradleihstation errichtet. Grundsätzlich ist eine Station von Leihrädern im Stadtteil Reichenau sehr zu begrüßen.

In der Reichenau, gerade in der General-Eccher-Straße, herrscht allerdings bereits jetzt akute Parkplatznot, da mit dem Bau von Lodenareal und O 3 rund tausend Wohnungen errichtet wurden. Für Besucherinnen und Besucher gibt es kaum Parkplatzmöglichkeiten. Diese Situation wird künftig weiter verschärft werden, da durch die Regionalbahn zwischen 60 und 80 weitere Parkplätze wegfallen.

Die Errichtung der Fahrradleihstation genau an jener Stelle kostete der Reichenauer Bevölkerung ca. vier Parkplätze in der General-Eccher-Straße. Die Anlage der Fahrradleihstation müsste lediglich ein Stück in Richtung Promenade und Tiflisbrücke versetzt werden. Dort sind die Räder bestens aufgehoben, blockieren keine dringend benötigten Parkplätze und würden die Probleme und Bedürfnisse der Menschen vor Ort ebenso decken.

Die zuständige Bürgermeister-Stellvertreterin hat bereits zugesagt, dass die ebenso dort befindliche Müllinsel zurückgebaut wird, wodurch weitere zwei Parkplätze eingerichtet werden können. Dies begrüßen wir sehr.

Die Schaffung von Parkplätzen durch den Rückbau der Müllinsel sowie die Wiedereinrichtung der Parkplätze an jener Stelle, an der sich aktuell die Fahrradleihstation befindet, wäre ein erster von mehreren weiteren notwendigen Schritten in Richtung Entschärfung des Parkplatzproblems in diesem Stadtteil.

38.10 I-OEF 36/2015

DDr.-Alois-Lugger-Platz, Neugestaltung (GR Buchacher)

GR Buchacher: Ich stelle gemeinsam mit meinen Mitunterzeichnerinnen und meinen Mitunterzeichnern folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Frau Bürgermeisterin wird ersucht, entsprechende Fachleute zu beauftragen oder einen Wettbewerb mit dem Ziel auszuschreiben, mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, den städtischen Stellen und Expertinnen und Experten eine Neugestaltung des DDr.-Alois-Lugger-Platzes umzusetzen, die von den Betroffenen im O-Dorf auch akzeptiert wird.

Buchacher, Grünbacher, Pechlaner, Dr.in Pokorny-Reitter, Reisecker, alle eigenhändig

Der DDr.-Alois-Lugger-Platz steht in der ständigen Kritik der Bewohnerinnen und Bewohner des dort befindlichen Hochhauses und der übrigen Anwohnerinnen und Anwohner des Olympischen Dorfs.

Die jetzige Gestaltung kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Betonplatz besonders gut Lärm und Hitze leitet und allein schon deswegen bei vielen Menschen berechtigten Unmut auslöst. In seiner gegenwärtigen Form ist der Platz maximal zur fluchtartigen Überquerung dienlich oder wird unnötiger- und unerlaubterweise für Ballspiele bis in die Nachtstunden hinein genutzt.

Der dortige Brandfall mit tragischen Folgen war nur der i-Punkt auf eine längere, negative Entwicklung, die zu denken gibt. Weiters ist die Ausstattung des Platzes eher als notdürftige Dekoration, denn als Wohlfühlfaktor für die Nutzerinnen und Nutzer anzusehen.

Deshalb sollte der Platz im Rahmen der zukünftigen Stadtentwicklung sowie der geplanten Verdichtungen und der Errichtung der Endstation der neuen Straßenbahn eine

Neugestaltung erfahren, die bei den Bewohnerinnen und Bewohnern auf Akzeptanz und Wohlwollen stößt.

38.11 I-OEF 37/2015

Direkte Zufahrtsmöglichkeit zum Frachtenbahnhof für Pkw (GR Buchacher)

GR Buchacher: Diesen Antrag habe ich bereits im Gemeinderat eingebracht. Er wurde wegen Unzuständigkeit à limine zurückgewiesen. In späterer Folge wurde ein ähnlicher Antrag von GR Mag. Stoll mehrheitlich beschlossen. Ich bringe den Antrag in ähnlicher Form noch einmal ein und bin neugierig, wie er behandelt wird.

Ich stelle gemeinsam mit meinen Mitunterzeichnerinnen und meinen Mitunterzeichnern folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Frau Bürgermeisterin wird ersucht, die zuständigen Stellen anzuweisen, eine Zufahrt zum Frachtenbahnhof nicht nur für Lkw und Kleintransporter, sondern auch für Pkw, die aus östlicher Richtung über die Amraser Straße kommen, zu realisieren.

Buchacher, Eberl, Grünbacher, Pechlaner, Dr.in Pokorny-Reitter, Reisecker, alle eigenhändig

Auf dem Innsbrucker Frachtenbahnhof finden sich neben Be- und Entladestellen für Lkw's und Pkw's sowie zahlreichen Arbeitsplätzen, auch eine Vielzahl von Pkw-Abstellplätzen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), des Arbeitsmarktservices (AMS), der Österreichischen Beamtenversicherung (ÖBV), der ISCHIA - Johann Ischia & Co Im- u ExportgesmbH & Co.KG, etc. sowie deren Kundinnen und Kunden. Für viele dieser Beschäftigten ist eine Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (ÖV) nicht möglich oder zumutbar, zumal viele Beschäftigte im Schichtbetrieb arbeiten.

Infolge der Umplanung der Amraser Straße ist es für Pkw's nicht mehr möglich, aus östlicher Richtung kommend von der Amraser Straße aus das Gelände des Frachtenbahnhofes direkt zu befahren.

Sehr wohl wurde dies über einen Gemeinderatsantrag den Kleintransportern ermöglicht. Das Eisenbahngesetz i. V. m. mit den Bestimmungen der Eisenbahnkreuzungsverordnung u. a. entsprechender rechtlicher Bestimmungen lässt solch eine Abbiegemöglichkeit bei entsprechender Kreuzungsregelung aber auch für Pkw's zu.

Von Osten kommende Pkw's müssen jetzt - da sie auf Höhe der Einfahrt nicht mehr links abbiegen dürfen - an der Einfahrt vorbeifahren, bei nächster Gelegenheit umdrehen (i. S. v. einmal um den nächstbesten Häuserblock fahren; diese "nächste" Gelegenheit befindet sich erst auf Höhe Museumstraße/Brunecker Straße!), um auf die entgegenkommende Fahrspur zurückzukommen, wieder retour fahren und können dann erst rechts in den Frachtenbahnhof einbiegen.

Die vorliegende Grafik veranschaulicht den Umweg, der nicht nur streckenmäßig erheblich, sondern gerade in den verkehrsstarken Stunden ohnehin schon komplett überlastet ist. Derartige Umwege sind für Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer unzumutbar und überdies auch nicht ökologisch oder verkehrstechnisch vertretbar.

Der kürzeste, momentan mögliche Umfahrweg führt über die Amraser Straße - Museumstraße - Brunecker Straße - Brixner Straße - Meinhardstraße – Museumstraße - Amraser Straße und beträgt etwa einen Kilometer pro Zufahrt. Bei fünf Arbeitstagen pro Woche und einem normalen Arbeitsjahr ist von mehr als 200 km Umweg auszugehen. Vom Zeitverlust ganz zu schweigen.

38.12 I-OEF 38/2015

Hundesteuerordnung 2013 für die Stadt Innsbruck, Änderung (GRin Gregoire)

GRin Gregoire: Ich stelle gemeinsam mit meiner Mitunterzeichnerin und meinen Mitunterzeichnern folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

"§ 5 der Hundesteuerordnung 2013 für die Stadt Innsbruck lautet wie folgt:

(1) Steuerermäßigungen oder -befreiungen sind schriftlich zu beantragen.

(2) Die Steuerermäßigung oder die -befreiung von der Hundesteuer nach §§ 3 und 4 ist nur hinsichtlich jener Hunde

zu gewähren, die für den angegebenen Verwendungszweck aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer Rasse und ihres Alters hinlänglich geeignet sind.

(3) Steuerermäßigungen oder -befreiungen werden ab dem Zeitpunkt gewährt, in dem die jeweiligen Voraussetzungen nach den §§ 3 und 4 vorliegen, insbesondere ab dem Zeitpunkt, ab dem die jeweilige Ausbildung des Hundes abgeschlossen ist, frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt der Antragstellung.

(4) Die Steuerermäßigung oder -befreiung erlischt, wenn

1. der Hund nicht mehr oder nicht mehr überwiegend zu dem Zweck gehalten wird, für den die Befreiung bewilligt worden ist,
2. der Besitz an dem Hund auf eine andere Person übergeht oder
3. die Unterbringung und Haltung des Hundes den Anforderungen des Tierschutzgesetzes nach dem Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz - TSchG), StF. BGBl. I. Nr. 118/2004, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 80/2010, widerspricht.

(5) Liegen die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung oder -befreiung nicht mehr vor, so ist dies binnen zwei Wochen dem Stadtmagistrat anzuzeigen."

Gregoire, Mag. Abwerzger, Dengg, Federspiel, Haager und Mag. Dr. Überbacher, alle eigenhändig

Die gewünschten Änderungen werden erläutert wie folgt:

In Absatz 1 soll der 2. Satz ("Ein solcher Antrag ist von der Halterin bzw. dem Halter binnen zwei Wochen nach Eintritt des Ermäßigungs- oder Befreiungstatbestandes zu stellen und bis spätestens Jänner eines jeden neuen Rechnungsjahres zu wiederholen") entfallen, da diese Bestimmung als unnötige Schikane für die Hundehalterinnen und Hundehalter erscheint.

Weder besteht eine sachliche Notwendigkeit, einen Antrag auf Gebührenbefreiung bzw. -ermäßigung an eine bestimmte Frist zu binden, noch dafür, dass eine solche Befreiung/Ermäßigung erneut zu beantragen ist, ohne dass sich die sachlichen Voraussetzungen geändert haben.

Betreffend Absatz 2 sollen der 2. und der 3. Satz ("Außerdem darf die Halterin bzw. der Halter des Hundes nicht wegen eines Vergehens nach dem Bundesgesetz über den Schutz der Tiere {Tierschutzgesetz - TSchG}, StF. BGBl. I. Nr. 118/2004, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 80/2010, rechtskräftig bestraft worden sein. Für Wachhunde, die in der Regel außerhalb des Wohngebäudes gehalten werden, ist die Ermäßigung nur zu gewähren, sofern auf dem Grundstück ein für ihren dauernden Aufenthalt geeigneter Raum {Hütte, Laufstall, oder dgl.} vorhanden ist"), entfallen.

Einerseits weist der im 2. Satz angeführte Sachverhalt hinsichtlich der Person der Hundehalterin bzw. des Hundehalters keinen Bezug zu den in § 3 Abs. 3 und § 4 angeführten Ermäßigungs- bzw. Befreiungsgründen auf und kann eine Verurteilung wegen eines solchen Vergehens (die längst verjährt sein kann) in der Vergangenheit nicht auf alle Zeiten eine solche Sanktion begründen.

Andererseits ist hinsichtlich des 3. Satzes festzuhalten, dass der Ermäßigungstatbestand des § 3 Abs. 3 nur die wirtschaftliche Situation der Hundehalterin bzw. des Hundehalters sowie die Zahl der Hunde umfasst, weshalb die angeführte Beschränkung keinen inhaltlichen Zusammenhang aufweist und nicht sinnvoll erscheint. Abgesehen davon bleibt ein Wachhund auch dann ein Wachhund, wenn er sich bei besonders widrigen Witterungsverhältnissen oder während der Nachtzeiten nicht im Freien aufhält.

Bezüglich Abs. 4 Z. 1 soll das Wort "ausschließlich" durch "überwiegend" ersetzt werden und der Wortlaut "Ermäßigung oder" entfallen. Eine Gebührenbefreiung erscheint nämlich auch dann gerechtfertigt, wenn ein Hund neben den wichtigen, in § 4 angeführten Aufgaben, zeitweise auch anders eingesetzt wird. Zudem ist der Wortlaut "Ermäßigung oder" irrig, da die in § 3 Abs. 3 angeführten Voraussetzungen für eine Ermäßigung, wie bereits ausgeführt, nichts mit der Verwendung des Hundes zu tun haben.

38.13 I-OEF 39/2015

Kaiserjägerstraße, Errichtung eines Fahrradweges bzw. eines Fahrradstreifens an der Westseite (GR[in] MMag.[a] Traweger-Ravanelli)

GR[in] MMag.[a] Traweger-Ravanelli: Ich stelle gemeinsam mit meinem Mitunterzeichner folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtregierung wird beauftragt, die Errichtung eines Fahrradweges bzw. eines Fahrradstreifens an der Westseite der Kaiserjägerstraße zu prüfen und dies im Falle der Machbarkeit umgehend zu realisieren.

Die notwendige Bedeckung erfolgt über die entsprechende Berücksichtigung im Jahresvoranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck.

MMag.[a] Traweger-Ravanelli und Wanker, beide eigenhändig

Gerade die Kaiserjägerstraße stellt für zahlreiche Innsbrucker Radfahrerinnen und Radfahrer einen Teil des täglichen Arbeitsweges dar. Auch von zahlreichen Studierenden, die mit dem Fahrrad zur SOWI und dem MCI unterwegs sind, und Schülerinnen und Schülern (insbesondere der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule) wird diese Straße intensiv genutzt. Um ein Maximum an Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ist im Fall der Kaiserjägerstraße eine sichtbare Abgrenzung für den Fahrradverkehr zu prüfen und umzusetzen.

38.14 I-OEF 40/2015

Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB), Fahrkartenautomaten im Sieglanger (GR Mag. Krackl)

GR Mag. Krackl: Ich stelle gemeinsam mit meinen Mitunterzeichnerinnen und meinen Mitunterzeichnern folgenden Antrag:

Die Ressortzuständige wird ersucht, mit der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB) in Gespräche zu treten, mit dem Ziel, für das Sieglanger im Bereich "Sieglanger Schule" und gegebenenfalls an einem zweiten Standort "Endstation Sieglanger" Fahrkartenautomaten zu errichten.

Mag. Krackl, Abenthum, Kaufmann, Keuschnigg, Moser, Mag.[a] Oppitz-Plörer, Senn, Springer, Mag. Stoll und Wallasch, alle eigenhändig

Bgm.[in] Mag.[a] Oppitz-Plörer: Wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Ich schließe die öffentliche Sitzung.

Die Schriftführerinnen:

Spielmann

Kapfi

Die Bürgermeisterin:

(zurück)

ANWESENHEITSLISTE

für die **Sitzung** des **Gemeinderates** am **23. April 2015**

ABENTHUM Franz (FI) .....

Mag. ABWERZGER Markus (FPÖ) .....

APPLER Christoph (ÖVP) .....

BUCHACHER Helmut (SPÖ) .....

CARLI Thomas (GRÜNE) .....

DENGG Andrea (RUDI) .....

DUFTNER Marcela (GRÜNE) .....

EBERL Angela (SPÖ) .....

FEDERSPIEL Rudi (RUDI) .....

Mag. FRITZ Gerhard (GRÜNE) .....

GREGOIRE Deborah (FPÖ) .....

GRUBER Franz Xaver (ÖVP) .....

GRÜNBACHER Arno (SPÖ) .....

HAAGER Christian (RUDI) .....

Mag.[a] HEIS Kathrin (GRÜNE) .....

HITZL Franz (ÖVP) .....

NOWARA Martina
~~Mag. JAHN Lorenz~~ (ÖVP) .....

DEGLER Werner (bis ca. 17:00 Uhr)
KAUFMANN Christoph (FI) .....

KEUSCHNIGG Herlinde (FI) .....

Mag KOGLER Christian (ÖVP) .....

Mag. KRACKL Lucas (FI) .....

Dr.[in] KRAMMER-STARK Renate (GRÜNE) .....

KRITZINGER Helmut
(TIROLER SENIORENBUND) .....

Mag. Dr. ÜBERBACHER Johann
~~KUNST Andreas~~ (FPÖ) .....

MOSER Elfriede .....

SENN Robert ~~(bis 18:00 Uhr)~~
~~Dr.in MOSER Patrizia~~ (FI) .....

Dr. iur. STEMESEDER Heinrich
~~OFER Alexander~~ (INN Piraten) .....

ONAY Mesut, Akad. Vkfm. (GRÜNE) .....

Mag.a OPPITZ-PLÖRER Christine (FI) .....

PECHLANER Ernst (SPÖ) .....

Mag.a PITSCHEIDER Sonja (GRÜNE) .....

Dr.in POKORNY-REITTER Marie-Luise
(SPÖ) .....

REISECKER Sophia (SPÖ) .....

Mag.[a] SCHWARZL Uschi (GRÜNE) .....

Dipl.-Ing.[in] SPRENGER Daria (ÖVP) .....

SPRINGER Gerda (FI) .....

Mag. STOLL Markus (FI) .....

MMag.[a] TRAWEGER-RAVANELLI Barbara (ÖVP) .....

WALLASCH Kurt (FI) .....

WANKER Andreas (ÖVP) .....

(zu Punkt 18.)

INNS' BRUCK

Richtlinien zur Förderung von personellen und/oder investiven Maßnahmen in sozialökonomischen Betrieben

Die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen oder schwer vermittelbaren Personen in sozialökonomischen Betrieben, die in der Stadt Innsbruck ihren Standort haben, kann durch folgende Förderungsmaßnahmen unterstützt werden:

I.

Zur Abdeckung von Sach- und Personalkosten kann jedem sozialökonomischen Trägerverein, der langzeitarbeitslose oder schwer vermittelbare Personen beschäftigt, jährlich eine Pauschalförderung von EUR 2.967,00 gewährt werden.

II.

Jeder sozialökonomischer Betrieb erhält pro Transitarbeitsplatz einen Zuschuss in der Höhe von EUR 99,00 pro Monat.

III.

Die Verrechnung erfolgt grundsätzlich halbjährlich unter Beischluss eines detaillierten Leistungsberichtes jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember eines Jahres. Anlassbezogen können auch Akontozahlungen in kürzeren Intervallen geleistet werden, die allerdings zumindest halbjährlich abzurechnen sind.

IV.

Voraussetzung für die Gewährung der unter Punkt I. und II. dargestellten Förderung ist der Nachweis, dass mit dem Arbeitsmarktservice bzw. dem Land Tirol ein Förder- bzw. Betreuungsvertrag abgeschlossen wurde.

V.

Jede Änderung der Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien ist der Magistratsabteilung IV unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Neben diesen Regelungen gilt die Subventionsordnung der Stadt Innsbruck (beziehbar im Amt Finanzverwaltung und Wirtschaft / Referat Subventionswesen oder unter www.innsbruck.gv.at/subventionsordnung). Alle durch unwahre Angaben oder Verschweigung maßgebender Tatsachen erlangten Förderungsmittel werden seitens der Stadtgemeinde Innsbruck zurückgefordert. Diese Richtlinien gelten ab 1.1.2015 bis 31.12.2015. Mit der Abwicklung der Förderungsaktion wird die Magistratsabteilung IV betraut.

(zu Punkt 19.)

Fördersätze 2015

Betriebsbeiträge für private Innsbrucker Kinderbetreuungseinrichtungen – **Beitrag pro betreutem Innsbrucker Kind für das Jahr 2015**

Errechnung anhand von geöffneten Stunden und Wochen

	Unter 7 Stunden	**Ab 7 Stunden**
Kindergärten pro behindertes Kind	€ 975,-- € 1.285,--	€ 1.200,-- € 1.400,--
Schülerhorte pro berhindertes Kind	€ 650,-- € 800,--	
Kinderkrippen pro behindertes Kind	€ 975,-- € 1.285,--	€ 1.200,-- € 1.400,--
Kindergruppen	€ 300,--	
Spielgruppen	€ 100,--	

(zu Punkt 20.)

INNS' BRUCK

Retouren an MA IV – Finanzverwaltung und Wirtschaft

Stadtmagistrat
Allgemeine Finanzverwaltung und Beteiligungen
Sachbearbeiter Mag. Johannes Verdross
Telefon +43 512 5360 2107
Fax +43 512 5360 1783
E-Mail post.finanzverwaltung.wirtschaft@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 15.04.2015

Anträge
des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen vom 14.04.2015
an den Gemeinderat am 23.04.2015

1. Tickets für Flüchtlingsheime, Erhöhung Kostenbeitrag

1/061000-757100 Erhöhung des jährlichen Kostenbeitrages 14.208,00
aus Vp. 1/061000-757100
Übernahme von Zahlungsverpflichtungen

2. Subventionsansuchen 2015

2.1. IV-2889/2015 Tanzsommer Innsbruck und Innenstadtverein,
„Lange Nacht des Tanzes mit Shoppen",
finanzielle Unterstützung 20.000,00
aus Vp. 1/061000-757900
Sondersubventionstopf
(bei Abwesenheit von GR Grünbacher,
gegen GR Carli und GR[in] Duftner)

Der Subventionsbetrag beträgt maximal 10 % des Gesamtbudgets der Veranstaltung und ist mit € 20.000,00 gedeckelt
(bei Abwesenheit von GR Grünbacher,
bei Stimmenthaltung von StR Gruber und StR Wanker).

(zu Punkt 22.)

Zl. KA-00206/2015

BERICHT
ÜBER DIE FOLLOW UP-EINSCHAU 2014

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Follow up – Einschau 2014 eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 08.04.2015 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 13.03.2015, Zl. KA-00206/2015, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Prüfungsgegenstand

1 Die Kontrollabteilung hat im Sinne der Bestimmungen des § 74c des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 (IStR) eine Follow up – Einschau zu jenen Berichten durchgeführt, die im Jahr 2014 für den Bereich des Stadtmagistrates verfasst und in weiterer Folge im gemeinderätlichen Kontrollausschuss bzw. im Gemeinderat behandelt worden sind.

Weiters enthält die aktuelle Follow up – Prüfung auch jene Empfehlungen, welche von der Kontrollabteilung anlässlich der im Jahr 2014 durchgeführten Prüfungen von Unternehmungen (und sonstigen Rechtsträgern), die auf Basis der maßgeblichen Bestimmungen des IStR der Prüfkompetenz der Kontrollabteilung unterliegen, ausgesprochen worden sind.

Darüber hinaus wurden auch jene Empfehlungen aus der vorangegangenen Follow up – Einschau 2013 wieder aufgegriffen, die nach Einschätzung der Kontrollabteilung bisher ganz oder teilweise (mit entsprechender Begründung) unerledigt geblieben waren bzw. zu denen angekündigt wurde, ihnen in Zukunft zu entsprechen.

Soweit Empfehlungen der Kontrollabteilung durch Beschlüsse des gemeinderätlichen Kontrollausschusses bzw. des Gemeinderates verstärkt/ergänzt wurden, ist auch der Realisierungsgrad dieser Beschlüsse überprüft worden. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen in Tzn 19 ff, 51, 76, 111 und 113 verwiesen.

2 Vorgangsweise

2 Im Rahmen dieser Prüfung wurden die jeweiligen Dienststellen bzw. Geschäftsführungen der betroffenen Unternehmungen (und sonstigen Rechtsträger) mit dem Ersuchen angeschrieben, der Kontrollabteilung über zwischenzeitig getroffene Veranlassungen auf direktem Wege zu berichten und diese durch geeignete Nachweise zu belegen.

Für den Bereich des Stadtmagistrates wurden der Magistratsdirektor sowie die zuständigen Abteilungs- und Amtsleitungen vom Vorhaben der Kontrollabteilung abschriftlich in Kenntnis gesetzt.

Von den geprüften Unternehmen (und sonstigen Rechtsträgern) war – wie bereits anlässlich der jeweiligen ursprünglichen Anhörungsverfahren – bekannt zu geben, welche Berichtspassagen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse tangieren und daher eine Behandlung in der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates erforderlich machen würden. Die Kontrollabteilung bemerkt, dass in diesem Zusammenhang keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse reklamiert worden sind, die einer besonderen Berichtsbehandlung bedurft hätten.

3 Die Kontrollabteilung weist darauf hin, dass die in diesem Bericht gewählten personenbezogenen Bezeichnungen aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichteren Lesbarkeit grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform formuliert werden und gleichermaßen für Frauen und Männer gelten.

4 Empfehlungen, die im Prüfungszeitraum 2014 die Nutzung von Skontoangeboten sowie die periodengerechte und ordnungsgemäße budgetäre Abrechnung oder die künftige korrekte Verbuchung betrafen, wurden in dieser Einschau nicht weiterverfolgt. Auf diese Umstände wird im Rahmen der routinemäßigen Belegkontrollen seitens der Kontrollabteilung laufend besonderes Augenmerk gelegt.

5 Gemäß aufrechter Wohlmeinung des gemeinderätlichen Kontrollausschusses sollten nur fristgerecht eingetroffene Stellungnahmen von Dienststellen bei der Berichtsbehandlung Berücksichtigung finden (gleiche Bedingungen für alle, Ausnahme nur bei sachlicher Rechtfertigung). Die Kontrollabteilung stellt hierzu fest, dass in diesem Sinne alle Stellungnahmen in den Bericht aufgenommen werden konnten.

6 Die Kontrollabteilung weist darauf hin, dass mit der geschilderten Vorgangsweise auch dem Gebot des § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO) entsprochen wurde, den betroffenen Dienststellen, Einrichtungen und Rechtsträgern Gelegenheit zur Abgabe sachlich begründeter Äußerungen zu geben und diese bei der Abfassung der Prüfberichte zu berücksichtigen.

7 Die Empfehlungen in den Berichten der Kontrollabteilung sind – wie bei ähnlichen Einrichtungen der öffentlichen Kontrolle (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe) – beratender Natur. In diesem Zusammenhang hat allerdings der Gemeinderat am 29.05.2002 (anlässlich der Behandlung des Berichtes über die Follow up – Einschau 2000/2001) den Grundsatzbeschluss gefasst, „dass Empfehlungen der Kontrollabteilung, die vom Gemeinderat im Rahmen der Behandlung der Berichte zustimmend zur Kenntnis genommen werden, als Beschlüsse des Gemeinderates umzusetzen sind“. Die Ergebnisse des jeweilig durchgeführten Anhörungsverfahrens (z.B. begründete Einwendungen der geprüften Dienststelle, Anmerkungen der Kontrollabteilung hierzu) sind dabei zu berücksichtigen, da sie als Teil des Berichtes vom Gemeinderat in gleicher Weise wie die Empfehlung zur Kenntnis genommen wurden.

3 Vorangegangene Follow up – Einschau 2013

8 Diesem Bericht vorangegangen ist der Bericht über die Follow up – Einschau 2013 vom 03.03.2014, Zl. KA-00135/2014. Nach Vorberatung im gemeinderätlichen Kontrollausschuss am 13.03.2014 nahm der Gemeinderat den Bericht über die Follow up – Einschau 2013 in seiner Sitzung vom 27.03.2014 vollinhaltlich zur Kenntnis.

9 Im Rahmen des letztjährigen Follow up – Berichtes ist von der Kontrollabteilung der Stand zu 147 Empfehlungen abgefragt worden. Bei insgesamt 48 Empfehlungen dieser Einschau nahm die Kontrollabteilung im Zuge der aktuellen Follow up – Prüfung eine erneute Nachschau vor. Von diesen 48 Empfehlungen der Kontrollabteilung waren 29 mit „wird in Zukunft entsprochen werden“, 11 mit „teilweise entsprochen“, 4 mit „aus erwähnten Gründen teilweise entsprochen“ und 4 mit „aus erwähnten Gründen nicht entsprochen“ kategorisiert. Das Ergebnis dieser für die Follow up – Einschau 2014 relevanten Empfehlungen ist nachstehend aufgelistet:

3.1 Follow up – Einschau 2013 / Bereich Stadtmagistrat Innsbruck

10 Im Rahmen der Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2008 der Stadtgemeinde Innsbruck hat die Kontrollabteilung in Verbindung mit der Behandlung des Personalaufwandes beim Kapitel „Nebengebühren und Zulagen“ stichprobenartig in die unter der Lohnart 398 – „Heizvergütung“ zur Auszahlung gelangten Entgelte Einsicht genommen. Resümierend zu diesem Kapitel wurde bemerkt, dass die der Gewährung der Heizvergütung zugrunde gelegten Kriterien seit nunmehr 37 Jahren unverändert geblieben sind und allein schon aufgrund der in diesem Zeitraum ohne Zweifel stattgefundenen technischen Weiterentwicklung eine inhaltliche Überarbeitung der Richtlinien erforderlich scheint. In diesem Zusammenhang sollte auch die damals der Zuerkennung der Heizpauschalien unterstellte Überstundenleistung evaluiert werden. Die Kontrollabteilung wies darauf hin, dass, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Bezieher der Heizvergütung auch ein Überstundenpauschale erhalten. Da anzunehmen ist, dass ein Großteil der Heizarbeiten in den Bereich der Normalarbeitszeit fällt, müsste daher hinterfragt werden, ob diese Tätigkeiten nicht bereits durch den normalen Monatsbezug oder eben durch das Überstundenpauschale abgegolten werden.

Als Reaktion im Anhörungsverfahren hat das geprüfte Amt für Personalwesen angekündigt, dass die Frage, ob Heizvergütungen für Schulwarte und Hausmeister noch zeitgemäß und nicht schon durch den normalen Monatsbezug oder durch das Überstundenpauschale abgegolten sind, rasch aufgegriffen und in Gesprächen mit den betroffenen Dienststellen erörtert werde. Ein allfälliger Änderungsbedarf würde den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

In der Stellungnahme zum Follow up 2009 hat das Amt für Personalwesen bekannt gegeben, dass über ihr Ersuchen zur gegenständlichen Angelegenheit in der Zwischenzeit Stellungnahmen der IIG und des Amtes für Familie, Bildung und Gesellschaft eingelangt seien. Während sich die IIG zusammengefasst für eine Überarbeitung des in Rede stehenden Nebengebührenbereiches ausspreche, habe das Amt für Familie, Bildung und Gesellschaft ersucht, die Heizvergütung in der derzeitigen Form aufrecht zu halten. Seitens des Amtes für Personalwesen werde die Angelegenheit weiter verfolgt und als nächster Schritt die vom Amt für Familie, Bildung und Gesellschaft angeführten Begründungen hinterfragt.

Zum weiteren Fortgang der Angelegenheit im Rahmen der Follow up – Einschau 2010 befragt, wurde der Kontrollabteilung mitgeteilt, dass die seitens des Amtes für Personalwesen seinerzeit laufende Überarbeitung des Kataloges der Nebengebühren und Zulagen in einem weiteren Schritt auch die Überarbeitung der so genannten „Heizpauschalien“ umfassen werde.

Anlässlich der Follow up – Einschau 2011 wurde zu den weiteren Maßnahmen in dieser Angelegenheit berichtet, dass derzeit eine Neustrukturierung der Nebengebühren allgemein in Vorbereitung sei, die – durch Wechsel bei den Verhandlungs-

partnern – beginnend mit dem Bereich „Straßenbetrieb“ nach den kommenden Wahlen zur Personalvertretung eingeleitet werde. Zug um Zug umfasse dies dann den Großteil der Nebengebühren und Zulagen. Aufgrund der Fülle könne ein präsumtiver Abschluss nicht in Aussicht gestellt werden.

Zum Status quo teilte das Amt für Personalwesen im Rahmen der Follow up – Einschau 2012 mit, dass die Neugestaltung des Nebengebührenkataloges aufgrund der Neuausrichtung und Überarbeitung des Bauhofkonzeptes ausgesetzt sei.

Auf die neuerliche Anfrage zum Stand der Angelegenheit wurde der Kontrollabteilung zum Follow up 2013 berichtet, dass seitens des Amtes für Personalwesen vorgesehen sei, im Jahr 2014 den Nebengebührenkatalog vor allem für Mitarbeiter im handwerklichen Dienst einer Überarbeitung zu unterziehen.

Erneut zum Fortgang in dieser Sache befragt, informierte das Amt für Personalwesen, dass sich seit 2014 eine Arbeitsgruppe mit der Thematik „Nebengebührenkatalog für MitarbeiterInnen im handwerklichen Dienst“ beschäftige. Die Vorlage einer entsprechenden Novelle zur Nebengebührenverordnung sei nunmehr für 2015 vorgesehen.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wird in Zukunft entsprochen werden.

11 Die Kontrollabteilung hat im Jahr 2009 eine Prüfung betreffend die Bewirtschaftung der gebührenpflichtigen (Kurz)Parkzonen vorgenommen und den diesbezüglichen Bericht, Zl. KA-06013/2009, mit Datum 19.06.2009 fertig gestellt.

12 Im Hinblick auf die Bezahlung des Überwachungsentgeltes hat die Kontrollabteilung die vertraglich festgelegten Verrechnungsmodalitäten untersucht. Die Firma hatte Anspruch auf eine Akontozahlung von 1/12 des vereinbarten Fixbetrages sowie von 1/12 des vertraglich festgesetzten 15 %-Anteiles der im Vorjahr eingegangenen Gelder aus fristgerecht erfolgten Zahlungen der ausgegebenen Organmandate. Die Einschau zeigte jedoch, dass nicht die im Vorjahr vereinnahmten Gelder aus Organmandaten die Bemessungsgrundlage für die monatlichen Akontierungen gebildet haben, sondern dass ein monatlich an die tatsächlichen Einnahmen aus Organstrafverfügungen angepasster 15 %-Anteil verrechnet worden ist. In diesem Zusammenhang machte die Kontrollabteilung darauf aufmerksam, dass die praktizierte Methode nicht der vertraglich vereinbarten Vorgehensweise entsprochen hat.

In ihrer Stellungnahme teilte die MA IV – Amt für Rechnungswesen seinerzeit mit, dass der Überwachungsvertrag im Rahmen einer Aktualisierung an die bisher gehandhabte Praxis angepasst werden soll.

Der diesbezüglich von der MA I erarbeitete Vertragsentwurf wurde dem StS in seiner Sitzung vom 20.01.2010 vorgelegt. Auf Ersuchen des damals ressortzuständigen Stadtrates für Straßen und Verkehrsrecht sowie Verkehrsplanung, Umwelttechnik und Abfallwirtschaft wurde der gegenständliche Akt und somit die Adaptierung des Überwachungsvertrages von der Bürgermeisterin zur weiteren Überprüfung zurückgestellt. Die Mitglieder des StS waren nämlich der Meinung, dass die erfolgsorientierte Bindung eines Teiles des Entgeltes für die vertragliche Leistungserbringung der Firma nicht vertretbar sei. Vielmehr sollte der erfolgsorientierte 15 %ige Anteil des vereinbarten Entgeltes als Fixbetrag angeboten werden.

Im Zuge der Follow up – Einschau 2010 wurde der Kontrollabteilung hierzu mitgeteilt, dass noch keine entsprechende Beschlussfassung durch die Mitglieder des StS vorliege.

In ihrer Sitzung vom 09.03.2011 haben die Mitglieder des StS beschlossen, eine Arbeitsgruppe mit dem inhaltlichen Auftrag einzusetzen, die Neugestaltung der Kurzparkzonen im gesamten Stadtgebiet sowie die Vorbereitung einer EU-weiten Ausschreibung des Überwachungsauftrages ehestmöglich in die Wege zu leiten. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe war bis Ende April 2011 den Mitgliedern des StS zu berichten. Daraufhin wurde der gegenständliche Akt gemäß Beschluss des StS vom 11.05.2011 den im GR vertretenen Fraktionen zur Information übermittelt und sollte in der Folge im Rahmen einer Sitzung des erweiterten StS behandelt werden.

Hierzu teilte das Referat Präsidial- und Rechtsangelegenheiten der MA I im Rahmen der Follow up – Einschau 2012 mit, dass derzeit keine Absicht eines politischen Gremiums erkennbar sei, diese Angelegenheit einer neuerlichen Behandlung zuzuführen. Im Anhörungsverfahren zur Follow up – Einschau 2013 hat das Amt für Präsidialangelegenheiten auf das neue Parkraumkonzept der Stadt Innsbruck verwiesen (GR-Beschluss vom 21.11.2013), wonach in den nächsten Jahren eine weitläufige Änderung der Parkzonen und Tarifstruktur im Stadtgebiet von Innsbruck erfolgen wird.

Im Zusammenhang mit der Überwachung der gebührenpflichtigen Parkzonen (Kurzparkzonen und Parkstraßen) gilt es noch zu klären, ob der bestehende Überwachungsvertrag den künftigen Erfordernissen angepasst wird oder „nur“ die zusätzlich erforderlichen Überwachungsleistungen ausgeschrieben und vergeben werden. Der Kontrollabteilung wurde jedoch zugesagt, dass die von ihr getroffenen Feststellungen in jedem Fäll berücksichtigt werden.

Auf Grundlage der im Jahr 2009 ausgesprochenen Empfehlung hat das Amt für Präsidialangelegenheiten der MA I das Amt für Allgemeine Sicherheit und Veranstaltungen der MA II unterstützt und wurde mit dem Vertragspartner der Überwachungsvertrag vom 09.01.1998, Zl. IV-9210/1997, überarbeitet. Die Abänderung der in Rede stehenden Vereinbarung erfolgte in einer Zusatzvereinbarung, welche im Original in der Urkundensammlung zu Nr. 725/2015 hinterlegt ist.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

13 Im Zusammenhang mit den zum Überwachungsvertrag getroffenen Feststellungen und Beanstandungen hat die Kontrollabteilung darüber hinaus angeregt, verschiedene Punkte des gegenständlichen Vertragswerkes zu adaptieren bzw. zu überarbeiten. Im damaligen Anhörungsverfahren hat die MA I – Amt für Präsidialangelegenheiten erklärt, dass sie bei der Adaptierung bzw. Überarbeitung des Überwachungsvertrages gerne zur Verfügung stehe.

Im Rahmen der Follow up – Einschau 2009 hat die MA II – Amt für Strafen berichtet, dass zwischenzeitlich ein adaptierter und aktualisierter Vertragsentwurf existiert, welcher in der Sitzung des Stadtsenates vom 20.01.2010 behandelt – allerdings noch nicht beschlossen (vgl. Tz 12) – worden ist. Auch zum Zeitpunkt der Follow up – Einschau 2013 lag diesbezüglich noch keine Willensbildung eines politischen Gremiums der Stadtgemeinde Innsbruck vor.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Follow up – Einschau 2014 ist der Kontrollabteilung eine Kopie der Zusatzvereinbarung zur Anpassung des Überwachungsvertrages vom 09.01.1998, Zl. IV-9210/1997, übermittelt worden.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

14 Im Rahmen der Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2010 der Stadtgemeinde Innsbruck hat die Kontrollabteilung in Verbindung mit der Prüfung des Personalaufwandes in die unter dem Titel „Belastungszulage“ unter den Lohnarten 350, 354 und teilweise 722 zur Auszahlung gelangten Entgelte Einsicht genommen.

Resümierend hat die Kontrollabteilung bemerkt, dass die Gewährung der Belastungszulage als Abgeltung für zeitliche Mehrleistungen in der Vergangenheit zwar eine gewisse Berechtigung gehabt haben mag, dieser Aspekt aus heutiger Sicht aber nicht (mehr) zutrifft und diese zeitlichen Mehrleistungen von den Zulagenempfängern nachweislich auch nicht erbracht werden. Die Kontrollabteilung hielt daher eine inhaltliche Evaluierung der Anspruchsvoraussetzungen und Neugestaltung dieser Zulage für erforderlich.

Das in dieser Angelegenheit angesprochene Amt für Personalwesen hielt im Lichte der historischen Entwicklung eine inhaltliche Betrachtung und Überarbeitung der Belastungszulage für angebracht und notwendig. Dabei wurde als Arbeitsziel angedacht, die Zulage im Nebengebührenkatalog dem Grunde nach zu beschreiben und die Zulagenhöhe in Hundertsätzen des Gehaltes eines Beamten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, festzusetzen.

Darüber hinaus wurde im Sinne einer anzustrebenden Reduzierung der derzeit bestehenden Vielzahl von Arbeitstiteln eine Prüfung empfohlen, inwieweit der Empfängerkreis der Belastungszulage unter drei verschiedenen Lohnarten erfasst werden muss.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens teilte das Amt für Personalwesen mit, dass der Empfängerkreis der Belastungszulage ab Jänner 2012 von drei auf eine Lohnart zusammengefasst werde.

Zum weiteren Fortgang im Rahmen der Follow up – Einschau 2011 befragt, hat das Amt für Personalwesen bekannt gegeben, dass die Belastungszulage mittlerweile auf eine Lohnart zusammengefasst worden ist.

Eine Nachfrage der Kontrollabteilung im Zuge der Follow up – Einschau 2012, inwieweit die vom Amt für Personalwesen angekündigte inhaltliche Betrachtung und Überarbeitung der Belastungszulage in der Zwischenzeit realisiert worden ist, hat ergeben, dass die gegenständliche Thematik wegen der bereits angesprochenen Überarbeitung des Bauhofkonzeptes und der damit zusammenhängenden Aussetzung der Neustrukturierung der Nebengebühren noch keiner Lösung zugeführt worden ist.

Im Anhörungsverfahren zur Follow up – Einschau 2013 verwies der Leiter des Amtes für Personalwesen ebenfalls auf das Vorhaben, den Nebengebührenkatalog im Jahr 2014 vor allem für die Mitarbeiter im handwerklichen Dienst einer Überarbeitung unterziehen zu wollen.

Im Zuge der diesjährigen Follow up – Einschau (2014) nahm das Amt für Personalwesen wiederum Bezug auf die installierte Arbeitsgruppe zur Neuregelung der Nebengebühren und Zulagen für die MitarbeiterInnen im handwerklichen Dienst, wobei in weiterer Folge auch Zug um Zug eine Betrachtung und Überarbeitung der Nebengebühren und Zulagen für MitarbeiterInnen in der allgemeinen Verwaltung angekündigt wurde. Angemerkt wurde jedoch, dass die Belastungszulage eine Mehrleistungsvergütung gemäß § 5 Nebengebührenverordnung darstellt und nicht nur für quantitative, sondern auch für qualitative Mehrleistungen gewährt werden könne. Die derzeitigen Belastungszulagen würden daher für Leistungen, welche über den vom Mitarbeiter auf Grund seiner dienstrechtlichen Stellung zu erwartenden Wert seiner Arbeitsleistung (qualitative Mehrleistungen) hinausgehen, zuerkannt.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wird in Zukunft entsprochen werden.

15 Im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung 2011 der Stadtgemeinde Innsbruck hat die Kontrollabteilung bei der Einschau in das Kapitel Voranschlagsunwirksame Gebarung einen Kassenrest in Höhe von € - 662.304,20 der Vp 0/+365900/900 – Gemeindeabgaben, Steuerkasse-Überzahlungen näher untersucht.

Lt. Auskunft des Vorstandes des Amtes für Gemeindeabgaben resultierte der Kassenrest zum einen aus im Laufe der Zeit von Abgabepflichtigen geleisteten Überzahlungen und zum anderen aus nachträglichen Berichtigungen von Abgabenvorschreibungen, die von den Abgabepflichtigen nicht mehr rückgefordert worden sind. Die Kontrollabteilung empfahl eine Prüfung vorzunehmen, ob und unter welchen gesetzlichen Voraussetzungen eine „Bereinigung“ der entstandenen Überzahlungen (bzw. allfälliger Teile davon) durch Zuführung an den Ordentlichen Haushalt vorgenommen werden kann. Im Rahmen des damaligen Anhörungsverfahrens teilte die MA IV/Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung dazu mit, dass aufgrund der mit der Kontrollabteilung im Zuge der Prüfung geführten Gespräche zwischen den Ämtern für Rechnungswesen und Gemeindeabgaben bereits vereinbart worden sei, die bestehenden Guthaben daraufhin zu überprüfen, ob eine Rückzahlung der Guthaben aus rechtlichen (Kleinbeträge) oder tatsächlichen Gründen überhaupt (noch) möglich wäre. Soweit Guthaben auf laufenden Abgabenkonten bestehen, werden die Abgabepflichtigen auf den Abgabenbescheiden bzw. durch die Übermittlung von Buchungsmitteilungen bei Selbstbemessungsabgaben über allfällige Guthaben informiert und wird ihnen damit die Möglichkeit zur Stellung eines Rückzahlungsantrages gegeben.

Im Zuge der Follow up – Einschau 2012 wurde von der MA IV/Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung mitgeteilt, dass eine Auswertung der Konten nach dem Zeitpunkt der Entstehung des Guthabens, dem Grund (Überzahlung oder Sollminderung) und der Abgabenart notwendig sei, wobei es diesbezüglich bereits im November 2012 eine Kontaktaufnahme mit dem Leiter des Referates IT-Anwendungen gegeben hätte. Die Erstellung einer brauchbaren Auswertung sei dadurch erschwert, dass im Zuge der Inbetriebnahme der aktuellen EDV-Anwendung für die Personenkontenführung im Jahre 2003 Buchungsdaten aus dem Vorsystem erst ab dem 01.01.2002 übernommen werden konnten, weil die vorhergehenden Kontendaten nach deren Mikroverfilmung gelöscht worden wären. Zur Erstellung der Auswertungen sei auch die Unterstützung durch die AIT Austrian Institute of Technology GmbH notwendig. Da im Herbst 2012 vordergründig die Umstellung sämtlicher Reports auf die neuen Zahlscheinerfordernisse notwendig war,

sei vereinbart worden, die Erstellung der für die Kontenprüfung notwendigen Auswertungen vorerst hintan zu stellen.

Es sei jedoch in der Zwischenzeit bereits begonnen worden, in den Bereichen Grundbesitzabgaben und Anliegerabgaben, die (größeren) Guthaben auf deren Richtigkeit zu überprüfen und die Abgabepflichtigen gegebenenfalls nochmals schriftlich auf die Rückforderungsmöglichkeit hinzuweisen. Im Bereich der Anliegerabgaben habe sich so der Guthabenbetrag um rund € 30.000,00 verringert. Im Bereich der Kommunalsteuer macht eine derartige Überprüfung erst nach Ablauf der Erklärungsfrist (31.03.2013) Sinn, zumal im Rahmen der Erklärungsabrechnung häufig Guthaben verrechnet würden. Für das Jahr 2013 war seitens des zuständigen Amtsvorstandes geplant, im Rahmen der Zielvereinbarungen die Prüfung der Guthaben zu vereinbaren.

Im Anhörungsverfahren zur Follow up – Einschau 2013 wurde der Kontrollabteilung vom Vorstand des Amtes für Gemeindeabgaben erläutert, dass das Referat Stadtkassa im Jahr 2013 mit der Überprüfung der Steuerkonten mit Überzahlungen begonnen habe. Dabei wären jene Konten überprüft worden, auf denen keine weiteren Abgabenvorschreibungen mehr erfolgen und die Überzahlungen vor dem 01.01.2004 entstanden sind. Ein weiteres Kriterium für eine erste Bearbeitung sei die Guthabengrenze von unter € 100,00. In der Folge seien die Überzahlungen, bei denen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen eine Rückzahlung nicht möglich war, auf die Vp. 2/900110+829000 vereinnahmt worden. Es sei somit für 1092 Konten ein Betrag von € 21.456,31 als sonstige Einnahmen dem Ordentlichen Haushalt zugeführt worden.

Auf Nachfrage der Kontrollabteilung zum aktuellen Stand der Angelegenheit im Zusammenhang mit der Follow up – Einschau 2014 wurde vom Amt für Gemeindeabgaben unter Hinweis auf die in den Vorjahren abgegebenen Stellungnahmen berichtet, dass im Jahr 2014 die Überprüfung der Steuerkonten mit Überzahlungen fortgesetzt worden sei. Dabei ist dasselbe Procedere wie im Jahr 2013 zur Anwendung gekommen. Es sei im Jahr 2014 für 299 Konten ein Betrag von € 5.950,87 als sonstige Einnahmen dem Ordentlichen Haushalt zugeführt worden. Das Referat Stadtkasse habe mitgeteilt, dass die Überprüfung der (aufgelassenen) Konten mit Überzahlungen im Jahr 2015 fortgesetzt würde, soweit freie Ressourcen zur Verfügung stünden. Die Überprüfung dieser Konten stelle lt. Ansicht des Amtes für Gemeindeabgaben einen Prozess dar, der laufend unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten fortgeführt werden sollte.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

16 Die Kontrollabteilung hat eine stichprobenartige Prüfung des Sondervermögens der ehemaligen Kranken- und Unfallfürsorge der Beamten der Landeshauptstadt Innsbruck (KUF) vorgenommen und hierüber mit Datum 29.12.2011, Zl. KA-11069/2011, einen Bericht erstellt. Eine nach Durchführung des ursprünglichen Anhörungsverfahrens bzw. der vorangegangenen Follow up – Prüfungen der Jahre 2012 und 2013 offen gebliebene Feststellung bzw. Empfehlung war Gegenstand der aktuellen Follow up – Einschau 2014:

17 Das Sondervermögen der ehemaligen KUF war/ist in der Weise veranlagt, als einerseits in den Jahren 2003 und 2004 über Beschluss der Verwaltungskommission der KUF Investments in zwei ausschüttende mündelsichere Rentenfonds (bewerteter Ausweis per 31.12.2010 gesamt € 895.311,63) getätigt worden sind. Neben

diesen Veranlagungen bestand/besteht ein Bank-Girokonto sowie ein Wertpapierverrechnungskonto (Gesamtausweis per 31.12.2010 € 236.547,97). Der Magistratsdirektor verfügte im Hinblick auf organisatorische Belange sowie Zuständigkeiten mit Aktennotiz vom 20.10.2011 unter anderem, dass die erstmalige und künftig laufende Prüfung/Evaluierung der Veranlagungen der KUF-Gelder durch die MA IV zu erfolgen hat. Dazu bemerkte die Kontrollabteilung, dass der Stand auf dem Bank-Girokonto ihrer Meinung nach deutlich zu hoch bemessen war. Zum Stichtag 30.09.2011 wurde auf dem Bankkonto ein Guthabenstand in Höhe von € 211.630,74 ausgewiesen. Als Mittelwert war auf dem Bankkonto im Zeitraum 01.04.2005 bis 30.09.2011 ein Guthaben von ca. € 227.500,00 verfügbar. Die Kontrollabteilung empfahl der MA IV bezüglich des hohen Guthabenstandes auf dem Bank-Girokonto zu prüfen, ob in diesem Zusammenhang eine zinsbringendere Veranlagungsmöglichkeit besteht. Der Leiter des Referates Subventionen/Förderungen des Amtes für Finanzverwaltung und Wirtschaft der MA IV sagte zu, eine Optimierung des (Gesamt-)Portfolios zu prüfen.

Anlässlich der Follow up – Einschau 2012 informierte die MA IV darüber, dass die Veranlagungen (Rentenfondsanteile samt Kontoguthaben) mit Übernahme der Akten geprüft und bislang keine Änderungen vorgenommen worden wären. Dies vor allem mit der Begründung, dass die Veranlagungsprodukte (mündelsichere Rentenfondsanteile) dem Sicherheitsbedürfnis der Stadt Innsbruck entsprachen. Vom Sachbearbeiter wurde weiters darauf hingewiesen, dass diese bisherige Vorgangsweise vor dem Hintergrund der Entwicklung der beiden Fonds (Kurssteigerungen bei den betreffenden Rentenfonds durch fallendes Zinsniveau) bestätigt erschien. Nachdem das damalige Zinsniveau allerdings vermuten ließ, dass ein weiteres Sinken immer unwahrscheinlicher war, wurde seinerzeit in der MA IV die Neuausrichtung der Veranlagungen geprüft bzw. nach alternativen Veranlagungsmöglichkeiten gesucht.

Zur letztjährigen Follow up – Einschau 2013 teilte die MA IV mit, dass sich in der Veranlagung keine Änderungen ergeben hätten. Als einen wesentlichen Grund dafür wurde die Tatsache ins Treffen geführt, dass es bislang nicht möglich gewesen wäre, den zukünftigen jährlichen Kapitalbedarf des Gesundheitsvorsorgeprogrammes festzumachen. Diesbezügliche Abstimmungen zwischen der Personalvertretung und dem Amt für Personalwesen wären noch im Gange gewesen. Erst aufbauend auf dieses Ergebnis könne eine finanzwirtschaftlich sinnvolle und der Risikotragfähigkeit der Stadt Innsbruck entsprechende Veranlagungslösung erarbeitet werden. Unabhängig davon betonte die MA IV, dass sie bis zur Fertigstellung des Konzeptes natürlich bemüht wäre, das Vermögen unter Einhaltung der Risikovorgaben zinsbringend zu veranlagen.

Aktuell wurde von der zuständigen Dienststelle erneut darauf verwiesen, dass bislang keine Anpassung der Veranlagung erfolgt sei. Die MA IV vertrat die Einschätzung, dass seitens des Amtes für Personalwesen und der Personalvertretung mit keinen Vorgaben hinsichtlich des jährlichen Kapitalbedarfes mehr zu rechnen sei. Aus diesem Grund wurde angekündigt, die Neustrukturierung mit marktkonformen und zulässigen Veranlagungsinstrumenten schnellstmöglich umzusetzen. Eine entsprechende Umsetzungsmeldung an die Kontrollabteilung wurde avisiert.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde aus erwähnten Gründen nicht entsprochen.

18 Der Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung des Winterdienstes der Stadt Innsbruck, Zl. KA-08642/2011 wurde am 05.01.2012 fertig gestellt. In Verbindung mit den damaligen Prüfungsfeststellungen hat die Kontrollabteilung eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen. Die Umsetzung der nach Durchführung des ursprünglichen Anhörungsverfahrens und der letztjährigen Follow up – Einschau offen gebliebenen Anregungen wurde erneut hinterfragt:

19 Im Zuge ihrer Prüfung stellte die Kontrollabteilung u.a. fest, dass die Stadt Innsbruck innerhalb ihres Ortsgebietes die Erhaltung (Straßenreinigung, Erhaltungsarbeiten kleineren Umfangs, Winterdienst, etc.) bestimmter Landesstraßen (B und L) sowie die Errichtung und den Betrieb von Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs (Wartung, Betrieb, Reinigung, u.a.m.) auf Landesstraßen L vertraglich übernommen hat. Das Ausmaß der zu betreuenden Landesstraßen (B und L) belief sich zum Prüfungszeitpunkt Dezember 2011 auf 15,900 bzw. 8,060 km.

Die hierfür der Stadt Innsbruck gebührenden Erhaltungsbeiträge (sowohl für die ehemaligen Bundesstraßen als auch für die Landesstraßen) haben letztmalig im Jahr 2002 eine Erhöhung erfahren. Im Zuge der Währungsumstellung wurde der für Landesstraßen seit 1997 verrechnete Vergütungssatz um € 1,31 erhöht bzw. auf € 4.180,00 gerundet. Zugleich ist der für die ehemaligen Bundesstraßen seit 01.01.1987 zur Verrechnung gelangte Vergütungssatz um € 0,87 auf € 13.300,00 pro Jahr und km angehoben worden.

Eine beispielhafte Wertsicherungsberechnung der Kontrollabteilung hat ergeben, dass die Stadt Innsbruck bei einer Indexierung des vom Land Tirol zu leistenden Erhaltungsbeitrages in den Jahren 2003 bis 2011 Mehreinnahmen in der Höhe von rd. € 400,0 Tsd. lukrieren hätte können.

Aus diesem Grund hat die Kontrollabteilung empfohlen, mit dem Land Tirol Kontakt aufzunehmen, um nach Möglichkeit im Verhandlungsweg eine Aufrollung der Erhaltungsbeiträge und einen eventuellen rückwirkenden Ausgleich der Steigerungsrate erzielen und in weiterer Folge eine Indexierung auch vertraglich verankern zu können.

Anlässlich der Behandlung des Berichtes über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung des Winterdienstes der Stadt Innsbruck vom 05.01.2012, Zl. KA-08642/2011, wurde in der GR-Sitzung vom 26.01.2012 der Beschluss gefasst, dass die Frau Bürgermeisterin „als für die städtischen Finanzangelegenheiten ressortzuständiges Mitglied des Stadtsenates ersucht wird, sicherzustellen, dass mit dem Land Tirol Verhandlungen mit dem Ziel geführt werden, eine Wertanpassung der mit der Stadt Innsbruck zur Verrechnung gelangenden Vergütungssätze bzw. Erhaltungsbeiträge für die Erhaltung von im Stadtgebiet liegenden Landesstraßen B (ehemalige Bundesstraßen) und Landesstraßen L zu erreichen“.

20 Der Umfang der von der Stadt Innsbruck übernommenen Aufgaben (Wartung und Instandhaltung bestimmter Straßenzüge) war den Übereinkommen vom 11.12.1973 bzw. 14.06.1978, abgeschlossen einerseits mit dem Bund und anderseits mit dem Land Tirol, zu entnehmen.

Unter anderem hat sich im Zusammenhang mit der Erhaltungslänge der Landesstraße L 8 (Dörfer Straße) seit dem Inkrafttreten des mit dem Land Tirol im Jahr 1978 abgeschlossenen Übereinkommens eine Änderung ergeben. Der Kontrollabteilung wurde mitgeteilt, dass seit einigen Jahren ein kleiner Teil der Rumer Straße als Fortführung der Arzler Straße mitbetreut wird.

Die Kontrollabteilung regte daher an zu klären, ob der Stadt Innsbruck in Bezug auf die Betreuung der zusätzlichen Erhaltungslänge der Landesstraße L 8 (Dörfer Straße) künftig ein höherer als der in den letzten Jahren vom Land Tirol gewährte Erhaltungsbeitrag gebührt. Zudem wurde angeregt, um eine eventuell mögliche Aufrollung der in den vergangenen Jahren vom Land Tirol gewährten Beitragsleistungen bemüht zu sein.

21 Jedenfalls sollte mit dem Land Tirol Kontakt aufgenommen werden, um das im Jahr 1978 abgeschlossene Übereinkommen zu adaptieren bzw. zu überarbeiten und zur Verbesserung der Transparenz sämtliche zu betreuenden Straßenzüge in ein einziges Vertragskonvolut aufzunehmen.

22 Ferner hielt die Kontrollabteilung fest, dass eine Kostenbeteiligung der Bundesstraßenverwaltung für die Errichtung und Erhaltung aller Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs trotz mehrerer Anläufe beim Amt der Tiroler Landesregierung bisher nicht erreicht werden konnte. Im Jahr 2002 wurden zwar die von der Stadt Innsbruck betreuten ehemaligen Bundesstraßen B in Landesstraßen B umgewandelt, das mit dem Land zu diesem Zeitpunkt bestehende Übereinkommen jedoch keiner Aktualisierung zugeführt.

Da die für die ehemaligen Bundesstraßen B vertraglich festgelegte Beitragsleistung „nur“ die Aufwendungen für die Erhaltung der Straßen und nicht, wie bei den Landesstraßen L, sowohl die Kosten für die Erhaltung der Straßen als auch für die Errichtung und Erhaltung von Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs umfasst, wäre nach Ansicht der Kontrollabteilung zu prüfen, ob der vom Land Tirol gewährte Kostenersatz den tatsächlichen Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung entspricht (entsprechen kann). Sollte sich bestätigen, dass die vom Land Tirol für die Landesstraßen B gewährte Beitragsleistung zu gering ist, wäre nach Meinung der Kontrollabteilung mit dem Land Tirol über die Angemessenheit des Erhaltungsbeitrages zu verhandeln.

In seiner damaligen Stellungnahme hat der Leiter des Amtes für Straßenbetrieb mitgeteilt, dass er gemeinsam mit dem Amt für Tiefbau (und bei Bedarf mit Unterstützung des Amtes für Präsidialangelegenheiten) mit dem Land Tirol Kontakt aufnehmen werde, um im Verhandlungsweg eine zufriedenstellende Lösung herbeizuführen.

Zur Follow up – Einschau 2012 berichtete das Amt für Straßenbetrieb der MA III, dass in Bezug auf die Ausarbeitung einer neuen Vereinbarung zur Erhaltung der Landesstraßen L und B im Stadtgebiet von Innsbruck u.a. auf Weisung des Magistratsdirektors eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden ist, welche aus drei städtischen Mitarbeitern sowie zwei Sachbearbeitern des Amtes der Tiroler Landesregierung besteht. Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, bis Sommer 2013 einen Vertragsentwurf auszuarbeiten, der die Übertragung der Straßenerhaltung der Landesstraßen L und B an die Stadt Innsbruck neu regelt.

In der Stellungnahme zur Follow up – Prüfung 2013 teilte der Vorstand des Amtes für Straßenbetrieb mit, dass Grundlagen für einen Vertragsentwurf in der oben angesprochenen Arbeitsgruppe ausgearbeitet wurden, die Ausformulierung des Vertragsentwurfes aus terminlichen Gründen jedoch noch nicht abgeschlossen gewesen sei. Die geprüfte Dienststelle nahm an, dass der Vertragsentwurf bis Mitte März 2014 fertiggestellt sein und nach Freigabe durch die Arbeitsgruppe in weiterer Folge dem dafür zuständigen städtischen Gremium zur politischen Behandlung vorgelegt werde.

In ihrer Stellungnahme zur diesjährigen Follow up – Einschau teilte das Amt für Straßenbetrieb der MA III mit, dass auf „Grund des Projektes ‚Landesstraßendienst 2020' die Ausarbeitung eines Vertragsentwurfes durch die Landesstraßenverwaltung deutlich länger gedauert hat". Ein erster Entwurf wurde der Stadt Innsbruck vom Land Tirol am 12.09.2014 übermittelt, wobei dieser noch mehrere offene Punkte enthalten hat. Für die Fertigstellung des Vertragsentwurfes wären lt. erhaltener Auskunft noch weitere magistratsinterne Besprechungen erforderlich.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wird in Zukunft entsprochen werden.

23 Der Bericht der Kontrollabteilung über die stichprobenartige Prüfung der Mobilen Überwachungsgruppe (MÜG) der Stadtgemeinde Innsbruck, Zl. KA-01445/2012, wurde am 14.06.2012 fertig gestellt. Im Rahmen dieser Prüfung hatte die Kontrollabteilung einige Empfehlungen ausgesprochen, deren Realisierung im Zuge des seinerzeitigen Anhörungsverfahrens entweder zugesichert oder nach Möglichkeit bereits erledigt worden ist. Die nach Durchführung des damaligen Anhörungsverfahrens und der vergangenen Follow up – Prüfungen noch nicht (gänzlich) realisierten Anregungen der Kontrollabteilung waren Gegenstand der nunmehrigen Follow up – Einschau 2014:

24 In den sonstigen Betriebskosten des Jahres 2010 im Betrag von (gerundet) € 33.153,00 waren Mietzinszahlungen im betraglichen Ausmaß von € 30.883,21 enthalten. Diese Mietkosten betrafen die bei der MÜG in Verwendung gestandenen Betriebsräumlichkeiten im Objekt Salurner Straße 4 im Jahr 2010. Im Zuge der personellen Aufstockung der MÜG anlässlich deren Beauftragung mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs ergab sich auch die Notwendigkeit einer räumlichen Erweiterung. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Mitarbeiter der MÜG im 2. Stock und jene des Erhebungsdienstes sowie die seinerzeitigen Mitarbeiter, welche Verwaltungsstrafverfahren abwickelten, im 1. Stock dieses Objektes untergebracht. Dieses Gebäude wurde anlässlich der Gründung der IIG & Co KG mit Einbringungsvertrag vom 25.06.2003 als ehemals städtisches Objekt in das Eigentum der IIG & Co KG übertragen. Vorwiegend aufgrund der ohnehin bereits zum damaligen Zeitpunkt herrschenden beengten Platzverhältnisse war zusätzlicher räumlicher Bedarf gegeben. Im Sommer des Jahres 2009 ergab sich die Möglichkeit, das im Erdgeschoss des Gebäudes Salurner Straße 4 frei gewordene Geschäftslokal anzumieten und darin die MÜG unterzubringen. Von der IIG & Co KG wurde dieses vormalige Geschäftslokal in weiterer Folge baulich adaptiert, indem darin Büroräumlichkeiten samt Servicebereich für Parteienverkehr und Nebenräumen installiert worden sind.

Zum Prüfungszeitpunkt Ende März 2012 waren räumliche Veränderungen betreffend das Amt für Allgemeine Sicherheit und Veranstaltungen im Gang. So war damals beabsichtigt, dass die Mitarbeiter des Referates Erhebungsdienst gemeinsam mit den Mitarbeitern des Referates allgemeine Sicherheit und Veranstaltungen sowie dem Amtsvorstand in das neu angemietete Objekt Museumstraße 3 übersiedeln. Die im Objekt Salurner Straße 4 frei werdenden Räumlichkeiten sollten den benötigten Platz für die Mitarbeiter der Referate Verkehrs- und Sicherheitsstrafen sowie Kurzparkzonenstrafen bieten. In diesem Zusammenhang wurden für die Mitarbeiter der MÜG im 2. Obergeschoss zusätzliche Flächen adaptiert und dienen seither als Bereitschafts- und Umkleideräumlichkeiten. Zu den von der IIG & Co KG an die städtische Finanzabteilung gerichteten Mietzinsvorschreibungen für das Objekt Salurner Straße 4 stellte die Kontrollabteilung fest, dass die Verrechnung des Mietzinses für die Flächen im Erdgeschoss samt den angemiete-

ten Kellerräumlichkeiten kostenrechnerisch über die Kostenstelle 2710041 – Mobile Überwachungsgruppe erfolgte. Der Mietzins für die Räume im 1. und 2. Obergeschoss wurde über die Kostenstelle 2720001 – Referatsleitung Erhebungsdienst abgewickelt. Aufgrund der dargestellten räumlichen Nutzungsveränderungen im Objekt Salurner Straße 4 – die MÜG nutzte zusätzliche Flächen im 2. Obergeschoss sowie weitere Nutzung durch Mitarbeiter der Referate Verkehrs- und Sicherheitsstrafen sowie Kurzparkzonenstrafen – im Haushaltsjahr 2012 empfahl die Kontrollabteilung, diese Veränderungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen der MA IV und gegebenenfalls der mietzinsvorschreibenden IIG & Co KG auch in der städtischen Kostenrechnung abzubilden. Im seinerzeitigen Anhörungsverfahren avisierte die MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft, die Empfehlung der Kontrollabteilung mit den zuständigen Dienststellen zu erörtern und entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Zur Follow up – Prüfung 2012 berichtete der Vorstand des Amtes für allgemeine Sicherheit und Veranstaltungen, dass einzelne Referate der Dienststelle im 2. Quartal des Jahres 2012 übersiedelt (Erhebungsdienst von der Salurner Straße in die Museumstraße; Kurzparkzonenstrafen vom Rathaus in die Salurner Straße) und im 4. Quartal des Jahres 2012 die bisherigen Referate Verkehrs- und Sicherheitsstrafen sowie Kurzparkzonenstrafen zu einem Referat zusammengeführt worden sind. Aus diesem Grund sei mit der MA IV vereinbart worden, dass in der Kostenrechnung beginnend mit 01.01.2013 die Parterreräumlichkeiten und Garagen des Objektes Salurner Straße 4 der Mobilen Überwachungsgruppe und das erste und zweite Obergeschoss dem Referat Verkehrs- und Sicherheitsstrafen zugerechnet werden. Im Rahmen der letztjährigen Follow up – Prüfung 2013 recherchierte die Kontrollabteilung, dass die von der MA IV zugesagten kostenrechnerischen Änderungen bis zum damaligen Zeitpunkt nicht umgesetzt worden waren. Auf diesen Umstand (persönlich) angesprochen argumentierte der zuständige Sachbearbeiter der MA IV, dass es sich bei der aus kostenrechnerischer Sicht unveränderten Einweisung der Mietzinszahlungen um ein Versehen bzw. ein Missverständnis gehandelt habe. Von ihm wurde zugesagt, die diesbezügliche Abbildung in der Kostenrechnung noch für das Jahr 2013 zu korrigieren und ab dem Jahr 2014 die zugesicherte kostenrechnerische Erfassung bereits im Rahmen der monatlichen Auszahlungsanordnungen zu handhaben.

Bei der diesjährigen Einschau stellte die Kontrollabteilung die Umsetzung der zugesagten kostenrechnerischen Zuteilung fest.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

25 Gemäß der zur Regelung des Dienstbetriebes der MÜG vom zuständigen Amtsvorstand mit 10.06.2011 in Kraft gesetzten Dienstanweisung 06/11-MÜG vom 09.06.2011 standen zum damaligen Prüfungszeitpunkt für den Dienstbetrieb der MÜG insgesamt 5 Dienstfahrzeuge zur Verfügung. Nach Rücksprache mit dem Amtsvorstand finden die Dienstfahrzeuge ausschließlich zu dienstlichen Zwecken Verwendung. Die Kontrollabteilung nahm eine stichprobenhafte Prüfung der betreffend die Dienstfahrzeuge geführten Fahrtenbücher vor. Dabei ergaben sich aus Sicht der Kontrollabteilung die folgenden – zusammengefasst aufgelisteten – Feststellungen bzw. Schwachstellen:

- In den meisten Fällen vermisste die Kontrollabteilung eine Angabe über den Grund der Fahrt. Dazu merkte die Kontrollabteilung an, dass sich die Fahrtenbucheintragungen im Bereich der MÜG offenbar grundsätzlich darauf beschränkten, dass der Fahrer bei Übernahme des Dienstfahrzeuges den Anfangs-Kilometerstand und bei Übergabe des Dienstfahrzeuges an den Fahrer

der folgenden Dienstschicht den Kilometer-Endstand vermerkt. Exaktere Fahrtenbuchaufzeichnungen (bspw. pro Dienstfahrt) wurden nicht geführt.

- Die Übereinstimmung zwischen den Angaben über die gefahrenen Kilometer bzw. der rechnerisch ermittelten Differenz zwischen dem Kilometer-Anfangsstand und Kilometer-Endstand war nicht immer gegeben. Vielfach betrug die Abweichung lediglich 1 Kilometer, was wohl auf entsprechende Auf- bzw. Abrundungen zurückzuführen war. In Einzelfällen ergaben sich allerdings auch größere Abweichungen (in Extremfällen bis zu 117 Kilometer).

- Vereinzelt fehlte die Angabe der gefahrenen Kilometer zur Gänze und konnten die gefahrenen Kilometer in diesen Fällen lediglich als Subtraktion zwischen dem Kilometer-Anfangsstand und dem Kilometer-Endstand errechnet werden.

- In einzelnen Fällen war eine Übereinstimmung zwischen dem Kilometer-Endstand mit dem Kilometer-Anfangsstand der folgenden Fahrtenbucheintragung nicht gegeben (in den von der Kontrollabteilung geprüften Fällen Abweichungen bis zu 100 Kilometer). Es ergaben sich vereinzelt auch Fahrtenbucheintragungen, bei denen der Kilometer-Anfangsstand deutlich geringer war, als der Kilometer-Endstand der vorigen Fahrtenbucheintragung (in Extremfällen bis zu 81 Kilometer).

- Vereinzelt waren die Fahrtenbucheintragungen unvollständig, indem bspw. die Eintragung des Kilometer-Endstandes oder Angaben über das Fahrtdatum bzw. den Fahrer fehlten.

Vor dem Hintergrund dieser Feststellungen empfahl die Kontrollabteilung, die Führung von Fahrtenbüchern im Zusammenhang mit den im Bereich der MÜG in Verwendung stehenden Dienstfahrzeugen zu optimieren. Im Anhörungsverfahren führte der zuständige Amtsvorstand aus, dass hinsichtlich der künftigen Führung der Fahrtenbücher seinerzeit die Dienstanweisung 06/12-MÜG erging, mit der zusätzlich eine elektronische Erfassung der Fahrtdaten vorgeschrieben worden war. Damit würde die Überprüfbarkeit (jederzeitiger Zugriff auf die Daten für den Vorgesetzten) erleichtert und sollten insbesondere Rechenfehler künftig hintangehalten werden. Eine Erfassung der Gründe der Dienstfahrten erschien dem Amtsvorstand nicht zweckmäßig, da die Fahrzeuge im Bereich der MÜG im Streifendienst eingesetzt sind und sich dadurch der Grund der jeweiligen Fahrt laufend ändern kann. Im Rahmen der Follow up – Einschau 2012 wurden der Kontrollabteilung als Nachweis Auszüge der elektronischen Fahrtenbücher zur Verfügung gestellt. Eine Verifizierung der diesbezüglichen Erfassungen ergab eine erhebliche Verbesserung im Vergleich zur Situation bei der damaligen Prüfung, wenngleich von der Kontrollabteilung erneut vereinzelt „Erfassungs- bzw. Übertragungsdifferenzen“ zu beanstanden waren. Ergänzend wurde darüber informiert, dass als weitere Maßnahme mit Schreiben vom 30.10.2012 bei der MA I – Amt für Informationstechnologie und Kommunikationstechnik eine Erweiterung der bestehenden Software-Anwendung „VSTR“ beantragt worden wäre. Mit dieser Anwendung sollte das elektronische Fahrtenbuch künftig mit der Dienstzeiterfassung verknüpft werden, womit sodann ohne weitere Erhebungen die Rechtmäßigkeit von Dienstfahrten dokumentiert wäre. Zum Fortgang in dieser Sache anlässlich der letztjährigen Follow up – Einschau befragt, informierte der Vorstand des Amtes für allgemeine Sicherheit und Veranstaltungen darüber, dass die beantragte Erweiterung der EDV-Anwendung „VSTR“ durch die MA I – Amt für Informationstechnologie und Kommunikationstechnik aus budgetären Gründen zurückgestellt worden wäre.

Im Rahmen der heurigen Follow up – Prüfung teilte der zuständige Amtsvorstand mit, dass die Adaptierung der EDV-Anwendung durch die zuständige Dienststelle der MA I auch im Jahr 2014 nicht realisiert worden wäre. Als Ersatzmaßnahme seien die „händischen“ Kontrollen der Fahrtenbücher durch den Amtsvorstand intensiviert worden. Dabei hätten hinsichtlich der Kilometer-Abrechnung keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt werden können.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde aus erwähnten Gründen teilweise entsprochen.

26 Die Kontrollabteilung hat die Jahresrechnung 2012 der Stadtgemeinde Innsbruck gemäß den Bestimmungen des IStR einer Prüfung unterzogen und hierüber unter der Geschäftszahl KA-08253/2013 mit Datum 30.10.2013 einen Bericht erstellt. Die nach Durchführung des Anhörungsverfahrens aus diesem Bericht offen gebliebenen Empfehlungen der Kontrollabteilung waren Gegenstand der nunmehrigen Follow up – Einschau:

27 Anlässlich der Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2012 der Stadtgemeinde Innsbruck hat die Kontrollabteilung in Verbindung mit der Behandlung des Personalaufwandes im Zuge einer stichprobenartigen Durchsicht des Lohnartenkataloges in die unter dem Titel „Sachbezug Wohnung“ unter der LOA 570 ausgewiesenen Entgelte und in Verbindung damit die bei diversen Teilabschnitten unter der Vp. 817500 vereinnahmten „Kostenbeiträge Dienstwohnungsvergütungen“ Einsicht genommen.

Im Rahmen der von der Kontrollabteilung untersuchten Stichproben wurde sowohl die Festsetzung der Dienstwohnungsvergütung als auch die steuerliche Sachbezugsbewertung hinsichtlich ihrer Richtigkeit verifiziert. Während im Nachvollzug der steuerlichen Sachbezugsbewertung im Wesentlichen deren Richtigkeit festgestellt werden konnte, sind bei der Festsetzung der Dienstwohnungsvergütungen eine Reihe von Schwachstellen zu Tage getreten. Im Hinblick auf die in diesem Zusammenhang getroffenen Feststellungen erschien aus der Sicht der Kontrollabteilung u.a. eine Präzisierung der bestehenden Rechtsvorschriften in Bezug auf die Anwendbarkeit für die städtischen Vertragsbediensteten wesentlich.

Im Anhörungsverfahren hat das Amt für Personalwesen mitgeteilt, dass angestrebt werde, beim Amt der Tiroler Landesregierung – Gemeindeabteilung eine Änderung des I-VBG dahin gehend anzuregen, wonach für die Vergütung von Dienstwohnungen die entsprechenden Vorschriften für die Beamten der Stadt Innsbruck für Vertragsbedienstete sinngemäß gelten mögen.

Im Zuge der Follow up – Einschau 2013 informierte das Amt für Personalwesen, dass ein Antrag beim Amt der Tiroler Landesregierung – Gemeindeabteilung für eine Änderung des I-VBG mit dem Inhalt, dass für die Vergütung von Dienstwohnungen die entsprechenden Vorschriften für die Beamten der Stadt Innsbruck auch für Vertragsbedienstete sinngemäß gelten mögen, in Vorbereitung sei. Der Antrag sei aber bis dato noch nicht gestellt worden, da noch weitere Anregungen für Gesetzesänderungen angestrebt werden würden.

In der Stellungnahme zur diesjährigen Follow up – Prüfung teilte das Amt für Personalwesen mit, dass Anfang des Jahres 2014 beim Amt der Tiroler Landesregierung ein Antrag auf Änderung des § 49 Abs. 7 I-VBG angeregt worden sei, wonach

für die Vergütung von Dienstwohnungen die entsprechenden Vorschriften für die BeamtInnen sinngemäß gelten. Diese Anregung sei bis dato von der zuständigen Fachabteilung im Amt der Tiroler Landesregierung noch nicht dem Tiroler Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt worden.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde teilweise entsprochen.

28 In Verbindung mit der Einschau in das Kapitel Voranschlagsunwirksame Gebarung hat die Kontrollabteilung u.a. den auf der Vp. 9/-365800/900 – Allgemeine Finanzverwaltung, Verschiedene Durchlaufende Gelder ausgewiesenen Kassenrest von - € 4.280.327,44 geprüft. Dieser setzte sich im Wesentlichen aus einer kurzfristigen – abrechnungstechnisch im Gestellungsbetrieb geführten – Veranlagung in Höhe von € 4.500.000,00 und aus einem der Stadt Innsbruck vererbten Geldbetrag in Höhe von € 213.554,00 zusammen.

29 Im Zuge der Verifizierung des vererbten Geldbetrages haben Recherchen der Kotrollabteilung ergeben, dass aufgrund eines Testamentes aus dem Jahr 2009 eine Privatperson die Stadt Innsbruck (dezidiert den Kindergarten Sadrach) als Erben eingesetzt hat. Mit dem voraussichtlichen Abschluss des Verlassenschaftsverfahrens Mitte 2012 ist mit einer Erbschaft zwischen € 200.000,00 und € 230.000,00 gerechnet worden. Nachdem der Kindergarten Sadrach inzwischen jedoch aufgelassen wurde, sind die involvierten Dienststellen (Amt für Präsidialangelegenheiten, MA IV, Amt für Kinder- und Jugendbetreuung, MA V) übereingekommen, im Sinne der Erblasserin die Erbschaft dem Kindergarten Hötting zu widmen.

In der Folge hat der StS in seiner Sitzung vom 10.10.2012 in dieser Angelegenheit den nachstehenden Beschluss gefasst:

> „1. Der im Verlassenschaftsverfahren nach ….. geerbte Geldbetrag in Höhe zwischen € 200.000,00 und € 230.000,00 ist von der Stadtgemeinde Innsbruck bis zur Entscheidung über die weitere Verwendung dieses Erbes fruchtbringend und mündelsicher anzulegen.
>
> 2. Die MA V, Amt für Kinder- und Jugendbetreuung, wird beauftragt, dem Stadtsenat geeignete, nachhaltige Projekte zur Verwendung dieses Erbes in Beachtung der Zweckwidmung der Erblasserin zu unterbreiten."

30 Im Zusammenhang mit Punkt 2 des oben angeführten StS-Beschlusses hinsichtlich der Ausarbeitung von Projekten für den KG Hötting zur Verwendung des Erbes erhielt die Kontrollabteilung nach Rücksprache mit der damaligen Vorständin des Amtes für Kinder- und Jugendbetreuung der MA V die Auskunft, dass für das Jahr 2013/14 noch keine entsprechenden Projekte in Planung wären. Die Kontrollabteilung empfahl seinerzeit, gemäß dem oben angeführten Punkt 2 des StS-Beschlusses um die Ausarbeitung von geeigneten Projekten für den KG Hötting im Sinne der Erblasserin bemüht zu sein.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens zur Follow up – Einschau 2013 teilte das Amt für Kinder- und Jugendbetreuung mit, dass der Empfehlung der Kontrollabteilung ehestens entsprochen werde. Das Amt würde sich in Kooperation mit der Leitung des Kindergartens Hötting um eine möglichst rasche Umsetzung bemühen.

Auf die Nachfrage der Kontrollabteilung anlässlich der aktuellen Follow up – Einschau wurde vom Amt für Kinder- und Jugendbetreuung berichtet, dass auf Amtsebene bzw. mit der Leitung des städt. Kindergartens Hötting über geeignete Projekte nachgedacht worden wäre. Aufgrund des Führungswechsels auf Amtsebene im Feber 2014 sei es im Frühjahr nicht möglich gewesen, geeignete Maßnahmen zu finden, die eine Investition im Bereich des doch recht hohen Geldbetrags rechtfertigen hätten können.

Die Veranlagung des Erbes wäre deshalb mit Ende September 2014 von der Finanzabteilung verlängert worden. Es sei von Amtsseite jetzt auch die Innsbrucker Immobilien Gesellschaft miteingebunden worden, um evtl. ein bauliches Projekt im KG Hötting entwickeln zu können.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wird in Zukunft entsprochen werden.

31 Im Zuge der im II. Quartal 2013 durchgeführten Belegkontrollen hat die Kontrollabteilung anlässlich einer von der Stadtgemeinde Innsbruck geleisteten Transferzahlung an den Gemeinderatsklub „Für Innsbruck“ zur Abdeckung seiner Personalkosten für das Jahr 2013 neben der Verifizierung der rechtlichen Grundlagen in das Procedere der Personalkostenerstattung an alle Gemeinderatsklubs für das Jahr 2012 Einsicht genommen.

Zu den rechtlichen Grundlagen, welche sich im IStR 1975 (§ 13a) bzw. in der GO des GR (§ 14 Abs. 5) finden, wurde ergänzend und zu den weiteren Modalitäten vom Büro der Bürgermeisterin ein Vorlagebericht erstellt, dem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.07.2012 seine vollinhaltliche Zustimmung erteilt hat.

Den Ausführungen des Vorlageberichtes des Büros der Bürgermeisterin zufolge müssen bis Ende des ersten Quartals des Folgejahres die tatsächlichen Kosten der klubeigenen Personalgestion nachgewiesen werden. Diesem Erfordernis sind nur die Gemeinderatsklubs „Für Innsbruck“ und „ÖVP“ termingerecht nachgekommen, wobei sich letzterer eines städt. Mitarbeiters bedient, welcher dem Klub ab 01. September 2012 gegen Refundierung sämtlicher Personalkosten zur Dienstleistung überlassen worden war. Alle anderen Klubs haben entsprechende Unterlagen erst im Verlauf der Einschau durch die Kontrollabteilung über Anforderung des Büros der Bürgermeisterin bzw. des Besoldungsreferates im Mai oder Juni 2013 vorgelegt.

Die Kontrollabteilung empfahl, künftig Akontozahlungen auf die Personalkosten der Gemeinderatsklubs für das laufende Kalenderjahr erst nach Vorlage adäquater Verwendungsnachweise für das abgelaufene Kalenderjahr zu leisten.

Das Büro der Bürgermeisterin erachtete die Empfehlung der Kontrollabteilung als sehr sinnvoll und sagte zu, ihr in Zukunft nachzukommen.

In Beantwortung einer diesbezüglichen Anfrage der Kontrollabteilung im Rahmen der Follow up – Einschau 2013 gab das Büro der Bürgermeisterin bekannt, dass, wie angeregt, künftig Akontozahlungen auf die Personalkosten der Gemeinderatsklubs für das laufende Kalenderjahr erst nach Vorlage adäquater Verwendungsnachweise für das abgelaufene Kalenderjahr geleistet werden. Da die jeweiligen Verwendungsnachweise durch die Gemeinderatsklubs bis Ende des ersten Quartals zu erbringen seien, könne dieser Empfehlung naturgemäß erst vor der Aus-

zahlung nach Ablauf des ersten Quartals 2014 nachgekommen werden. Die Vorgehensweise sei bürointern auf Termin gelegt und den mit den Buchungen befassten Mitarbeiterinnen des Büros der Bürgermeisterin bekannt.

Anlässlich der Follow up – Einschau 2014 berichtete das Büro der Bürgermeisterin, dass zum Ablauf des ersten Quartals 2014 die Nachweise – ausgenommen jener der SPÖ – vorgelegen seien. Diese seien vom Referat Besoldung fachlich kontrolliert und vom Büro der Bürgermeisterin mit den ausbezahlten Personalkostenrefundierungen 2013 abgeglichen worden. Anschließend seien die Akontozahlungen getätigt worden.

Die SPÖ habe die Abrechnung am 12.06.2014 nachgereicht. Nach Prüfung durch das Referat Besoldung sei dann die Akontierung erfolgt. Ein Differenzbetrag zwischen Verwendungsnachweis und Akontozahlung 2013 in Höhe von € 63,66 werde bei der ersten Akontozahlung 2015 berücksichtigt.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

32 Eine Verifizierung der von der Stadt geleisteten Akontierungen auf die Personalkosten der Gemeinderatsklubs für das Jahr 2012 im Vergleich zu den tatsächlich nachgewiesenen bzw. anrechenbaren Personalkosten hat eine Restforderung zugunsten des Gemeinderatsklubs „Für Innsbruck“ ergeben. Diese ist bereits im März 2013 ausgeglichen worden. Dagegen waren gegenüber den Gemeinderatsklubs „ÖVP“, „SPÖ“ „Liste Rudi Federspiel“ und „FPÖ“ Rückforderungsansprüche zu verzeichnen, welche zum Prüfungszeitpunkt noch nicht geltend gemacht worden waren. Die Kontrollabteilung wies darauf hin, dass entsprechend den vereinbarten Abrechnungsmodalitäten lt. Vorlagebericht vom 11.06.2012 dafür das Büro der Bürgermeisterin zuständig ist, dies allerdings eine entsprechende Mitteilung durch das Referat Besoldung voraussetzt.

Die Kontrollabteilung empfahl, die in der gegenständlichen Angelegenheit notwendigen Maßnahmen unverzüglich in die Wege zu leiten.

Im Anhörungsverfahren wurde eingewandt, dass dieser Umstand dem Büro der Bürgermeisterin bisher nicht bekannt gewesen sei, da es seitens des Besoldungsreferates diesbezüglich keine Mitteilung gegeben habe. Die Refundierung sei aber inzwischen mit Schreiben vom 26.07.2013 (per E-Mail und per Post) bei den jeweiligen Klubs eingefordert worden.

In der Stellungnahme zur Follow up – Einschau 2013 teilte das Büro der Bürgermeisterin mit, dass die Refundierungen bei den jeweiligen Gemeinderatsklubs per E-Mail und per Post am 26.07.2013 eingefordert worden seien. Seitens der ÖVP und der SPÖ sind die Forderungen am 02.09.2013 beglichen worden. Die FPÖ habe die Rückforderung per Mail vom 27.08.2013 anerkannt und um Berücksichtigung bei der Anweisung der nächsten Quartalsauszahlung ersucht. Diesem Wunsch habe das Büro der Bürgermeisterin entsprochen. Versehentlich sei der zurückgezahlte Betrag zunächst dennoch durch das Referat Buchhaltung ausbezahlt, von der FPÖ zwischenzeitig aber refundiert worden. Damit sei die Rückforderung an die FPÖ beglichen.

Die Liste Rudi Federspiel habe mit Mail vom 31.07.2013 eine korrigierte Abrechnung des Klubmitarbeiters beim Büro der Bürgermeisterin und im Referat Besoldung vorgelegt, welche vom Besoldungsreferat aber nicht anerkannt worden sei. Daher sei der offene Betrag bei der folgenden Quartalsüberweisung am 01.10.2013 vom Büro der Bürgermeisterin zurückgehalten und das Amt für Präsidialangelegenheiten mit der weiteren Vorgehensweise befasst worden.

Zur weiteren Entwicklung der Angelegenheit im Rahmen der Follow up – Einschau 2014 befragt, berichtete das Büro der Bürgermeisterin, dass das Amt für Präsidialangelegenheiten damals zum Ergebnis gekommen sei, dass eine Auszahlung der bestehenden GR-Verordnung widersprechen würde und daher für eine Auszahlung ein GR-Beschluss herbeizuführen wäre. Am 30.05.2014 sei in Anwesenheit von Frau Bürgermeisterin, Herrn Magistratsdirektor und dem Klubobmann der Liste Rudi Federspiel dieser Umstand erörtert worden. In weiterer Folge habe die Liste Federspiel auf eine Auszahlung verzichtet.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

33 Die Kontrollabteilung hat eine Prüfung von Teilbereichen des Innsbrucker Ferienzuges vorgenommen und hierüber mit Datum 22.03.2013, Zl. KA-10733/2012, einen Bericht erstellt. In Verbindung mit den in diesem Bericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen hatte die Kontrollabteilung diverse Empfehlungen ausgesprochen, deren Realisierung bereits im Zuge des seinerzeitigen Anhörungsverfahrens und der vorjährigen Follow up – Einschau 2013 entweder erledigt oder zugesichert worden ist. Die offen gebliebenen Anregungen waren Gegenstand der nunmehrigen Follow up – Prüfung 2014:

Im Rahmen der Durchleuchtung der Aufgabenstellung hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass in der Geschäftseinteilung für den Stadtmagistrat Innsbruck als Teil der MGO alle jene Agenden aufgezählt sind, die vom Amt für Kinder- und Jugendbetreuung als Ganzes zu besorgen sind. Das Referat Kinder- und Jugendförderung ist darin namentlich nicht genannt, aus der Art der Aufgaben sind jedoch indirekt folgende Tätigkeiten dem Referat zugedacht:

- Jugendförderung
- Unterstützung von Jugendzentren
- Durchführung bzw. Unterstützung von Jugendveranstaltungen sowie
- Kinderferienaktionen, insbesondere die Durchführung des

  Innsbrucker Ferienzuges

Laut Auskunft der Referatsleiterin müssten die Kinderferienaktionen getrennt vom Innsbrucker Ferienzug gesehen werden. Bei den Kinderferienaktionen handle es sich nämlich um Ferienlager, welche nicht vom Referat organisiert und veranstaltet, sondern nur subventionsmäßig betreut werden. Insofern sollte eine entsprechende Präzisierung in der Geschäftseinteilung vorgenommen und in diesem Rahmen auch der seit Sommer 2010 speziell für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren angebotene „teenXpress“ aufgenommen werden.

Die Kontrollabteilung empfahl, die in der Geschäftseinteilung der MGO beim Amt für Kinder- und Jugendbetreuung aufgezählten Aufgaben auf den Wortlaut „Organisation und Durchführung der Ferienzüge und des teenXpress“ abzuändern und die Kinderferienaktionen (Ferienlager) separat anzuführen.

Im seinerzeitigen Anhörungsverfahren teilte die geprüfte Dienststelle mit, dass sie der Empfehlung nachkommen und die Aufgaben in der Geschäftseinteilung der MGO beim Amt für Kinder- und Jugendbetreuung entsprechend abändern lassen werde.

Zur diesbezüglichen Anfrage im Rahmen des Follow up 2013 berichtete die geprüfte Dienststelle, dass die zuständigen Stellen gebeten worden seien, nach Möglichkeit die Aufgaben in der Geschäftseinteilung der MGO beim Amt für Kinder- und Jugendbetreuung entsprechend anzupassen.

Im Zuge der diesjährigen Follow up – Prüfung 2014 teilte die Leiterin des Referates Kinder- und Jugendförderung mit, dass die empfohlene Änderung noch immer nicht erfolgt sei und noch in Bearbeitung stehe.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde teilweise entsprochen.

34 Die Analyse der Teilnehmer nach ihrer Herkunft ist nach Meinung der Kontrollabteilung insbesondere in der Zusammenschau mit der Erlössituation insofern von besonderem Interesse, als auch das Land Tirol in den Prüfungsjahren 2010 und 2011 einen geringen Zuschuss von je € 4,0 Tsd. zu den Ferienzügen bzw. den „teenXpress“ geleistet hat. In Relation zu den in den Jahresrechnungen 2010 und 2011 der Stadtgemeinde Innsbruck im UA 259020 – Ferienzug ausgewiesenen Abgängen in der Höhe von € 180,0 Tsd. bzw. € 132,2 Tsd. erschien der Kontrollabteilung dieser Beitrag des Landes Tirol sehr gering, zumal € 4,0 Tsd. rechnerisch nur einem Anteil von rd. 2,2 % am Abgang des Jahres 2010 und lediglich rd. 3,0 % am Abgang des Jahres 2011 entsprechen. Würde man beispielsweise den Zuschuss des Landes Tirol von € 4,0 Tsd. auf die Gesamtanzahl der Teilnehmer aus Umlandgemeinden im Jahr 2011 (4.312 Personen) umlegen, so hätte das Land Tirol in diesem Jahr jeden Teilnehmer aus den Umlandgemeinden mit (nur) € 0,93 unterstützt.

Ergänzende Recherchen der Kontrollabteilung in dieser Angelegenheit zeigten, dass das Land Tirol im Jahr 2012 überhaupt keinen finanziellen Beitrag zu den Ferienzügen und den „teenXpress“ geleistet hat.

Da sich die Quote der Teilnehmer aus den Umlandgemeinden an den Ferienzügen und dem „teenXpress“ in den Jahren 2011 und 2012 immerhin in einer Bandbreite von 4,6 % bis 28,7 % bewegt hatte und damit deutlich über dem rechnerischen prozentmäßigen Anteil des Landes Tirol am Abgang dieser Veranstaltungsreihe der Stadtgemeinde Innsbruck gelegen ist, empfahl die Kontrollabteilung mit dem Land Tirol in Kontakt zu treten, um im (politischen) Verhandlungsweg eine nachhaltige Anhebung des Beitrages des Landes Tirol zu dieser Veranstaltungsreihe und damit eine adäquate Abgeltung der Kosten der Teilnehmer aus den Umlandgemeinden zu erreichen.

In der Stellungnahme dazu betonte die Leiterin des Referates Kinder- und Jugendförderung, dass der Empfehlung der Kontrollabteilung nachgekommen werde, eine Kontaktaufnahme auf politischer Ebene mit den zuständigen Stellen des Landes Tirol sei bereits geplant.

Im Anhörungsverfahren zur Follow up – Einschau 2013 wurde der Kontrollabteilung mitgeteilt, dass eine Kontaktaufnahme auf politischer Ebene mit den zuständigen Stellen des Landes Tirol erfolgt sei. Allerdings konnte im Jahr 2013 leider keine Erhöhung, aber wiederum eine Subvention von € 4,0 Tsd. erzielt werden.

Anlässlich der aktuellen Follow up – Prüfung 2014 informierte die Leiterin des Referates Kinder- und Jugendförderung die Kontrollabteilung, dass parallel zum üblichen Formularansuchen an das JUFF des Landes Tirol auch ein Schreiben des Herrn Vizebürgermeisters an die zuständige Landesrätin mit der Bitte um Unterstützung von € 12.000,00 für das Jahr 2015 ergangen ist.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde teilweise entsprochen.

35 Die Kontrollabteilung hat im Jahr 2013 eine stichprobenartige Prüfung der Gestion des Amtes für Sport vorgenommen und hierüber mit Datum 18.09.2013, Zl. KA-02182/2013, einen Bericht erstellt. Im Zuge dieser Prüfung hat die Kontrollabteilung eine Vielzahl von Empfehlungen ausgesprochen, deren Umsetzung entweder im Zuge des seinerzeitigen Anhörungsverfahrens oder in der vergangenen Follow up – Prüfung (2013) zugesichert oder bereits erledigt worden ist. Soweit daraus Punkte offen geblieben sind, waren diese Gegenstand der aktuellen Follow up – Einschau 2014:

Im Rahmen der Besprechung der haushaltsmäßigen Abwicklung der Gebarung hat die Kontrollabteilung bemerkt, dass die Umlegung der Personalkosten der Mitarbeiter des Amtes für Sport über die KLR auf der Grundlage der den jeweiligen UA zugeordneten Kostenträger erfolgt und sich nach der zeitlichen Beanspruchung der Bediensteten laut Prozessmonitor richtet. Die Daten des Prozessmonitors sind laufend zu aktualisieren und zwecks verursachergerechter Zuordnung der Personalkosten monatsweise dem für die KLR zuständigen Referat Vermögensrechnung/Kosten- und Leistungsrechnung in der MA IV bekannt zu geben.

Anlässlich einer stichprobenartigen Überprüfung der vom Amt für Sport der MA IV übermittelten Meldungen betreffend die Personalzuteilung auf die verschiedenen, im Rahmen des Amtes für Sport definierten Kostenträger und Kostenstellen wurde festgestellt, dass diese nicht mit den Daten des Prozessmonitors übereinstimmten.

Um eine falsche Zuordnung der Personalkosten auf die einzelnen Kostenträger und Kostenstellen des Amtes für Sport künftig zu vermeiden, empfahl die Kontrollabteilung die betreffenden Daten zu überarbeiten und die Verteilung der Personalressourcen korrespondierend zu den Daten des Prozessmonitors abzustimmen.

Im Anhörungsverfahren teilte das Amt für Sport mit, dass die Empfehlung der Kontrollabteilung umgehend umgesetzt werde.

In der Stellungnahme zur Follow up – Einschau 2013 gab das Amt für Sport bekannt, dass die empfohlene Verteilung der Personalressourcen korrespondierend zu den Daten des Prozessmonitors nach Ablauf der Kunsteislaufplatzsaison 2013/2014 umgesetzt werde.

Im Anhörungsverfahren zum Follow up 2014 teilte das Amt für Sport mit, dass im Frühjahr 2014 die Aufteilung des Amtes in zwei Referate (Sportprojekte und Sportanlagen bzw. Sportförderung und Sportstättenentwicklung) erfolgt sei. In diesem Zusammenhang sei die Überarbeitung der Aufteilung der Personalkosten auf die einzelnen Kostenträger und Kostenstellen in Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung erfolgt. Darüber hinaus wäre eine regelmäßige Überprüfung der Daten in Zusammenarbeit mit dem Referat Vermögensrechnung/Kosten- und Leistungsrechnung und der Abteilungsleitung der Finanzabteilung installiert.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

36 Beginnend mit 01.08.2002 hat die Stadtgemeinde diverse Räumlichkeiten des Garderobengebäudes vertraglich den Vereinen „SK Wilten“ und „FC Veldidena“ zur Führung einer Kantine überlassen. Als monatlicher (Netto-)Mietzins des vorerst auf zwei Jahre abgeschlossenen Mietverhältnisses wurde pro Verein ein Betrag von € 100,00, zzgl. der Betriebskosten im Sinne des MRG vereinbart. Außerdem wurde eine Werterhaltung des Hauptmietzinses vorgesehen.

In der Zwischenzeit ist das Mietverhältnis zweimal, zuletzt mittels Zusatzvereinbarung vom 03.07. bzw. 10.07.2009 um fünf Jahre, somit bis zum 31.07.2014 verlängert worden, wobei sämtliche Bestimmungen des ursprünglichen Mietvertrages aufrecht geblieben sind.

Die Kontrollabteilung hat im Rahmen ihrer Prüfung festgestellt, dass der Indexwert seit Beginn des Mietverhältnisses zwar um 23,7 % gestiegen, eine Wertanpassung des Mietzinses jedoch erstmalig im Februar 2013 geltend gemacht worden ist. Außerdem sind den beiden Vereinen nie Betriebskosten angelastet worden.

Die Kontrollabteilung empfahl, den Mietzins künftig vertragskonform vorzuschreiben.

Das Amt für Sport gab im Anhörungsverfahren bekannt, die Sache gemeinsam mit den Innsbrucker Immobiliengesellschaften und der MA IV zu erledigen.

Als Stellungnahme zur Follow up – Einschau 2013 wurde der Kontrollabteilung berichtet, dass die Klärung der Abrechnung der Kantinenräumlichkeiten für das Frühjahr 2014 terminisiert worden sei.

Eine Rückfrage der Kontrollabteilung in der Follow up – Einschau 2014 hat ergeben, dass in der Zwischenzeit ein neuer Untermietvertrag zwischen der Stadt Innsbruck und dem FC Veldidena sowie dem SK Wilten abgeschlossen worden sei. Dieser Vertrag sei seitens der Liegenschaftsverwaltung an die IISG weitergeleitet worden, welcher die Vorschreibung und Indexierung des vereinbarten Mietzinses obliege.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

37 Das Buffet des Reichenauer Sportplatzes wurde von der IISG im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die Stadt an den Heimverein auf die Dauer von 10 Jahren verpachtet. Das Pachtverhältnis hat am 01.08.2007 begonnen.

Als Pachtzins wurde ein monatlicher Betrag in Höhe von € 500,00 zzgl. einer monatlichen Betriebs- und Heizkostenpauschale von € 100,00 – beide Komponenten wertgesichert – vertraglich vereinbart. Da der vorgesehene Indexwert bis zum Prüfungszeitpunkt bereits um 13,9 % angestiegen, eine Wertanpassung bis dato jedoch nicht vorgenommen worden war, empfahl die Kontrollabteilung, dieser Vertragsbestimmung nachzukommen.

Dazu gab das Amt für Sport im Rahmen der Stellungnahme bekannt, sich diesbezüglich mit den Innsbrucker Immobiliengesellschaften und der MA I in Verbindung setzen zu wollen.

Auf die Anfrage der Kontrollabteilung zur Follow up – Einschau 2013 wurde vom Amt für Sport mitgeteilt, dass die vertraglich vorgesehene Wertanpassung bezüglich des monatlichen Pachtzinses und der monatlichen Betriebs- und Heizkostenpauschale im Frühjahr 2014 vorgenommen werden wird.

Das Amt für Sport teilte im Zuge der Stellungnahme zum Follow up 2014 mit, dass die vertraglich vorgesehene Wertanpassung seitens der IISG geltend gemacht worden sei. Die betreffenden Vorschreibungen hätten sich zuletzt auf € 573,40 (Pachtzins) und € 113,13 (Betriebskosten) belaufen.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

Außerdem wurde festgestellt, dass zu den Beträgen der Monatspacht sowie der Betriebs- und Heizkostenpauschale jeweils die gesetzliche USt in Höhe von 20 % vorgeschrieben worden ist. Da die Stadtgemeinde in Bezug auf die Sportplätze nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, empfahl die Kontrollabteilung, die in Rede stehenden Beträge künftig ohne USt vorzuschreiben.

Im Anhörungsverfahren teilte das Amt für Sport mit, dass der Sachverhalt der IISG zwecks Abklärung mit ihrem steuerlichen Vertreter bekannt gegeben werde.

Laut Information des Amtes für Sport zum Follow up 2013 seien die Abstimmungen mit der IISG bezüglich der Umsatzsteuerthematik noch nicht abgeschlossen. Dies soll bis zum Sommer 2014 geklärt werden.

Zur Frage der Kontrollabteilung im Rahmen der Follow up – Prüfung 2014, inwieweit dies geschehen ist, berichtete das Amt für Sport, dass die Steuerbefreiung der IISG nicht bekannt gewesen sei. Die seitens der IISG getätigten Vorschreibungen würden nun ohne USt erfolgen. Außerdem sei anlässlich einer Betriebsprüfung durch die Finanzverwaltung die Umsatzsteuer rückwirkend bis 2011 aufgerollt worden.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

38 Bezüglich der im Rahmen des Pachtverhältnisses dem Sportverein Reichenau überlassenen Räumlichkeiten wurde angeregt zu hinterfragen, inwieweit die am Garderoben- und Kantinengebäude durchgeführten Um- und Neubauten auch den Pachtgegenstand tangiert haben und allenfalls eine Neufassung bzw. Ergänzung des im Pachtvertrag beschriebenen Pachtgegenstandes erforderlich machen.

Das Amt für Sport sicherte zu, diese Frage mit dem Referat Liegenschaftsverwaltung der MA I abzuklären.

Eine diesbezügliche Rückfrage im Zuge der Follow up – Einschau 2013 hat ergeben, dass in Absprache mit dem Vereinsvorstand im Frühjahr 2014 eine allenfalls notwendige Anpassung bezüglich der dem Sportverein überlassenen Räumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Pachtverhältnis Kantine geplant sei.

Eine neuerliche Anfrage der Kontrollabteilung anlässlich der Follow up – Einschau 2014 zeigte, dass eine Neuregelung des Pachtvertrages diesbezüglich nicht notwendig sei. Nach Rücksprache und Vorortbeschau sei festgestellt worden, dass die Räumlichkeiten (Aufenthaltsraum und Terrasse) im ersten Stock ausschließlich dem SVR Reichenau alle 14 Tage zur Bewirtung seiner VIP-Gäste (Getränke und Speisen) durch vereinsinterne Mitarbeiter zur Verfügung stehen würden. Die VIPs würden dafür jährlich an den Verein einen ihm zugute kommenden Mitgliedsbeitrag zahlen. Im aktualisierten ab 01.01.2015 gültigen Prekarium seien bezüglich der an den Verein überlassenen Räumlichkeiten der neue Besprechungsraum und die Terrasse inkludiert.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

39 Auf der Westseite des Geländes der Sportanlage Sieglanger befindet sich ein Containergebäude, welches die Stadt im Jahr 2005 aus dem Außerordentlichen Haushalt (mit € 44,9 Tsd.) finanziert und angeschafft hat. Darin sind die Büro- und Mannschaftsräumlichkeiten des American-Football-Teams der „Swarco Raiders Tirol“ untergebracht. Dieses Objekt ist vom Vertragsverhältnis mit der IIG & Co KG ausgeklammert. Diesbezügliche Recherchen haben ergeben, dass die gegenständlichen (insgesamt 8) Container nach deren Anschaffung vom Referat Vermögensrechnung/Kosten- und Leistungsrechnung der MA IV mit dem Sortierkennzeichen „Mobiliar“ hinterlegt und im städt. Anlagevermögen mit einer 10-jährigen Nutzungsdauer erfasst worden sind.

In diesem Zusammenhang wurde auch festgestellt, dass die Nutzungsbedingungen für die dem Verein Ende September 2005 übergebene Infrastruktur zum Zeitpunkt der Einschau noch immer nicht geregelt waren. Die umgehende Ausarbeitung einer entsprechenden Vereinbarung wurde empfohlen.

Im Rahmen der Stellungnahme berichtete das Amt für Sport, dass auch mit den „Swarco Raiders Tirol“ eine Prekariumsvereinbarung erstellt werden wird, welche mit 01.01.2014 in Kraft treten soll. Wer dabei als Vertragspartner (Amt für Sport oder Innsbrucker Immobiliengesellschaften) auftrete, werde vom Amt für Sport noch geklärt.

Eine diesbezügliche Rückfrage im Zuge der Follow up – Einschau 2013 hat ergeben, dass das Hauptgebäude im Frühjahr 2014 an die Stadt übergehen soll. Ein seitens des Referates Liegenschaftsangelegenheiten ausgearbeiteter Vertragsentwurf liege bereits vor. In weiterer Folge soll dieses für die Sportplätze noch einzige ausstehende Prekarium mit den „Swarco Raiders“ nachgezogen werden.

Zum weiteren Fortgang der Angelegenheit berichtete das Amt für Sport im Follow up 2014, dass mit Datum 24.10.2014 eine entsprechende Vereinbarung mit dem Verein „Swarco Raiders Tirol“ abgeschlossen worden ist.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

40 Auf der Basis eines seinerzeitigen Vorlageberichtes des Leiters des Amtes für Sport (vom 11.10.2010) hat der Stadtsenat mit Beschluss vom 13.10.2010 das damals in der MA IV angesiedelte Referat für Rechtsberatung und Liegenschaftsverwaltung (nunmehr MA I/Referat Liegenschaftsangelegenheiten) beauftragt, in Abstimmung mit den Innsbrucker Immobiliengesellschaften und dem Amt für Sport alle rechtlichen Details bezüglich eines möglichen Erwerbes des Garderoben- und Kantinengebäudes vom Verein „Verwaltungsgemeinschaft Sportplatz Sieglanger“ abzuklären und den Stadtsenat in weiterer Folge mit den Verhandlungsergebnissen zu befassen.

Nach Information der Kontrollabteilung sind in dieser Angelegenheit seither jedoch keine Aktivitäten gesetzt worden, weshalb empfohlen wurde, die erforderlichen Schritte im Sinne des damaligen Stadtsenatsbeschlusses in die Wege zu leiten.

Zur gegenständlichen Thematik wurde bekannt gegeben, dass das Amt für Sport zwischenzeitlich mehrere Verhandlungsrunden auch mit dem Pächter des Subcafes, u.a. auch gemeinsam mit Frau Bürgermeisterin, geführt habe. Zuerst sollte die Kantinensituation und dann der Verkauf des Gebäudes gelöst werden. Im Juni 2013 habe die Republik Österreich (Vollzugsdirektion Wien) die (in enger textlicher Abstimmung mit dem Amt für Sport verfasste) Stellungnahme des Vereines „Verwaltungsgemeinschaft Sportplatz Sieglanger“ zwecks Veräußerung des Gebäudes bzw. Verkaufes an die Stadt erhalten.

Zum Weitergang der Sache befragt, berichtete das Amt für Sport im Rahmen der Follow up – Einschau 2013, dass die Verhandlungen mit dem Pächter des Subcafes erfolgreich zu Ende geführt worden seien. Mit Stadtsenatsbeschluss vom 18.09.2013 habe die Stadt Innsbruck diese Räumlichkeiten erworben und die Ablöse beschlossen. Im Herbst habe auch der Verein „Verwaltungsgemeinschaft Sieglanger“ grünes Licht für die Veräußerung des Gebäudes an die Stadt gegeben und die Auflösung des Vereines entschieden. Seit 22.11.2013 liege ein Vertragsentwurf für die Einbringung des Garderobengebäudes Sieglanger in die Stadt Innsbruck vor. Dieser Vertrag soll zwischen der Verwaltungsgemeinschaft, der Stadt Innsbruck und den Innsbrucker Immobiliengesellschaften abgeschlossen werden. Im Dezember seien die Gespräche mit dem Obmann der Verwaltungsgemeinschaft aufgenommen worden und sollen diese im Frühjahr 2014 finalisiert werden, um im Gemeinderat den entsprechenden Vertrag beschließen zu können.

Zur weiteren Entwicklung teilte das Amt für Sport im Anhörungsverfahren zum Follow up 2014 mit, dass nach entsprechenden Verhandlungen ein Übereignungs- und Einbringungsvertrag zwischen den drei Vertragspartnern Verwaltungsgemeinschaft Sieglanger, Stadtgemeinde Innsbruck und IIG & Co KG erstellt worden sei.

Dieser sei zwischenzeitlich von allen Vertragspartnern unterfertigt worden und liege beim Notar zur Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer. Besitz und Genuss, Wag und Gefahr am vertragsgegenständlichen Superädifikat seien bereits mit 01.10.2014 auf die IIG & Co KG übergegangen. Diese trage seit diesem Zeitpunkt sämtliche das Superädifikat betreffenden öffentlichen Abgaben, Steuern und Gebühren. Das Amt für Sport sei nunmehr für dieses Gebäude und die entsprechenden Grundstücke nicht mehr zuständig.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

41 Anlässlich einer Besichtigung der städt. Sportanlagen wurde festgestellt, dass an den Sportplatzumzäunungen zahlreiche Werbetransparente angebracht sind. Laut Auskunft des Leiters des Amtes für Sport handelt es sich dabei um Sponsoren der diversen Vereine, welchen die Einnahmen daraus zur Gänze zufließen. Schriftliche Vereinbarungen mit den Vereinen zur Regelung der ihnen von der Stadt zur Verfügung gestellten Werbeflächen (z.B. Größe der Transparente, Befestigung, Instandhaltung, Einhaltung von Sicherheitsvorschriften u.a.m.) lagen zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

Die Kontrollabteilung erachtete dies allein schon aus Haftungsgründen für zweckmäßig und empfahl, für die Anbringung von Werbeflächen Richtlinien zu definieren.

Im Anhörungsverfahren betonte das Amt für Sport, dass die Installierung aller Transparente selbstverständlich nur nach Zustimmung des Amtes und nach einem gemeinsamen Lokalaugenschein durch das Platzwartteam mit den Vereinen direkt vor Ort erfolge. Eine formal erlassene, allgemein geltende Richtlinie bestehe bisher nicht. Die vor kurzem beschlossene neue Sportplatzordnung sehe aber jedenfalls die Notwendigkeit der Genehmigung allfälliger Baumaßnahmen durch die Stadt Innsbruck vor. Das Amt für Sport werde aber, speziell hinsichtlich haftungsrelevanter Aspekte, Richtlinien erstellen.

Zur darauf folgenden Follow up – Einschau 2013 berichtete das Amt für Sport, dass die fertige Formulierung der Richtlinien für die Anbringung der Werbeflächen noch ausstehe und bis zum Sommer 2014 vorgesehen sei.

Im Rahmen der aktuellen Follow up – Einschau 2014 wurde der Kontrollabteilung dazu mitgeteilt, dass der Stadtsenat am 29.10.2014 die vom Amt für Sport ausgearbeiteten „Allgemeinen Bedingungen für die Bandenwerbung auf Sportanlagen der Stadt Innsbruck“ beschlossen hat.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

42 Auf der Basis des Stadtsenatsbeschlusses vom 26.07.2000 ist das Amt für Sport beauftragt, für die Betreibergesellschaft des Sport- und Freizeitparks Tivoli-Neu Leistungen hinsichtlich Pflege, Instandhaltung, Wartung und Betrieb der Sportstätteneinrichtungen des Tivoli-Neu gegen Verrechnung durchzuführen. Diese Regelung gilt für das Hauptspielfeld im Stadion sowie für das Rasen-Nebenspielfeld.

Im Jahr 2012 hat das Amt für Sport mit der Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH als Betreibergesellschaft des „Tivoli-Neu“ ein Leistungsvolumen von € 75,4 Tsd. (Personalkosten € 46,4 Tsd., Geräteeinsatz € 29,0 Tsd.) abgerechnet.

Eine Einsichtnahme in die monatlich gelegten Fakturen hat gezeigt, dass der Personaleinsatz mit einem (derzeit nicht kostendeckenden) Stundentarif von € 23,00 in Anschlag gebracht worden ist. Dieser Satz geht auf eine vor einigen Jahren intern angestellte Kostenkalkulation zurück und ist seither, mit Ausnahme einer im Jahr 2011 erfolgten Anpassung um 2,9 %, unverändert geblieben. Die Kontrollabteilung empfahl, im Sinne der Kostenwahrheit zumindest den jeweils laufend zu aktualisierenden Stundensatz zur Verrechnung zu bringen bzw. mit dem Referat Besoldung den kostendeckenden Satz für eine Mannstunde abzuklären.

In der Stellungnahme teilte das Amt für Sport mit, dass entsprechend der ausgesprochenen Empfehlung umgehend eine Evaluierung der Platzwartstundensätze vorgenommen worden sei. Ab August 2013 werde deshalb der OSVI der erhöhte Stundensatz vorgeschrieben. Die Bewertung der Stundensätze würde zukünftig jeweils zu Beginn des neuen Haushaltsjahres durchgeführt und der OSVI weiterverrechnet werden.

Im Rahmen der Follow up – Einschau 2013 dazu befragt, teilte das Amt für Sport dagegen mit, dass die neuen Platzwartstundensätze noch nicht festgelegt hätten werden können und nach wie vor die aus dem Jahr 2011 bestehenden Stundensätze verrechnet werden würden. Die Berechnung der neuen Stundensätze solle gemeinsam mit der MA I/Referat Besoldung im Frühjahr 2014 umgesetzt werden.

Im Zuge der Follow up – Einschau 2014 informierte das Amt für Sport, dass die Stundensätze in Zusammenarbeit mit der Besoldung aktualisiert worden wären und seit 01.01.2015 der OSVI vorgeschrieben würden. Die jährliche Neuberechnung als Basis für die Weiterverrechnung durch das Amt für Sport an die OSVI erfolge seitens der Besoldung.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

43 Die vom Amt für Sport praktizierte Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Verrechnung der Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen für das „Tivoli-Neu“ ist dem StS bis dato nicht zur Kenntnis gebracht worden. Die Kontrollabteilung regte an, dem StS diesbezüglich Bericht zu erstatten.

Das Amt für Sport wandte in der Stellungnahme ein, dass die Verrechnungen zwischen dem Amt für Sport und der Olympiaworld seit dem Jahr 2000 erfolgreich durchgeführt werden. Da der StS dies auch so beschlossen habe, sei die zusätzliche Informationsnotwendigkeit der administrativen Abwicklung an den StS nicht verfolgt worden. Das Amt für Sport komme aber im Herbst 2013 der Empfehlung nach.

Zur Nachfrage der Kontrollabteilung, ob die zugesicherte Umsetzung der Empfehlung realisiert worden wäre, teilte das Amt für Sport im Zuge der Follow up – Einschau 2013 mit, dass die Vorlage an den Stadtsenat für das Frühjahr 2014 vorgesehen sei.

In der Beantwortung zur neuerlichen Anfrage der Kontrollabteilung im Zuge der aktuellen Follow up – Einschau 2014 wandte das Amt für Sport nun wieder ein, dass bereits in der Stadtsenatsvorlage aus dem Jahr 2000 und einer (für die gegenständliche Thematik allerdings nicht relevanten) Ergänzung aus dem Jahr 2001 dem StS der Ablauf und das Procedere zur Kenntnis und Beschlussfassung vorgelegt worden sei und damit die Empfehlung der Kontrollabteilung bereits damals erledigt worden wäre.

Dazu hält die Kontrollabteilung fest, dass mit dem seinerzeitigen Beschluss des StS (vom 26.07.2000) dem Amt für Sport zwar die grundsätzliche Ermächtigung erteilt worden ist, für die Betreibergesellschaft des Sport- und Freizeitparks Tivoli-Neu ab September 2000 Leistungen hinsichtlich Pflege, Instandhaltung, Wartung und Betrieb der Sportstätteneinrichtungen des Tivoli-Neu gegen Verrechnung durchzuführen, die näheren Modalitäten der Verrechnung damals jedoch offen geblieben sind.

Die von der Kontrollabteilung angeregte Berichterstattung an den Stadtsenat wurde im Hinblick auf den im Zuge der damaligen Prüfung zu Tage getretenen Umstand ausgesprochen, dass die durch das Amt für Sport an die OSVI praktizierte Weiterverrechnung des für die gegenständlichen Tätigkeiten aufgelaufenen Personaleinsatzes nicht nur ohne Berechnung eines Verwaltungskostenzuschlages, sondern auch mit (zumindest damals) nicht kostendeckenden Stundensätzen erfolgt(e). Des Weiteren lag auch den fakturierten Gerätepreisen keine Kalkulation zugrunde, sondern orientier(t)en sich diese lediglich an den Richtwerten für die Maschinenselbstkosten, welche vom Österreichischen Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL) verlautbart werden. Aus den geschilderten Gründen hält die Kontrollabteilung an ihrer Empfehlung, den StS zumindest über die Modalitäten der Weiterverrechnung zu informieren, fest.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde nicht entsprochen.

44 Des Weiteren wurde die Kontrollabteilung im Rahmen ihrer stichprobenartigen Prüfung auf ein Mietverhältnis aufmerksam, dessen Kosten in den Jahren 2012 und 2011 vorerst der Kostenstelle 5315001 – Kunsteislaufplätze zugeordnet und in weiterer Folge anteilsmäßig auf die Kostenträger KELPs aufgeteilt worden sind.

Recherchen dazu haben ergeben, dass die Stadt Innsbruck mit Vertrag vom 05.03.1961 insgesamt 21.710 m² eines Grundstückes in Igls zum Zwecke der Errichtung und Erhaltung einer Bob- und Rodelbahn in Bestand genommen hat. Im Jahr 1978 wurden lt. Schreiben der MA IV, Zl. MA IV-231/1978, vom 11.01.1978 von der ursprünglich angemieteten Fläche nur mehr 7.000 m² benötigt. Anlässlich der Bestandverlängerung im Jahr 1991 wurde die angemietete Fläche durch das damalige städtische Vermessungsamt neu vermessen und im Lageplan mit 7.127 m² ausgewiesen.

Am 02.05.2001 wurde in dieser Angelegenheit ein neuer Mietvertrag abgeschlossen, wobei sich das Flächenausmaß auf 6.762 m² reduziert hat. Zweck dieses Mietvertrages war die Verwendung des nördlichen Teiles des Gst. 884/1 KG Igls für den Betrieb der Bob- und Rodelbahn, wobei es der Stadt Innsbruck gestattet ist, die Bestandfläche auch für andere sportliche und sonstige Veranstaltungen zu verwenden.

Der Mietzins wurde einvernehmlich mit jährlich brutto ATS 50,0 Tsd. (rd. € 3,6 Tsd.) festgelegt. Zugleich wurde eine Wertbeständigkeit vereinbart, wobei der VPI 1996 mit der Indexzahl des Monats Feber 2001 als Ausgangsbasis dient. Das gegenständliche Mietverhältnis begann (rückwirkend) mit 01.03.2001 und sah ein Vertragsende zum 28.02.2011 vor. Kraft einer Zusatzvereinbarung vom 10.09.2009 wurde das bisherige Vertragsverhältnis vorzeitig auf unbestimmte Zeit verlängert.

Im Jahr 2012 hat der Bestandzins für die Anmietung der Grundstücksfläche im Ausmaß von 6.762 m² rd. € 4,5 Tsd. (2011: rd. € 4,4 Tsd.) betragen und ist von der Stadt Innsbruck bezahlt und über die Kostenstelle 5315001 Kunsteislaufplätze prozentuell den Kostenträgern KELP Baggersee, Igls, Hötting West und Sparkasse sowie im Jahr 2011 auch dem Kostenträger Rapoldipark zugerechnet worden.

Hierzu bemerkte die Kontrollabteilung, dass gemäß Gesellschaftsvertrag der OSVI der Gesellschaft die nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung der durch Fruchtgenussvertrag mit der Stadtgemeinde Innsbruck überlassenen Anlagen und Einrichtungen (u.a. die Bob- und Rodelbahn Igls) obliegt. Es wurde daher angeregt zu prüfen, inwieweit der jährlich anfallende Mietzins weiterhin von der Stadt Innsbruck getragen werden soll, zumal dieser einen Aufwand der OSVI darstellt, der sich aus der Besorgung der jeweiligen Aufgaben der Gesellschaft ergibt.

In ihrer Stellungnahme gab das Amt für Sport bekannt, dass umgehend mit der MA I bzw. der OSVI Gespräche aufgenommen werden. Sollte der jährliche Mietzins weiterhin vom Sportamt zu tragen sein, werde eine entsprechende Kostenstelle „Bob- und Rodelbahn“ bei der MA IV beantragt.

Darauf Bezug nehmend berichtete das Amt für Sport als Reaktion zur Follow up – Einschau 2013, dass mit der OSVI und der MA I Gespräche aufgenommen worden sind und eine Lösung bis zum Sommer 2014 angestrebt werde.

Im aktuellen Anhörungsverfahren zur Follow up – Einschau 2014 gab das Amt für Sport bekannt, dass noch keine Einigung betreffend die Übernahme der Ausgaben für das gegenständliche Mietverhältnis erzielt werden konnte und „derzeit zuständigkeitshalber Gespräche zwischen der MA IV und der OSVI“ geführt werden.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wird in Zukunft entsprochen werden.

45 Im Zuge ihrer Einschau hat die Kontrollabteilung auch das Inventarwesen des Amtes für Sport einer Prüfung unterzogen. Dabei stellte die Kontrollabteilung fest, dass dem Referat Vermögensrechnung/Kosten- und Leistungsrechnung für die Jahre 2012, 2011 und 2010 keine Inventaränderungsanzeigen übermittelt worden sind.

Vom Inventarverantwortlichen des Amtes für Sport der MA V erhielt die Kontrollabteilung in dieser Angelegenheit die Auskunft, dass gegenwärtig kein dienststellenbezogenes Bestandverzeichnis verwaltet wird.

Die Kontrollabteilung hat daher mit Nachdruck empfohlen, ein den Erfordernissen der MGO entsprechendes Bestandverzeichnis zu führen, um einerseits der in Geltung stehenden Verfügung (Dienstanweisung des MD) nachzukommen und andererseits einen adäquaten Überblick über sämtliche Anlagegüter der Dienststelle sicherzustellen.

Diesbezüglich teilte der Leiter des Amtes für Sport in seiner Stellungnahme mit, dass im Jahr 2011 von einer ehemaligen Mitarbeiterin der MA IV das Inventar der betreffenden Dienststelle neu aufgenommen bzw. mit dem tatsächlichen Ist-Stand erfasst worden sei. In weiterer Folge wäre diese Datei nicht mehr evaluiert worden. Auf Basis dieser Verzeichnisse wäre eine aktuelle Inventaränderungsanzeige nicht möglich gewesen.

Mit dem neuen Mitarbeiter im Referat Vermögensrechnung/Kosten- und Leistungsrechnung der MA IV wäre im Februar 2013 vereinbart worden, den Inventarbestand im Amt für Sport (Amtsräumlichkeiten) neu aufzunehmen, um auf Basis dieses neuen Bestandverzeichnisses eine aktualisierte Verwaltung des Inventares in der betreffenden Dienststelle fortzuführen.

Die Führung der Inventarlisten im Bereich der Sportanlagen auf Basis von Excel-Tabellen sei auf Grund der sehr hohen Anzahl an inventarisierungspflichtigen (Klein-)Gegenständen, die vielfach auf zwei oder mehreren Sportanlagen eingesetzt werden und demzufolge in einer eigenen Sammelliste zu führen sind, umfangreicher. Die Listen würden geführt, seien aber zu aktualisieren.

In der Rückmeldung zur Follow up – Einschau 2013 wurde berichtet, dass es Ziel sei, im Jahr 2014 das bestehende Kassenprogramm um eine Lager- bzw. Inventarverwaltung zu erweitern, wobei die neue Softwarelösung im Herbst/Winter 2014 in Vollbetrieb übergehen soll.

Zum nunmehrigen Stand der Angelegenheit hat der Leiter der angesprochenen Dienststelle berichtet, dass eine eigenständige EDV-Lösung für das Amt für Sport leider nicht möglich sei, da im Jahr 2017 eine „gesamte Inventarisierungs- und Lagerhaltungssoftware für mehrere städtische Dienststellen seitens der IT angekauft bzw. installiert“ werde. Aufgrund dieser Entscheidung seien die bestehenden Excel-Listen aktualisiert sowie eine eigenständige Inventarisierungsliste (Excel) erstellt worden und seit Herbst 2014 würden sämtliche Einrichtungsgegenstände im Amt für Sport erfasst werden. Beginnend mit dem Jahr 2015 erfolge die jährliche Inventur.

Weitere Recherchen der Kontrollabteilung dazu haben ergeben, dass dem für die Inventarisierung zuständigen Mitarbeiter zum Prüfungszeitpunkt Anfang Februar 2015 händisch ausgefüllte Bestandslisten der Sportplatz-Zentrale und des Sportplatzes Wiesengasse zur Aktualisierung der Lagerverwaltung des Amtes für Sport übermittelt worden sind.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde teilweise entsprochen.

46 Im Herbst des Jahres 2009 nahm die Kontrollabteilung eine Prüfung der Naturstrom Mühlau GmbH vor. Der Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung von Teilbereichen der Naturstrom Mühlau GmbH, Zl. KA-05762/2009, wurde am 27.01.2010 fertiggestellt. Im Rahmen dieser Prüfung hatte die Kontrollabteilung einige Empfehlungen ausgesprochen, deren Realisierung im Zuge des seinerzeitigen Anhörungsverfahrens entweder zugesichert oder nach Möglichkeit bereits erledigt worden sind. Eine nach Durchführung des damaligen Anhörungsverfahrens und der vergangenen Follow up – Prüfungen noch nicht (gänzlich) realisierte Anregung der Kontrollabteilung war Gegenstand der nunmehrigen Follow up – Einschau 2014:

47 Mit Fördervertrag vom 17.06./08.11.2005 – abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Fördergeber und der Naturstrom Mühlau GmbH als Förderungsnehmer – wurde für die Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes eine Förderung in Höhe von maximal € 202.269,00 (8,64 % der Förderbasis) gewährt, wobei die endgültige Festlegung der Förderhöhe erst im Zuge der Endabrechnung der Förderung erfolgt(e). Die Auszahlung der Förderung war an diverse Bedingungen geknüpft. Die Flüssigmachung einer ersten Tranche in Höhe von 60 % war nach Erfüllung allgemeiner, die restlichen 40 % nach Erfüllung einer allgemeinen und zweier technischer Auflagen vorgesehen. Zum damaligen Prüfungszeitpunkt war die dargestellte Förderung noch nicht ausbezahlt bzw. konnte diese aufgrund der Nichterfüllung von Auszahlungsbedingungen seinerzeit noch nicht erfolgen. Die Auszahlung der ersten 60 %igen Fördertranche scheiterte damals an der Auszahlungsbedingung, dass durch die Vorlage eines Gutachtens eines Zivilingenieurs, einer akkreditierten Stelle, eines gerichtlich beeideten Sachverständigen, einer öffentlichen Untersuchungsanstalt oder eines technischen Büros der Nachweis über die Funktionstüchtigkeit aller Anlagenteile während der Inbetriebnahmephase bzw. deren Abschluss zu erbringen war. Dieser Nachweis konnte auch in Form der Kollaudierung vorgelegt werden. Das Kollaudierungsoperat für das Kleinwasserkraftwerk der Naturstrom Mühlau GmbH war zwar bei der zuständigen Behörde eingebracht worden, allerdings war die Kollaudierung bis zum Abschluss der seinerzeitigen Prüfungshandlungen der Kontrollabteilung nicht abgeschlossen. Die Bedingungen im Zusammenhang mit der 40 %igen Fördertranche (Auszahlung sollte frühestens Ende 2010 erfolgen) waren zum Prüfungszeitpunkt teilweise erfüllt. Die Kontrollabteilung sprach betreffend die Erfüllung der Auszahlungsbedingungen die generelle Empfehlung aus, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die die Auszahlung der Förderung sicherstellen. In Bezug auf die zum Prüfungszeitpunkt offene Kollaudierung empfahl die Kontrollabteilung, diesbezüglich mit dem Fördergeber über eine alternative Auflagenerfüllung zu verhandeln. Letztlich erinnerte die Kontrollabteilung auch an die Möglichkeit der Einholung eines Gutachtens (Zivilingenieur, Sachverständiger usw.), wenngleich dadurch zusätzliche Kosten anfallen.

Die Geschäftsführung der Naturstrom Mühlau GmbH teilte im Anhörungsverfahren mit, dass das Kollaudierungsoperat bereits im Februar 2008 bei der zuständigen Behörde eingereicht worden wäre, jedoch trotz mehrfacher Urgenz eine Kollaudierung bis zum damaligen Zeitpunkt nicht erfolgt sei. Die Geschäftsführung kündigte weiters an, im Sinne des Vorschlages der Kontrollabteilung zu versuchen, mit der Förderstelle alternative Auszahlungsbedingungen auszuverhandeln.

Im Rahmen der Follow up – Einschau 2010 gab die Naturstrom Mühlau GmbH an, dass die Geschäftsführung im Sinne des Vorschlages der Kontrollabteilung mit der Förderstelle mehrfach konferiert und ein entsprechendes Gutachten über die Funktionsfähigkeit der Anlage alternativ zur – nach wie vor nicht erfolgten – Kollaudierung vorgelegt habe. Ein Abschluss der diesbezüglichen Prüfungen durch den Fördergeber sei damals für Ende Februar 2011 in Aussicht gestellt worden.

Die Follow up – Prüfung 2011 ergab, dass es durch die beschriebene Vorgangsweise gelungen wäre, am 19.09.2011 einen Teilbetrag der Förderung in Höhe von € 167.811,00 zu lukrieren. Die Auszahlung der restlichen Fördermittel in Höhe von € 34.458,00 wäre abhängig von der behördlichen Löschung zweier in der Realität nicht mehr existierender Wasserrechte im Wasserbuch. Die dafür notwendige(n) Einigung(en) über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der letztmaligen Vorkehrungen würde(n) auf der Seite der zuständigen Behörden „hängen“. Die Geschäftsführung kündigte im Hinblick auf die restlichen Fördermittel in Höhe von € 34.458,00 an, weiterhin um eine entsprechende Auszahlung bemüht zu sein.

Im Zuge der Follow up – Einschau 2012 erneut zu dieser Thematik befragt, informierte die Geschäftsführung darüber, dass sich im Vergleich zum vergangenen Jahr keine wesentlichen Neuerungen ergeben hätten. Gleichzeitig bekräftigte die Naturstrom Mühlau GmbH ihr weiteres Bemühen, die Auszahlung des restlichen Förderbetrages zu erreichen. Dabei wäre man jedoch auf behördliche Beurteilungen und Entscheidungen angewiesen.

Anlässlich der letztjährigen Follow up – Einschau schilderte die Geschäftsführung der Naturstrom Mühlau GmbH (erneut) ihre Bemühungen, die Grundlagen für die Auszahlung des noch ausständigen Restbetrages von € 34.458,00 zu schaffen. Im Ergebnis wurde über leichte Verhandlungsfortschritte betreffend die letztmaligen Vorkehrungen für die Anlagen Mühlau 6 bzw. Rauch 2 berichtet, welche die Voraussetzung für die behördliche Beurteilung der beiden in der Realität nicht mehr existenten Wasserrechte im Wasserbuch bilden. Auch die nach wie vor nicht erfolgte Kollaudierung hänge lt. dem zuständigen Verfahrensleiter ebenfalls von der Realisierung der letztmaligen Vorkehrungen für diese beiden Anlagen ab. Konkrete (bauliche) Umsetzungsmaßnahmen wurden von der Geschäftsführung der Naturstrom Mühlau GmbH für die Jahre 2015 bzw. 2016 angekündigt.

Aktuell wurde von der Geschäftsführung der Naturstrom Mühlau GmbH darauf verwiesen, dass der inhaltliche Stand ident zu der im Jahr 2013 geschilderten Lage sei. Weitere konkrete (bauliche) Umsetzungsschritte wären derzeit erst für die Jahre 2015 bzw. 2016 vorgesehen.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde aus erwähnten Gründen teilweise entsprochen.

48 Die Kontrollabteilung hat Teilbereiche der Gebarung und Jahresrechnung 2010 der Innsbrucker Stadtmarketing GesmbH (IMG) einer Prüfung unterzogen und das Ergebnis im Bericht vom 20.03.2012, Zl. KA-10504/2011, zusammengefasst. Im Rahmen dieser Prüfung hatte die Kontrollabteilung eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen, deren Umsetzung im Zuge des seinerzeitigen Anhörungsverfahrens entweder zugesichert oder nach Möglichkeit bereits erledigt worden ist. Die nach Durchführung des damaligen Anhörungsverfahrens und der zuletzt im Jahr

2014 vorgenommenen Follow up – Prüfung noch nicht realisierten Anregungen der Kontrollabteilung waren Gegenstand der nunmehrigen Follow up – Einschau 2014:

In Verbindung mit der Durchleuchtung der gesellschaftsrechtlichen Aspekte hat die Kontrollabteilung bemerkt, dass in der Gründungsversammlung der IMG von der Generalversammlung die Installierung eines Stadtmarketingbeirates mit der Zielsetzung beschlossen wurde, Fragen des Unternehmensgegenstandes inhaltlicher und konzeptioneller Natur zu diskutieren und die diesbezüglichen Ergebnisse dem Aufsichtsrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich zusammen. Diesbezüglich war festzustellen, dass dieses Gremium seit November 2004 nicht mehr getagt hat. Auch die seinerzeit in den Beirat entsandten Mitglieder entsprachen nicht mehr den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Parametern. Die Kontrollabteilung empfahl, den Intentionen des Gesellschaftsvertrages entsprechend, Überlegungen anzustellen, inwieweit die Tätigkeit des Stadtmarketingbeirates reaktiviert werden soll.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens kündigte die Gesellschaft an, dass in den Strategieüberlegungen für eine „IMG Neu“ an eine Reaktivierung des Beirates gedacht sei, wobei dieser die Funktion eines Markenbeirates ausüben solle. Eine entsprechende „Beiratsordnung“ sei ausgearbeitet worden und liege zur Begutachtung bei den Gesellschaftern.

Laut Auskunft der IMG zur Follow up – Einschau 2012 ist im Zuge der Neuausrichtung der IMG auch an eine Reaktivierung des Stadtmarketingbeirates gedacht. Diesbezügliche Überlegungen sollen nach der formalen Beschlussfassung der endgültigen Gesellschafterstruktur sowie des Gesellschaftsvertrages in Angriff genommen werden.

Im Rahmen der Follow up – Einschau 2013 wurde dazu mitgeteilt, dass der neu erarbeitete Gesellschaftsvertrag auch die Implementierung von so genannten Ausschüssen vorsehe. Im Zuge einer Aufsichtsratssitzung sei die Geschäftsführung ersucht worden, auch eine „Ausschussordnung für den Handelsstandort Innsbruck“ zu erarbeiten. Der diesbezüglich vorliegende Entwurf liege zur Begutachtung bei den Aufsichtsräten. Diese Ausschussordnung solle gemeinsam mit einer Ausschussordnung für den Aufsichtsrat in der nächsten Aufsichtsratssitzung am 25.02.2014 ratifiziert werden.

Eine neuerliche Nachfrage im Zuge der Follow up – Prüfung 2014, ob dies geschehen ist, teilte die IMG mit, dass das Kalenderjahr 2014 im Aufsichtsrat der IMG auch dadurch gekennzeichnet gewesen wäre, dass sowohl die „Geschäftsordnung Aufsichtsrat“ sowie die „Geschäftsordnung Handelsstandort“ in allen Sitzungen diskutiert worden sei. Ergänzungen und Änderungen seien sukzessive im Laufe des Kalenderjahres eingearbeitet worden. In der vierten AR-Sitzung am 25.11.2014 sei die „Geschäftsordnung Aufsichtsrat“ einstimmig beschlossen worden. Die „Geschäftsordnung Handelsstandort“ sei allerdings von den anwesenden Aufsichtsräten mehrheitlich mit der Begründung abgelehnt worden, dass der informelle Rahmen, in dem bisher die Sitzungen des Handelsstandortes stattgefunden haben, weiter geführt werden solle. Dazu wurde vom AR festgehalten, dass

auch der „Markenbeirat“ als informelles Gremium der IMG fungiere. Entscheidungen, welche die Gesellschaft beträfen, würden selbstverständlich in den entsprechenden Gremien behandelt werden.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

49 Anlässlich einer stichprobenartigen Durchsicht der EDV-unterstützt geführten Urlaubskartei ist der beträchtliche Urlaubsrückstand des Geschäftsführers aufgefallen. Die Kontrollabteilung verwies in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im UrlG, wonach der Urlaub möglichst bis zum Ende jenes Urlaubsjahres, in welchem er entstanden ist, konsumiert werden soll. Da auch aus unternehmensrechtlicher Sicht die nicht verbrauchten Urlaube im Sinne des UGB monetär in Form einer Rückstellung bilanzmäßig erfasst werden müssen, wurde empfohlen, um einen Abbau des Resturlaubsguthabens besorgt zu sein.

Zur Follow up – Einschau 2012 teilte die Gesellschaft mit, dass das Urlaubsguthaben nach betrieblichen Erfordernissen entsprechend abgebaut werden wird.

Zur Anfrage der Kontrollabteilung bei der Follow up – Prüfung 2013, inwieweit dieses Vorhaben umgesetzt werden konnte, berichtete der Geschäftsführer der IMG, dass versucht wurde, das Resturlaubsguthaben sukzessive abzubauen und damit die Urlaubsrückstellung zu verringern. Diese Aussage wurde in Form eines aus der Bilanz 2012 übermittelten Auszuges betreffend die Rückstellungsverpflichtungen gegenüber Dienstnehmern untermauert.

Zur aktuellen Follow up – Einschau 2014 berichtete der Geschäftsführer der IMG, dass die dünne Personaldecke in der IMG und das fast durchgängige Arbeitsprogramm einen Abbau des Urlaubsguthabens erschweren. Vor diesem Hintergrund würden beide Dienstnehmer, der Geschäftsführer bzw. die Mitarbeiterin, versuchen, ihre Urlaubsguthaben im jeweiligen Kalenderjahr nach Maßgabe zu konsumieren. Längerfristige Krankenstände einzelner Mitarbeiter, wie im Jahr 2014, würden das angestrebte Vorhaben jedoch erschweren.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde aus erwähnten Gründen nicht entsprochen.

50 Im Zuge ihrer Prüfung hat die Kontrollabteilung weiters empfohlen, für bisher nicht geregelte maßgebliche Tatbestände der arbeitsrechtlichen Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie Jubiläumsgeld und Bezugsvalorisierung, entsprechende Grundsatzbeschlüsse in den Gremien der IMG herbeizuführen.

Anlässlich der Follow up – Einschau 2012 standen die von der Kontrollabteilung monierten Grundsatzbeschlüsse noch aus.

Auf die Rückfrage der Kontrollabteilung in der Follow up – Einschau 2013, ob diese Grundsatzbeschlüsse nun vorliegen, gab die Gesellschaft bekannt, dass es im Zuge der Gesellschafterstruktur „Neu“ auch eine Neubesetzung des Aufsichtsrates gegeben habe. Mit der neuen Aufsichtsratsvorsitzenden seien in der gegenständlichen Angelegenheit Gespräche geführt worden. Als Ergebnis daraus seien entsprechende Regelungen vorformuliert worden, welche in der nächsten Aufsichts-

ratssitzung (am 25.02.2014) auf die Tagesordnung gestellt und zur Beschlussfassung gebracht werden sollen.

Zum Umsetzungsstand der Angelegenheit im Zuge des Follow up 2014 befragt, informierte der Geschäftsführer der IMG, dass dies in der Sitzung des Aufsichtsrates am 07.03.2014 geschehen ist.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

51 Im Bericht über die im Jahr 2004 erstmalig durchgeführte Prüfung von Teilbereichen der Gebarung und Jahresrechnung 2002 der Innsbrucker Stadtmarketing GmbH vom 04.06.2004, Zl. KA-4/2004, hielt die Kontrollabteilung nach Einsicht in die Protokolle des Aufsichtsrates und des Stadtmarketingbeirates fest, dass seit Gründung der Gesellschaft eine ständige Diskussion über (strategische) Aufgaben und Ziele der Gesellschaft im Gange war. Zum damaligen Zeitpunkt war diesbezüglich noch kein Ergebnis in Form eines Strategiekonzeptes bzw. Beschlüssen des Aufsichtsrates über verbindliche Richtlinien an die Geschäftsführung evident. Diese Diskussion war nach Einschätzung der Kontrollabteilung auch in Verbindung damit zu verstehen, dass sich der in den Jahren 2003 und 2004 noch zusammengetretene Stadtmarketingbeirat in dieser Zeit mit der Entwicklung einer Markenstrategie für die Stadt Innsbruck befasst hatte. Letztlich wurde dieses Vorhaben seinerzeit nicht mehr weiterverfolgt. Die Aufgaben der IMG ließen sich zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung einerseits aus der Beschreibung des Unternehmensgegenstandes gemäß Gesellschaftsvertrag ableiten. Andererseits bildeten die vom Aufsichtsrat und der Generalversammlung genehmigten Budgets die (operative) Basis für das jährliche Arbeitsprogramm. Aus den von der Kontrollabteilung gesichteten Protokollen der Sitzungen des Aufsichtsrates und der Generalversammlung seit 2008 ging hervor, dass seit Anfang des Jahres 2010 in diesen Gremien wiederholt über die weitere Entwicklung und Zukunft der IMG beraten worden ist. Damals berichtete der Geschäftsführer zuletzt in der ersten Aufsichtsratssitzung des Jahres 2011 am 29.03.2011 über diverse Überlegungen hinsichtlich einer Neustrukturierung der IMG. Zum Fortschritt in dieser Angelegenheit befragt, stellte der IMG-Geschäftsführer der Kontrollabteilung ein Konzeptpapier zur Verfügung, in dem in einem ersten Teil Gedanken zur künftigen strategischen Ausrichtung der IMG in Form von Zielen und Aufgaben beschrieben waren. Der zweite Teil dieses Konzeptpapieres beschäftigte sich mit möglichen organisatorischen Änderungen (Anpassung der Gesellschafterstruktur und Organe). Bis zum Zeitpunkt des Abschlusses der damaligen Prüfungshandlungen der Kontrollabteilung standen definitive Entscheidungen der Eigentümervertreter in dieser Sache aus. Vor dem Hintergrund des laufenden Markenbildungsprozesses und der in diesem Zusammenhang der IMG zugewiesenen Rolle eines „Markenhüters“ der Marke Innsbruck empfahl die Kontrollabteilung einerseits, die künftige strategische Ausrichtung in Form von (strategischen) Zielen und Aufgaben ehestmöglich durch einen Beschluss der Generalversammlung für die Geschäftsführung verbindlich festzulegen. Andererseits sollte nach Einschätzung der Kontrollabteilung durch die Eigentümervertreter schnellstmöglich eine Entscheidung über die weitere organisatorische Struktur der IMG (Gesellschafterstruktur, Organe) getroffen werden, um diesbezügliche Klarheit bei den beteiligten Partnern zu schaffen.

In der damaligen Stellungnahme versicherte der Geschäftsführer, dass mit den Eigentümervertretern ein Fahrplan für die künftige strategische Ausrichtung sowie die Gesellschafterstruktur festgelegt worden wäre. Es war vorgesehen, beide Themenbereiche in den bevorstehenden Generalversammlungen zu behandeln.

Zusätzlich zu der von der Kontrollabteilung ausgesprochenen Empfehlung beschloss der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck in seiner Sitzung vom 21.06.2012 einstimmig den im Rahmen der Berichtsbehandlung formulierten Antrag des städtischen Kontrollausschusses vom 12.06.2012 wie folgt: „Dem Vorschlag der Kontrollabteilung folgend, wird dem Stadtsenat empfohlen, über die weitere organisatorische Struktur der Innsbrucker Stadtmarketing GesmbH (IMG) (Gesellschafterstruktur, Organe, etc.) und die künftige strategische Ausrichtung den Beteiligungsausschuss zur Beratung hinzuzuziehen."

Zur Follow up – Einschau 2012 berichtete der Geschäftsführer, dass ein entsprechendes Strategie- bzw. Ziel- und Aufgabenpapier formuliert und mit den Gesellschaftern vorab besprochen worden wäre. Dieses würde auch einen Gegenstand der nächsten Generalversammlung der IMG bilden. Bezüglich einer empfohlenen schnellstmöglichen Entscheidung über die weitere organisatorische Struktur der IMG merkte die Kontrollabteilung an, dass diese durch die Festlegung der künftigen Gesellschafterstruktur getroffen worden und somit erledigt ist.

Zum Umsetzungsstand in dieser Sache erneut anlässlich der letztjährigen Follow up – Prüfung befragt, informierte der Geschäftsführer der IMG darüber, dass mit der Implementierung des neuen Aufsichtsrates auch ein Strategieworkshop „Ziele und Aufgaben Innsbruck Marketing GmbH" gemeinsam mit der Geschäftsführung einberufen worden wäre. Als Nachweis wurde der Kontrollabteilung das Protokoll über die erste Sitzung vom 22.11.2013 zur Verfügung gestellt. Eine nächste Sitzung war für den 07.02.2014 vorgesehen. Sobald das Strategiepapier vorliege, kündigte der Geschäftsführer der IMG an, dieses den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Aktuell berichtete der Geschäftsführer der IMG in dieser Angelegenheit darüber, dass zwei Strategieworkshops durchgeführt und die diesbezüglichen Ergebnisse in den diversen Gremien diskutiert worden wären. Ein allgemein gültiges Strategiepapier sei allerdings bis dato noch nicht verabschiedet worden. Die Ziele und Aufgaben würden bei der Programmvorschau des Geschäftsführers für das Folgejahr in den Gremien entsprechend vorgestellt und letztlich auch beschlossen. Der Kontrollabteilung wurde eine Kurzfassung des Strategiepapiers für das Geschäftsjahr 2015 zur Verfügung gestellt. Betreffend eine längerfristige Strategie für die Innsbruck Marketing GmbH wären noch weitere Diskussionen erforderlich, zumal hier die Marke Innsbruck eine wichtige Rolle spiele.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde teilweise entsprochen.

52 Die Kontrollabteilung hat den Innsbrucker Schulsponsoring-Verein einer stichprobenartigen Prüfung unterzogen und das Ergebnis in dem Bericht vom 19.07.2012, Zl. KA-04472/2012, zusammengefasst. In ihren Schlussbemerkungen hielt die Kontrollabteilung u.a. fest, dass im Rahmen der Prüfung des Vereines einige Schwachstellen zutage getreten sind und gab unter Bezugnahme auf die im Bericht getroffenen Feststellungen und Empfehlungen auch einen Überblick über die nach ihrer Einschätzung erforderlichen Maßnahmen.

Im seinerzeitigen Anhörungsverfahren dazu teilte die Obfrau-Stellvertreterin des Vereines und gleichzeitig Leiterin des Amtes für Familie, Bildung und Gesellschaft mit, dass der Bericht der Kontrollabteilung über die stichprobenartige Prüfung des Innsbrucker Schulsponsoring-Vereines zum Anlass genommen worden wäre, grundsätzliche Überlegungen über die Zukunft des Vereines anzustellen. Hierzu seien entsprechende Abklärungen mit eventuellen Sponsoringpartnern und Gespräche mit der politischen Stadtführung notwendig gewesen. Basierend auf diesen Überlegungen sei man letztlich zum Schluss gekommen, dass der Verein aufgelöst werden soll.

Darüber hinaus wurde damals berichtet, dass die IKB AG der Obfrau-Stellvertreterin zugesichert hätte, dass die jährlichen Sponsorgelder in der Höhe von € 20.000,00 für die Innsbrucker Pflichtschulen gesichert seien. Das Geld werde demnach nicht an den Verein, sondern an die Stadt Innsbruck überwiesen und für gezielte Projekte im Rahmen der Innsbrucker Pflichtschulen verwendet. In diesem Sinne werde eine Sponsoringvereinbarung zwischen der IKB AG und der Stadt Innsbruck (Amt für Familie, Bildung und Gesellschaft) abgeschlossen.

Im Rahmen der Follow up – Prüfung 2012 ersuchte die Kontrollabteilung den Innsbrucker Schulsponsoring-Verein mit Schreiben vom 16.01.2013, Zl. KA-00379/2013, kurze Sachverhaltsdarstellungen über die getroffenen Veranlassungen zur Abwicklung des zum damaligen Prüfungszeitpunkt aufscheinenden Saldos auf dem Vereinskonto sowie zur Sicherstellung der künftigen Sponsorgelder der IKB AG zu übermitteln. Alle weiteren Feststellungen und Empfehlungen aus dem angesprochenen Prüfbericht der Kontrollabteilung waren nicht mehr Gegenstand der Follow up – Einschau 2012, zumal der Innsbrucker Schulsponsoring-Verein über Beschluss der Generalversammlung vom 22.10.2012 aufgelöst und die freiwillige Auflösung mit 30.10.2012 im zentralen Vereinsregister eingetragen worden ist.

Unter Bezugnahme auf das Ersuchen der Kontrollabteilung vom 16.01.2013 lieferte die Leiterin des Amtes für Familie, Bildung und Gesellschaft (bzw. ehemalige Obfrau-Stellvertreterin des Vereines) einen lückenlosen Nachweis über die Abwicklung des Saldos auf dem Vereinskonto.

Bezüglich Sicherstellung der künftigen Sponsoringgelder der IKB AG wurde zur Follow up – Prüfung 2012 berichtet, dass am 18.01.2013 ein Schreiben vom ressortzuständigen Stadtrat verfasst und mit der Bitte an die IKB AG gesendet worden wäre, für das Jahr 2013 zweckgebundene Sponsoringgelder für Projekte der städtischen Pflichtschulen in der Höhe von € 20.000,00 zur Verfügung zu stellen. In diesem Schreiben wurde auch darauf hingewiesen, dass der Innsbrucker Schulsponsoring-Verein aufgelöst worden ist und deshalb die Sponsoringgelder auf das Konto der Stadt Innsbruck überwiesen werden sollten. Letztlich wurde auch betont, dass die Stadt Innsbruck (Amt für Familie, Bildung und Gesellschaft) zu diesem Zweck mit der IKB AG eine Sponsoringvereinbarung abschließen würde.

Im Anhörungsverfahren zur Follow up – Einschau 2013 teilte die MA V – Amt für Familie, Bildung und Gesellschaft mit, dass die IKB AG im Jahr 2013 € 20.000,00 als Sponsoringbeitrag für die Innsbrucker Pflichtschulen zur Verfügung gestellt habe und auch damit einverstanden sei, dass die nicht ausgeschöpften Budgetmittel aus dem Jahr 2013 in das Budgetjahr 2014 übernommen werden. Zudem informierte die Leiterin des Amtes für Familie, Bildung und Gesellschaft, dass am 08.01.2014 und am 15.01.2014 E-Mails von Seiten ihres Amtes an die IKB AG mit dem Ersuchen ergangen wären, eine längerfristige Sponsoringvereinbarung

sicherzustellen. Eine Rückmeldung der IKB AG in dieser Angelegenheit stand zum damaligen Prüfungszeitpunkt (Anfang Feber 2014) allerdings noch aus.

In der Stellungnahme zur aktuellen Follow up – Prüfung 2014 berichtete die Leiterin des Amtes für Familie, Bildung und Gesellschaft (bzw. ehemalige Obfrau-Stellvertreterin des Vereines), dass der ressortzuständige Stadtrat im Anschluss an die im Jänner 2014 versandten E-Mails einen persönlichen Termin mit dem Vorstandsvorsitzenden der IKB AG vereinbart habe. Das Gespräch habe am 25.02.2014 stattgefunden, leider wäre von der IKB AG keine Sponsoringzusage für die Innsbrucker Pflichtschulen gegeben worden. Vielmehr sei besprochen worden, dass die IKB AG punktuell Projekte unterstützen möchte. Ein bestimmter Sponsoringbeitrag wäre nicht festgelegt worden. Somit sei trotz intensiver Bemühungen des Bildungsstadtrates keine Sponsoringvereinbarung mit der IKB AG zustande gekommen.

Ergänzend wurde mitgeteilt, dass am 05.11.2014 ein Sponsoringansuchen für den Breakfast Club an die IKB AG ergangen wäre. Für dieses Projekt – das in Kooperation mit der Volkshilfe Tirol organisiert wird – habe die IKB AG am 01.12.2014 eine Unterstützung in Höhe von € 3.000,00 genehmigt und am 13.01.2015 direkt an die Volkshilfe Tirol (Kooperationspartner der Stadt Innsbruck für den Breakfast Club) überwiesen.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde teilweise entsprochen.

53 Die Kontrollabteilung hat im Jahr 2012 eine stichprobenartige Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2011 der DAKA Winkler Kanalservice GmbH (DAWI) durchgeführt und hierüber mit Datum 10.10.2012, Zl. KA-03529/2012, einen Bericht erstellt. Eine nach Durchführung des ursprünglichen Anhörungsverfahrens bzw. der letztjährigen Follow up – Prüfung 2013 offen gebliebene Feststellung bzw. Empfehlung war Gegenstand der aktuellen Follow up – Einschau 2014:

Im Zuge der Prüfung des Personalaufwandes hat die Kontrollabteilung ausgeführt, dass für die Dienstverhältnisse der Mitarbeiter keine schriftlichen Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Die aus dem Arbeitsverhältnis gegenseitig entspringenden Rechte und Pflichten sind in Form von Dienstzetteln dokumentiert, für deren Gestaltung sich die Gesellschaft seinerzeit der Personalabteilung der IKB AG bedient hat.

Im Rahmen der Ausarbeitung der Dienstzettel sind diverse Zulagen, wie bspw. Schmutz- und Erschwerniszulage oder Zulage für Ruferreichbarkeit für alle Mitarbeiter einheitlich festgelegt worden. Beschlüsse der Geschäftsführung und entsprechende Unterlagen, welche laut Auskunft des seitens der IKB AG in die Geschäftsführung der DAWI berufenen Geschäftsführers noch aus der Zeit der „Kanal Winkler GmbH“ stammen, konnten der Kontrollabteilung nicht vorgelegt werden.

Wie die Kontrollabteilung festgestellt hat, werden einzelnen DAWI-Mitarbeitern auch andere Zulagen, wie bspw. Reinigungszulage, Anwesenheitsprämie, Prämien allgemein oder Fahrtkostenzuschuss gewährt. Im Interesse der Rechtssicherheit wurde empfohlen, das Zulagenwesen der DAWI bzw. die Rahmenbedingungen der Anspruchsberechtigung schriftlich zu formulieren und dem hierfür zuständigen Gesellschaftsorgan zur Kenntnis zu bringen.

Zu den in diesem Zusammenhang veranlassten Maßnahmen befragt, erklärte die DAWI im Zuge der Follow up – Einschau 2012, dass die Geschäftsführung der Empfehlung der Kontrollabteilung folgen werde und die Regelung des Zulagenwesens mittelfristig plane.

Zur Anfrage der Kontrollabteilung im Rahmen der Follow up – Einschau 2013 wurde mitgeteilt, dass im Zuge der Übernahme der Anteile der DAKA die Lohnverrechnung der DAWI mit 01.01.2014 an die IKB AG übertragen und das Zulagenwesen der DAWI systematisch erfasst worden sei. Seitens der Geschäftsführung der DAWI wäre geplant, das Zulagenwesen der DAWI und die Rahmenbedingungen der Anspruchsberechtigung der Generalversammlung in deren nächster Sitzung am 22.04.2014 zur Kenntnis zu bringen.

Im Anhörungsverfahren zur Follow up – Einschau 2014 informierte der Geschäftsführer der DAWI, dass die von der DAWI gewährten Zulagen in einem Lohnartenkatalog erfasst und dieser dem Eigentümer bei der Generalversammlung am 31.07.2014 zur Kenntnis gebracht worden ist.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

54 Der Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung und Jahresrechnung 2011 der Congress und Messe Innsbruck GmbH (CMI), Zl. KA-08827/2012, wurde am 30.01.2013 fertig gestellt. Soweit nach Durchführung des damaligen Anhörungsverfahrens und der anschließenden Follow up – Prüfung 2013 Anregungen der Kontrollabteilung noch nicht realisiert worden sind, wurde deren Umsetzung anlässlich der diesjährigen Follow up – Einschau 2014 hinterfragt.

Im Rahmen der Darstellung der dienstrechtlichen Stellung der Bediensteten hatte die Kontrollabteilung bemerkt, dass nach den allgemeinen Bestimmungen der Personalordnung die Einreihung der Bediensteten in die jeweilige Verwendungsgruppe des Lohn- und Gehaltsschemas von der Firmenleitung unter Berücksichtigung der Ausbildung und Praxisjahre vorgenommen wird. Die Personalordnung enthält jedoch konkret keine Regelung über die Anrechnung von Vordienstzeiten, diese erfolgte zum Prüfungszeitpunkt individuell und hing vom Verhandlungsgeschick eines Stellenbewerbers ab.

Wenngleich die Entlohnung von rd. der Hälfte der Mitarbeiter auf der Basis einer freien Vereinbarung erfolgt, empfahl die Kontrollabteilung dennoch, hinsichtlich der anrechenbaren Vordienstjahre eine Obergrenze festzulegen.

Im Anhörungsverfahren teilte die CMI mit, dass die Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlung in Bearbeitung sei.

Als Reaktion zur Follow up – Einschau 2013 bat die CMI um Verständnis, dass sich die Festlegung einer Obergrenze anrechenbarer Vordienstjahre noch im Status der Bearbeitung befindet. Der mit 01.01.2013 bestellte neue Geschäftsführer habe sich im abgelaufenen Geschäftsjahr u.a. schwerpunktmäßig mit den gesellschaftsrechtlichen Anpassungen der Statuten befasst. Für das laufende Geschäftsjahr sei jedoch eine intensive Auseinandersetzung mit den arbeitsrechtlichen Vorschriften geplant.

Laut Auskunft der CMI zur Follow up – Prüfung 2014 ist die Thematik anrechenbarer Vordienstzeiten nunmehr in Form interner Richtlinien geregelt worden.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

55 Die Kontrollabteilung hat Ende des Jahres 2012/Anfang des Jahres 2013 eine Prüfung von Teilbereichen der Abfallbehandlung Ahrental GmbH (AAG) durchgeführt. Der diesbezügliche Bericht, Zl. KA-10734/2012, wurde am 23.04.2013 fertig gestellt. Im Rahmen dieser Prüfung hatte die Kontrollabteilung einige Empfehlungen ausgesprochen, deren Umsetzung im Zuge des seinerzeitigen Anhörungsverfahrens zugesichert oder bereits erledigt worden ist. Die nach Durchführung des damaligen Anhörungsverfahrens und der letztjährigen Follow up – Prüfung noch nicht umgesetzte Anregung der Kontrollabteilung war Gegenstand der nunmehrigen Follow up – Einschau 2014:

56 In der 1. ordentlichen Generalversammlung vom 29.03.2005 wurde von den AAG-Gesellschaftern die Einrichtung eines „Beirates“ beschlossen. Gleichzeitig wurde für diesen Beirat eine Geschäftsordnung in Kraft gesetzt. Der Beirat wurde als das maßgebliche Organ für die Willensbildung (Behandlung und Zustimmung) in konkret definierten Angelegenheiten bestimmt. Weiters kommt ihm in allen weiteren Angelegenheiten von grundlegender strategischer und/oder operativer Bedeutung beratende Funktion zu. Der Beirat besteht aus insgesamt vier Mitgliedern, wobei jeder Gesellschafter berechtigt ist, zwei Personen als Mitglieder zu entsenden. Die Entsendung und eine allfällige Abberufung haben durch schriftliche Mitteilung an die Geschäftsführung der AAG sowie an den jeweils anderen Gesellschafter zu geschehen. Sowohl Bestellung als auch Abberufung wirken grundsätzlich unmittelbar mit Zugang des Schriftstückes. Die Funktionsperiode der Mitglieder endet mit Ablauf des vierten Geschäftsjahres nach deren Bestellung. Zum damaligen Prüfungszeitpunkt waren für die IKB AG der Vorstandsvorsitzende sowie der für den Geschäftsbereich Abfallwirtschaft zuständige Vorstandsdirektor der IKB AG in den Beirat entsandt. Auf der Seite der ATM wurden die beiden Beiratssitze vom AR-Vorsitzenden und dem Geschäftsführer der ATM beansprucht. Auf die Nachfrage der Kontrollabteilung hinsichtlich schriftlicher Mitteilungen über die Entsendung/Abberufung von Beiratsmitgliedern war lediglich ein Schreiben der IKB AG vom 06.07.2005 evident. Ob ein derartiges Schreiben auch vom Mitgesellschafter ATM existiert und damit der Bestellungsvorgang entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Beirates erfolgt ist, konnte von der Kontrollabteilung mangels vorhandener Unterlagen nicht beurteilt werden. Darüber hinaus hätte die Funktionsperiode der (ordnungsgemäß) bestellten Beiratsmitglieder nach Einschätzung der Kontrollabteilung per 31.12.2009 geendet und wäre am 01.01.2010 eine Neubestellung erforderlich gewesen.

Zur Fragestellung, ob der in der Geschäftsordnung des Beirates enthaltenen Bestimmung betreffend den Ablauf der Funktionsperiode Rechnung getragen worden ist, konnten der Kontrollabteilung von der AAG zunächst keine Unterlagen bereitgestellt werden. Eine Nachfrage der Sachbearbeiterin der AAG bei der IKB AG führte zum Ergebnis, dass zwar mit Datum 28.10.2010 ein Schreiben an die AAG verfasst worden war, in dem – allerdings nachträglich – darüber informiert wurde, dass die bisher für die IKB AG entsandten Mitglieder auch nach dem 31.12.2009 als Beiräte der IKB AG bestellt worden wären. Dieses Schreiben war bei der IKB AG jedoch lediglich im Entwurf vorhanden bzw. konnte von der AAG und der IKB AG im Nachhinein keine Aussage mehr dazu getroffen werden, ob dieses Schreiben in unterfertigter Form an die AAG übermittelt worden war. Weiterer In-

halt dieses angesprochenen – offenbar von der IKB AG nicht unterfertigten – Schreibens war, dass der vormalige Vorstandsvorsitzende der IKB AG zum Stichtag 30.09.2010 aus dem Vorstand der IKB AG ausgeschieden war und mit selbem Datum aus dem Beirat abberufen werden sollte. Gleichzeitig sollte mitgeteilt werden, dass ab 01.10.2010 ein weiterer Vorstandsdirektor der IKB AG in den Beirat der AAG entsandt wird. Nachdem für die Kontrollabteilung auf Basis der zur Verfügung gestellten Prüfungsunterlagen nicht klar nachvollziehbar war, ob die in der Geschäftsordnung für den Beirat enthaltenen Bestimmungen für die Entsendung und Abberufung von Mitgliedern eingehalten worden sind, empfahl die Kontrollabteilung einerseits eine dahin gehende Klärung vorzunehmen. Andererseits wurde künftig die Einhaltung (und entsprechende Dokumentation) der vorgesehenen Formalitäten empfohlen.

Im Anhörungsverfahren bestätigte die Geschäftsführung der AAG seinerzeit, den Formalakt der ordnungsgemäßen Entsendung nachzuholen und in Zukunft darauf zu achten, dies rechtzeitig zu erledigen. Anlässlich der letztjährigen Nachfrage informierte die Geschäftsführung der AAG in dieser Angelegenheit bei gleichzeitiger Angabe einer entsprechenden Begründung darüber, dass der Formalakt über die Entsendung der Beiratsmitglieder damals noch unerledigt war.

Im Rahmen der aktuellen Follow up – Einschau übermittelte der Geschäftsführer der AAG der Kontrollabteilung entsprechende Nachweise über die ordnungsgemäße Abberufung und Entsendung von Vertretern der AAG-Gesellschafter in den Beirat. Die IKB AG wird im Beirat von dem für den Geschäftsbereich Abfallwirtschaft zuständigen Vorstandsdirektor sowie dem Geschäftsbereichsleiter vertreten. Seitens der ATM wurden in den AAG-Beirat der AR-Vorsitzende und der Geschäftsführer der ATM entsandt.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

57 Auf der gesetzlichen Basis eines gem. § 74c des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 (IStR) von der Frau Bürgermeisterin erteilten Auftrages nahm die Kontrollabteilung eine Prüfung der Errichtung eines Studentenheimes im städtischen Mehrzweckgebäude am Standort Franz-Baumann-Weg 10 vor. Der diesbezügliche Bericht, Zl. KA-04838/2013, datiert vom 04.06.2013. Die in den Schlussbemerkungen ausgesprochene und nach Durchführung des Anhörungsverfahrens und der letztjährigen Follow up – Prüfung noch nicht gänzlich erledigte Empfehlung war Gegenstand der aktuellen Follow up – Einschau 2014:

58 In ihrem Bericht stellte die Kontrollabteilung die Entstehung und Genehmigung des Projektes, die Finanzierung der Studentenwohnungen (und des Wohnheimes der Lebenshilfe) inklusive der Angelegenheit rund um die letztlich nicht erzielte Förderung für die Studentenwohnungen durch den Bund sowie maßgebliche Entwicklungen rund um die von der IIG & Co KG als Vermieterin an die IS – Innsbrucker Studentenhaus Ges.m.b.H. (IS) als Mieterin gerichteten Mietzinsvorschreibungen für das Studentenheim dar. In den Schlussbemerkungen hielt die Kontrollabteilung abschließend fest, dass die seinerzeitige Mietzinsvorschreibung die Rückzahlungsverpflichtungen betreffend das WBF-Darlehen des Landes Tirol und die beiden Ergänzungsdarlehen bei Banken definitiv nicht abdeckte (auch begründet durch die schlussendlich nicht erzielte Bundesförderung für das Studentenheim). Die von der Kontrollabteilung ermittelte Deckungsquote lag bei lediglich 39,11 % des damaligen Rückzahlungserfordernisses. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht erachtete die Kontrollabteilung eine Anhebung des Mietzinses daher als dringend

notwendig. Im damaligen Anhörungsverfahren führte die IIG & Co KG aus, dass im Verhandlungswege eine Anhebung des Mietzinses angestrebt worden war. Zur letztjährigen Follow up – Einschau berichtete der Geschäftsführer der IIG & Co KG, dass nach mehreren Gesprächsrunden mit dem Betreiber des Studentenheimes eine Einigung erzielt werden konnte. Diese der Kontrollabteilung gegenüber nachgewiesene Einigung umfasste einerseits eine Anhebung des Mietzinses ab 01.11.2013 (speziell in den Bereichen betreffend das WBF-Darlehen und die beiden Ergänzungsdarlehen). Andererseits wurden „gewisse weitere Vertragspunkte ausverhandelt". Die getroffenen Vereinbarungen wurden schriftlich in einem Nachtrag zum ursprünglichen Mietvertrag vom 12.06.2001 festgehalten. Die Unterfertigung dieses Nachtrages zum Mietvertrag stand – trotz Urgenz seitens der IIG & Co KG – noch aus. Festgehalten (und nachgewiesen) wurde allerdings, dass der neu festgesetzte Mietzins vom Studentenheimbetreiber vereinbarungsgemäß seit November des Jahres 2013 in voller Höhe bezahlt wurde. Insgesamt war die im Rahmen der Verhandlungen getroffene Lösung für die Kontrollabteilung nachvollziehbar und akzeptabel. Zur endgültigen Regelung der Angelegenheit stand – wie von der IIG & Co KG selbst angekündigt – die Unterfertigung des Mietvertragsnachtrages noch aus.

Im Zuge der aktuellen Follow up – Prüfung informierte der Geschäftsführer der IIG & Co KG darüber, dass der Mietvertragsnachtrag am 11.04.2014 unterfertigt worden sei. Als Nachweis wurde der Kontrollabteilung eine Kopie des beidseitig unterzeichneten Nachtrags zum Mietvertrag übermittelt.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

59 Der Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung von Teilbereichen der Innsbrucker Markthallen-Betriebsgesellschaft m.b.H (folgend auch kurz als MHB bezeichnet), Zl. KA-04487/2013, wurde am 09.09.2013 fertig gestellt. In Verbindung mit den seinerzeitigen Prüfungsfeststellungen hatte die Kontrollabteilung darin eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen, deren Realisierung bereits im Zuge des damaligen Anhörungsverfahrens bzw. der letztjährigen Follow up – Prüfung entweder erledigt oder zugesichert worden ist. Die noch nicht (gänzlich) umgesetzten Anregungen der Kontrollabteilung waren Gegenstand der nunmehrigen Follow up – Einschau 2014:

60 Das Stammkapital der Gesellschaft wurde im alten – zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung noch gültigen – Gesellschaftsvertrag mit ATS 1,70 Mio. ausgewiesen, wovon die ehemalige Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol und die damalige Landeslandwirtschaftskammer für Tirol je ATS 0,85 Mio. Stammeinlage übernommen hatten. Tatsächlich ist das Stammkapital aber bereits mit Beschluss der Generalversammlung der MHB vom 08.11.1993 um ATS 6,50 Mio. auf insgesamt ATS 8,20 Mio. erhöht worden und hat bekanntlich die Stadt Innsbruck mit 01.01.2012 die Geschäftsanteile der beiden Kammern übernommen und ist seit diesem Zeitpunkt Alleingesellschafterin der MHB. Die Kontrollabteilung stellte im gesellschaftsrechtlichen Nachvollzug in dieser Angelegenheit jedenfalls fest, dass alle notwendigen Beschlüsse gefasst und die erforderlichen Einreichungen im Firmenbuch veranlasst bzw. ersichtlich gemacht worden sind.

Eine Umrechnung des Stammkapitals in Euro stand zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung im Mai/Juni 2013 allerdings noch aus. Aus Gründen der Aktualität und Zeitnähe empfahl die Kontrollabteilung, das Stammkapital im Zuge der an-

stehenden Novellierung des Gesellschaftsvertrages unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in Euro umzurechnen.

Im Anhörungsverfahren zur Follow up – Einschau 2013 berichtete der Geschäftsführer der MHB, dass der ehemals bereits vorliegende überarbeitete Gesellschaftsvertrag nochmals geprüft wurde und die Änderungen dem vertragserstellenden Notar zur Einarbeitung übermittelt worden wären.

Im Zuge der Follow up – Prüfung 2014 stellte die Kontrollabteilung durch Einsichtnahme in die aktuellen Daten des Firmenbuches (Auszug vom 07.01.2015) fest, dass diese Angelegenheit in der Zwischenzeit abgeschlossen worden ist und nunmehr die Stadt Innsbruck als Alleingesellschafterin der MHB mit einer übernommenen Stammeinlage von € 595.917,24 im Firmenbuch aufscheint.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

61 Eine Geschäftsordnung für den Geschäftsführer, wie sie im Geschäftsführervertrag erwähnt wird, war bis zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung (im Mai/Juni 2013) von der Generalversammlung noch nicht beschlossen bzw. in Kraft gesetzt worden. Der Kontrollabteilung ist bewusst, dass es nicht zwingend erforderlich ist, eine eigene Geschäftsordnung für den Geschäftsführer zu installieren, sondern auch die Möglichkeit besteht, die – zusätzlich zu den im Gesetz verankerten – Rechte und Pflichten eines Geschäftsführers in einem Gesellschaftsvertrag und/oder einem Dienstvertrag bzw. Geschäftsführervertrag zu regeln.

Nach Einschau in die diesbezüglichen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der MHB bzw. des Geschäftsführervertrages empfahl die Kontrollabteilung allerdings zur Präzisierung der Kompetenzen des Geschäftsführers und zur Erhöhung der Transparenz, eine Geschäftsordnung für den Geschäftsführer der MHB zu beschließen.

Im Vorjahr informierte der Geschäftsführer der MHB, dass die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung bereits im Entwurf erstellt worden wäre, und – da nunmehr die Bestellung eines Aufsichtsrates vorgesehen sei – diesem sodann zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

Zur aktuellen Follow up – Prüfung 2014 übermittelte der Geschäftsführer der MHB eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, welche vom Aufsichtsrat der Gesellschaft am 25.06.2014 beschlossen worden ist.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

62 Im Pkt. 8 des neuen (und Pkt. XI. des alten) Gesellschaftsvertrages ist die Einsetzung eines sogenannten Beirates vorgesehen. Bis zum Prüfungszeitpunkt im Juni 2013 war ein derartiges Gremium noch nicht bestellt worden, allerdings wurde der Kontrollabteilung bereits während der Prüfung von Seiten der maßgeblichen Stelle in der MA IV signalisiert, dass die Installierung eines Beirates vorgesehen sei. Die Kontrollabteilung unterstützte generell die Bestrebungen der Stadt Innsbruck, einen Beirat zur Beratung der Geschäftsführung zu bestellen. Im Konnex damit erschien der Kontrollabteilung die in zeitlicher Hinsicht vorgesehene Abhaltung von quartalsmäßigen Zusammenkünften des Beirates unbedingt erforderlich.

Im Rahmen der Follow up – Prüfung 2013 gab der Geschäftsführer der MHB bekannt, dass nicht ein Beirat eingesetzt werde, sondern die Bestellung eines Aufsichtsrates vorgesehen sei.

In der Stellungnahme zur diesjährigen Follow up – Einschau 2014 informierte der Geschäftsführer der MHB darüber, dass mittlerweile ein Aufsichtsrat eingesetzt worden ist und bereits eine (1.) Sitzung dieses Gremiums am 25.06.2014 stattgefunden hat. Zum Nachweis der Bestellung des Aufsichtsrates der MHB wurde der Kontrollabteilung ein aktueller Firmenbuchauszug beigelegt.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

63 Wenngleich es für kleine Kapitalgesellschaften nicht zwingend vorgeschrieben ist, hält es die Kontrollabteilung generell für sinnvoll und zweckmäßig, wenn ein Jahresabschluss vor der Genehmigung in der Generalversammlung auch von einem vorberatenden Gremium (ähnlich einem Prüfungsausschuss) diskutiert und analysiert wird.

Aus diesem Grund empfahl die Kontrollabteilung zu prüfen, ob eine derartige Vorgangsweise auch in der MHB – eventuell im Rahmen eines neu einzusetzenden Beirates bzw. nunmehr Aufsichtsrates – praktikabel wäre und realisierbar erscheint.

In dieser Angelegenheit teilte die MHB im Zuge der Follow up – Prüfung 2013 mit, dass künftig vorgesehen sei, den Jahresabschluss zur Vorberatung zuerst dem Aufsichtsrat und anschließend erst der Gesellschafterversammlung vorzulegen.

Im Anhörungsverfahren zur Follow up – Prüfung 2014 berichtete der Geschäftsführer der MHB, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2013 in der (1.) Aufsichtsratssitzung vom 25.06.2014 behandelt und ein entsprechender Beschluss gefasst worden ist. Als Nachweis darüber wurde der Kontrollabteilung die Tagesordnung (auszugsweise) der angesprochenen Sitzung des Aufsichtsrates zur Verfügung gestellt.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

64 In der Bilanz per 31.12.2012 wurde entsprechend § 199 UGB unter dem Titel „Garantie“ ein Betrag in Höhe von € 96.218,16 ausgewiesen. Dieser Haftung liegt ein am 04.10.2012 unterzeichneter Mietkaufvertrag zwischen einem (Mobilien-)Leasingunternehmen und einem Mieter in der MHB über eine Investition in dessen Mietobjekt zugrunde. Ebenfalls mit Datum 04.10.2012 wurde von der MHB

gegenüber dem (Mobilien-)Leasingunternehmen eine Garantieerklärung unterfertigt. Für die Kontrollabteilung war der vom seinerzeitigen Geschäftsführer der MHB argumentierte wirtschaftliche Hintergrund der Haftungsübernahme durchaus verständlich. Dennoch wurde von der Kontrollabteilung generell darauf hingewiesen, dass ihrer Meinung nach die Übernahme von Bürgschaften für Mieter nicht zum Aufgabenbereich der MHB zählen sollte. Auch im Sinne der Gleichbehandlung der Mieter empfahl die Kontrollabteilung, künftig für Mieter keine Haftungen mehr zu übernehmen. Dadurch sollte gewährleistet bleiben, dass das mit Investitionen verbundene unternehmerische Risiko alleine bei den Mietern verbleibt. Eine Unterstützung der Mieter bei Investitionen kann durch die MHB – wie im gegenständlichen Fall auch praktiziert – falls notwendig durch Investitionsförderungen in Form von betraglich und zeitlich begrenzten Mietzinsreduktionen erfolgen.

Für die Übernahme von Bürgschaften (und Garantien) findet sich weder im GmbH-Gesetz noch im Gesellschaftsvertrag eine klare Regelung darüber, ob der Abschluss von derartigen Rechtsgeschäften einen (Aufsichtsrats- bzw.) Generalversammlungsbeschluss erfordert. Nach Meinung der Kontrollabteilung ergab sich ein dahin gehendes Erfordernis gegebenenfalls aus Punkt XII. Z 8 des Gesellschaftsvertrages vom 07.11.1983, wonach die Aufnahme von Krediten oder Darlehen, soweit diese in einem Jahr insgesamt ATS 200.000,00 (€ 14.534,57) übersteigen, der Beschlussfassung der Generalversammlung unterliegen. Sollte die Garantie schlagend werden, treffen die Verpflichtungen aus dem Mietkaufvertrag unmittelbar die MHB. Daher könnte die Haftungsübernahme bei strenger Betrachtungsweise auch als Kredit- bzw. Darlehensaufnahme im weiteren Sinne interpretiert werden. Für den Fall, dass die Stadt Innsbruck als Alleingesellschafterin entgegen der von der Kontrollabteilung ausgesprochenen Empfehlung künftige Haftungsübernahmen für Mieter als grundsätzlich möglich definiert, wurde empfohlen, den Gesellschaftsvertrag insofern zu ergänzen, als ab einer gewissen betraglichen Grenze dafür ein separater Beschluss der Generalversammlung erforderlich ist. Dadurch könnte gewährleistet werden, dass die Entscheidung über künftige Bürgschaften, Haftungen und Garantien durch die MHB bei der Generalversammlung liegt. Die MHB bestätigte im Rahmen der Follow up – Einschau 2013, dass aus ihrer Sicht – wie von der Kontrollabteilung angeführt – von Haftungsübernahmen Abstand zu nehmen ist. Zum damaligen Zeitpunkt wurde noch geprüft, in wie weit dies gesellschaftsrechtlich verankert wird.

In der aktuellen Follow up – Prüfung äußerte sich der Geschäftsführer der MHB zu diesem Punkt in der Weise, dass bislang keine weiteren Bürgschafts- bzw. Garantieerklärungen mehr abgegeben worden wären und dies für die Zukunft auch nicht vorgesehen sei. Sollte dies wider Erwarten künftig dennoch der Fall sein, wurde auf die von der Kontrollabteilung angedeutete Regelung im Gesellschaftsvertrag (und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung) im Zusammenhang mit dem nunmehrigen Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrates für Kredit- und Darlehensaufnahmen hingewiesen. Aus der abgegebenen Stellungnahme leitet die Kontrollabteilung ab, dass eine separate gesellschaftsvertragliche Verankerung einer diesbezüglichen Zustimmungspflicht von AR oder GV unter Hinweis auf die ab definierten betraglichen Grenzen bestehende Beschlusspflicht des Aufsichtsrates bei Kredit- oder Darlehensaufnahmen nicht in Erwägung gezogen wird.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde aus erwähnten Gründen nicht entsprochen.

65 Im Zuge einer stichprobenartigen Verifizierung der Höhe einzelner Mietzinse stellte die Kontrollabteilung auch einen beispielhaften Vergleich der Einheitspreise je Quadratmeter vermieteter Fläche innerhalb der im Jahr 2012 neu abgeschlossenen Mietverträge an. Diese Stichprobe beschränkte sich lediglich auf die Kategorien Verkaufsstand, Terrasse, Keller, Kühlraum und Büro. Im Konnex damit war bemerkenswert, dass mit Ausnahme der Terrasse an der Nordseite der Markthalle (für die jeweils ein einheitlicher Quadratmeterpreis verrechnet worden ist) alle anderen in die Stichprobe einbezogenen Fälle unterschiedliche Einheitspreise innerhalb ihrer Gruppe aufgewiesen haben. Die Kontrollabteilung verkannte in dieser Angelegenheit nicht, dass es preisliche Abstufungen nach Lage, Ausstattung, Größe etc. geben kann und fallweise auch geben muss, war aber doch über die Vielzahl der Differenzierungen verwundert. In Beantwortung einer ergänzenden Anfrage der Kontrollabteilung zu diesem Sachverhalt und der fehlenden Einheitlichkeit der Tarife für die Mietflächen wurde von der MHB eingeräumt, dass es derzeit keine offizielle Tarif- oder Preisliste gäbe.

Die Kontrollabteilung empfahl, eine Tarif- oder Preisliste mit dem Ziel zu erarbeiten, eine Harmonisierung der Quadratmeterpreise in den einzelnen Vermietungsarten zu erreichen. Diese Tarif- oder Preisliste sollte idealerweise auch einem Gesellschaftsorgan zur Genehmigung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zur Umsetzung dieser Empfehlung gab die Geschäftsführung der MHB im Rahmen der Follow up – Einschau 2013 bekannt, dass federführend durch den Geschäftsbereich Objektmanagement und in Zusammenarbeit mit der langjährigen Mitarbeiterin der MHB eine Evidenzliste sämtlicher Bestandverhältnisse in der Markthalle Innsbruck erarbeitet werde. Diese soll unter anderem auch Grundlage für die Erstellung einer Richtlinie für die Preise und Tarife bei Vermietungen in der Markthalle sein. Eine solche Richtlinie dürfe aber nach Meinung der MHB keine unverrückbare Vorgabe sein, sondern werde im Einzelfall nach verschiedensten Kriterien (z.B. Lage, Größe, Nachfrage etc.) ein jeweils angemessener Mietzins zu bilden sein.

Anlässlich der Follow up – Einschau 2014 versicherte die Geschäftsführung der MHB in dieser Angelegenheit, dass grundsätzlich eine einheitliche Kalkulation für die Berechnung der Mieten der Halle sowie der Mieten für Lagerraum, Kühlraum und Tiefkühlraum sowie den zugehörigen Betriebskosten erfolge. Der abgegebenen Stellungnahme zufolge wären allerdings Besonderheiten, wie z.B. Mietreduktionen für Neumieter oder Mieten bei Vertragsverlängerungen zu berücksichtigen, eine Anpassung an diverse Erfordernisse sei jedenfalls teilweise notwendig.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde teilweise entsprochen.

66 Die Kontrollabteilung erwähnte ergänzend, dass im Zuge der Prüfung der Mietverträge auch auffällig geworden ist, dass einzelnen Mietern (nicht ausbezahlte, sondern im Wege von Gutschriften abgewickelte) Investitionszuschüsse in zum Teil beachtlicher Höhe (maximal € 10.000,00) oder temporäre Mietreduktionen gewährt worden sind. Die Kontrollabteilung möchte in keiner Weise die in Einzelfällen bestehende Notwendigkeit oder Sinnhaftigkeit eines Zuschusses an Mieter für begründete besondere Investitionen oder eine zeitlich begrenzte Reduzierung der Miete unter besonderen Umständen in Abrede stellen. In den ihr vorliegenden Prüfungsunterlagen vermisste die Kontrollabteilung aber jeglichen Hinweis auf einen genau bezeichneten Anlass und die Berechnung der Höhe eines zuerkannten Investitionszuschusses bzw. auf eine durchgeführte nachgeordnete Kontrolle (be-

legmäßiger Nachweis der Investition des Mieters), wie auch keine nachvollziehbaren Begründungen für vorübergehende Nachlässe auf das monatliche Mietentgelt ersichtlich waren.

Der Kontrollabteilung erschien es sehr wesentlich, dass Investitionszuschüsse und Mietreduktionen transparent und nachvollziehbar abgewickelt werden. Zu diesem Zweck sollten in Zukunft die Voraussetzungen für derartige Bonifikationen dem Grunde und der Höhe nach festgelegt und eventuell in Form von Richtlinien verschriftlicht werden. Nachdem Investitionszuschüsse und Mietreduktionen Einnahmenschmälerungen für die MHB darstellen, sollten derartige Richtlinien dem Aufsichtsrat zur Bewilligung vorgelegt werden.

Im Anhörungsverfahren zur Follow up – Prüfung 2013 bestätigte die MHB, dass Investitionszuschüsse und Mietreduktionen grundsätzlich restriktiv zu handhaben sind. Mietreduktionen müssen dann gewährt werden, wenn diese von Gesetzes wegen zustehen. Ob diesbezüglich eine Regelung künftig notwendig sei, könne noch nicht beurteilt werden, da grundsätzlich davon Abstand genommen werden sollte. Allenfalls könnte dies – wenn künftig Bedarf besteht – im Aufsichtsrat erörtert und sodann eine Richtlinie erstellt werden.

In der Stellungnahme zur Follow up – Einschau 2014 teilte der Geschäftsführer der MHB mit, dass ab sofort Aktenvermerke für die Nachvollziehbarkeit der Investitionszuschüsse oder Mietreduktionen im Programm Documents für jeden ersichtlich abgelegt und geführt werden.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde teilweise entsprochen.

67 Anlässlich einer Abstimmung der vertraglich vereinbarten Mietzinse mit den vorgeschriebenen und auf den einzelnen Debitorenkonten verbuchten Mietentgelten stellte die Kontrollabteilung zudem fest, dass vereinzelt vom zugrunde liegenden Mietvertrag der Höhe nach abweichende Mietzinse verrechnet worden sind. Die Recherchen der Kontrollabteilung in dieser Angelegenheit ergaben, dass in den beanstandeten Fällen nachträgliche mündliche Vertragsänderungen (z.B. Änderungen der vermieteten Flächen) stattgefunden haben.

Im Konnex damit empfahl die Kontrollabteilung, künftig jede Abänderung eines Mietvertrages ausschließlich in Schriftform zu dokumentieren. Dazu erinnerte die Kontrollabteilung auch an Punkt XV. der standardisierten neuen Mietverträge der MHB, wonach „die Vertragsteile erklären, dass neben diesem Vertrag keine mündlichen Abreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform."

In der Stellungnahme zur Follow up – Prüfung 2013 berichtete der Geschäftsführer der MHB, dass die Schriftlichkeit von Änderungen in Mietverträgen beim regelmäßigen „Jour-fixe-Markthalle" bereits mitgeteilt wurde und auch Regelung des künftigen IKS sein werde.

Aktuell bestätigte der Geschäftsführer der MHB im Zuge des Anhörungsverfahrens zur Follow up – Einschau 2014, dass sämtliche Mietverträge bzw. Änderungen in schriftlicher Form abgeschlossen werden. In den neuen, standardisierten Mietverträgen wäre auch ausdrücklich geregelt, dass Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages der Schriftform bedürfen und dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Darüber hinaus wurde von der Geschäftsführung angekündigt, dass ein

Beitrag über den Abschluss von Mietverträgen in Schriftform in das künftige IKS eingearbeitet werde. Auch wäre dieses Schriftformerfordernis in den regelmäßigen „Jour-fixe-Markthalle“ bereits mehrfach mitgeteilt worden.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

68 Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung, eine Kaution zu leisten. Trotzdem gehört die Hinterlegung einer Kaution durch den Mieter – in der Regel bis zu drei Bruttomonatsmieten – zu den wesentlichen Bestandteilen eines Mietvertrages. Sie dient zur Schadloshaltung des Vermieters für Schäden am Mietobjekt, die durch den Mieter verursacht worden sind und für eventuell noch ausstehende Monatsmieten bei Beendigung des Vertrages. Festgestellt wurde einerseits, dass die MHB nicht in allen Mietverträgen die Hinterlegung einer Kaution vorgesehen hat. Anderseits war in jenen Fällen, in denen ein Mieter zur Kautionsleistung vertraglich verpflichtet worden ist, von der Kontrollabteilung mehrfach zu beanstanden, dass es sowohl unterlassen worden ist, die im Mietvertrag fixierte Kaution auch einzufordern als auch Kautionen nicht in der vertraglich vereinbarten Höhe hinterlegt worden sind. Die Kontrollabteilung empfahl der MHB, dieses Versäumnis nachzuholen und die Hinterlegung der vertraglich vereinbarten Kautionen zu verlangen.

In der Stellungnahme zur vorjährigen Follow up – Einschau gab der Geschäftsführer der MHB bekannt, dass verschiedene offene Kautionen eingehoben und dazu auf den jeweiligen Mieter lautende Sparbücher angelegt worden wären. Einzelne Kautionen seien noch ausständig, wobei mit zwei Mietern Ratenvereinbarungen zur Einbringung der Kautionen abgeschlossen wurden. Eine Forderung an eine weitere Mieterin sei noch offen, da eine Unklarheit bezüglich der Betriebskostenabrechnung bestehe. Die Einbringung dieser Kautionen werde jedenfalls weiter verfolgt.

Im Anhörungsverfahren zur Follow up – Prüfung 2014 teilte der Geschäftsführer der MHB in dieser Angelegenheit allgemein mit, dass die im Follow up 2013 angeführten Kautionen zum überwiegenden Teil erledigt werden konnten und jeweils Sparbücher angelegt worden wären. Im Einzelnen erklärte der Geschäftsführer dazu, dass ein Mieter die Bestandräume zum 31.07.2014 zurückgestellt habe; da eine Einigung bzw. Klärung wegen der Betriebskostenabrechnung nicht erzielt werden konnte, wäre auch die Kaution nicht bezahlt worden. Eine weitere Mieterin habe in der Zwischenzeit die Kaution in Raten zur Gänze beglichen. Offen wäre aktuell lediglich die Abwicklung der Kaution mit einem dritten Mieter.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde teilweise entsprochen.

69 Dem Hausmeister war ab Oktober 2012 eine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt worden. Der für die Dienstwohnung angesetzte Sachbezugswert konnte von der Kontrollabteilung nachvollzogen werden. Dem Mietverhältnis lag offenbar eine mündliche Mietvereinbarung zwischen dem seinerzeitigen Geschäftsführer und dem Hausmeister zugrunde. Ein eigener schriftlicher Dienstwohnungsvertrag wurde von der MHB nicht abgefasst. Im Sinne der wechselseitigen Rechtssicherheit empfahl die Kontrollabteilung zur Regelung maßgeblicher Punkte (bspw. Vertragsdauer, Bezahlung von Betriebs- und Heizkosten, Instandhaltung, Erhaltung, bauliche Veränderungen, Verbot der Untervermietung, allfällige vorzeitige Auflösung des Vertrages etc.) die separate Abfassung eines schriftlichen Dienstwohnungs-

vertrages. Die MHB teilte in ihrer letztjährigen Stellungnahme dazu mit, dass seinerzeit grundsätzliche Änderungen geplant waren. Daher sei dieser Punkt bis damals nicht weiter verfolgt worden.

Zur heurigen Follow up – Einschau 2014 informierte der Geschäftsführer darüber, dass die Dienstwohnung des ehemaligen Hausmeisters an die MHB zurückgestellt worden wäre. Seit 01.10.2014 seien die Räumlichkeiten an ein Unternehmen als Büroeinheit vermietet.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde aus erwähnten Gründen nicht entsprochen.

70 Der in § 8 UrlG normierten Verpflichtung zur Führung von Aufzeichnungen, aus denen der Urlaubsanspruch, die zeitliche Lagerung der Urlaubskonsumation und allfällige Resturlaube ersichtlich sind, kommt die MHB in Form der Führung einer Urlaubskartei nach. Aufgefallen ist in diesem Zusammenhang der erhöhte Urlaubsrückstand der teilzeitbeschäftigten Buchhalterin (39 Tage zum Stichtag 15.05.2013). Von der Kontrollabteilung wurde diesbezüglich auf § 4 Abs. 1 UrlG verwiesen, wonach der Urlaub möglichst bis zum Ende jenes Urlaubsjahres, in welchem der Anspruch entstanden ist, verbraucht werden sollte. Da die Gesellschaft aus unternehmensrechtlicher Sicht zudem verpflichtet ist, die zum Bilanzstichtag nicht verbrauchten Urlaube zwecks einer periodengerechten Gewinnermittlung monetär in Form einer Urlaubsrückstellung zu erfassen, empfahl die Kontrollabteilung, unter Rücksichtnahme auf die betrieblichen Erfordernisse um einen Abbau des Resturlaubsguthabens bemüht zu sein. Dazu teilte die MHB in der vergangenen Follow up – Einschau 2013 mit, dass der Urlaubsabbau aufgrund des mit den (betrieblichen und organisatorischen) Änderungen einhergehenden höheren Arbeitsaufwandes nicht als primäres Ziel angesehen wurde, auch wenn dies nicht aus den Augen zu verlieren war.

Aktuell informierte der Geschäftsführer darüber, dass das Dienstverhältnis mit der teilzeitbeschäftigten Buchhalterin auf ihren eigenen Wunsch per 31.12.2014 aufgelöst worden wäre. Der zu diesem Stichtag verbliebene Resturlaub wurde bereinigt.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde alternativ entsprochen.

4 Bericht über die Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2013 der Stadtgemeinde Innsbruck

71 Die Kontrollabteilung hat die Jahresrechnung 2013 der Stadtgemeinde Innsbruck gemäß den Bestimmungen des Stadtrechtes der LH Innsbruck 1975 einer Prüfung unterzogen und hierüber unter der Geschäftszahl KA-08986/2014 mit Datum 22.10.2014 einen Bericht erstellt. Die nach Durchführung des Anhörungsverfahrens aus diesem Bericht offen gebliebenen Empfehlungen der Kontrollabteilung waren Gegenstand der nunmehrigen Follow up – Einschau:

72 Die mit GR-Beschluss vom 27.02.2003 dotierte Haushaltsrücklage für universitäre Zwecke war vorab für die Bedeckung der geplanten Investitionszuschüsse von gesamt € 1,5 Mio. (je € 750,0 Tsd. für die Einrichtung des Akademieinstitutes für Quantenoptik und Quanteninformation sowie für die Errichtung der „Universitäts-

bibliothek-neu“) an die Leopold-Franzens-Universität (LFU) Innsbruck gebildet worden. Für das zuletzt genannte Projekt hat der GR der Stadt Innsbruck in seiner Sitzung vom 10.12.2009 eine Erhöhung des Baukostenzuschusses um € 400,0 Tsd. auf € 1.150,0 Tsd. beschlossen.

Der GR hat in seiner Sitzung vom 09.12.2010 einstimmig den Beschluss gefasst, der noch bestehenden Sonderrücklage „Universität“ (beginnend mit dem Jahr 2010) einen Beitrag in der Höhe von jährlich € 400,0 Tsd. zuzuführen. Die Verwendung dieser Rücklagenzuführung ist zweckgebunden und für Baukostenzuschüsse im Zusammenhang mit Infrastrukturausgaben der Innsbrucker Universitäten (LFU und Medizinische Universität Innsbruck) vorgesehen. Die an die soeben genannten Universitäten nach Befassung eines Kooperationsgremiums, bestehend aus dem StS und aus Vertretern der beiden Rektorate, zu gewährenden Zuschüsse sind in weiterer Folge im Sinne der Bestimmungen der Innsbrucker Subventionsordnung zu erstatten. Mit der finanziellen Abwicklung wurde mit eingangs erwähnten GR-Beschluss das Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft der MA IV beauftragt.

Wie die Durchsicht der Prüfungsunterlagen zeigte, hat die Sonder- bzw. Haushaltsrücklage „Universität“ im Wirtschaftsjahr 2013 zum einen die vereinbarte Zuführung in Höhe von € 400,0 Tsd. erfahren und zum anderen ist dieser Rücklage ein Betrag von rd. € 66,6 Tsd. entnommen worden. Die letztgenannte Summe stellt einen Zuschuss für die Renovierung bzw. Revitalisierung des Botanischen Gartens des Institutes für Botanik der LFU dar.

Voraussetzung für die Auszahlung der gegenständlichen Zuwendung wäre lt. Beschluss des GR vom 09.12.2010 einerseits eine Einigung des so genannten „Kooperationsgremiums“ (bestehend aus dem StS und den Vertretern beider Rektorate) und anderseits ein den Bestimmungen der städtischen Subventionsordnung angemessenes vollständig ausgefülltes und unterfertigtes Subventionsansuchen gewesen. Zumal in den Prüfungsunterlagen keine entsprechenden Nachweise enthalten waren, hat die Kontrollabteilung angeregt, künftig auf die Einhaltung der gem. Beschluss des GR vom 09.12.2010 festgehaltenen Ausführungen Bedacht zu nehmen.

Im Rahmen ihrer Stellungnahme hat die MA IV mitgeteilt, dass bei künftigen Vergaben von Sondersubventionen auf die Ausführungen lt. Beschluss des GR vom 09.12.2010 geachtet werde.

Seit dem Ende der Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2013 der Stadtgemeinde Innsbruck und dem Beginn der Follow up – Einschau 2014 sind keine Ansuchen von den Innsbrucker Universtäten eingebracht worden.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wird in Zukunft entsprochen werden.

73 In Verbindung mit der Behandlung des Personalaufwandes hat die Kontrollabteilung im Zuge der Durchsicht des Lohnartenkataloges stichprobenartig in die im Nebengebührenkatalog unter dem Titel „Friedhofaufseher“ definierten und im Jahr 2013 zur Auszahlung gelangten Entgelte Einsicht genommen.

Laut Nebengebührenkatalog sind für die städt. Friedhofaufseher zwei Nebengebühren vorgesehen, nämlich

- eine Pauschalvergütung für das Öffnen und Schließen der Friedhöfe an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen und
- eine Vergütung für Anwesenheitsdienste der Friedhofaufseher an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen.

Sofern Friedhofaufseher an Wochenenden und Feiertagen Dienste verrichten müssen, beschränken sich deren Tätigkeiten nicht nur auf eine reine Anwesenheits- bzw. Überwachungsfunktion, sondern müssen die Mitarbeiter eine Reihe von Aufgaben wahrnehmen wie bspw. Überprüfung der Beleuchtung und Dekoration in den Aufbahrungshallen, Behebung allfälliger Mängel, Entgegennahme und Versorgung einlangender Kranz- und Blumenspenden etc. In den Hauptfriedhöfen ist zusätzlich Telefondienst zwecks Anmeldung und Fixierung von Beerdigungsterminen für an Wochenenden auftretende Sterbefälle zu versehen.

Die Entschädigung für diese Wochenend- und Feiertagsdienste war in der Vergangenheit mehrfach Änderungen unterworfen. Seit 01.07.1975 erhalten die Friedhofaufseher als Entschädigung pro Stunde Dienst jenen Stundenlohn, welcher sich aus dem Bezug eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung der VGr. D, Dienstklasse II, Gehaltsstufe 4, zzgl. Allgemeiner und Verwaltungsdienstzulage ableitet und dazu seit 01.04.1987 zusätzlich für Sonn- und Feiertagsdienste einen Zuschlag von 50 %.

Aus besoldungsrechtlicher Sicht stellt die Friedhofaufsehervergütung eine Nebengebühr dar, welche ihre rechtliche Deckung in der städt. Nebengebührenverordnung findet. Sie wird als Entschädigung für Mehrleistungen zeitlicher Art gewährt.

In Abweichung von der gemäß § 8 der Nebengebührenverordnung vorgesehenen Wertsicherung zuerkannter Nebengebühren nach V/2, orientiert sich die Valorisierung der Friedhofaufsehervergütung am Stundensatz D/II/4. Diesbezüglich hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass die Wertanpassung im Jahr 2010 irrtümlich falsch vorgenommen worden ist, wodurch zum Prüfungszeitpunkt (August 2014) anstelle einer Ausgangsbasis von € 11,58 pro Stunde eine solche von € 11,48 pro Stunde zur Anwendung gelangte.

Zur Empfehlung der Kontrollabteilung, den Stundensatz zu korrigieren, teilte das Amt für Personalwesen im Rahmen der Stellungnahme mit, dass eine entsprechende Berichtigung ab Jänner 2015 erfolgen und sich die Valorisierung zukünftig am Gehaltsansatz eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, orientieren werde.

Zu der seit April 1987 gehandhabten Praxis der Gewährung eines 50 %igen Zuschlages für Sonn- und Feiertagsdienste merkte die Kontrollabteilung an, dass dies in Widerspruch zur geltenden Regelung der Überstundenentgelte nach § 5 der Nebengebührenverordnung stehe. Mit Beschluss des GR vom 14.12.1992 ist nämlich ab 01. Jänner 1993 für über die vorgeschriebene tägliche Arbeitszeit hinaus auf Anordnung geleistete Überstunden, soweit dadurch die wöchentliche Arbeitszeit überschritten wird, für Werktagsüberstunden bis 20 Uhr ein Zuschlag von

50 % und für Sonn- und Feiertagsüberstunden bis 20 Uhr ein Zuschlag von 100 % eingeführt worden. Da die Friedhofaufseher ihre Wochenend- und Feiertagsdienste aufgrund des Dienstplanes (also auf Anordnung) zu absolvieren haben und dadurch die wöchentliche Normalarbeitszeit von 40 Stunden überschritten wird, vertrat die Kontrollabteilung die Meinung, dass auch die dafür festgesetzte Vergütung im Sinne des zitierten GR-Beschlusses angepasst werden müsste.

Die Kontrollabteilung empfahl, unter Zugrundelegung der geschilderten Aspekte die Friedhofaufsehervergütung für Wochenend- und Feiertagsdienste einer entsprechenden Beurteilung und Neuregelung zu unterziehen.

Im Anhörungsverfahren kündigte das Amt für Personalwesen an, dass die in Rede stehende Mehrleistungsvergütung ab Jänner 2015 nur noch für die Auszahlung von Werktagsüberstunden bis 20.00 Uhr herangezogen werde. Für die Auszahlung der Sonn- und Feiertagsüberstunden werde ab Jänner 2015 eine zusätzliche Lohnart mit einem Zuschlag von 100 % angelegt. Auch hier erfolge die Valorisierung künftig nach V/2.

Im Rahmen der aktuellen Follow up – Einschau teilte die geprüfte Dienststelle mit, dass das Überstundenformular im Sinne der abgegebenen Stellungnahme entsprechend adaptiert worden sei und seit Anfang des Jahres 2015 im Intranet zur Verfügung stehe.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

74 Im Rahmen der Prüfung des AO-Haushaltes 2013 stellte die Kontrollabteilung im Zusammenhang mit der Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt (€ 12,88 Mio.) fest, dass im Voranschlag 2013 ursprünglich eine solche in der Höhe von lediglich € 7,90 Mio. präliminiert worden war. Aufgrund des (vorläufigen) Ergebnisses im Rechnungsabschluss 2013 des Ordentlichen Haushaltes und im Hinblick auf die Vermeidung einer Aufnahme von Kommunaldarlehen zur Finanzierung der AO-Vorhaben 2013 hatte die MA IV – Referat Budgetabwicklung und Finanzcontrolling mit Schreiben vom 17.02.2014, Zl. IV-13672/2013, daher vorgeschlagen, zur Bedeckung der AO-Vorhaben 2013 eine weitere Zuführung im Ausmaß von € 4,98 Mio. vom Ordentlichen Haushalt in den Außerordentlichen Haushalt zu genehmigen. Zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung im August 2014 stand diese Bewilligung des Gemeinderates allerdings noch immer aus.

Die Kontrollabteilung empfahl, diesen nach den einschlägigen Bestimmungen des IStR erforderlichen Beschluss des zuständigen Gemeindeorganes zur Genehmigung von Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht in dieser Höhe vorgesehen sind bzw. dessen Ansätze übersteigen, ehestens nachzuholen.

Als Reaktion im damaligen Anhörungsverfahren berichtete die MA IV/Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung, dass der Antrag auf Genehmigung einer weiteren Zuführung von € 4,98 Mio. vom Ordentlichen Haushalt in den Außerordentlichen Haushalt auf der Tagesordnung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen am 07.10.2014 stehen würde und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werde.

Nach Einsichtnahme in die diesbezüglichen Protokolle der genannten städtischen Gremien kann die Kontrollabteilung zum Follow up 2014 bestätigen, dass der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck – über Antrag des Ausschusses für Fi-

nanzen, Subventionen und Beteiligungen vom 07.10.2014 – in seiner Sitzung vom 16.10.2014 die in Rede stehende weitere Zuführung von € 4,98 Mio. vom Ordentlichen Haushalt in den Außerordentlichen Haushalt genehmigt hat.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

5 Berichte über laufende Gebarungsüberwachungen / Belegkontrollen

5.1 Bericht über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck IV. Quartal 2013

75 Der Bericht über die Belegkontrollen, IV. Quartal 2013, Zl. KA-00134/2014, wurde am 14.02.2014 fertig gestellt.

Im Zusammenhang mit der Anschaffung von diverser Dienstbekleidung für Bedienstete der MÜG, welche u.a. auch Thermo- und Wollunterwäsche, Socken sowie Sportbekleidung und Sportschuhe umfasste, hat die Kontrollabteilung bemängelt, dass das vom Amt für Allgemeine Sicherheit und Veranstaltungen bezüglich der Dienstkleidung gehandhabte Procedere nicht den durch Beschlüsse des Gemeinderates (vom 31. März 1963 bzw. 04. Dezember 1997) festgelegten Vorgaben entspricht. Die Kontrollabteilung empfahl im Sinne der geltenden Dienstbekleidungsvorschrift eine generelle Regelung des Kapitels „Dienstbekleidung“ für die bei der MÜG eingesetzten Bediensteten herbeizuführen, wobei im Interesse der Gleichbehandlung der städtischen Mitarbeiter (bspw. in den Bereichen Grünanlagen, Bauhöfe, Friedhöfe etc.) in diesem Rahmen auch zu klären sein wird, inwieweit Unterwäsche und Socken dem Begriff „Dienstbekleidung“ zugeordnet werden sollen.

Im Anhörungsverfahren teilte die geprüfte Dienststelle mit, dass zwischenzeitlich ein entsprechender Antrag an die MA I/Amt für Personalwesen auf Aufnahme der Dienstbekleidungssorten der Mobilen Überwachungsgruppe in die Dienstbekleidungsvorschrift des Stadtmagistrates gestellt worden sei. Bei sämtlichen Bekleidungssorten sei die durchschnittliche Tragedauer ergänzt worden. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass im Jahr 2005 bei der Einführung der Mobilen Überwachungsgruppe die Dienstkleidung zwischen dem damaligen Magistratsdirektor, dem Leiter des Amtes für Personalwesen und dem zuständigen Referenten festgelegt worden sei. Aufgrund der Erfahrungen in der Praxis sei in den Folgejahren die Dienstkleidung an die Erfordernisse des Dienstbetriebes angepasst worden. Darüber hinaus wurde angemerkt, dass im Intranet unter den Suchbegriffen „Dienst(be)kleidung“ bzw. „Bekleidung“ keinerlei Hinweise auf die von der Kontrollabteilung zitierte Dienstbekleidungsvorschrift zu finden sei.

Was die Zurverfügungstellung der Turnhalle bei der BFI für den Dienstsport der MÜG anlangt, wurde festgestellt, dass dies auf einer mündlichen Absprache zwischen dem Kommandanten der BFI und dem Leiter des Amtes für Allgemeine Sicherheit und Veranstaltungen beruht. Da auch andere Einrichtungen der BFI, wie z.B. die Waschboxen, von der MÜG zur Reinigung ihrer Dienstfahrzeuge in Anspruch genommen werden (können), empfahl die Kontrollabteilung, die Rahmenbedingungen der Benützung schriftlich zu dokumentieren und gegebenenfalls eine (Pauschal-)Abgeltung für die Betriebsmittel im Sinne einer internen Leistungsverrechnung zu vereinbaren.

Im Anhörungsverfahren wurde ausgeführt, dass hinsichtlich der Benützung von verschiedenen Einrichtungen in den Räumlichkeiten der BFI das Einvernehmen zwischen den beteiligten Amtsvorständen bestehe. Dieses sei in einer Besprechung vom 14.01.2014 nochmals bekräftigt und die Rahmenbedingungen der Benützung in der Zwischenzeit auch schriftlich dokumentiert worden.

Ergänzend dazu wurde der Kontrollabteilung anlässlich der Follow up – Einschau 2014 eine diesbezügliche Verfügung des Magistratsdirektors zur Nutzung von Einrichtungen der BFI durch die MÜG, datiert mit 30.07.2014, übermittelt.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

76 Der Bericht über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck, IV. Quartal 2013, wurde nach Vorberatung im städtischen Kontrollausschuss am 13.03.2014 vom GR der LH Innsbruck in seiner Sitzung am 27.03.2014 behandelt. In diesem Rahmen wurde der Antrag des Kontrollausschusses beschlossen, dass

1. die rechtlichen Voraussetzungen zur Anordnung der Ausübung des Dienstsports für die MitarbeiterInnen der Mobilen Überwachungsgruppe (MÜG) geschaffen werden und

2. im Sinne der Gleichbehandlung der MitarbeiterInnen die Ämter befragt werden, inwieweit textile Ausstattung abseits der Dienstkleidung erforderlich ist und in welchen Ämtern die MitarbeiterInnen bereits über die normale Dienstkleidung hinaus (z.B. Funktionsunterwäsche) ausgestattet worden sind. Auf Basis des Befragungsergebnisses sollen die Dienstbekleidungsvorschriften überarbeitet werden.

Zum Follow up 2014 hat die Kontrollabteilung den Umsetzungsstand in dieser Sache hinterfragt:

Zu Punkt 1 des Antrages wies der Magistratsdirektor in seiner Funktion als Leiter des inneren Dienstes darauf hin, dass die Anordnung des Dienstsportes nicht in die Zuständigkeit des Stadtsenates, sondern in die Kompetenz der Bürgermeisterin falle. Die MitarbeiterInnen der Mobilen Überwachungsgruppe müssten aufgrund ihres Aufgabengebietes und des belastenden Schichtdienstes körperlich belastbar und fit sein. So bestimme § 38a Abs. 2 lit. b IStR, dass die städtischen Organe der öffentlichen Aufsicht über die erforderliche körperliche Eignung verfügen müssen. Zum Erhalt dieser sei ein regelmäßiger Dienstsport notwendig.

So habe Frau Bürgermeisterin am 15.09.2014 den Dienstsport für die MitarbeiterInnen der Mobilen Überwachungsgruppe wie folgt verfügt:

> „Die MitarbeiterInnen der Mobilen Überwachungsgruppe haben zum Erhalt ihrer körperlichen Einsatzfähigkeit regelmäßig Dienstsport auszuüben. Dieser soll nach dienstlicher Verfügbarkeit durchschnittlich wöchentlich 90 Minuten betragen und nach den Anweisungen des zuständigen Amtsvorstandes durchgeführt werden."

Ergänzend wurde berichtet, dass das Amt für Präsidialangelegenheiten die Deckungsbestätigung des Versicherers eingeholt habe. Dieser habe mitgeteilt, dass die MitarbeiterInnen der MÜG auch während der Ausübung des Dienstsportes versichert seien.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

Zu Punkt 2 des Antrages sei dem Beschluss des Gemeinderates folgend magistratsweit der Bedarf an textiler Ausstattung außerhalb der Dienstbekleidung erhoben worden. Das Ergebnis habe nun das Amt für Personalwesen in die Anlage zur Dienstbekleidungsvorschrift (Beschluss des GR vom 31.03.1963) eingearbeitet. Der Entwurf der Anlage sei der Zentralpersonalvertretung zur Stellungnahme übermittelt worden, welche zum Zeitpunkt der heurigen Follow up – Einschau jedoch noch nicht vorliege.

Im Falle einer positiven Stellungnahme erfolge die Veröffentlichung des Anhanges, worüber das Büro des Magistratsdirektors unverzüglich informieren werde.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde teilweise entsprochen.

77 Im Rahmen der lfd. Gebarungskontrolle wurden zwei Auszahlungsanordnungen betreffend die Kosten für die Instandhaltung von Fahrrädern des Verkehrserziehungsgartens Wilten geprüft. Die Verkehrsinspektion Wilten des Stadtpolizeikommandos Innsbruck führt jedes Jahr im Frühjahr die Fahrradprüfungen für SchülerInnen an den Innsbrucker Pflichtschulen durch. Weiterführende Recherchen der Kontrollabteilung haben ergeben, dass das Referat Schulverwaltung für die Instandsetzung des Verkehrserziehungsgartens zuständig ist. Darunter fällt u.a. auch die Wartung der gegenständlichen Fahrräder. Der Auftrag für das Service inklusive Reinigung der Fahrräder an eine Fachfirma wird durch die Verkehrsinspektion Wilten erteilt. Die Rechnungslegung erfolgt seitens der Fachfirma an die Verkehrsinspektion Wilten, welche die Faktura an die Stadtgemeinde Innsbruck (Referat Schulverwaltung) weiterleitet.

Im Zuge der Prüfung der beiden Rechnungen hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass laut Faktura vom 15.01.2013 Leistungen verrechnet wurden, die bereits im Frühjahr 2012 erbracht worden sind und somit auch in diesem Jahr abgerechnet hätten werden müssen. Die zweite Rechnung datiert mit 01.06.2013 und betrifft geleistete Servicearbeiten vom Frühjahr 2013. Die Kontrollabteilung empfahl seinerzeit zum einen, bei der beauftragten Firma mit Nachdruck eine zeitgerechte Rechnungslegung einzufordern. Zum anderen regte die Kontrollabteilung an, in Absprache mit der Verkehrsinspektion Wilten den Rechnungsweg insofern zu verkürzen, dass zukünftig die Fakturierung seitens der Fachfirma direkt an die Stadtgemeinde Innsbruck (Referat Schulverwaltung) erfolgt.

In der damaligen Stellungnahme wurde der Kontrollabteilung mitgeteilt, dass künftig die Rechnungen der Fahrradfirma direkt das Referat Schulverwaltung erhalten würde, die Polizeiinspektion Wilten sei darüber informiert worden.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens zur Follow up – Einschau 2014 hat das Referat Schulverwaltung die Kontrollabteilung informiert, dass seit Oktober 2013 an die betreffende Fahrradfirma keine Rechnungen mehr bezahlt worden wären, da im Jahr 2014 keine Inspektion der Fahrräder des Verkehrsgartens Wilten notwendig gewesen sei. Der zuständige Referent habe mit dem Inhaber der Firma gesprochen und ihm unmissverständlich mitgeteilt, dass hinkünftig keine Rechnungen mehr im Nachhinein bezahlt werden würden. Wenn Instandhaltungsarbeiten bei den Fahrrädern notwendig werden, wird der Referent darüber informiert.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

5.2 Bericht über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck I. Quartal 2014

78 Der Bericht über die Belegkontrollen, I. Quartal 2014, Zl. KA-03947/2014, wurde am 20.05.2014 fertig gestellt.

79 Von der Kontrollabteilung überprüft wurden vier von der MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft freigegebene Auszahlungen an den (gemeinnützigen) Verein St. Raphael, welche inhaltlich die Rückerstattung von Annuitätenzahlungen betreffend zwei Wohnbauförderungsdarlehen sowie zwei Ergänzungsfinanzierungsdarlehen einer Bank betrafen. Diese Darlehen wurden vom Verein für den Neubau des Seniorenheimes St. Raphael am Standort Ing.-Etzel-Straße 71 beansprucht. Vor dem Hintergrund der seinerzeitigen gesetzlichen Regelungen des Tiroler Sozialhilfegesetzes, dass die Tiroler Gemeinden die Kosten der Errichtung, der Erweiterung, der Generalsanierung und des Umbaus ihrer Pflege-, Wohn- oder Altenheime selbst zu tragen hatten (bzw. aktuell nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz nach wie vor zu tragen haben), fasste der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck in den Jahren 2002, 2003 und 2004 die erforderlichen Beschlüsse hinsichtlich der Finanzierung, der Annuitätenrückzahlung und der Bürgschaftsübernahmen betreffend die zusätzlich zu den Darlehen der Wohnbauförderung beanspruchten Ergänzungsdarlehen. Als Bestandteil der gefassten GR-Beschlüsse (im Jahr 2002) fiel der Kontrollabteilung unter anderem die Beschlussformulierung auf, wonach sich der Heimbetreiber zu verpflichten hatte, „der Stadt Innsbruck eine Quote von 80 % gemessen an den Alten- und Pflegebetten für Innsbrucker Bürger einzuräumen“. Vertraglich wurden die Übernahme der Annuitätenzahlungen durch die Stadt Innsbruck und die Verpflichtungserklärung des Vereines (80 % Quote) – neben weiteren Abmachungen – in separaten Vereinbarungen vom 25.02.2002 und vom 23.12.2002 festgeschrieben. Was die Verpflichtungserklärung des Vereines anbelangt, wurde in den Vereinbarungen schriftlich festgelegt, dass sich der Verein im Gegenzug zur Übernahme der Annuitätenzahlungen durch die Stadt Innsbruck verpflichtet, „der Stadt Innsbruck auf Dauer eine Quote von 80 % der zur Verfügung stehenden Alten- und Pflegebetten für Innsbrucker Bürger bereitzustellen, sofern die entsprechende Nachfrage besteht“. Nach Rückfrage der Kontrollabteilung beim Vorstand des Amtes für Finanzverwaltung und Wirtschaft der MA IV, inwiefern die Erfüllung dieser vertraglich festgesetzten 80 %igen Belagsquote von der Stadt Innsbruck verifiziert wird, informierte dieser darüber, dass seines Wissens nach eine laufende Überprüfung nicht stattfinden würde.

Die Kontrollabteilung hinterfragte des Weiteren, ob – allenfalls auch in Kooperation mit der Innsbrucker Soziale Dienste GmbH (ISD) – ein der vertraglichen Vereinbarung folgender Belegungsmodus definiert ist bzw. praktiziert wird. Ein diesbezüglich mit dem Geschäftsführer der ISD geführtes Telefongespräch brachte das Ergebnis, dass zwischen der ISD und dem betroffenen Verein in der Praxis insofern eine partnerschaftliche Vorgehensweise bestehe, als für den Fall, dass in den von der ISD betriebenen Wohnheimen kein Heimplatz verfügbar wäre, beim Verein zwecks eines freien Heimplatzes angefragt werden würde (Vermittlertätigkeit). Die konkreten Belagszahlen bzw. die Belegungsverteilung (Anteil Innsbrucker Bürger) in dem vom Verein betriebenen Heim wäre dabei allerdings nicht von Belang. Der Vollständigkeit halber erwähnte die Kontrollabteilung, dass den maßgeblichen Beschlüssen des Gemeinderates zufolge auch für das Senioren- und Pflegeheim Haus St. Josef am Inn (Innstraße 34) und das Nothburgaheim (Kapuzinergasse 4a) vergleichbare vertragliche Regelungen bestehen. In einem ersten Schritt empfahl die Kontrollabteilung der MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft, bei den betroffenen Heimbetreibern Informationen betreffend die Belagszahlen bzw. Belegungsverteilung anzufordern bzw. diese Datenmeldungen in regelmäßigen zeitlichen Abständen durch entsprechende Reportings zu institutionalisieren. Falls erforderlich wurde weiters empfohlen, in Kooperation mit der ISD im Sinne der vertraglich getroffenen Vereinbarungen einen Belegungsmodus festzulegen.

Im damaligen Anhörungsverfahren informierte die MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft darüber, dass diese Problematik mit dem Geschäftsführer der ISD besprochen worden sei. In weiterer Folge wären die drei privaten Heimträger angeschrieben worden, zukünftig Belagszahlen und die Belegungsverteilung (Anteil Innsbrucker BürgerInnen) quartalsmäßig der MA IV mitzuteilen. Die seinerzeit eingetroffenen Unterlagen hätten belegt, dass die geforderte Quote von 80 % gemessen an den Alten- und Pflegebetten für Innsbrucker BürgerInnen eingehalten worden wäre. Sollte die Quote unterschritten werden, dann wurde von der MA IV auf die Möglichkeit für die Stadt verwiesen, die fehlenden Plätze aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen in Anspruch zu nehmen.

Erneut in dieser Angelegenheit befragt teilte die zuständige Dienststelle mit, dass die im seinerzeitigen Anhörungsverfahren dargestellten Ausführungen und die getroffenen Maßnahmen belegen würden, dass die geforderte Quote von 80 % eingehalten wird/worden ist. Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass erneut eine aktualisierte Belegauswertung bei den betroffenen Heimbetreibern angefordert werde.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

80 Von der städtischen Berufsfeuerwehr wurde an die IIG & Co KG unter dem Titel „Gst. 2493/1 KG Hötting / Steinhäusl“ der auf das erste Halbjahr 2014 entfallende Betrag von € 165,60 (mtl. € 27,60) der Betriebskosten für dieses Objekt überwiesen. Dieses aus Stein bestehende Gebäude befindet sich örtlich unterhalb der (alten) Feuerwache Kranebitten (Kranebitter Allee 220). Weitere Recherchen der Kontrollabteilung zeigten, dass sowohl für die (alte) Feuerwache Kranebitten als auch das „Steinhäusl“ Bittleihverträge zwischen der IIG & Co KG bzw. der Stadt Innsbruck als Leihgeber und dem Verein „Innsbrucker Feuerwehroldtimerclub“ als Leihnehmer bestehen. Die abgeschlossenen Prekariumsvereinbarungen sehen die Nutzung der Objekte ausschließlich zum Einstellen von Feuerwehr-Oldtimern vor. Der Vollständigkeit halber erwähnte die Kontrollabteilung, dass auch das (alte) Feuerwehrhaus Allerheiligen (Allerheiligenhofweg 30) dem Verein prekaristisch

überlassen worden ist. Für dieses Objekt gelangte ein monatlicher Betrag in Höhe von brutto € 39,60 zur Vorschreibung. Aufgrund der vorgefundenen vertraglichen Konstellation – Vertragspartner der IIG & Co KG bzw. der Stadt Innsbruck war der Verein „Innsbrucker Feuerwehroldtimerclub“ – war die Kontrollabteilung darüber verwundert, dass die Vorschreibungen der Leihgeber direkt an die Berufsfeuerwehr Innsbruck gerichtet waren. Dieser Umstand wurde vom Branddirektor in der Weise begründet, als die tatsächliche Bezahlung der vorgeschriebenen Beträge über das Budget der städtischen Berufsfeuerwehr erfolgt. Diese Vorgehensweise sei mit dem ressortzuständigen 2. Vizebürgermeister so abgestimmt gewesen. Inhaltlich argumentierte der Branddirektor die Zahlungsübernahmen damit, dass der Verein für die Stadt (bzw. die Berufsfeuerwehr) eine Leistung insofern erbringen würde, indem er alte und erhaltungswürdige Feuerwehrfahrzeuge betreue, was ansonsten (wenn dies nicht durch den Verein erfolgen würde) die Berufsfeuerwehr zu bewerkstelligen hätte. Aus formaler Sicht machte die Kontrollabteilung darauf aufmerksam, dass die Bezahlung der Vorschreibungen durch die städtische Berufsfeuerwehr ohne entsprechenden Titel (also ohne vertragliche Grundlage) erfolgte. Dies deshalb, da die zugrunde liegenden Bittleihverträge als Vertragspartner den Verein vorsehen. Insofern müssten die Vorschreibungen von den Leihgebern auch an den Verein gerichtet werden.

Die Kontrollabteilung empfahl der städtischen Berufsfeuerwehr, in Zusammenarbeit mit den Leihgebern die Vorschreibungen künftig formal korrekt an den Verein „Innsbrucker Feuerwehroldtimerclub“ zu richten. Darüber hinaus wurde empfohlen, die Umstände, welche die Zahlungsübernahme durch die städtische Berufsfeuerwehr begründen (Leistungen des Vereines für die Stadt), schriftlich in bspw. einem Aktenvermerk zu dokumentieren und diesen vom ressortzuständigen Vizebürgermeister „freigeben“ zu lassen. Im Anhörungsverfahren informierte die städtische Berufsfeuerwehr darüber, dass in Entsprechung der Empfehlung der Kontrollabteilung von ihr ein Rohentwurf für eine Vereinbarung zwischen dem „Innsbrucker Feuerwehroldtimerclub“ und der Stadt Innsbruck erarbeitet worden wäre. Dieser Rohentwurf befand sich damals zur rechtlichen Prüfung im Amt für Präsidialangelegenheiten der MA I. Nach dieser rechtlichen Prüfung war geplant, diese Vereinbarung dem Stadtsenat zur Beschlussfassung vorzulegen und in der Folge zu unterfertigen.

Im Rahmen der aktuellen Follow up – Prüfung stellte die Kontrollabteilung fest, dass der Stadtsenat in seiner Sitzung vom 10.09.2014 der beschriebenen Vereinbarung seine Zustimmung erteilte. Der Kontrollabteilung wurde von der städtischen Berufsfeuerwehr eine Abschrift des allseits unterfertigten Vertrages übermittelt. In Punkt „3. Übernahme der Betriebskosten“ ist unter anderem auch die von der Kontrollabteilung empfohlene Umstellung der Rechnungslegung an den „Innsbrucker Feuerwehroldtimerclub“ festgehalten.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

81 Der Bericht über die Belegkontrollen, II. Quartal 2014, Zl. KA-06548/2014, wurde am 08.08.2014 fertig gestellt.

82 Von der Kontrollabteilung wurde eine Auszahlungsanordnung im Zusammenhang mit dem Ankauf von Bildern in Höhe von € 1.500,00 für das Stadtarchiv geprüft. Die Überprüfung der angekauften Bilder vor Ort nahm die Kontrollabteilung zum Anlass, eine stichprobenartige Einschau (Inventarisierung, Digitalisierung, Lagerung) der vom Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum verwalteten Bilder vorzunehmen.

Für die Einschau hat die Kontrollabteilung aus der vom Referat zur Verfügung gestellten Datenbank „Augias“ insgesamt 261 Objekte willkürlich ausgewählt und anhand der vorhandenen Informationen (z.B. Bi-Nummer, Standort, KünstlerIn, Kunsttitel) in Zusammenarbeit mit dem Leiter des Referates Stadtarchiv/Stadtmuseum auf ihr physisches Vorhandensein überprüft.

Die Bilder in den Außendepots hängen zum überwiegenden Teil an großen Metallregalen. Die Kontrollabteilung konstatierte diesbezüglich, dass die Anbringung der Bi-Nummern an den Bildern mittels Post-it Zettel nicht optimal gelöst worden ist. Auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, erklärte der Leiter des Referates Stadtarchiv/Stadtmuseum, dass eine geeignetere Form der Kennzeichnung direkt auf den Regalen bereits angedacht wurde.

Als Resümee dieser Begehungen hielt die Kontrollabteilung fest, dass von den 121 Bildern mit Rahmen das Vorhandensein zweier Objekte nicht verifiziert werden konnte. Diesbezüglich vertrat die Kontrollabteilung generell die Ansicht, dass sämtliche vom Referat gemäß Bestandsverzeichnis registrierten Kunstwerke jederzeit auch auffindbar sein müssen und empfahl, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Anforderung sicherzustellen.

In der damaligen Stellungnahme dazu wurde seitens des Referates u.a. mitgeteilt, dass durch Neueinkäufe, Ausleihungen, Rückgaben etc. das ganze System ständig in Bewegung sei, zumal der vorhandene Platz nicht ausreiche. Dieses permanente Provisorium wäre in der Hoffnung auf kurze Dauer mit Post-it Zetteln bezeichnet worden, von denen einzelne im Laufe der Zeit verloren gegangen seien. Daraus dürfte auch die Nicht-Auffindbarkeit der 2 Bilder rühren. Weiters teilte der Leiter des Referates Stadtarchiv/Stadtmuseum mit, dass die neuen Kennzeichnungen in Form von beschrifteten Kartons erfolgen werden bzw. bereits teilweise erfolgt seien. Der Empfehlung der Kontrollabteilung werde selbstverständlich nachgekommen.

Anlässlich der aktuellen Follow up – Einschau erläuterte der Amtsvorstand in seiner Stellungnahme, dass Anfang Jänner 2015 eine weitere Fläche mit Vorrichtungen zum Aufhängen von Bildern ausgestattet worden sei. Derzeit wäre man dabei, alle Bilder mit Rahmen entsprechend nachzurücken. Die Markierung der Bilder erfolge nicht mehr mit Post-it Zetteln, sondern mit Papierkärtchen, die entweder mit einer Schnur oder einem robusten Klebestreifen am Rahmen fixiert würden. Nach nochmaliger telefonischer Rücksprache versicherte der Amtsvorstand, dass in nächster Zeit sämtliche Defizite auf diesem Gebiet gelöst werden würden.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

83 Mit der Auszahlungsanordnung 371r/463 wurde vom Amt für Grünanlagen über die Vp. 1/815000-710000 – Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze Öffentl. Abgaben eine Ersatzmaut an die ASFINAG in Höhe von € 120,00 lt. Rechnung vom 11.04.2014 bezahlt.

Durch die Verwendung eines Anhängers ist die Achsenanzahl erhöht worden und somit wurde eine höhere Maut lt. Tarifkategorie der ASFINAG fällig. Der durch die „Go-Box“ (spezielles Gerät für die LKW-Maut) bereits entrichtete Tarif bezog sich auf eine geringere Achsenanzahl. Aufgrund dieser Verwaltungsübertretung wurde gem. § 19 BStMG (Bundesstraßen-Mautgesetz) eine Ersatzmaut festgelegt.

Die Kontrollabteilung vertrat die Meinung, dass die entrichtete Ersatzmaut durch den Arbeitgeber auch in die Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer und für den Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen einzubeziehen (gem. Lohnsteuerrichtlinien 2002 Rz 387 bzw. Rz 659) war und empfahl, den Sachverhalt der genannten Geldbuße der MA I – Amt für Personalwesen zur Kenntnis zu bringen, um eine einkommensteuerliche Abrechnung bzw. Überprüfung zu gewährleisten.

Im Anhörungsverfahren wurde von der Dienststelle die Durchführung der Empfehlung versichert. Eine diesbezügliche Dokumentation hinsichtlich der Umsetzung konnte der Kontrollabteilung im Zuge der aktuellen Follow up – Einschau übermittelt werden.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

84 Im Zuge der laufenden Gebarungsüberwachung hat die Kontrollabteilung an Privatpersonen getätigte Honorarzahlungen für die Betreuung von Müttern und ihren minderjährigen Kindern im Rahmen des Projektes „Frau- und Kind-Treff Pradl“ überprüft. Dabei wurde der Inhalt der in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Werkverträge bemängelt. Die Kontrollabteilung gab zu Bedenken, dass die gegenständlichen Auftragsverhältnisse die typischen Merkmale eines (freien) Dienstverhältnisses aufweisen, da die Komponenten der persönlichen und wirtschaftlichen Abhängigkeit gegenüber jenen persönlicher und wirtschaftlicher Unabhängigkeit deutlich überwiegen. Wenn auch die mit den Auftragnehmerinnen abgeschlossenen Verträge als „Werkverträge“ tituliert worden sind, lässt deren inhaltliche Gestaltung jedenfalls auf ein versicherungspflichtiges (allenfalls geringfügiges) Beschäftigungsverhältnis schließen.

Im Hinblick auf die daraus resultierenden arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen empfahl die Kontrollabteilung, die derzeit gehandhabte Vorgangsweise zu überdenken.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hat die geprüfte Dienststelle (Amt für Kinder- und Jugendhilfe) mitgeteilt, dass die ausgesprochene Empfehlung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personalwesen bei der Neuausfertigung der Verträge für 2015 umgesetzt werden wird. Die bisherige rechtliche Einordnung sei vor Beginn des Projektes nach Abklärung mit den zuständigen Dienststellen erfolgt.

Anlässlich der diesbezüglichen Nachfrage im Zuge der Follow up – Einschau 2014 hat die geprüfte Dienststelle berichtet, dass die in Rede stehenden Werkverträge bis einschließlich 31.01.2015 laufen würden. Für die im Rahmen des Projektes be-

fassten Damen seien für das „vertraglich neue Arbeitsjahr“ nunmehr anstatt der früheren Werkverträge freie Dienstverträge ausgefertigt worden.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

85 Was den für die schriftliche Dokumentation der wöchentlich stattfindenden Treffpunkte geltend gemachten Arbeitsaufwand von jeweils einer Stunde anlangt, wurde festgestellt, dass diese Tätigkeit im zu erbringenden Leistungsumfang nicht definiert ist. Außerdem hielt die Kontrollabteilung diesen im Hinblick auf den Umfang der getätigten Aufzeichnungen (eine DIN A4-Seite in sehr großer Schrift) für nicht gerechtfertigt. Die Kontrollabteilung empfahl, diese Tätigkeit, sollte sie weiterhin gewünscht sein, künftig pauschal abzugelten.

In der Stellungnahme betonte die Leiterin des Amtes für Kinder- und Jugendhilfe die Wichtigkeit der Dokumentation zur Beobachtung und Entwicklung und damit zur Erfolgskontrolle des Projektes. Der Empfehlung der Kontrollabteilung, diese Tätigkeit in den vertraglich definierten Leistungsgegenstand und damit zur pauschalen Abgeltung aufzunehmen, werde entsprochen werden.

Dazu gab die geprüfte Dienststelle im Anhörungsverfahren zur Follow up – Einschau 2014 bekannt, dass obige Tätigkeit in den Leistungskatalog aufgenommen wurde und der Zeitaufwand hierfür mit einer halben Stunde kalkuliert worden sei.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

6 Sonderprüfungen

6.1 Bericht über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung des Amtes „Berufsfeuerwehr“

86 Die Kontrollabteilung hat im Jahr 2013 eine Prüfung von Teilbereichen der Gebarung des Amtes „Berufsfeuerwehr“ vorgenommen und hierüber mit Datum 05.02.2014, Zl. KA-08252/2014, einen Bericht erstellt. In Verbindung mit den damaligen Prüfungsfeststellungen hat die Kontrollabteilung eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen, deren Umsetzung nunmehr hinterfragt worden ist:

Im Rahmen der Durchleuchtung der Personalgestion hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass nur die Tagdienstmitarbeiter bei der BFI der elektronischen Zeiterfassung (EZE) sowie der Gleitzeitordnung des Stadtmagistrates unterliegen.

Die Kontrollabteilung empfahl eine Prüfung der technischen Möglichkeiten, um auch die Mitarbeiter des Branddienstes in das elektronische Zeitbuchungssystem einbinden zu können.

Im Anhörungsverfahren sicherte die Berufsfeuerwehr zu, diesbezüglich umgehend mit dem Amt für Informationstechnologie und Kommunikationstechnik in Verbindung zu treten. Im Falle einer positiven Prüfung werde als zweiter Schritt

mit dem Personalamt und der Personalvertretung eine Abklärung der Abläufe stattfinden. Aus der Sicht der Amtsleitung werde jedenfalls eine Aufnahme in das elektronische Zeitbuchungssystem befürwortet.

Das Amt für Personalwesen gab dazu bekannt, dass nicht nur die technischen Möglichkeiten zur Einführung der EZE für die Branddienstmitarbeiter geprüft, sondern vor allem auch die organisatorische Umsetzbarkeit eingehend untersucht werde. Flankierend dazu würden auch Erfahrungsberichte aus anderen Städten mit Berufsfeuerwehren eingeholt werden.

Zum Weitergang der Sache befragt, berichtete die Berufsfeuerwehr anlässlich der Follow up – Einschau 2014, dass die technischen Möglichkeiten der Einführung der EZE geprüft und auch ein Programm der BF Linz hierfür näher betrachtet worden sei. Für die Umsetzung wären programmtechnische Anpassungen notwendig gewesen bzw. hätte dieses Programm für die BFI angekauft werden müssen. Aus diesem Grund sei für die elektronische Schichtenerfassung selbst eine Abrechnungsmethode entwickelt worden, in der neben den geleisteten Schichten auch der Zeitausgleich und die Krankenstandstage aufgenommen werden würden und der aktuelle Schichtenstand jedes Mitarbeiters sowie der Gesamtschichtenstand täglich elektronisch abrufbar sei. Dieses Programm sei mit 01.01.2015 eingeführt worden, parallel dazu werde 2015 noch das bewährte Schichtenaufzeichnungsprocedere der Dienstleiter vollzogen.

Das Amt für Personalwesen teilte diesbezüglich mit, dass in Anbetracht der durch die BFI diesbezüglich gesetzten Maßnahmen vorerst von der Einführung einer EZE für im Schichtdienst tätige MitarbeiterInnen abgesehen werde.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde alternativ entsprochen.

87 Zur Funktion der Offiziere in der amtsinternen Organisation führte die Kontrollabteilung aus, dass die Bereitschaftsoffiziere die Einsätze der Branddienstmannschaft leiten, wofür nach der Dienstzweigeverordnung der LH Innsbruck u.a. die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren technischen Lehranstalt erforderlich ist. Gleichzeitig sind die Bereitschaftsoffiziere im Rahmen der amtsinternen Organisation der BFI Sachbearbeiter für ein bestimmtes Sachgebiet. In diesem Zusammenhang ist aufgefallen, dass im Referat „Infrastruktur und Einsatzdienst“ der für den Bereich „vorbeugender Brandschutz“ verantwortliche Sachbearbeiter ebenfalls die Offiziersausbildung absolviert hat und einen Offiziersrang bekleidet, aufgrund der fehlenden HTL-Matura jedoch nicht als Bereitschaftsoffizier eingesetzt wird.

Im Hinblick auf die zur Erhöhung der produktiven Arbeitszeit für Sachbearbeitungstätigkeiten von Offizieren angedachte Installierung eines weiteren Bereitschaftsoffiziers empfahl die Kontrollabteilung, das in der Dienstzweigeverordnung verankerte Erfordernis der HTL-Matura zu hinterfragen.

Im Rahmen der Stellungnahme berichtete die BFI, dass in der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres 2013 die seitens des Amtes gestellten Anträge auch auf einen zusätzlichen Bereitschaftsoffizier nicht berücksichtigt worden seien. Da zur Zeit der Offizier des vorbeugenden Brandschutzes eine vollständige Offiziersausbildung absolviert hat und lediglich anstelle der HTL-Matura eine „normale“ Matura vorweisen kann, werde auch seitens der BFI eine entsprechende Änderung der Dienstzweigeverordnung befürwortet. Im Zusammenhang mit den neuen Ausbil-

dungswegen für zukünftige Bereitschaftsoffiziere (z.B. ein Lehrabschluss mit einer AHS-Matura) würde sich auch die Flexibilität bei Ausschreibungen erhöhen.

Das Amt für Personalwesen wies darauf hin, dass die Erhöhung der absoluten Anzahl an Bereitschaftsoffizieren im Dienststand der BFI nicht nur unter dem Aspekt der im Raum stehenden Erhöhung der produktiven Arbeitszeit für Sachbearbeitungstätigkeiten, sondern auch unter dem Blickwinkel einer sparsamen und wirtschaftlichen Personaleinsatzplanung zu betrachten sein werde. Die Erhebungen für eine Gesamtschau würden zeitgerecht und für eine abschließende Betrachtung zum Dienstpostenplan 2015 abgeschlossen sein. Desgleichen werde die Überarbeitung der Dienstzweigeverordnung im Sinne der ausgesprochenen Empfehlung nach einer Öffnung der Zugangsvoraussetzungen für Bereitschaftsoffiziere einer Prüfung unterzogen werden.

Als Feedback zur Follow up – Einschau 2014 teilte das Amt für Personalwesen mit, dass die Überarbeitung der städtischen Dienstzweigeverordnung in Evidenz sei und gemeinsam mit anderen zu adaptierenden Regelungsinhalten in einer gemeinsamen Novelle erfolge. Ein Erledigungszeitpunkt könne derzeit noch nicht genannt werden.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wird in Zukunft entsprochen werden.

88 Zum Thema „Besoldung“ stellte die Kontrollabteilung fest, dass die Abgeltung der Tätigkeit im Branddienst mittels Zulagen und Nebengebühren sowie Freischichten erfolgt. Weiters sind über Beschluss des Stadtsenates bzw. Gemeinderates im Jahr 2002 zahlreiche dienst- und besoldungsrechtliche Verbesserungen für die Mitglieder der BFI umgesetzt worden.

Bezüglich der Anzahl der Funktionsposten bei der BFI, deren Bekleidung mit dem Bezug einer Funktionszulage in Form einer qualitativen Mehrleistungszulage verbunden ist, bemerkte die Kontrollabteilung, dass diese nach der Auflösung der Nachrichtenzentrale im Herbst 2007 mit 28 (20 Oberbrandmeister- und 8 Hauptbrandmeisterposten) festgelegt worden ist. Tatsächlich bekleideten zum Prüfungszeitpunkt 30 Mitarbeiter der BFI einen Funktionsposten, davon hatten 22 den Dienstrang eines Oberbrandmeisters und 8 den eines Hauptbrandmeisters. Die Kontrollabteilung empfahl, die Anzahl der Funktionsposten zu evaluieren und gegebenenfalls neu festzulegen.

Die BFI sicherte dies in ihrer Stellungnahme zu, betonte aber, dass sich grundsätzlich an der Anzahl der derzeit zur Verfügung stehenden Ober- und Hauptbrandmeisterposten nichts ändern sollte.

Im Anhörungsverfahren zur Follow up – Einschau 2014 teilte die geprüfte Dienststelle mit, dass die Funktionsposten innerhalb der BFI evaluiert worden seien. Es wären dies

- 8 Hauptbrandmeisterposten (Fahrmeister und Dienstleiter)
- 24 Oberbrandmeisterposten und
- 4 Bereitschaftsoffiziere

Diese Funktionen seien auch im Dienstpostenverteilungsplan eingepflegt worden.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

89 Weiters wurde bemerkt, dass drei Branddienstmitarbeiter, welche einen Funktionsposten inne hatten, im Dienstpostenverteilungsplan nicht als solche gekennzeichnet waren. Es erging deshalb die Empfehlung, den Dienstpostenverteilungsplan diesbezüglich zu ergänzen.

Die BFI sagte einen Abgleich mit dem Amt für Personalwesen zu. Ergänzend dazu kündigte das Amt für Personalwesen an, die Kennzeichnung der Funktionsposten im Dienstpostenverteilungsplan gemeinsam mit dem Branddirektor vorzunehmen.

Anlässlich der Follow up – Einschau 2014 wurde die Kontrollabteilung vom Amt für Personalwesen informiert, dass die Kennzeichnung der Funktionsposten im Dienstpostenverteilungsplan ergänzt worden sei.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

90 Darüber hinaus hatte die Kontrollabteilung festgestellt, dass ein BFI-Mitarbeiter seit 01. Juli 2002 den Funktionsposten eines Sonderfahrzeugkommandanten bekleidet, weshalb ihm damals auch die (kleine) Funktionszulage zuerkannt wurde. Wegen einer länger dauernden Krankheit ist die Auszahlung der Zulage im September 2010 nach den Bestimmungen der Nebengebührenverordnung richtigerweise ruhend gestellt worden. Obwohl der betroffene Dienstnehmer seinen Dienst aber im November 2010 wieder angetreten hat, war die Zulage zum Prüfungszeitpunkt noch immer ruhend gestellt.

Die Kontrollabteilung empfahl, dieses Versäumnis umgehend zu bereinigen und die entsprechenden Nachzahlungen in die Wege zu leiten.

Im Anhörungsverfahren führte das Amt für Personalwesen als Ursache hierfür einen Verknüpfungsfehler in der EDV-gestützten Lohnverrechnung ins Treffen. Weiters wurde mitgeteilt, dass eine Nachrechnung und Richtigstellung vorgenommen worden sei und die Auszahlung mit den Bezügen Februar 2014 erfolge.

Laut Aussage zum Follow up 2014 wurde die Empfehlung der Kontrollabteilung, wie angekündigt, Anfang des Jahres 2014 umgesetzt.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

91 Schließlich fiel der Kontrollabteilung auf, dass der Empfängerkreis der eingesehenen Zulage unter zwei verschiedenen Arbeitstiteln dokumentiert ist, weshalb empfohlen wurde, die Zulage für Funktionsposten in Hinkunft unter einem Arbeitstitel zu erfassen.

Diesbezüglich kündigte das Amt für Personalwesen in der Stellungnahme an, die Zulage für Funktionsposten ab Februar 2014 ausschließlich unter der Lohnart „qualifizierte Mehrleistung für Funktionsposten“ zu erfassen.

Im Rahmen der Follow up – Einschau 2014 wurde der Kontrollabteilung bestätigt, dass der Empfehlung nachgekommen worden ist und die gegenständliche Zulage ab Februar 2014 nun ausschließlich unter der Lohnart 739 aufscheint.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

92 Bezüglich der Kostenvorschreibung für die Brandsicherheitswachen wurde festgestellt, dass die den Veranstaltern verrechneten Tarife nicht den tatsächlichen Aufwand der Stadtgemeinde decken. Um dies zu erreichen, müssten zumindest auch die Dienstgeberanteile (bei Vertragsbediensteten rd. 26 %) berücksichtigt werden.

Im Sinne der Kostenwahrheit hat die Kontrollabteilung empfohlen, die Verrechnungsmodalitäten entsprechend zu adaptieren und Überlegungen anzustellen, inwieweit den Veranstaltern über den tatsächlichen Nebengebührenaufwand hinaus ein prozentueller Zuschlag als Abgeltung für den Verwaltungsaufwand berechnet werden sollte.

In der Stellungnahme kündigte die BFI an, dass es diesbezüglich Änderungen in den Vereinbarungen – sowohl mit der Bau- und Feuerpolizei als auch dem Amt für Personalwesen – mit dem Ziel geben werde, kostendeckende Einnahmen für den Stadtmagistrat zu tätigen. Für die Brandsicherheitswachdienste sollte dem entsprechend auch der Dienstgeberanteil bzw. ein Zuschlag für den Verwaltungsaufwand verrechnet werden, wobei die Höhe vom Amt für Personalwesen festzusetzen sein werde.

Zum Umsetzungsstand in dieser Sache befragt, berichtete die BFI anlässlich der Follow up – Einschau 2014, dass der Aufwand erhoben worden sei und die Erhöhung der vorzuschreibenden Kosten für Leistungen der BFI sowie der Bau- und Feuerpolizei mit dem Beschluss der neuen Tarifordnung im März 2015 umgesetzt werden soll. Darüber hinaus sei eine jährliche Anpassung vorgesehen.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde teilweise entsprochen.

93 Die Kontrollabteilung hat weiters festgestellt, dass die im Rahmen der Brandsicherheitswachdienste anfallenden Nebengebühren zwar aufwandsmäßig die BFI belasten, sämtliche Erlöse jedoch auf eine Einnahmenpost der Bau- und Feuerpolizei fließen.

Allerdings betrafen rd. 2/3 des im Jahr 2012 bei der Bau- und Feuerpolizei getätigten Einnahmenvolumens (Gesamteinnahmen 2012: € 189,1 Tsd.) die im Wege der Lohn- und Gehaltsverrechnung abgerechneten Nebengebühren für von BFI-Mitarbeitern geleistete Brandsicherheitswachdienste.

Aus Gründen der Transparenz regte die Kontrollabteilung an, künftig den auf die BFI entfallenden Anteil auf eine beim TA „Berufsfeuerwehr“ entsprechend einzurichtende Einnahmenpost umzubuchen.

Die BFI ließ diesbezüglich durchblicken, mit der MA IV eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Laut Mitteilung der BFI zur Follow up – Einschau 2014 werden diese Einnahmen nun auf einer Voranschlagspost der BFI (Vp. 2/162010+815000 „Gebühren - Sonstige Verwaltungsleistungen“) gebucht.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

94 Die vier Einsatzoffiziere sowie der im Tagdienst verwendete Offizier für den vorbeugenden Brandschutz stehen seit Jänner 2005 im Genuss einer Mehrleistungsvergütung, welche ausschließlich für zeitlichen Mehraufwand für Dienstleistungen im Bereich der zugeteilten Sachaufgabengebiete gewährt wird. Als Äquivalent für 10 Monatsstunden zeitlichen Mehraufwand entsprach sie der Höhe nach der Referentenentschädigung. Die Zuerkennung wurde ausgesprochen, so lange die zeitlichen Mehrleistungen auch erforderlich sind. Beim Offizier für den vorbeugenden Brandschutz sind die geforderten 10 Stunden Mehrleistung pro Monat im Zeiterfassungssystem hinterlegt, für die vier Einsatzoffiziere hat der Branddirektor die entsprechenden Aufzeichnungen über die Erbringung dieser Stunden zu führen. Auf die diesbezüglichen Unterlagen angesprochen, hat der Branddirektor das Fehlen derartiger Aufzeichnungen eingeräumt.

Resümierend zu dieser Thematik hat die Kontrollabteilung empfohlen, die den Offizieren der BFI seit 2005 gewährte quantitative Mehrleistungsvergütung in Bezug auf ihre Anspruchsberechtigung neu zu evaluieren.

Im Anhörungsverfahren kündigte die BFI an, dass die Kalendermonate März, April und Mai (2014) zur Evaluierung der anfallenden Mehrdienstzeiten verwendet und abschließend ein Bericht an die Abteilungsleitung vorgelegt werden würde.

Das Amt für Personalwesen sagte zu, die in Rede stehende Mehrleistungsvergütung im Sinne der ausgesprochenen Empfehlung einer Neubetrachtung zu unterziehen.

In der Stellungnahme zur Follow up – Einschau 2014 informierte die BFI, dass ein Evaluierungszeitraum von März bis April 2014 beauftragt, der erhobene Zeitumfang geprüft und festgestellt worden sei, dass die quantitative Mehrleistungsvergütung für den zeitlichen Mehraufwand im Rahmen der den Bereitschaftsoffizieren zugeteilten Sachaufgabengebiete gerechtfertigt sei.

Ergänzend dazu bemerkte das Amt für Personalwesen, dass die gegenständliche Thematik gemeinsam mit dem Vorstand der BFI bearbeitet und dabei festgestellt worden sei, dass die gewährte quantitative Mehrleistungsvergütung für Offiziere weiterhin berechtigt wäre.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

95 Den (insgesamt) vier in der Funktion eines Dienstleiters tätigen Bediensteten der BFI ist seit 01.01.2006 eine Mehrleistungsvergütung für quantitative Mehrleistungen zuerkannt, welche sich zum Prüfungszeitpunkt auf € 228,87 brutto monatlich belief.

In der damaligen Antragstellung wurde argumentiert, dass sich sowohl durch die Umstellung des Dienstplanmodells auf das Poolsystem als auch aufgrund der begleitenden Neueinteilung der Aufgabengebiete zwischen Offizieren und Dienstleitern für die Dienstleiter eine quantitative Mehrleistung ergeben habe, welche u.a. aus dem Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit der Diensteinteilung (Krankmeldungen und Zeitausgleichsführung mit nachfolgender Umstrukturierung der Einsatzmannschaft, Einteilung der Brandsicherheitswachdienste, zentrale Ansprechperson für die FF etc.), der neuen monatlichen Dienstbuchführung, der neuen Ausbildungsdokumentation sowie der Einteilung der Mannschaft zur Ausbildung resultiere.

Diese Mehrleistung könne in der 24-stündigen Dienstschicht nicht innerhalb der normalen Arbeitszeit bewerkstelligt werden und müsse daher insbesondere auch an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen geleistet werden. Seitens des Branddirektors wurde damals der durchschnittliche Zeitaufwand hierfür mit täglich vier Stunden beziffert, was bei durchschnittlich 9 Dienstschichten eine Mehrleistung der Dienstleiter von 36 Stunden pro Monat bedeute.

Die Gewährung der Mehrleistungsvergütung wurde befristet ausgesprochen, zum einen auf die Dauer der Funktionsausübung und zum anderen auf die tatsächlich erforderlich bleibende Erbringung der quantitativen Mehrarbeit.

Wie die Kontrollabteilung festgestellt hat, sind die der Zulagengewährung seinerzeit zugrunde gelegten Motive inhaltlich seither nie hinterfragt worden.

Die Kontrollabteilung empfahl, die den Dienstleitern der BFI gewährte quantitative Mehrleistungsvergütung einer Neubeurteilung zu unterziehen. Aus der Sicht der Kontrollabteilung erschien die zeitlich definierte Mehrbelastung im Ausmaß von täglich vier Stunden jedenfalls großzügig bemessen, zumal die einzelnen Pools ihre Dienst- und Urlaubseinteilung mittels Monatsplänen selbstständig bewerkstelligen und die Aufgabe der Diensteinteilung samt den damit verbundenen Nebenarbeiten, wie Umstrukturierung der Einsatzmannschaft bei Krankheitsfällen oder Zeitausgleichen, naturgemäß in das Aufgabenprofil eines Dienstleiters fällt.

Die BFI sagte in ihrer Stellungnahme zu, dass in Anlehnung an die Vorgangsweise bezüglich der Mehrleistungsvergütung für die Offiziere die Kalendermonate März bis Mai (2014) zur Evaluierung der anfallenden Mehrdienstzeiten verwendet werde und abschließend ein Bericht an die Abteilungsleitung ergehe.

Das Amt für Personalwesen signalisierte, dass die Mehrleistungsvergütungen für Dienstleiter einer Neubetrachtung unterzogen werden würden.

Zum Fortgang der Angelegenheit befragt, wurde der Kontrollabteilung im Zuge des Follow up 2014 mitgeteilt, dass im Evaluierungszeitraum März bis April 2014 die erhobenen Zeiten geprüft worden seien. Die Dienstleiter hätten auch in der Bereitschaftszeit ihre vorgegebenen Arbeiten zu erfüllen und stünden des Weiteren für

alle Mitarbeiter rund um die Uhr zur Verfügung. Im Ergebnis habe sich herausgestellt, dass die quantitative Mehrleistungsvergütung weiterhin gerechtfertigt sei.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

96 Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Bezieher der gegenständlichen Zulage teilweise unter der Lohnart „Mehrleistungsvergütung quantitativ“ und teilweise unter der Lohnart „Überstundenpauschale“ ausgewiesen werden.

Die Kontrollabteilung empfahl aus Gründen der Transparenz, die Auszahlung der Zulage unter einem einheitlichen Arbeitstitel zu erfassen.

Diesbezüglich gab das Amt für Personalwesen im Anhörungsverfahren bekannt, dass die Mehrleistungsvergütung für die Dienstleiter ab Februar 2014 einheitlich unter der Lohnart „Überstundenpauschale“ erfasst werden wird.

Zur aktuellen Follow up – Einschau (2014) wurde der Kontrollabteilung die Umsetzung der angekündigten Maßnahme bestätigt.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

97 Die Mitarbeiter der BFI haben die Möglichkeit, ihre privaten Kraftfahrzeuge auf dem Betriebsgelände der BFI zu parken. Ein Kostenbeitrag hierfür war zum Prüfungszeitpunkt nicht vorgesehen. Ebenso wurde bisher kein Sachbezug im Sinne der Bestimmungen des EStG (1988) angesetzt, obwohl unmittelbar an das Gelände der BFI gebührenpflichtige Kurzparkzonen angrenzen. Die Kontrollabteilung erläuterte in diesem Zusammenhang die einkommensteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Gesichtspunkte und empfahl, mit dem Referat Besoldung zwecks Vornahme einer ordnungsgemäßen Sachbezugsversteuerung in Kontakt zu treten.

Dazu hat der Kommandant noch im Verlauf der Prüfung berichtet, dass die Thematik des Parkens privater Kraftfahrzeuge am Hof der BFI in der zwischenzeitlich überarbeiteten Dienstordnung abgehandelt worden sei und in diesem Rahmen die Bediensteten davon in Kenntnis gesetzt worden seien, dass die Erteilung einer Parkberechtigung künftig mit einem im Wege der Lohn- und Gehaltsverrechnung steuerrechtlich anzusetzenden Sachbezug verbunden ist.

Im Anhörungsverfahren berichtete die BFI, dass die Meldung der Parkplatznutzer an das Amt für Personalwesen im Dienstwege bereits erfolgt sei.

Das Amt für Personalwesen bestätigte die Übermittlung der Auflistung und teilte mit, dass nunmehr eine ordnungsgemäße Versteuerung seitens des Referates Besoldung mit Februar 2014 in die Wege geleitet werden könne.

Im Zuge der Follow up – Einschau 2014 wurde die Kontrollabteilung darüber informiert, dass nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen durch die BFI die ausgesprochene Empfehlung mit Februar 2014 vollinhaltlich umgesetzt worden sei.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

98 Wie den Prüfungsunterlagen zu entnehmen war, wurde der Kauf eines Sonderfahrzeuges nicht über die Stadt Innsbruck sondern über die IVB abgewickelt. Zur Begleichung des Kaufpreises hat die FF Mühlau jedenfalls der Gebietskörperschaft einen Betrag von € 29.354,19 überwiesen. Im Zuge ihrer Prüfung stellte die Kontrollabteilung fest, dass sich der Kaufpreis für das erwähnte Fahrzeug auf netto € 28.832,68 belaufen hat.

Aus den der Kontrollabteilung vorgelegten Prüfungsunterlagen war jedoch nicht eindeutig ersichtlich, ob das gegenständliche Sonderfahrzeug von der FF Mühlau zur Gänze, also zzgl. der Umsatzsteuer in der Höhe von € 5.766,54 bezahlt werden sollte oder der Steuerbetrag von der Stadt Innsbruck zu übernehmen war. In Bezug auf den (Netto-)Kaufpreis ergibt die Gegenüberstellung der beiden Beträge eine Differenz in der Höhe von € 521,51.

Nach Meinung der Kontrollabteilung galt es zu klären, ob dieser Betrag der FF Mühlau rückzuerstatten oder ob von der FF Mühlau noch ein Betrag von € 5.245,03 einzufordern wäre.

In seiner Stellungnahme teilte der Amtsleiter mit, dass diesbezüglich mit der MA IV Kontakt aufgenommen und abschließend an die Abteilungsleitung ein Bericht erstattet werde.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur aktuellen Follow up – Einschau 2014 erbrachte die Dienststelle der MA III den Nachweis, dass der Differenzbetrag von € 521,51 an die FF Mühlau rückerstattet worden ist.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

99 Mit Beschluss vom 20.12.2011 hat der StS die BFI mit der Neuausschreibung von Wartungs- und Servicearbeiten den Fuhrpark der Feuerwehr der Stadt Innsbruck betreffend beauftragt und der Kündigung des bestehenden Instandhaltungsvertrages zum 31.12.2011 zugestimmt.

Darüber hinaus wurde beschlossen, dass „bis Ende Mai 2012 ein ‚Kosten- und Leistungsrechnungsbericht' vorzulegen ist, indem auf die tatsächlichen Auswirkungen hinsichtlich des Personalstandes der IVB, die bisher geleisteten Zahlungen … sowie die Verrechnung zwischen den involvierten städtischen Dienststellen einzugehen sein wird. … Der Bericht ist von der Bau- und Finanzdirektion im Wege des Magistratsdirektors zeitgerecht vorzulegen."

Bis zum Prüfungszeitpunkt (Ende Oktober 2013) waren keine diesbezüglichen Aufzeichnungen bzw. kein „Kosten- und Leistungsbericht" aktenkundig und ist somit dem Beschluss des StS vom 20.12.2011 nicht zur Gänze entsprochen worden.

In seiner Stellungnahme zur Follow up – Einschau 2014 informierte der Amtsleiter, dass dieser Punkt nicht von der Berufsfeuerwehr beantwortet werden könne, da „die Bereiche der IVB im Zusammenhang mit der Stadt Innsbruck von der MA IV bearbeitet werden und dem Amt hier keine Unterlagen zugänglich sind“.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde aus erwähnten Gründen nicht entsprochen.

100 Des Weiteren war den Prüfungsunterlagen zu entnehmen, dass die BFI im Jahr 2008 ein Fahrzeugkonzept für das Feuerwehrwesen der Stadt Innsbruck erarbeitet bzw. erstellt hat. Dem gegenständlichen Fahrzeugkonzept war u.a. zu entnehmen, dass die Stadt Innsbruck grundsätzlich dem Ankauf von Fahrzeugen aus Eigenmitteln der FF („Kameradschaftskasse“) zustimmt, wenn diese auch die Instandhaltungskosten (Reifen, Schneeketten, Reparaturen, etc.) dieser Fahrzeuge übernehmen. Dazu hat die Kontrollabteilung angemerkt, dass lt. erhaltener Aussage die Aufwendungen für die Instandhaltung sämtlicher Fahrzeuge jedoch die BFI trägt.

Aus diesem Grund wurde empfohlen, die Übernahme der Instandhaltungskosten bei Fahrzeugselbstbeschaffungen aus Eigenmitteln der „Kameradschaftskasse“ neu festzulegen.

Diesbezüglich sicherte die Berufsfeuerwehr in ihrer Stellungnahme zu, mit dem Bezirksfeuerwehrausschuss Kontakt aufzunehmen, die weitere Vorgehensweise innerhalb des Bezirksausschusses zu beschließen und allfällige Änderungen dem StS zur Entscheidung vorzulegen.

Im Rahmen der Follow up – Einschau 2014 teilte die Berufsfeuerwehr hierzu mit, dass im Fahrzeugkonzept 2015 (eingereicht am 20.01.2015) die Empfehlung der Kontrollabteilung berücksichtigt worden sei. Eine positive Beschlussfassung des StS werde abgewartet.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wird in Zukunft entsprochen werden.

101 Darüber hinaus stellte die Kontrollabteilung fest, dass im Zeitraum von 2008 bis 2012 mehrere Feuerwehrfahrzeuge im Sinne einer „steueroptimierten Beschaffung“ von der IVB angekauft worden sind. Im Gegenzug erhielt die IVB für jede Anschaffung eine Kapitaltransferzahlung in Form einer Gesellschaftereinlage auf Basis des Nettoaufwandes.

Wie die Durchsicht der Prüfungsunterlagen zeigte, ist in den Jahren 2010 und 2012 nicht nur der Nettomietzins, sondern irrtümlich auch der Steuerbetrag vom jährlichen Gesellschafterzuschuss an die IVB in Abzug gebracht worden. Des Weiteren ist die Gesellschaftereinlage 2010 um die im Jahr 2009 verrechnete Umsatzsteuer reduziert worden. Darüber hinaus ist der IVB im Jahr 2013 eine zusätzliche Gesellschaftereinlage in der Höhe von rd. € 77,0 Tsd. gewährt worden. Dieser Betrag diente zur Kompensation der in den Vorjahren in zu geringer Höhe geleisteten Gesellschafterzuschüsse.

Darauf Bezug nehmend ergab die Prüfung, dass der IVB aus der Vermietung von Sonderfahrzeugen den Zeitraum 2009 bis 2012 betreffend noch ein marginaler Betrag (€ 30,00) zustehen würde.

Die Kontrollabteilung sprach daher die Empfehlung aus, den noch offenen Betrag zu begleichen und künftig einerseits auf die ordnungsgemäße Verbuchung der Mietzinse (Fahrzeuge) und andererseits auf die Berechnung der Gesellschafterzuschüsse in korrekter Höhe besonderes Augenmerk zu legen.

Laut Stellungnahme der MA IV werde, um die ordnungsgemäße Verbuchung des offenen Betrages von € 30,00 sicherzustellen, mit den betroffenen Stellen eine Besprechung vereinbart und die Erledigung entsprechend betrieben.

Im Rahmen der Follow up – Einschau 2014 berichtete der Leiter des Amtes für Finanzverwaltung und Wirtschaft, dass die Verrechnung des in Rede stehenden Betrages „im Zuge der Gegenverrechnung der Betriebsabgangsdeckung IVB“ erfolge und daher keine weitere Zahlung notwendig sei.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wird in Zukunft entsprochen werden.

102 Letztlich sind die Vertragsparteien übereingekommen, die von der IVB angeschafften Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände (z.B. Drehleiter) nach dem Ende ihrer Nutzungsdauer mittels Schenkung, Verkauf zum Buchwert, etc. in das Vermögen der Stadt Innsbruck zu übertragen.

Um nach Ablauf der geplanten Nutzungsdauer eine Übernahme der vertragsgegenständlichen mobilen Vermögensgegenstände in das Eigentum der Stadt Innsbruck zu gewährleisten, hat die Kontrollabteilung empfohlen, sich ehestmöglich mit der IVB in Verbindung zu setzen und um eine für alle Vertragsparteien zufriedenstellende Lösung bemüht zu sein.

Die Anregung der Kontrollabteilung wurde zustimmend aufgenommen. Für die diesbezügliche Umsetzung werde lt. Stellungnahme das Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft mit der IVB und den zuständigen Dienststellen das Einvernehmen herstellen und schriftlich präzisieren.

Zum Status quo teilte das betreffende Amt im Rahmen der Follow up – Einschau 2014 mit, dass die Überprüfung der verschiedenen Möglichkeiten hinsichtlich des Übergangs der Fahrzeuge in das Eigentum der Stadt Innsbruck vom Prokuristen der IVB (erst) am 05.02.2015 vorgenommen werde.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wird in Zukunft entsprochen werden.

103 Da seit dem Jahr 2008 (bis 2012) mehrere Sonderfahrzeuge für die BFI und FF über die IVB angeschafft worden sind, regte die Kontrollabteilung an, das Bestandsverzeichnis der BFI auf diesbezügliche Unzulänglichkeiten hin zu überprüfen, jedenfalls aber die Vermögensrechnung der Stadt Innsbruck um die Anschaffungskosten bzw. um die Buchwerte der in diesem Bericht angesprochenen Sonderfahrzeuge (Tanklöschfahrzeug und Kommandofahrzeug) zu korrigieren.

Die Berufsfeuerwehr sicherte in dieser Angelegenheit zu, dass seitens der Berufsfeuerwehr erhoben werde, um welche inventarisierten Fahrzeuge es sich handle und gleichzeitig geprüft werde, ob diese im Vermögensbereich der Stadt eingebucht worden sind bzw. nach Rücksprache mit der MA IV hier eine Bereinigung getätigt werde.

Zur Nachfrage im Rahmen der Follow up – Einschau 2014 teile der Amtsleiter mit, dass der Inventarbestand überprüft und richtig gestellt worden sei. Als Nachweis wurde der Kontrollabteilung eine überarbeitete Inventarliste des Fuhrparks der Feuerwehr Innsbruck übermittelt.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

104 Des Weiteren haben Recherchen der Kontrollabteilung ergeben, dass in der Vermögensrechnung der Stadt Innsbruck Wirtschaftsgüter (lt. erhaltener Auskunft rd. 5.000 Stk.) mit einem – nach den Aufzeichnungen der BFI – ermittelten Anschaffungswert von gesamt rd. € 5,0 Mio. enthalten sind. Hierbei handelte es sich um seit langem ausgediente Vermögensgegenstände des Feuerwehrwesens, deren Ausscheiden bei der Erstellung der städtischen Vermögensrechnung 2012 (und in den Vorjahren) nicht berücksichtigt worden ist.

Die Kontrollabteilung hat daher empfohlen, sich in dieser Angelegenheit umgehend mit dem Referat Vermögensrechnung/Kosten- und Leistungsrechnung der MA IV in Verbindung zu setzen und das Inventarverzeichnis der BFI mit der städtischen Vermögensrechnung abzugleichen und gegebenenfalls gebotene Korrekturen vorzunehmen.

Im Rahmen der Stellungnahme hat die Berufsfeuerwehr berichtet, dass sich die Empfehlung der Kontrollabteilung bereits in Umsetzung befinde.

Als Nachweis wurden der Kontrollabteilung im Rahmen der Follow up – Einschau 2014 das Inventarverzeichnis der BFI sowie Inventaraufnahmeblätter der FF übermittelt.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

105 Darüber hinaus stellte die Kontrollabteilung fest, dass nicht alle Ausrüstungsgegenstände der FF im Bestandsverzeichnis der BFI erfasst worden sind. Laut Aussage des für das Inventarwesen der BFI verantwortlichen Mitarbeiters ist dieser Mangel u.a. auf die Beschaffung jener Wirtschaftsgüter der FF zurückzuführen, die zum einen über Ansuchen der FF vom LFV bestellt und bezahlt und zum anderen der Ankauf über den LFV abgewickelt, jedoch aus Mitteln der Kameradschaftskassen der FF bezahlt worden sind. Beispielsweise stellte die Kontrollabteilung fest, dass ein im Jahr 2012 für die FF Hötting angeschaffter hydraulischer Rettungssatz im Wert von netto rd. € 32,0 Tsd. im Inventarverzeichnis der BFI nicht enthalten war.

Hierzu merkte die Kontrollabteilung an, dass gem. § 19 „Führung der Kasse, Verwaltung des Vermögens“ der Anlage 1 der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 20.05.2003 i.d.g.F. zur Durchführung des LFG 2001 (Satzung der Freiwilligen Feuerwehren) dem Kassier die Führung der Kasse sowie die Verwaltung des Vermögens obliegt. Unter anderem hat er dabei die Aufgabe der Führung von Inventaraufzeichnungen wahrzunehmen.

Dabei ist nach den Bestimmungen der eben angesprochenen Verordnung der Tiroler Landesregierung (§ 21) für die in Verwendung der FF stehenden beweglichen Anlagegüter ein Inventarverzeichnis auf vorgesehenen „Inventarkontoblättern“ zu führen und eine Gliederung nach Gruppen (Fahrzeuge und Anhänger, Maschinen und maschinelle Anlagen, Armaturen und Schläuche, Gerätschaften und Werkzeuge etc.) vorzunehmen. Aus dem Verzeichnis sollten der Bestand, der Eigentümer, der Anschaffungswert sowie das Anschaffungsdatum und alle Bestandsveränderungen entnommen werden können.

Die Kontrollabteilung hat daher empfohlen, am Ende oder zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres am Standort der jeweiligen FF eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen und die Änderungen in das Inventarverzeichnis der BFI aufzunehmen. Eine laufende Bestandsaufnahme durch die FF mittels eben angesprochener „Inventarkontoblätter“ nimmt die Kontrollabteilung dabei als gegeben an.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens wurde der Kontrollabteilung mitgeteilt, dass betreffend eine lückenlose Inventarisierung mit dem Bezirksfeuerwehrverband und in weiterer Folge mit allen Kassieren der FF Kontakt aufgenommen werde. Jedenfalls werde am Ende eines Wirtschaftsjahres am Standort aller FF eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt.

Zum Zeitpunkt der aktuellen Follow up – Einschau waren noch nicht alle Inventarlisten der FF bei der BFI eingelangt.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wird in Zukunft entsprochen werden.

106 Anlässlich der Einschau in das Handkassenwesen der BFI wurde u.a. festgestellt, dass auf Befragen der Kontrollabteilung die Kassenverantwortlichen i.d.R. keine Auskunft über die Höhe der Versicherungssumme des ihnen anvertrauten Handverlages geben konnten. Dieser Umstand ist u.a. auch darauf zurückzuführen, dass, von wenigen Ausnahmen abgesehen, eine Beurteilung der Sicherheitsklasse der Kasseneinrichtungen und Tresore fehlt. In einem Schadensfall würde dies zwar durch einen von der Versicherung beauftragten Sachverständigen vorgenommen werden, im Falle des Abhandenkommens des gesamten Tresors wären jedoch versicherungsrechtliche Probleme nicht auszuschließen.

Die Kontrollabteilung hat empfohlen, diesbezüglich eine organisatorische Regelung zu treffen, um eine lückenlose Information in den versicherungsrechtlichen Belangen des Handkassenwesens der BFI zu gewährleisten.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens gab die städtische Dienststelle bekannt, dass sie mit dem Amt für Präsidialangelegenheiten mit dem Ziel Kontakt aufnehmen werde, auch für die Mitarbeiter eine transparente Regelung und eine korrekte Versicherung der Kasseneinrichtungen und Tresore zu erwirken.

Die Berufsfeuerwehr übermittelte der Kontrollabteilung im Zuge der Follow up – Einschau 2014 entsprechende Unterlagen, die eine Umsetzung der Empfehlung dokumentieren.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

107 Bei der Prüfung der Handkasse konstatierte die Kontrollabteilung, dass die Kassenvorgänge von jenen der Stadt Innsbruck buchungstechnisch getrennt und die Einnahmen und Ausgaben der Handkasse in einem eigenen Kassabuch händisch erfasst sind.

Dieses wurde ordnungsgemäß geführt, die fortlaufend nummerierten Belege waren chronologisch eingetragen und abgelegt, so dass eine lückenlose Verbindung zwischen Beleg und Kassabuch gewährleistet ist.

Vorschriften über die Führung der Handkasse waren keine evident, weshalb angeregt wurde, gegebenenfalls in Anlehnung an die Vorschriften der Handkassenordnung der Stadt Innsbruck Einzelheiten der Unterschrifts- und Entscheidungsbefugnisse sowie des Belegwesens schriftlich zu regeln und festzuhalten.

Dazu teilte die Berufsfeuerwehr im Rahmen ihrer Stellungnahme mit, dass mit der Personalvertretung Kontakt aufgenommen werde, um eine angemessene Regelung zu finden.

Zur Follow up – Einschau 2014 berichtete der Amtsleiter, dass eine entsprechende Handkassenordnung schriftlich festgelegt und der Handkasse beigelegt worden ist.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

108 Gemäß Rundschreiben des Amtes für Personalwesen der MA I – Allgemeine Verwaltungsdienste vom 23.09.2002 wird für städtische Mitarbeiter nur dann ein Kostenzuschuss für Betriebsausflüge gewährt, wenn die Veranstaltung von einer Abteilung oder mit Zustimmung des Abteilungsleiters von einem Amt oder Referat durchgeführt wird. Der jährliche Antrag auf Gewährung eines Kostenzuschusses ist vom jeweiligen Vorgesetzten abzuzeichnen. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt über das Referat Stadtkasse der MA IV/Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung.

Recherchen der Kontrollabteilung dazu haben ergeben, dass in den geprüften Jahren 2012 und 2011 dem Referat Besoldung der MA I weder die Namen noch die Anzahl der tatsächlich an den Veranstaltungen teilgenommenen Mitarbeiter der BFI bekannt gegeben worden sind. Zudem hielt die Kontrollabteilung fest, dass entgegen den Bestimmungen im Rundschreiben vom 23.09.2002 die Kostenzuschüsse jener Mitarbeiter, die den Betriebsfeierlichkeiten fern geblieben sind, nicht an das Referat Stadtkasse der MA IV rückerstattet worden sind.

Um den im Rundschreiben des Amtes für Personalwesen vom 23.09.2002 festgelegten Regelungen zu entsprechen, empfahl die Kontrollabteilung, künftig die Teilnehmer der Betriebsfeierlichkeiten namentlich zu erfassen und diese nach Abhaltung der jeweiligen Veranstaltung dem Referat Besoldung bekannt zu geben. Dar-

über hinaus wurde angeregt, die Anträge um Gewährung eines Zuschusses zum Betriebsausflug vom Amtsleiter abzeichnen zu lassen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens teilte der Amtsleiter mit, dass künftig Zuschüsse der Stadt Innsbruck für Betriebsfeierlichkeiten erst nach einer Betriebsfeierlichkeit unter Vorlage der Teilnehmer im Dienstwege abgegeben werden würden.

Wie die diesjährige Follow up – Einschau zeigte, wurden die Zuschüsse für den Betriebsausflug 2014 vom Amtsleiter persönlich an die Teilnehmer vor Ort gegen Unterfertigung des Empfangs ausbezahlt und mit dem Referat Stadtkasse der MA IV abgerechnet.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

Jedenfalls waren auf Anregung der Kontrollabteilung die in den geprüften Jahren infolge der Antragstellung unzutreffend behobenen Kostenzuschüsse dem Referat Stadtkasse der MA IV zu refundieren.

Dazu war der seinerzeitigen Stellungnahme zu entnehmen, dass die vergangenen Kostenzuschüsse evaluiert und allfällige unzutreffenden Kostenzuschüsse rückerstattet werden würden.

Auf die Anfrage der Kontrollabteilung in der Follow up – Einschau 2014 gab der Amtsleiter diesbezüglich bekannt, dass die Abrechnung der vergangenen, über die PV ausbezahlten Beträge, trotz Urgenz, erst am 27.01.2015 vorgelegt worden sind. Die der Berufsfeuerwehr übermittelten Unterlagen werden lt. erhaltener Auskunft „zu einer sofortigen Retourrechnung führen“.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wird in Zukunft entsprochen werden.

109 Im Zuge der im Jahr 2005 begonnenen Sanierung des Amtsgebäudes Hunoldstraße 17/17a wurden u.a. auch der Küchen- und Kantinenbereich der BFI erneuert.

Im Rahmen ihrer Einschau stellte die Kontrollabteilung fest, dass Verpflegungskosten (Getränke und Imbisse), die bei der Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben (Besprechungen, Lehrveranstaltungen, Geschäftsessen u.a.m.) angefallen sind, auf Anordnung der Führungskräfte (Feuerwehrkommandant, Bereitschaftsoffiziere und Verwalter) vorerst in einem so genannten „Kommandobuch“ erfasst und in weiterer Folge der Stadt Innsbruck in Rechnung gestellt worden sind. Letzten Endes wurden die betreffenden Ausgaben von der Gebietskörperschaft getragen und auf der Vp. 1/162010-728000 – Berufsfeuerwehr/Entgelte für sonstige Leistungen verbucht.

Aus Gründen der Transparenz wurde empfohlen, die angeführten Verpflegungs- bzw. Bewirtungskosten über die im Rechnungskreis der Stadt Innsbruck vorgesehene, unter dem TA 162010 – Berufsfeuerwehr jedoch neu zu eröffnende, Vp. 723000 – Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben abzuwickeln.

Anlässlich der Follow up – Einschau 2014 gab der Amtsleiter bekannt, dass nach Rückfrage bei der MA IV und der Leitung der MA III für den Bereich der Ämter keine Repräsentationsausgaben vorgesehen, sondern bei Bedarf bei der Abteilungsleitung anzumelden wären.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde aus erwähnten Gründen nicht entsprochen.

110 Die Durchsicht der Prüfungsunterlagen zeigte auch, dass die BFI von verschiedenen Unternehmen und Privatpersonen finanziell unterstützt worden ist. Vom 10.04.2003 bis zum 21.06.2013 sind insgesamt 65 Zuwendungen in der Höhe von € 11.904,75 eingegangen, die im Kassabuch als Spenden bezeichnet worden sind.

Sämtliche im Kassabuch erfassten und von der Kontrollabteilung einsehbaren Spenden gingen in das Vermögen der „Mannschaftskasse“ über und dienten der DPV in weiterer Folge vorwiegend zur Bedeckung der Ausgaben in Bezug auf die Kameradschaftspflege.

Im Zusammenhang mit dem Empfang von Spendengeldern empfahl die Kontrollabteilung grundsätzlich abzuklären, inwieweit die Entgegennahme dieser Mittel im Widerspruch mit der zur damaligen Zeit von der Magistratsdirektion in Ausarbeitung befindlichen Verhaltensrichtlinie („Compliance“) für die ordnungsgemäße Dienstausübung steht. Laut erhaltener Auskunft der Magistratsdirektion sollte die angesprochene Verhaltensrichtlinie mit Jahresbeginn 2014 in Kraft treten.

Dazu teilte die Berufsfeuerwehr mit, dass auf jeden Fall die Verhaltensrichtlinie des Magistrats Innsbrucks abgewartet und danach umgehend eine Vorgangsweise bei allfälligen Spendengeldern gemeinsam mit der Abteilungsleitung der MA III festgelegt werden würde.

Im Zuge der Nachfrage der Kontrollabteilung bei der Follow up – Einschau 2014 wurde bestätigt, dass von den Mitarbeitern der BFI keine Spenden (Sach- oder Geldspenden) mehr angenommen werden. Allfällige anonyme Spenden würden an die Stadt Innsbruck abgeführt.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

111 Der Vollständigkeit halber weist die Kontrollabteilung darauf hin, dass im Zuge der Behandlung des Berichtes über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung des Amtes „Berufsfeuerwehr“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2014 über Antrag von Frau Bürgermeisterin beschlossen wurde, bis zur Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2014 im Rahmen der seit Jahresbeginn 2013 zur Evaluierung der organisatorischen Abläufe sowie dienstlicher Themenfelder installierten Arbeitsgruppe „Berufsfeuerwehr Innsbruck“ die Gestion der Handkasse nochmals vertieft hinsichtlich allfälliger Compliance-Anforderungen sowie hinsichtlich allfälliger sozialversicherungsrechtlicher Tatbestände prüfen zu lassen. Außerdem sollte das Abwicklungsprocedere im Zusammenhang mit den von der Kontrollabteilung im Rahmen ihrer Prüfung aufgezeigten Brandsicherheitswachdiensten, welche neben den veranstaltungsbedingt vorgeschriebenen Brandsicherheitswachen geleistet worden sind, geprüft werden.

Die Ergebnisse der beauftragten Prüfung sind in der Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2014 präsentiert und in weiterer Folge dem Kontrollausschuss zur Behandlung zugewiesen worden. In der Sitzung des Kontrollausschusses am 08.05.2014 ist der gegenständliche Bericht der Arbeitsgruppe schließlich als Zwischenbericht behandelt worden. Gleichzeitig hat der Kontrollausschuss beschlossen, als nächsten Schritt einen Endbericht einzufordern. Dieser Endbericht wurde in der Sitzung des Kontrollausschusses am 05.03.2015 zur Kenntnis genommen.

6.2 Bericht über die Prüfung von Teilbereichen des Regional- und Straßenbahnprojektes im Tiroler Zentralraum

112 Auf der gesetzlichen Basis eines gemäß § 74c des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 (IStR) vom Gemeinderat erteilten Auftrages nahm die Kontrollabteilung eine Prüfung von Teilbereichen des Regional- und Straßenbahnprojektes im Tiroler Zentralraum vor. Der diesbezügliche Bericht, Zl. KA-02787/2014, datiert vom 13.05.2014. Die von der Kontrollabteilung in diesem Bericht ausgesprochenen und nach Durchführung des Anhörungsverfahrens offen gebliebenen Empfehlungen waren Gegenstand der aktuellen Follow up – Einschau 2014:

113 In der Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 13.12.2012 wurde die Kontrollabteilung beauftragt, „über die Abwicklung des bisherigen Regionalbahnprojektes (Stand 31.12.2012) einen … Prüfbericht vorzulegen“. Den im Prüfauftrag angeführten Stichtag („Stand 31.12.2012“) interpretierte die Kontrollabteilung in der Weise, als dieser vom Gemeinderat wohl im Zusammenhang mit der am 14.12.2012 stattgefundenen Eröffnung bzw. Inbetriebnahme der bis dahin fertig gestellten ersten Teilstrecke der neuen (Straßenbahn-)Linie 3 von Amras bis in die Höttinger Au zum „west“ (Einkaufszentrum) bzw. 5. Gymnasium in der Stadt Innsbruck (Bundesrealgymnasium in der Au) gewählt worden war. Dem entsprechend bezog sich die Prüfung der Kontrollabteilung zeitlich grundsätzlich auf den Stichtag 31.12.2012 bzw. hinsichtlich der Projektrealisierung auf (baulich fertig gestellte) Umsetzungsschritte bis zum „west“.

Bereits für die (damals nähere) Zukunft erteilte der Gemeinderat ebenfalls mit Beschluss vom 13.12.2012 einen weiteren Auftrag, wonach die städtische Kontrollabteilung „für die Dauer des laufenden Projektes den nächsten Prüfbericht mit 31.12.2015 vorzulegen“ hatte. Zu diesem (zweiten) Prüfauftrag wurde von der Kontrollabteilung darauf hingewiesen, dass gemäß den zum Prüfungszeitpunkt vorherrschenden terminlichen Planungen bezüglich das Regional- und Straßenbahnprojekt bis zum 31.12.2015 zwar weitere (bauliche) Umsetzungsschritte erfolgen werden. Eine gesamte Teilstrecke, vergleichbar mit der prüfungsgegenständlichen Verlängerung der Linie 3 bis zum „west“, wird bis zu diesem Termin jedoch nicht in Betrieb genommen werden. Nach Einschätzung der Kontrollabteilung war es aus inhaltlicher Sicht und im Sinne eines effizienten Einsatzes ihrer Personalressourcen durchaus überlegenswert, eine weitere Prüfung des Regional- und Straßenbahnprojektes vorzunehmen, sobald die Inbetriebnahme des nächsten Streckenabschnittes (Richtung Technik West) erfolgt ist. Aus diesem Grund empfahl die Kontrollabteilung dem Gemeinderat zu prüfen, ob eine Neufestsetzung des im ursprünglich gefassten Beschluss genannten Zeitpunktes (31.12.2015) für die weitere Prüfung durch die Kontrollabteilung für den Gemeinderat denkbar war.

Im Sinne dieser Anregung der Kontrollabteilung stimmte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.06.2014 dem Beschlussvorschlag des städtischen Kontrollausschusses vom 28.05.2014 zu, eine weitere Prüfung des Regional- und Straßenbahnprojektes vorzunehmen, sobald die Inbetriebnahme des nächsten Streckenabschnittes (Richtung Technik West) erfolgt ist. Somit wurde der im ursprünglich

gefassten Beschluss genannte Zeitpunkt „31.12.2015“ aufgehoben und mit Fertigstellung dieser Teilstrecke neu festgesetzt.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

114 Die MA IV, Referat Allgemeine Finanzverwaltung und Beteiligungen, berichtete in einer Vorlage vom 12.11.2012 an die Frau Bürgermeisterin, dass sich die Gesellschafter der IVB (IKB AG: 51 %, Stadt Innsbruck: 45 %, Land Tirol: 4 %) nach intensiven und langwierigen Verhandlungen auf einen Entwurf eines Projekts- und Syndikatsvertrages geeinigt hätten. Dazu ist ergänzend anzumerken, dass der Abschluss dieses Entwurfes eines Projekts- und Syndikatsvertrages betreffend die Zusammenarbeit auf Gesellschafterebene in der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB) im Zusammenhang mit dem Projekt „Regional- und Straßenbahnsystem im Zentralraum Tirol – Innsbruck“ vom Aufsichtsrat der IKB AG am 30.11.2012 und vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck am 13.12.2012 genehmigt worden ist. Die Kontrollabteilung stellte dazu allerdings kritisch fest, dass rund ein Jahr später – zum Prüfungszeitpunkt im Dezember 2013 – noch immer kein unterschriebener Projekts- und Syndikatsvertrag existierte.

„Um die Planungssicherheit für die bevorstehenden Schritte für die Regionalbahn weiterhin gewährleisten zu können“, hat die Bürgermeisterin der Stadt Innsbruck mit Schreiben vom 05.11.2013 beim Landeshauptmann von Tirol und der ressortzuständigen Landeshauptmann-Stellvertreterin nachgefragt, bis wann mit der Unterfertigung des Projekts- und Syndikatsvertrages durch das Land Tirol gerechnet werden könne. Eine Antwort auf diese Anfrage stand zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung allerdings noch aus.

Die Kontrollabteilung empfahl im Hinblick auf die Bedeutung und die Dimension des Straßen- und Regionalbahnprojektes und in Anbetracht der bis dato vergangenen langen Vorlaufzeit (Entscheidung für einen Projekts- und Syndikatsvertrag in der 3. Sitzung der Unterarbeitsgruppe „Vertrag“ vom 22.07.2009; Genehmigung des Entwurfes eines Projekts- und Syndikatsvertrages im Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck in der Sitzung vom 13.12.2012) den Abschluss des angesprochenen Projekts- und Syndikatsvertrages so rasch als möglich zu finalisieren.

In Erledigung dieser Empfehlung der Kontrollabteilung ist im Rahmen der Follow up – Einschau 2014 festzuhalten, dass der Projekts- und Syndikatsvertrag zur effizienten Umsetzung des Projektes „Regional- und Straßenbahnsystem im Zentralraum Tirol – Innsbruck“ am 28.04.2014 mit den Unterschriften des Landeshauptmannes von Tirol, der Bürgermeisterin der Stadt Innsbruck und der zuständigen Regierungsmitglieder von Land Tirol und Stadt Innsbruck sowie von zwei Vorstandsmitgliedern der IKB AG offiziell besiegelt worden ist.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

115 Im Zuge der Prüfung behandelte die Kontrollabteilung u.a. die Darstellung des zum damaligen Zeitpunkt aktuellen IST-Kostenstandes zum Regional- und Straßenbahnprojekt. Diese war auf Basis der Kosten- und Finanzierungsübersicht „RegB-Finanz-0_Rev.3“ in Form einer Gegenüberstellung kalkulierter und realer Kosten für Bauetappen und -abschnitte, Betriebsmittelanschaffungen sowie Zusatzbeauftragungen für Projektergänzungen erstellt worden.

Die Kontrollabteilung empfahl in diesem Zusammenhang, Kostenansätze für Straßenbahnabschnitte, deren Realisierung im Rahmen des Regional- und Straßenbahnprojektes nicht weiter vorgesehen waren, aus der Kostendarstellung herauszunehmen bzw. für den planungstechnisch maßgeblich geänderten Abschnitt O8S – Straba-Schleife Olympisches Dorf eine Anpassung der prognostizierten Kosten vorzunehmen.

Des Weiteren regte die Kontrollabteilung für die im Vorfeld getätigten Baumaßnahmen „Anpassung Andreas-Hofer-Straße für die Regionalbahn“ und „Südtiroler Platz“ an, die in der Aufstellung dargestellten Finanzierungsanteile der Stadtgemeinde Innsbruck und des Landes Tirol entsprechend der tatsächlichen Zahlungen zu korrigieren.

Die IVB begründeten im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Vorbericht der Prüfung die Berücksichtigung nicht zur Umsetzung vorgesehener Bauabschnitte in der Kostendarstellung damit, dass diese nicht entfallen, sondern lediglich vorerst zurückgestellt würden. Die Kosten einer künftigen Realisierung würden aus diesem Grunde weiterhin in der Kostendarstellung mitgeführt. Für jenen gegenüber der Projektentwicklung und Vorplanung maßgeblich veränderten Abschnitt O8S könne gemäß Stellungnahme der IVB vor dem Zeitpunkt der Kenntniserlangung über die tatsächlichen Aufwendungen keine Aussage bzw. Erklärung abgegeben werden.

Im Zuge der Follow up – Einschau 2014 wurde die IVB um Übermittlung einer aktuellen Plan- und Ist-Kostendarstellung und weitergehende Information zur Umsetzung der im Prüfbericht ausgesprochenen Empfehlungen gebeten. Die IVB teilte hierzu mit, dass den Anregungen der Kontrollabteilung in Form einer neukonzipierten Kostentabelle bzw. -verfolgung nachgekommen worden sei, indem geänderte Bauabschnittsgrenzen, Zusatzleistungen und entfallene Streckenabschnitte gesondert erfasst und gegenübergestellt würden. Da sich die Art und Weise der Darstellung in Tabellenform zum aktuellen Zeitpunkt jedoch mit den Finanzierungsgebern Stadt Innsbruck und Land Tirol in Abstimmung befinde, konnte keine aktuelle Plan- und Ist-Kostendarstellung übermittelt werden. Eine Anpassung der in der Kostenübersicht dargestellten Kosten für die Baumaßnahmen „Anpassung Andreas-Hofer-Straße für die Regionalbahn“ und „Südtiroler Platz“ ist gemäß Information der IVB erfolgt.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde teilweise entsprochen.

116 Im Zuge der Realisierung der (Teil-)Abschnitte W1 – W4 des Regional- und Straßenbahnprojektes wurden von der IVB insgesamt 41 Fremdgrundstücke von privaten Dritten dauerhaft beansprucht. Von diesen insgesamt 41 Privatgrundstücken gelang es, 23 Grundstücke durch zivilrechtliche Vereinbarungen (vordergründig Kaufverträge) für die Projektrealisierung verfügbar zu machen. Bei 18 der tangierten Grundstücke erfolgte die Beanspruchung durch Enteignung. Zu den mittels Kaufvertrag von der IVB angekauften Grundflächen machte die Kontrollabteilung aus formalen Überlegungen auf § 5 (zustimmungspflichtige Geschäfte) des Ge-

sellschaftsvertrages der IVB aufmerksam. Gemäß § 5 Abs. 1 lit. b des Gesellschaftsvertrages bedurften „der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften, sofern der Transaktionspreis bzw. die Hypothek € 200.000,00 übersteigt“, der Zustimmung des Aufsichtsrates. Bei den mit vertraglicher Regelung beanspruchten Grundflächen von (privaten) Dritten waren auch zwei Fälle dabei, bei denen diese Wertgrenze überschritten worden ist und bei denen nach Einschätzung der Kontrollabteilung aus formaler Sicht die Genehmigung durch den Aufsichtsrat der IVB erforderlich gewesen wäre. Die Kontrollabteilung empfahl der IVB, bei künftigen Fremdgrundbeanspruchungen dieses Formalerfordernis zu beachten. Von der IVB wurde im Anhörungsverfahren argumentiert, dass beabsichtigt wäre, die bei der Realisierung des Straßen- und Regionalbahnprojektes erworbenen Grundstücke unmittelbar nach Projektfertigstellung an die Stadt Innsbruck (bei Gemeindestraßen) bzw. das Land Tirol (bei Landesstraßen) zu übereignen. Aus diesem Grund seien diese Grundstücke bislang als Durchlaufposition gesehen worden. Die IVB sagte jedoch zu, die Empfehlung zum Anlass zu nehmen, die formalen Erfordernisse zu prüfen und diese zu beachten.

Dazu im Rahmen der Follow up – Einschau 2014 befragt, berichtete die IVB, dass in der Generalversammlung der IVB am 25.06.2014 eine Änderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen worden wäre. Dies (unter anderem auch) insofern, als der Gesellschaftsvertrag aktuell in § 5 Abs. 1 lit. b nunmehr vorsehe, dass der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften, soweit sie nicht zum Umlaufvermögen der Gesellschaft gehören und sofern der Transaktionspreis beziehungsweise die Hypothek € 300.000,00 übersteigt, der Genehmigungskompetenz des Aufsichtsrates vorbehalten sind.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde alternativ entsprochen.

117 Der Vollständigkeit halber erwähnte die Kontrollabteilung, dass auf weiteren 7 Grundstücken der Stadt Innsbruck und weiteren 2 Grundstücken des Landes Tirol Grundflächen dauerhaft von Baumaßnahmen des Regional- und Straßenbahnprojektes betroffen waren. Bezüglich der Ausführung von Bauarbeiten auf Grundstücken im Eigentum der Stadt wurde vom Projektleiter der IVB auf den zwischen der IVB und der Stadt Innsbruck abgeschlossenen Vertrag über die Benützung von Gemeindestraßen vom 14.05.1998 verwiesen. Bei ihrer Prüfung stellte die Kontrollabteilung fest, dass auch städtische Privatgrundstücke von den durch die IVB im Zuge des Regional- und Straßenbahnprojektes umgesetzten Baumaßnahmen hinsichtlich der (Teil-)Abschnitte W1 – W4 betroffen waren. Von der Kontrollabteilung wurde bei zwei dieser städtischen Privatgrundstücke darauf hingewiesen, dass zwischen der Stadt Innsbruck als Grundeigentümerin und (privaten) Dritten (weitere) Nutzungsvereinbarungen bestanden. Was den Bereich der städtischen Verwaltung anbelangt, war der (damals zuständige) Leiter des Referates Liegenschaftsangelegenheiten der MA I gemäß Rücksprache mit der Kontrollabteilung in die Thematik rund um die von der IVB ausgeführten Baumaßnahmen auf Teilen dieser Grundstücke nicht eingebunden. Einerseits empfahl die Kontrollabteilung dem zuständigen städtischen Amt für Präsidialangelegenheiten (Referat Liegenschaftsangelegenheiten) der MA I, die Notwendigkeit allfälliger weiterer vertraglicher Regelungen bzw. Vertragsanpassungen betreffend die bestehenden Nutzungsvereinbarungen zu überprüfen. Andererseits empfahl die Kontrollabteilung

generell, dass die zuständige städtische Dienststelle (MA I – Amt für Präsidialangelegenheiten/Referat Liegenschaftsangelegenheiten) bei der Umsetzung von baulichen Maßnahmen auf städtischen Privatgrundstücken im Zusammenhang mit dem Regional- und Straßenbahnprojekt eingebunden wird.

Von der IVB wurde in ihrer dazu abgegebenen Stellungnahme im Wesentlichen festgehalten, dass Vertreter der Stadt Innsbruck laufend im Planungsprozess involviert wären und auch bei der eisenbahnrechtlichen Verhandlung anwesend waren. Da die Stadt Innsbruck in diesem Rahmen dem Projekt ihre Zustimmung erteilte (belegt anhand eines Auszuges aus einer Verhandlungsschrift im Zusammenhang mit dem eisenbahnrechtlichen Verfahren), sah die IVB hier keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Der seinerzeitige Leiter des Referates Liegenschaftsangelegenheiten führte im Anhörungsverfahren aus, dass ihm betreffend die von der Kontrollabteilung angesprochenen 2 städtischen Privatgrundstücke keine Informationen über eine allfällige Bebauung durch die IVB vorlagen. Darüber hinaus verwies er in seinen Erläuterungen auf (weitere) Details hinsichtlich der bestehenden Nutzungsvereinbarungen betreffend diese beiden städtischen Privatgrundstücke.

Die abgegebenen Stellungnahmen waren für die Kontrollabteilung absolut nachvollziehbar; insbesondere die Position der IVB, dass durch die im eisenbahnrechtlichen Verfahren von der Stadtgemeinde Innsbruck abgegebene Zustimmung zum Projekt kein weiterer Handlungsbedarf gesehen wurde. Magistratsintern wurde im Rahmen der beiden Stellungnahmen jedoch der von der Kontrollabteilung aufgezeigte Sachverhalt deutlich, dass – aus welchen Gründen auch immer – das für Liegenschaftsangelegenheiten zuständige Referat nicht involviert war/ist. Im Ergebnis hielt die Kontrollabteilung ausgehend von ihren formulierten Empfehlungen nochmals deutlich fest, dass aus ihrer Sicht – aus den erwähnten Gründen – einerseits eine künftige Einbindung des Referates Liegenschaftsangelegenheiten der MA I erforderlich ist. Andererseits sollte nach Meinung der Kontrollabteilung in den beiden aufgezeigten Fällen eine Überprüfung der Notwendigkeit allfälliger weiterer vertraglicher Regelungen bzw. Vertragsanpassungen hinsichtlich der bestehenden Nutzungsvereinbarungen durch das zuständige Referat stattfinden.

Die nunmehrige Leiterin des Referates Liegenschaftsangelegenheiten informierte in ihrer anlässlich der aktuellen Follow up – Prüfung erstatteten Stellungnahme über rechtliche Aspekte in Bezug auf die Beanspruchung von städtischen Grundflächen bei der Umsetzung des Regional- und Straßenbahnprojektes aus ihrer Sicht. Betreffend die beiden von der Kontrollabteilung aufgezeigten städtischen Privatgrundstücke, welche mit weiteren Nutzungsvereinbarungen (privater) Dritter belastet sind, wurde von der städtischen Dienststelle angekündigt, mit den Nutzungsberechtigten Kontakt aufzunehmen, um die Vertragsverhältnisse anzupassen.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wird in Zukunft entsprochen werden.

118 Rund um die Thematik der Ersatzzahlung des Landes Tirol an die Stadt Innsbruck aus dem so genannten „fiktiven steuerlichen Querverbund TIWAG“ hielt die Kontrollabteilung fest, dass endgültige Klarheit zwischen den Verhandlungspartnern erst seit einem in dieser Angelegenheit Ende Feber 2014 gefassten Beschluss der Tiroler Landesregierung herrschte. Dieser Umstand war für die Kontrollabteilung einerseits deshalb bemerkenswert, da die schriftliche Zusage des seinerzeitigen Finanzlandesrates vom 10.06.2009 datierte bzw. die Verhandlungen zwischen

Land und Stadt im Jahr 2011 stattfanden. Andererseits auch deshalb, da die bisherigen Bemühungen der Stadt Innsbruck, die Ersatzzahlungsverpflichtung des Landes im Rahmen eines schriftlichen Vertrages festzuhalten, bis zum damaligen Prüfungszeitpunkt nicht erfolgreich waren. Die Stadt drängte auf eine vertragliche Regelung. Dies war für die Kontrollabteilung dadurch dokumentiert, dass das städtische Amt für Präsidialangelegenheiten der MA I in Kooperation mit der MA IV im Jahr 2012 einen Vertragsentwurf vorbereitet hatte, welcher allerdings nicht unterschrieben worden ist. In einer Besprechung mit Vertretern der Kontrollabteilung führte der stellvertretende Finanzdirektor der Stadt aus, dass eine derartige vertragliche Absicherung der Finanzierungszusage des Landes wohl nicht mehr erreichbar sein werde. Seitens der Landesvertreter wäre zugesagt worden, hinsichtlich des (fiktiven) steuerlichen Querverbundes TIWAG einen separaten Regierungsbeschluss herbeizuführen und die entsprechenden (jährlichen) Beträge im Landesbudget vorzusehen. Die Kontrollabteilung machte darauf aufmerksam, dass dieses mit dem Land ausverhandelte Finanzierungsprocedere bei dessen tatsächlichem Vollzug längerfristigen Bestand haben wird (25 Jahre und länger!). Nicht zuletzt aufgrund dieser Langfristigkeit sowie des finanziellen Umfanges der Finanzierungszusage (€ 30,0 Mio.) empfahl die Kontrollabteilung der MA IV, weiterhin auf eine vertragliche Absicherung zu drängen. Im Anhörungsverfahren kündigte die MA IV an, der Empfehlung der Kontrollabteilung zu entsprechen.

In der aktuellen Follow up – Einschau 2014 teilte die MA IV mit, dass das Land bisher nicht bereit sei, über den Regierungsbeschluss hinaus eine vertragliche Vereinbarung abzuschließen. So hätten dies der Büroleiter des Herrn Landeshauptmannes und ein Vertreter der Finanzabteilung des Landes bei einer Vorsprache des städtischen Finanzdirektors entschlossen mit dem Hinweis darauf abgelehnt, dass das Land grundsätzlich Zusagen einhalte (allein schon auf Basis der Verwendungszusage des damaligen politischen Referenten) und schließlich auch Vorteile generiere, was eine „zusätzliche Garantie“ darstelle. Auch ein weiteres Schreiben der MA IV an das Land Tirol, ob es nicht möglich sei, im Sinne der Empfehlung der Kontrollabteilung eine vertragliche Regelung zwischen Stadt und Land zu treffen, sei unter Hinweis auf den Regierungsbeschluss so beantwortet worden, dass eine zusätzliche vertragliche Regelung vom Land abgelehnt wird. Auch wenn das Land Tirol eine vertragliche Regelung ablehnt, wurde seitens der MA IV der von der Kontrollabteilung ausgesprochenen Empfehlung, weiterhin auf eine vertragliche Absicherung zu drängen, nachweislich entsprochen.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

119 Die im Rahmen der Gruppenbesteuerung im IKB AG-Konzern für den Bereich des so genannten steuerlichen Querverbundes IKB tatsächlich erzielten (Körperschaft-)Steuervorteile fließen den Aktionären Stadt Innsbruck und TIWAG im Wege von Vorzugsdividenden zu. Bis zum damaligen Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung wurde von der IKB AG an ihre Aktionäre Stadt und TIWAG unter dem Titel „Vorzugsdividende Regionalbahn“ ein Gesamtbetrag in Höhe von € 3.902.909,56 ausbezahlt. Die Kontrollabteilung führte im Zuge ihrer Prüfung auch eine Verifizierung dieser für die Jahre 2008 bis 2012 von der IKB AG errechneten Vorzugsdividenden durch. Ohne seinerzeit auf die exakten Berechnungsdetails näher einzugehen, hielt die Kontrollabteilung im Ergebnis fest, dass die von der IKB AG angestellten Kalkulationen für sie vollständig nachvollziehbar waren.

Auf ein Detail der von der IKB AG vollzogenen Berechnungsmodalität wurde von der Kontrollabteilung aus Gründen der allgemeinen Verständlichkeit jedoch hingewiesen. Die im separaten Rechenkreis des fiktiven steuerlichen Querverbundes TIWAG geführten Investitionen (bzw. genau genommen der durch sie verursachten Abschreibungen) werden bei der Ermittlung der Vorzugsdividende von der IKB AG berücksichtigt. Dies in dem Ausmaß, in welchem sie im steuerlichen Einkommen der IKB AG-Gruppe noch Platz finden. Eine allfällige Ausgleichszahlung des Landes hätte sich daher lediglich auf jenen Anteil der im steuerlichen Querverbund TIWAG geführten Abschreibungen zu beziehen, welche von der IKB AG (ertrag-)steuerlich mangels Deckung nicht verwertet werden können. Eine derartige Situation hat sich bei der Kalkulation der Vorzugsdividende für das Jahr 2009 ergeben. Bezogen auf den nach dem städtischen Finanzierungsanteil an den zugrunde liegenden Investitionen ermittelten Abschreibungsbetrag von € 3.102,60 ergab sich für das Jahr 2009 ein für die Stadt nicht realisierter Steuervorteil in Höhe von € 775,65. Diese Summe wäre nach dem Verständnis der Kontrollabteilung vom Land als Ersatzzahlung an die Stadt auszugleichen gewesen. Eine diesbezügliche Ausgleichszahlung wurde vom Land bis zum damaligen Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung nicht an die Stadt überwiesen. Obwohl dieser Betrag verhältnismäßig gering ist, erwähnte die Kontrollabteilung diesen Aspekt vor allem auch deshalb, da sich in diesem Zusammenhang ihrer Meinung nach auch die generelle Frage stellte, wie das Land von einer derartigen Zahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt Kenntnis erlangt, nachdem nicht das Land sondern die TIWAG Aktionär der IKB AG ist. Auch war für die Kontrollabteilung unklar, wie die Stadt vom Bestehen einer derartigen Forderung gegenüber dem Land informiert wird. Im Rahmen von Gesprächen mit dem in der IKB AG für den Geschäftsbereich Management Service zuständigen Leiter stellte sich heraus, dass ein Abwicklungsmodus für sich ergebende Ersatzzahlungen des Landes bisher nicht festgelegt worden wäre. Die Kontrollabteilung empfahl der MA IV, hinsichtlich der sich ergebenden Ersatzzahlungen des Landes in Zusammenarbeit mit der IKB AG (und dem Land) einen praktikablen Abwicklungsmodus festzulegen und zu dokumentieren. Die IKB AG pflichtete der Empfehlung der Kontrollabteilung in ihrer abgegebenen Stellungnahme bei. Von der IKB AG wurde ausgeführt, dass die dafür erforderliche Datenübermittlung im Zuge der jährlichen Berechnung der Vorzugsdividenden bereitgestellt und in einen entsprechenden Ablauf integriert werden könne. Die MA IV sagte im Anhörungsverfahren zu, der Empfehlung der Kontrollabteilung zu entsprechen. Die dafür nötige regelmäßige Datenübermittlung durch die IKB AG sei bereits veranlasst worden.

Zur aktuellen Follow up – Einschau 2014 informierten die MA IV und die IKB AG in einer koordinierten Stellungnahme darüber, dass ein praktikabler Abwicklungsmodus in Zusammenarbeit zwischen IVB, IKB AG und MA IV festgelegt worden wäre und die hierfür erforderliche, regelmäßige Datenübermittlung vereinbart und seither durchgeführt werden würde. Die von der Kontrollabteilung empfohlene schriftliche Dokumentation des Abwicklungsmodus war noch ausständig.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde teilweise entsprochen.

120 Die Ausschüttung der Vorzugsdividende für das Regional- und Straßenbahnprojekt ist in dem zwischen der Stadt und der TIWAG als Aktionäre der IKB AG abgeschlossenen Syndikatsvertrag vom 03.05.2002 geregelt. Ende des Jahres 2005 wurde von der IKB AG eine Zusatzvereinbarung zum Syndikatsvertrag vorbereitet, welche allerdings zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung von den Vertragsparteien (Stadt und TIWAG) nicht unterfertigt worden ist. In dieser Vertragsunter-

lage wurden unter anderem auch ergänzende Übereinkünfte hinsichtlich der im ursprünglichen Syndikatsvertrag enthaltenen Bestimmungen betreffend die Ausschüttung einer Vorzugsdividende im Zusammenhang mit dem Regional- und Straßenbahnprojekt getroffen. Die Kontrollabteilung machte darauf aufmerksam, dass die Ausschüttung der „Vorzugsdividende Regionalbahn“ unter anderem auch auf den vertraglichen Regelungen dieser bislang nicht unterfertigten Zusatzvereinbarung basiert. Aus diesem Grund empfahl die Kontrollabteilung der MA IV, in Kooperation mit der IKB AG um die Unterzeichnung dieser Vertragsgrundlage bemüht zu sein. Im Anhörungsverfahren führte die IKB AG aus, dass die Unterfertigung der angesprochenen Zusatzvereinbarung zum Syndikatsvertrag von ihr angestrebt werde. Im Rahmen ihres eigenen Wirkungsbereiches werde die IKB AG jedenfalls weiterhin bemüht sein, in Kooperation mit der MA IV diese ergänzenden bzw. klarstellenden Übereinkünfte auf Ebene der Aktionäre zur Unterzeichnung zu bringen. Auch von der MA IV wurde seinerzeit zugesagt, der Empfehlung der Kontrollabteilung zu entsprechen.

Gemäß der zwischen IKB AG und MA IV koordinierten gemeinsamen Stellungnahme anlässlich der aktuellen Follow up – Einschau 2014 habe die IKB AG ihren Aktionären mit Schreiben von 01.07.2014 einen Entwurf einer Zusatzvereinbarung zum Syndikatsvertrag übermittelt. Die Unterzeichnung sei bisher nach wie vor noch nicht erfolgt. Die IKB AG werde sich in Kooperation mit der MA IV weiterhin darum bemühen, dass diese ergänzende bzw. klarstellende Zusatzvereinbarung auf Ebene der Aktionäre unterzeichnet wird.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wird in Zukunft entsprochen werden.

121 Zusätzlich wurde von der Kontrollabteilung darauf hingewiesen, dass sich die Bemessung der Vorzugsdividenden für die Stadt und die TIWAG in dem von der IKB AG praktizierten Kalkulationsmodell nach den jeweiligen Finanzierungsanteilen der Stadt und des Landes an den zugrunde liegenden Investitionen im Regional- und Straßenbahnprojekt richtet. Dieser Umstand war in den zum damaligen Prüfungszeitpunkt vorliegenden vertraglichen Regelungen nicht verankert. Die Kontrollabteilung empfahl der MA IV, in Kooperation mit der IKB AG durch die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung vertraglich sicherzustellen, dass die Ermittlung des steuerlichen Vorteils (und damit der jeweiligen Vorzugsdividende) nach den Finanzierungsanteilen von Stadt und Land im Regional- und Straßenbahnprojekt zu erfolgen hat. Die IKB AG verwies in ihrer dazu abgegebenen Stellungnahme darauf, dass aus ihrer Sicht die Ermittlung des steuerlichen Vorteils nach den Finanzierungsanteilen von Stadt und Land – zumindest implizit – bereits der bestehenden Regelung zu entnehmen wäre. Angesichts der ohnedies angestrebten Ergänzungen des Syndikatsvertrages werde jedoch auch diese Empfehlung aufgegriffen, um durch die Aufnahme einer präziseren Bestimmung diesbezüglich keinen Raum für allfällige Interpretationsspielräume zu lassen. Die MA IV kündigte in ihrer damals abgegebenen Stellungnahme an, der Empfehlung der Kontrollabteilung zu entsprechen. Die offenen Punkte der Syndikatsvereinbarung würden ergänzt und den zeichnungsbefugten Personen zeitnahe zur Unterschrift vorgelegt werden.

IKB AG und MA IV informierten in ihrer gemeinsamen Stellungnahme zur Follow up – Einschau 2014 darüber, dass eine entsprechende Bestimmung im Entwurf der Zusatzvereinbarung zum Syndikatsvertrag aufgenommen worden wäre. In der Folge sei dieser Entwurf mit Schreiben vom 01.07.2014 den Aktionären übermittelt worden. Eine Unterzeichnung dieser Zusatzvereinbarung stand allerdings noch aus.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde teilweise entsprochen.

122 Für den Ankauf von Dieselbussen wurde auf der Vp. 5/875000-775130 in den Jahren von 2005 bis 2013 ein Betrag in Höhe von € 18.864.287,33 beansprucht. Die vertragliche Grundlage für die in diesem Bereich von der Stadt Innsbruck an die IVB getätigten Zahlungen bildet der so genannte „Nahverkehrsdienstleistungs- und -finanzierungsvertrag“ (ÖPNV-Vertrag). Hinsichtlich der in diesem Rahmen von der Stadt Innsbruck an die IVB getätigten Zahlungen bemerkte die Kontrollabteilung, dass ein (unmittelbarer) Zusammenhang mit dem Regional- und Straßenbahnprojekt ihrer Meinung nach nicht besteht. Dies wurde von ihr damit begründet, dass es sich bei den diesen Auszahlungen zugrunde liegenden Investitionen um Ersatzanschaffungen im Bereich der gesamten Dieselbusflotte der IVB handelt. Aus beschlusstechnischer Sicht ist die Vorgangsweise, diese Kosten kameralistisch über die Vp. 5/875000-775130 abzuwickeln und dadurch mit für das Regional- und Straßenbahnprojekt zweckgewidmeten Geldmitteln zu finanzieren zwar gedeckt (die seinerzeit von der MA IV erarbeiteten Bedeckungsrechnungen beinhalteten diese Investitionen). Dennoch wurde von der Kontrollabteilung darauf hingewiesen, dass diese Aufwendungen ihrer Meinung nach nicht in (unmittelbarer) Verbindung mit dem Regional- und Straßenbahnprojekt stehen. Obwohl eine beschlussmäßige Deckung für diese praktizierte Abwicklung bzw. Bedeckungsmodalität vorlag, empfahl die Kontrollabteilung der MA IV diese Vorgangsweise zu überdenken bzw. zu prüfen, ob allenfalls eine alternative Bedeckungsmöglichkeit dieser Kosten umsetzbar ist. Im Anhörungsverfahren kündigte die MA IV an, der Empfehlung der Kontrollabteilung zu entsprechen.

Die MA IV berichtete aktuell darüber, dass sowohl die gesamte Bedeckungsrechnung hinsichtlich des Regional- und Straßenbahnprojektes als auch die Bedeckung der Ersatzanschaffungen für Busse angepasst worden wäre. Im Detail wurde auf den vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10.07.2014 beschlossenen Bericht der MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft einschließlich Finanzprognose verwiesen. Die Kontrollabteilung bestätigt, dass die Kosten für Ersatzanschaffungen von Bussen in der vom Gemeinderat beschlossenen Bedeckungsrechnung nicht aufscheinen und somit offenbar – wie von der Kontrollabteilung vorgeschlagen – von einer alternativen Bedeckungsmodalität ausgegangen wird.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

123 Die IVB schloss mit einem Unternehmen, welches in der für den Anschaffungsprozess der neuen Straßenbahn-Triebwägen gegründeten Arbeitsgemeinschaft (ARGE) vertreten war, am 11.09.2012 einen „Vertrag über Wartungs- und Reparaturarbeiten an Straßenbahnfahrzeugen“ mit einer Laufzeit bis 31.12.2028 ab. Dieser Wartungsvertrag beinhaltet unter anderem auch die so genannte Leistung der „Hauptuntersuchung“. Diese bezeichnet die Inspektionen nach § 61 Abs. 3 Z 12

der Straßenbahnverordnung 1999 (StrabVO). Die Kontrollabteilung merkte an, dass es sich bei den Kosten für die durchzuführenden Hauptuntersuchungen der neuen Straßenbahnen ihrer Meinung nach nicht um klassische Investitionskosten des Regional- und Straßenbahnprojektes handelt. Vielmehr stellen diese Positionen Aufwendungen des laufenden Betriebes der Erbringung der (Straßenbahn-)Verkehrsdienstleistung dar. Zum Prüfungszeitpunkt bestand aus Sicht der Kontrollabteilung keine klare vertragliche Regelung über die separate Begleichung dieser Aufwendungen durch die Stadt Innsbruck. Während die Verrechnung des auf die Stubaitalbahn entfallenden betraglichen Anteiles der Hauptuntersuchungen aus dem vertraglichen Blickwinkel im Verkehrsdienstvertrag mit der VVT dokumentiert worden ist, fehlte nach Meinung der Kontrollabteilung eine derartige vertragliche Regelung zwischen IVB und der Stadt Innsbruck. In diesem Punkt wäre nach Einschätzung der Kontrollabteilung der mittlerweile unbefristet abgeschlossene ÖPNV-Vertrag zu adaptieren. Die Kontrollabteilung empfahl der MA IV, in Zusammenarbeit mit der IVB eine diesbezügliche Anpassung des bestehenden ÖPNV-Vertrages zu prüfen. Die MA IV sagte zu, der Empfehlung der Kontrollabteilung zu entsprechen. Mit den Vorarbeiten zur Ergänzung des ÖPNV-Vertrages sei bereits begonnen worden.

Aktuell avisierte die MA IV, dass der ÖPNV-Vertrag im laufenden Jahr (2015) überarbeitet werde.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wird in Zukunft entsprochen werden.

124 Zudem machte die Kontrollabteilung darauf aufmerksam, dass die bisherigen von der MA IV zur Finanzierung des Regional- und Straßenbahnprojektes angestellten Bedeckungsrechnungen diese Kosten nicht beinhalte(te)n. Durch die kameralistische Abwicklung dieser Aufwendungen über die Vp. 5/875000-775130 werden diese Beträge letzten Endes mit Geldmitteln bedeckt, welche für die Realisierung des Regional- und Straßenbahnprojektes zweckgebunden sind. Auf der rechnerischen Basis des derzeitigen Straßenbahnfuhrparkes der IVB (insgesamt 32 neue Trams) ist bis zum Jahr 2018 in diesem Bereich mit Gesamtkosten in Höhe von € 6.446.392,81 (inkl. der Kosten für die Jahre 2012 und 2013) zu rechnen. Bei diesem Betrag ist die vertraglich vorgesehene Valorisierung noch nicht miteinbezogen. Die Kontrollabteilung empfahl der MA IV zu prüfen, ob allenfalls eine alternative Bedeckungsmöglichkeit dieser Kosten für die „Hauptuntersuchungen“ umsetzbar ist. Falls von der MA IV die weitere unveränderte buchhalterische Vorgangsweise angestrebt wird, empfahl die Kontrollabteilung, bei einer allfälligen künftigen Beschlussfassung in Sachen Regional- und Straßenbahnprojekt diesen Umstand bei der Erstellung der Bedeckungsrechnung mit zu berücksichtigen. Die MA IV sagte zu, der Empfehlung der Kontrollabteilung zu entsprechen.

In Verbindung mit der Ankündigung der Überarbeitung des ÖPNV-Vertrages im laufenden Jahr (2015) sagte die MA IV zu, dass dabei auch die Empfehlung der Kontrollabteilung hinsichtlich der Bedeckung der Kosten für Hauptuntersuchungen thematisch verwirklicht werden würde.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wird in Zukunft entsprochen werden.

125 In Umsetzung des Übereinkommens über die Gewährung von Finanzierungsbeiträgen zur Errichtung eines leistungsfähigen Regionalbahnsystems im Zentralraum der Landeshauptstadt Innsbruck hat die IVB die Beschleunigungs- und Anpassungsmaßnahmen der Gleisstrecke Andreas-Hofer-Straße – Bürgerstraße – Anichstraße für die Regionalbahn durchgeführt und Mitte September 2005 (baulich) abgeschlossen. Die im Rahmen dieses Finanzierungsübereinkommens durchgeführten Investitionen wurden nach den im Übereinkommen festgelegten Quoten an die Financiers Stadt (18,27 %), Land (49,78 %) und Bund (31,95 %) verrechnet. Begründet durch nachträgliche Abrechnungskorrekturen wurden auf den Debitorenkonten der Financiers zum Prüfungszeitpunkt November 2013 im Bereich der Abrechnung der Investitionen, welche auf der Grundlage des im Jahr 2004 unterfertigten Finanzierungsübereinkommens abgewickelt worden sind, Überzahlungen in Höhe von € 34.353,93 (Bund), € 3.926,70 (Land) und € 19.666,62 (Stadt) ausgewiesen. Zumindest was die Überzahlung der Stadt Innsbruck in der Höhe von € 19.666,62 betrifft, empfahl die Kontrollabteilung der IVB, in Kooperation mit der MA IV eine Bereinigung herbeizuführen. Die IVB verdeutlichte im Anhörungsverfahren, dass das Guthaben aus nachträglichen Rechnungsgutschriften entstanden ist und die Infrastrukturabrechnung auf Basis des Übereinkommens zwischen Bund/Land/Stadt betrifft. Zwischenzeitlich sei aus diesem Vertrag keine weitere Abrechnung durchgeführt worden. Abschließend kündigte die IVB an, bei der nächsten Abrechnung der im Rahmen dieses Vertrages abgewickelten Investitionen eine Gegenverrechnung vorzunehmen. Die MA IV avisierte in ihrer Stellungnahme, die IVB zu ersuchen, das aktuelle Guthaben der Stadt im Sinne der Empfehlung der Kontrollabteilung bei der nächsten projektbezogenen Abrechnung mit der Forderung an die Stadt zu kompensieren.

Auch in der Stellungnahme zur aktuellen Follow up – Prüfung 2014 wurde von der IVB erneut darauf hingewiesen, dass bei der nächsten Abrechnung aus diesem Vertrag eine Gegenverrechnung erfolgen werde.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wird in Zukunft entsprochen werden.

126 Bei der mit der Lieferung der neuen Straßenbahntriebwägen beauftragten ARGE wurde im Zuge der Anschaffung auch ein Ersatzteilpaket mit einem finanziellen Gesamtvolumen von € 2.001.100,00 bestellt. Zum Zeitpunkt der Prüfung der Kontrollabteilung Anfang November 2013 war von der IVB gegenüber der Stadt und dem Land von dieser Gesamtsumme ein Betrag von € 1.964.945,69 abgerechnet. Bei der Aufteilung der Kosten des Ersatzteilpaketes wurde davon ausgegangen, dass dieses alle 32 neuen Straßenbahnen betrifft. Die Weiterverrechnung dieser Kosten an die Stadt und das Land erfolgte im Rahmen eines über die Anzahl und die jeweiligen Finanzierungsschlüssel ermittelten prozentuellen Mischsatzes (56,89 % Stadt Innsbruck und 43,11 % Land Tirol). Die Berechnung dieses Mischsatzes konnte von der Kontrollabteilung vollständig nachvollzogen werden. Bei der Überprüfung der für die Berechnung der Vorzugsdividenden aus dem steuerlichen Querverbund relevanten Abschreibungstabellen der IVB stellte die Kontrollabteilung bezüglich der Kosten für das Ersatzteilpaket bzw. der daraus resultierenden Abschreibungen Abweichungen fest. Aufgrund des Umstandes, dass die im Zusammenhang mit dem Ersatzteilpaket in der Anlagenbuchhaltung der IVB aktivierten Investitionen mit einem Finanzierungsschlüssel von 46,26 % Stadt und 53,74 % Land hinterlegt sind, wurden zur Ermittlung der aliquoten Abschreibungshöhe im Gruppenbesteuerungsmodell auch diese Prozentsätze verwendet. Die tatsächliche Finanzierung der Kosten des Ersatzteilpaketes erfolgte jedoch nach einem anderen (für die Stadt ungünstigeren) Aufteilungsschlüssel von 56,89 %

Stadt und 43,11 % Land. In diesem Zusammenhang wurde von der Kontrollabteilung auf die daraus resultierenden – für die Stadt ungünstigen – Auswirkungen im steuerlichen Querverbund hingewiesen. In letzter Konsequenz erhielt die Stadt in diesem Bereich aufgrund des in der Anlagenbuchhaltung der IVB hinterlegten niedrigeren Finanzierungsschlüssels von 46,26 % eine geringere Vorzugsdividende aus dem steuerlichen Querverbund, als ihr nach ihrer tatsächlichen Finanzierungsquote (56,89 %) zustünde. Nach den Berechnungen der Kontrollabteilung belief sich der Nachteil der Stadt bzw. der Vorteil des Landes auf einen Betrag von € 53,18 Tsd. (zeitlich verteilt über die Abschreibungsdauer). Die Kontrollabteilung empfahl der IVB in diesem Punkt eine Bereinigung insofern herbeizuführen, als der Stadt künftig Abschreibungen in jener Höhe zugeordnet werden, welche sich auf der Basis ihres tatsächlich bezahlten Finanzierungsbeitrages von 56,89 % ergeben. Die IVB teilte im Anhörungsverfahren mit, der Empfehlung der Kontrollabteilung zu entsprechen und die damit in Zusammenhang stehenden künftigen Abschreibungen der betroffenen Anlagegüter in den Berechnungen zum steuerlichen Querverbund ab dem Jahr 2014 zu korrigieren.

Aktuell wurde von der IVB die Durchführung der angekündigten Korrekturen in der Anlagenbuchhaltung bestätigt und nachgewiesen.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

127 Aufgrund massiver Änderungen hinsichtlich der in der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2007 präsentierten Bedeckungsvorschläge erarbeitete die MA IV einen neuen (seinerzeit aktualisierten) Bedeckungsplan. Diesem stimmte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.12.2012 zu. Die MA IV ging in ihrem Vorlagebericht vom 12.11.2012 letzten Endes von einem sich abzeichnenden Fremdmittelerfordernis in Höhe von € 63,35 Mio. aus. Diese Bedeckungsrechnung der MA IV sah die Kontrollabteilung aus mehreren (im damaligen Bericht näher beschriebenen) Gründen kritisch. Im Ergebnis ging die Kontrollabteilung aufgrund der seinerzeit aufgezeigten Umstände davon aus, dass das von der MA IV in ihrer Vorlage vom 12.11.2012 errechnete Fremdmittelerfordernis im Ausmaß von ca. € 64,00 Mio. deutlich zu niedrig bemessen war. Die Kontrollabteilung empfahl der MA IV, einerseits die von ihr aufgezeigten Divergenzen (auch in Zusammenarbeit mit der IVB) zu überprüfen. Andererseits wurde empfohlen, die thematisierten Punkte bei der allfälligen künftigen Erstellung einer aktualisierten Bedeckungsrechnung zu berücksichtigen. Die MA IV sagte im Anhörungsverfahren zu, der Empfehlung der Kontrollabteilung zu entsprechen. Im Zuge der vom Gemeinderat bereits beauftragten Evaluierung des ÖPNV-Vertrages und des Projektzahlenwerkes war beabsichtigt, eine aktuelle Darstellung vorzulegen.

Zur aktuellen Follow up – Einschau 2014 wurde von der MA IV betont, dass – wie im seinerzeitigen Anhörungsverfahren angekündigt – die Bedeckungsrechnung erneuert worden ist. Diese hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10.07.2014 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

128 Die Kontrollabteilung hat im Jahr 2014 eine Prüfung über die Einschau in die Gestion des Amtes für Kinder- und Jugendhilfe vorgenommen und hierüber mit Datum 14.08.2014, Zl. KA-02786/2014, einen Bericht erstellt. In Verbindung mit den damaligen Prüfungsfeststellungen hat die Kontrollabteilung diverse Empfehlungen ausgesprochen, deren Realisierung bereits im Zuge des seinerzeitigen Anhörungsverfahrens entweder erledigt oder zugesichert worden sind. Die offen gebliebenen Anregungen waren Gegenstand dieser aktuellen Follow up – Einschau 2014:

129 Im Zuge ihrer Prüfung stellte die Kontrollabteilung u.a. fest, dass die Stadt Innsbruck für ihre Aufwendungen des Monats August 2013 vom Land Tirol eine Verlagszuweisung von € 748.500,00 erhalten hat. Diese Einnahmen waren analog der vom Referat „Buchhaltung“ bisher durchgeführten Abrechnungsmethode um den Beihilfeanspruch Juli 2013 in der Höhe von € 51.062,24 zu kürzen.

Die Durchsicht der für die Verbuchung der Verlagszuweisungen vorgesehenen Vp. 0/+289700/439 – Verlagszuweisungen des Landes zeigte, dass die gegenständliche Verlagszuweisung jedoch um einen Betrag von € 92.149,23 verringert worden ist. Recherchen der Kontrollabteilung haben ergeben, dass es sich bei dem in Abzug gebrachten Betrag ebenfalls um einen Beihilfeanspruch der Stadt Innsbruck handelt, jedoch dem Sozialhilfebereich zuzuordnen ist. Anderseits wurde der für die Kinder- und Jugendhilfe bestimmte Beihilfeanspruch (€ 51.062,24) bei der Verbuchung der Verlagszuweisungen im Rahmen der Sozialhilfe berücksichtigt.

Die Kontrollabteilung hat daher angeregt, die betreffenden Vp. der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Sozialhilfe im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung 2014 zu berichtigen.

Im aktuellen Anhörungsverfahren zur Follow up – Einschau 2014 hat die Leiterin des Amtes für Rechnungswesen den Nachweis erbracht, dass die Berichtigung des Beihilfenanspruches bereits am 25.06.2014 erfolgt ist.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

130 In der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sind für die im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Amtes für Kinder- und Jugendhilfe anfallenden Aufwendungen zur Zeit 15 Kostenstellen bzw. Kostenträger eingerichtet.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass zum Prüfungszeitpunkt beim für die Kosten- und Leistungsrechnung zuständigen Referat Vermögensrechnung/Kosten- und Leistungsrechnung der MA IV trotz mehrmaliger Urgenzen noch keine Rückmeldung eingelangt war, inwieweit durch die im Juli 2013 umgesetzten Organisationsänderungen im Amt für Kinder- und Jugendhilfe neue Produkte definiert worden sind. Darüber hinaus war für die beiden neu installierten Referate auch eine konkrete Zuteilung der zeitlichen Personalressourcen auf die einzelnen Produkte noch ausständig. Ebenso wenig hatte die Amtsleitung den zwecks Umlage der Overheadkosten auf die einzelnen Kostenstellen bzw. Kostenträger erforderlichen Kostenverteilungsschlüssel übermittelt. De facto kann somit derzeit eine die aktuellen Gegebenheiten abbildende und aussagefähige Kostenträgerrech-

nung nicht bewerkstelligt werden. Folglich sind auch Aussagen über den jeweiligen Kostenträgererfolg nicht möglich.

Um künftig eine transparente Darstellung der Leistungen des Amtes für Kinder- und Jugendhilfe und der damit verbundenen Kosten wiederum zu gewährleisten, hat die Kontrollabteilung empfohlen, die Verteilung der Personalressourcen im Bereich der neuen Referate umgehend zu überarbeiten und einschließlich der erforderlichen Änderungen des Umlageschlüssels für die Overheadkosten dem Referat Anlagenbuchhaltung/Kosten- und Leistungsrechnung bekannt zu geben.

In seiner Stellungnahme sicherte das Amt für Kinder- und Jugendhilfe zu, den Empfehlungen der Kontrollabteilung zu entsprechen.

Mit E-Mail vom 30.01.2014 informierte die Leiterin des Amtes für Kinder- und Jugendhilfe die Kontrollabteilung darüber, dass die Empfehlungen vollständig umgesetzt worden sind. Im August 2014 wurden sämtliche Prozessmonitordaten überarbeitet und an die geänderte Referatseinteilung angepasst.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

6.4 Bericht über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung des Referates Wohnbauförderung

131 Im Frühjahr des Jahres 2014 nahm die Kontrollabteilung eine Prüfung von Teilbereichen der Gebarung des Referates Wohnbauförderung vor. Der diesbezügliche Bericht der Kontrollabteilung wurde unter der Geschäftszahl KA-05750/2014 am 27.08.2014 fertiggestellt. Im Rahmen dieser Prüfung hatte die Kontrollabteilung einige Empfehlungen ausgesprochen, deren Umsetzungen im Zuge des seinerzeitigen Anhörungsverfahrens entweder zugesichert oder nach Möglichkeit bereits erledigt worden sind. Die nach Durchführung des damaligen Anhörungsverfahrens noch nicht (gänzlich) realisierten Anregungen der Kontrollabteilung waren Gegenstand der nunmehrigen Follow up – Einschau 2014:

132 Gemäß der Magistratsgeschäftsordnung – Besonderer Teil sind dem Amt für Wohnungsservice folgende Aufgabengebiete zugeordnet:

- Vermittlung und Vergabe städtischer Wohnungen
- Wahrnehmung des Besiedelungsrechtes der Stadtgemeinde, Wohnungsvormerkungen
- Mietrechtsübertragungen
- Prüfung von Förderungsansuchen für Wohnhaussanierungen und Impulsförderungen
- Bearbeitung von Mietzinsbeihilfe-Ansuchen, Mietzins- und Wohnbeihilfenberatung
- Vollziehung des Mietrechtsgesetzes im Außerstreitverfahren, insbesondere in Bezug auf Mietzinsfestsetzungen
- Mitwirkung an der Vollziehung des Wohnungseigentumsgesetzes, insbesondere durch Nutzwertfestsetzungen
- Beratung in Wohnungsangelegenheiten

- Vollziehung des Heizkostenabrechnungsgesetzes (HeizKG)
- Vollziehung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG)
- Abwicklung der städtischen Impulsförderungen: „Umwelt plus Sonne“, „Nachträglicher Lifteinbau“, „Umbau von seniorengerechten Nasszellen“, „Schallschutzförderung Altstadt“

Im Konnex mit den eben genannten und in der MGO so verankerten Agenden des Amtes für Wohnungsservice erinnerte die Kontrollabteilung daran, dass die im Rahmen der Abwicklung der städtischen Impulsförderungen taxativ aufgezählten Aktionen nicht den aktuellen Stand widerspiegelten. Beispielsweise hatte der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck bereits mit Beschluss vom 13.12.2012 die Förderung zur Verbesserung des Schallschutzes von Fenstern im Bereich Altstadt – Herzog-Friedrich-Straße („Schallschutzförderung Altstadt“) mit 31.12.2012 außer Kraft gesetzt und war darüber hinaus die Impulsförderung „Umwelt plus Sonne“ nur bis 31.03.2013 befristet gewesen und somit ausgelaufen. Auf der anderen Seite hatte der Gemeinderat ebenfalls am 13.12.2012 die Einrichtung der städtischen Förderung „Innsbruck fördert: energetische Sanierung“ mit Inkrafttreten 01.01.2013 beschlossen. Die Kontrollabteilung empfahl, die in der Geschäftseinteilung der MGO beim Amt für Wohnungsservice aufgezählten Aufgaben im Zuge der nächsten Modifizierung in dieser Hinsicht zu aktualisieren.

In der seinerzeitigen Stellungnahme dazu betonte der Vorstand des Amtes für Wohnungsservice, dass die vorgeschlagene Modifizierung der Magistratsgeschäftsordnung – Besonderer Teil bereits in die Wege geleitet worden wäre.

Anlässlich der aktuellen Follow up – Prüfung 2014 stellte die Kontrollabteilung fest, dass im Rahmen der von der Frau Bürgermeisterin mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft gesetzten Novelle der MGO auch die empfohlenen Änderungen durchgeführt worden sind.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

133 Im Zuge der Einschau in die Produktbeschreibungen war für die Kontrollabteilung zudem auffällig, dass manche Beschreibungen, beispielsweise in den Produkten 4412 – Bürgerinformation und Beratung (Innsbrucker Umweltplus + Sonderaktion „Biomasse-Förderung“, Schallschutzförderung Altstadt), 4413 – Mietzins- und Annuitätenbeihilfe (§ 7 Beihilfe, Datendirekteingabe in das FIT-EDV-Programm der Tiroler Landesregierung) oder 4414 – Städtische Impulsförderungen (Umwelt plus Sonne) nicht dem aktuellen Stand bzw. dem seinerzeitigen tatsächlichen Angebot entsprachen. Aus diesem Grund empfahl die Kontrollabteilung auch an dieser Stelle, bei nächster Gelegenheit eine Aktualisierung vorzunehmen.

Im damaligen Anhörungsverfahren wurde der Kontrollabteilung versichert, dass die Aktualisierung der Produktbeschreibungen bereits durchgeführt worden sei.

Zur Dokumentation der Erledigung wurden der Kontrollabteilung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Follow up – Prüfung 2014 die korrigierten Produktbeschreibungen übermittelt.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

134 Im Rahmen der Einschau wurde auch die Zuordnung bzw. Verarbeitung der Buchungen in der Kostenrechnung überprüft. Hierbei stellte die Kontrollabteilung fest, dass dem Kostenträger 4410051 Siedlungsprojekt „gemeinsam wohnen. gemeinsam leben“ im Jahr 2013 keine Kosten zugerechnet worden sind. Der letzte kostenrelevante Buchungsvorgang betraf Erlöse im Jahr 2012 über € 10.175,21.

Die Kontrollabteilung empfahl daher, die Sinnhaftigkeit der Weiterführung des Kostenträgers 4410051 Siedlungsprojekt „gemeinsam wohnen. gemeinsam leben“ zu beurteilen.

Im damaligen Anhörungsverfahren wurde von der betroffenen Dienststelle die Auflösung des nicht mehr benötigten Kostenträgers (rückwirkend mit 01.01.2014) veranlasst und im Zuge des Follow up 2014 auch ein diesbezüglicher Nachweis übermittelt.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

135 Des Weiteren ergab die Prüfung der Kostenstellen, dass bei der Kostenstelle 4411001 „Spezielle Aktionen“ in den Jahren 2012 und 2013 lediglich Umlagekosten der übergeordneten Kostenstelle „Referatsleitung Wohnbauförderung“ erfasst wurden, welche wiederum auf zwei Kostenträger („Behindertengerechte Nasszellen“ und „Lifteinbauaktion“) weiterverrechnet worden sind. Die Kontrollabteilung erläuterte im seinerzeitigen Bericht, dass bei einer Buchung entweder eine Kostenstelle eingegeben und durch Verwendung von Umlageschlüssel auf die Kostenträger aufgeteilt wird, oder der Kostenträger direkt belastet werden kann.

Die Kontrollabteilung regte an, eine Bereinigung der Kostenstelle 4411001 „Spezielle Aktionen“ anzudenken und die entsprechenden Verteilungsschlüssel anzupassen. In der Stellungnahme wurde die Durchführung der Kostenstellenbereinigung und eine Anpassung der Verteilungsschlüssel zugesagt. Anlässlich der aktuellen Follow up – Einschau wurden der Kontrollabteilung die entsprechenden Unterlagen hinsichtlich der empfohlenen Änderungen übermittelt.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

136 Darüber hinaus ortete die Kontrollabteilung Korrekturbedarf bei der Zuordnung der Personalkosten auf die Kostenträger (bzw. Kostenstellen):

- Bei einem Mitarbeiter stellte die Kontrollabteilung eine Differenz zwischen der Stundenaufteilung in der Funktionsmatrix und der prozentuellen Zuordnung fest, die für die Kostenrechnung angewendet wird. Der Kostenträger 4410011 „Wohnhaussanierungsförderung“ wurde mit 72 % der Personalkosten des be-

troffenen Mitarbeiters bebucht, obwohl die Aufteilung gemäß Funktionsmatrix eine Verteilung von 59 % ergab. Im Gegensatz dazu wurde der Kostenträger 4410021 „Bürgerinformation und Beratung“ mit den Personalkosten geringer belastet als in der Stundenaufteilung der Funktionsmatrix vorgesehen.

- Eine Mitarbeiterin des Referates Wohnbauförderung wechselte in ein anderes Referat des Amtes für Wohnungsservice, wurde aber mit den Personalkosten noch zu 100 % auf dem Kostenträger 4410041 – „Mietzins- und Annuitätenbeihilfe“ geführt, der bei der Wohnbauförderung angesiedelt ist.

Die Kontrollabteilung sprach die Empfehlung aus, eine Harmonisierung der Stundenaufzeichnungen der Funktionsmatrix mit der auf Prozente basierenden Personalkostenverteilung für die Kostenträgerrechnung durchzuführen. Des Weiteren regte die Kontrollabteilung an, die Kostenzuordnung der oben erwähnten Mitarbeiterin entsprechend der Dienstzuteilung zu korrigieren. Auch in diesem Fall hat die Nachfrage der Kontrollabteilung zur Follow up – Einschau 2014 ergeben, dass der Empfehlung nachgekommen worden ist.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

137 Der im Jahr 2013 im Rahmen der Impulsförderung „Nachträglicher Lifteinbau“ ausbezahlte Gesamtbetrag in Höhe von € 171.991,13 betraf – gemessen an den Aktenzahlen aus der städt. Registratur – insgesamt 28 Akten. Der überwiegende Teil dieser Akten bzw. der diesbezüglichen Dokumentationen und Berechnungen war für die Kontrollabteilung vollständig nachvollziehbar. Bei insgesamt 6 Akten ergaben sich Feststellungen und Empfehlungen:

<u>Städtischer Annuitätenzuschuss für 12 Jahre
trotz lediglich 10-jähriger Darlehenslaufzeit (5 Akten):</u>
Bei insgesamt 5 Akten war für die Kontrollabteilung auffallend, dass die der Förderung zugrunde liegenden Wohnhaussanierungsdarlehen entsprechend den Zusicherungen des Landes Tirol offensichtlich mit einer Laufzeit von 10 Jahren vereinbart worden waren. Demgemäß setzte das Land Tirol seine jeweiligen Förderungen in Form der 25 %igen Annuitätenzuschüsse bei den Endabrechnungen für eine Laufzeit von 10 Jahren (also 20 halbjährliche Annuitätenzuschüsse) fest. Im Unterschied zur Landesförderung wurde die städtische Förderung (ebenso 25 %iger Annuitätenzuschuss bei halbjährlicher Auszahlung) zeitlich nicht für die Dauer der 10-jährigen Darlehenslaufzeit festgesetzt, sondern für eine fiktive Darlehenslaufzeit von 12 Jahren (somit 24 halbjährliche Annuitätenzuschüsse) bemessen. Durch diese Vorgehensweise ergibt sich bei einer gesamthaften Betrachtung des städtischen Förderungsbeitrages (Summe der Annuitätenzuschüsse über die Laufzeit) ein höherer Förderbetrag der Stadt Innsbruck als jener des Landes Tirol. Hinsichtlich der 5 betreffenden Akten errechnete die Kontrollabteilung einen gesamten Differenzbetrag (über die Laufzeit von 12 Jahren) in Höhe von € 10.671,60 zu Lasten der Stadt Innsbruck. Die vom GR in Kraft gesetzten Förderungsrichtlinien sehen zwar vor, dass die städtische Impulsförderung in Form der Gewährung von Annuitätenzuschüssen in der Höhe von 25 % der im Sinne der Wohnhaussanierungsrichtlinien des Landes Tirol förderbaren Gesamtbaukosten auf eine Laufzeit von 12 Jahren erfolgt. Trotz dieses Umstandes wurde von der Kontrollabteilung darauf hingewiesen, dass die in den aufgezeigten Akten gewählte Vorgehensweise (Annuitätenzuschuss auf 12 Jahre, obwohl die Darlehenslaufzeit lediglich 10 Jahre beträgt) letztlich dazu führt, dass die Stadt Innsbruck über die Förder-

laufzeit von 12 Jahren einen höheren Förderungsgesamtbetrag bezahlt als das Land Tirol.

Die Kontrollabteilung empfahl der Fachdienststelle zu prüfen, ob diese Vorgehensweise (Förderung der Stadt Innsbruck höher als jene des Landes Tirol) den tatsächlichen Intentionen der Förderung (Verdoppelung der Landesförderung) entspricht. Nach Meinung der Kontrollabteilung sollte die städtische Impulsförderung (25 %iger Annuitätenzuschuss der Stadt Innsbruck) mit der Förderung des Landes in zeitlicher Hinsicht „gleichgeschaltet" werden. Das bedeutet, dass bei einer lediglich 10-jährigen Laufzeit des Wohnhaussanierungsdarlehens die städtische Förderung auch nur für diese tatsächliche Darlehenslaufzeit ausbezahlt wird. Auch inhaltlich wäre diese Vorgehensweise für die Kontrollabteilung logisch, da in der aufgezeigten Berechnungs- und Auszahlungsmodalität im 11. und 12. Jahr ein städtischer Annuitätenzuschuss an den Förderungsempfänger bezahlt wird, obwohl das Wohnhaussanierungsdarlehen bereits nach 10 Jahren gänzlich getilgt sein wird.

Das Amt für Wohnungsservice erklärte in seiner damals abgegebenen Stellungnahme nochmals das Zustandekommen der von der Kontrollabteilung aufgezeigten betraglichen Differenzen. Gleichzeitig kündigte die betroffene Dienststelle an, ein Jahr vor dem Auslaufen des zehnjährigen Darlehens beim Bauträger anzufragen, ob eine Verlängerung der Laufzeit auf zwölf Jahre (so wie es die städtischen Förderungsrichtlinien vorsehen) vorgenommen wird. Für den Fall, dass die jeweilige Darlehenslaufzeit nicht verlängert wird, werde die Auszahlung der städtischen Annuitätenzuschüsse nach Auslaufen der zehnjährigen Darlehen eingestellt. Die restlichen städtischen Annuitätenzuschüsse (für das aus heutiger Sicht fiktive 11. und 12. Jahr der Darlehenslaufzeit) verfallen dann.

Unter Anerkennung der in diesem Punkt vom Vorstand des Amtes für Wohnungsservice abgegebenen Stellungnahme wurde von der Kontrollabteilung in ihrer Anmerkung eine Klarstellung vorgenommen. Dies insofern, als von ihr darauf hingewiesen wurde, dass die von der Fachdienststelle beabsichtigte Vorgehensweise (allfällige Einstellung der städtischen Annuitätenzuschüsse im fiktiven 11. und 12. Jahr der Darlehenslaufzeit) von der Kontrollabteilung nicht empfohlen worden ist. Letztlich kann das vom Amtsvorstand im seinerzeitigen Anhörungsverfahren beschriebene Procedere dazu führen, dass der Förderungswerber (bzw. die in den betroffenen Objekten wohnenden Mieter) maßgebliche städtische Fördermittel verliert (verlieren). Die einfachste Bereinigungsvariante sah die Kontrollabteilung in dem von ihr vorgeschlagenen Procedere, die städtischen Annuitätenzuschüsse mit jenen des Landes in zeitlicher Hinsicht „gleichzuschalten". Dies würde natürlich bedingen, dass die städtischen Annuitätenzuschüsse entgegen den vom Gemeinderat beschlossenen Förderungsrichtlinien für eine Darlehenslaufzeit von 10 Jahren ausbezahlt werden; somit wären der Landes- und Stadtzuschuss in ihrer betraglichen Höhe und ihrer Laufzeit identisch. Für diese zur Bereinigung der von der Kontrollabteilung aufgezeigten „Ausnahmefälle" beschriebene Vorgehensweise wäre natürlich ein separater Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

In der aktuellen Stellungnahme hielt die zuständige Dienststelle fest, dass sie die Abänderung der Laufzeit der Annuitätenzuschüsse von zwölf auf zehn Jahre und die Neuberechnung wegen der vom Bauträger falsch gewählten Kreditlaufzeit für nicht zielführend hält. Zwischenzeitlich sei mit dem Leiter der Hausverwaltung des betroffenen Bauträgers Kontakt aufgenommen worden. Der Bauträger werde alsbald beim Kreditgeber die Verlängerung der Kreditlaufzeit auf 12 Jahre veranlassen. In weiterer Folge sei beabsichtigt, den Annuitätendienst des Bauträgers so anzupassen, dass die Tilgung des Kredites unter Einbeziehung der Annuitätenzuschüsse der Stadt (und des Landes) erst mit Ende des zwölften Jahres abschließt.

Damit sei gewährleistet, dass die Stadt die für die zwölfjährige Kreditlaufzeit korrekten Annuitätenzuschüsse leistet. Die Dienststelle kündigte an, nach durchgeführter Kreditverlängerung der Kontrollabteilung weiter zu berichten.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wird in Zukunft entsprochen werden.

138 Höhe des städtischen Annuitätenzuschusses
Rechnerisch nicht nachvollziehbar (1 Akt):

Bei einem Akt war für die Kontrollabteilung die Berechnung des städtischen Annuitätenzuschusses (offensichtlich verursacht durch einen Subtraktionsfehler im Zusammenhang mit den anerkennbaren Gesamtbaukosten bzw. den anrechenbaren Rücklagen) nicht gänzlich nachvollziehbar. Von der zuständigen Dienststelle wurde der städtische Annuitätenzuschuss mit einem Betrag von € 2.647,80 (halbjährlich auf die Dauer von 12 Jahren) festgelegt. Ausgehend von den nach Meinung der Kontrollabteilung korrekten (geringeren) förderbaren Gesamtbaukosten für die städtische Förderung ergab sich ein halbjährlicher städtischer Annuitätenzuschuss in Höhe von € 2.366,77 (halbjährlicher Differenzbetrag somit € 281,03). Für die Dauer von 12 Jahren errechnete sich ein gesamter Differenzbetrag in Höhe von € 6.744,72. Die Kontrollabteilung empfahl, die Festsetzung der Höhe des städtischen Annuitätenzuschusses zu überprüfen und gegebenenfalls eine entsprechende Korrektur vorzunehmen. In der dazu abgegebenen Stellungnahme bestätigte die betroffene Dienststelle den von der Kontrollabteilung aufgezeigten Sachverhalt und verwies darauf, dass bisher insgesamt acht städtische Annuitätenzuschüsse um insgesamt € 2.248,24 zu hoch ausbezahlt worden sind. Nach dem Hinweis der Kontrollabteilung wäre mit der Hausverwaltung des betroffenen Bauträgers Kontakt aufgenommen und eine positive Vereinbarung erzielt worden. Einerseits wurde angekündigt, den gesamten Überbezug mit der Zuschussauszahlung zum 01.11.2014 gegenzuverrechnen. Andererseits werden ab 01.05.2015 die weiteren städtischen Annuitätenzuschüsse in richtiggestellter Höhe ausbezahlt. Ergänzend hielt das Amt für Wohnungsservice fest, dass der Stadt Innsbruck durch diese Vorgehensweise kein finanzieller Schaden entsteht.

Im Rahmen der aktuellen Follow up – Einschau wurden der Kontrollabteilung die vorgenommenen Korrekturbuchungen und die verminderten Auszahlungen nachgewiesen.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

139 Dem Amt für Wohnungsservice sind gemäß den Bestimmungen der Magistratsgeschäftsordnung unter anderem auch die Aufgaben

- Prüfung von Förderungsansuchen für Wohnhaussanierungen und Impulsförderungen sowie
- Bearbeitung Mietzinsbeihilfe-Ansuchen, Mietzins- und Wohnbeihilfenberatung

zugeordnet. Die vom Referat Wohnbauförderung im Rahmen der Produkte 4411 – Wohnhaussanierungsförderung, 4412 – Bürgerinformation und Beratung sowie 4413 – Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ausgeführten Tätigkeiten sind in den zugrunde liegenden Produktbeschreibungen dokumentiert. Eine rechtliche Grundlage

in Form von konkreten gesetzlichen Bestimmungen bzw. schriftlichen Übereinkünften, worin die in der Wohnhaussanierungsförderung des Landes Tirol von der Stadt zu verrichtenden Tätigkeiten festgeschrieben sind, existierte nach Rücksprache mit dem Vorstand des Amtes für Wohnungsservice nicht. Auch im Bereich der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe waren die von der Stadt Innsbruck durchgeführten Tätigkeiten nicht (schriftlich) festgelegt bzw. von jenen des Landes nicht (schriftlich) abgegrenzt. Diese Umstände betonte die Kontrollabteilung deshalb, da die Stadt Innsbruck in diesen beiden Förderbereichen nach ihrer Einschätzung deutlich umfassendere Tätigkeiten verrichtet, als andere Tiroler Gemeinden:

Die Abwicklung der vom Land Tirol gewährten Wohnbau- und Wohnhaussanierungsförderung erfolgt (überwiegend) dezentral in den Bezirkshauptmannschaften (Imst, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Reutte und Schwaz). Der Stadtmagistrat Innsbruck wird vom Land Tirol als Einreichstelle für Ansuchen auf Wohnhaussanierungsförderung in Innsbruck angegeben. Das Referat Wohnbauförderung führt im Bereich der Wohnhaussanierung umfangreiche Tätigkeiten aus (Beratung, Baukontrolle, Vorprüfung, Endabrechnung), welche bei anderen Gemeinden von den Bezirkshauptmannschaften bzw. von der Abteilung Wohnbauförderung des Amtes der Tiroler Landesregierung selbst erledigt werden.

Auch bei der Abwicklung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe unterscheidet sich der diesbezügliche verwaltungstechnische Ablauf von dem in anderen Tiroler Gemeinden praktizierten Procedere. Die Beihilfeansuchen sind beim zuständigen Gemeinde(Stadt)amt (bzw. beim Stadtmagistrat Innsbruck) einzubringen. Die Gemeinden überprüfen und bestätigen die Richtigkeit der Angaben, verpflichten sich zur Übernahme des Kostenanteiles und leiten die Ansuchen sodann zur weiteren Bearbeitung an das Land weiter. Vom Referat Wohnbauförderung werden im Zusammenhang mit der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe weit umfangreichere Tätigkeiten (Beihilfeberatung, Berechnung der Beihilfe etc.) entfaltet.

Die Kontrollabteilung empfahl der zuständigen Dienststelle Überlegungen anzustellen, in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol in den Themenbereichen „Wohnhaussanierung“ sowie „Mietzins- und Annuitätenbeihilfe“ eine Ablauforganisation insofern schriftlich festzulegen, als darin klar festgeschrieben werden soll, welche Aufgaben von der Stadtgemeinde Innsbruck zu erledigen und welche Tätigkeiten vom Land Tirol (Abteilung Wohnbauförderung) auszuführen sind.

Zum damaligen Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung wurden die vom Referat Wohnbauförderung betreffend die Bearbeitung von Wohnhaussanierungsanträgen sowie Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen durchgeführten Tätigkeiten vollständig von der Stadtgemeinde Innsbruck finanziert. Auf den Kostenträgern 4410011 – Wohnhaussanierungsförderung, 4410021 – Bürgerinformation und Beratung sowie 4410041 – Mietzins- und Annuitätenbeihilfe wurden für das Jahr 2013 (direkte) Personalkosten (also ohne Umlagekosten) in Höhe von insgesamt € 405.109,00 (€ 162.775,00, € 63.644,00 bzw. € 178.690,00) ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der von der Kontrollabteilung empfohlenen schriftlichen Festlegung einer Ablauforganisation (Tätigkeiten des Landes Tirol bzw. der Stadt Innsbruck) regte die Kontrollabteilung zusätzlich an zu hinterfragen, welche Aufgaben definitiv von der Stadt Innsbruck übernommen werden müssen und welche Arbeitsschritte vom Land Tirol auszuführen sind. Sollte sich dabei herausstellen, dass die Stadt Innsbruck in den Bereichen Wohnhaussanierung sowie Mietzins- und Annuitätenbeihilfe Tätigkeiten verrichtet, welche dem Land Tirol zuzuordnen sind, empfahl die Kontrollabteilung, mit dem Land Tirol als Ausgleich dafür über eine finanzielle Beteiligung an den diesbezüglichen Kosten zu verhandeln.

Im Zusammenhang mit den von der Kontrollabteilung ausgesprochenen Empfehlungen beschrieb der Vorstand des Amtes für Wohnungsservice in der seinerzeitigen dazu abgegebenen Stellungnahme historische Entwicklungen in Bezug auf den Tätigkeitsumfang des Referates Wohnbauförderung in den Bereichen Wohnhaussanierung sowie Mietzins- und Annuitätenbeihilfe:

Vorweg wurde von ihm darüber informiert, dass die Stadtgemeinde Innsbruck vor rund 50 Jahren Servicestellen für die Sachbereiche Wohnhaussanierung mit Wohnbauförderung-Eigenheime sowie Mietzins- und Annuitätenbeihilfe eingerichtet habe. Kernaufgaben dieser Dienststellen waren die Beratung und Unterstützung der Innsbrucker Bürgerinnen und Bürger bei der Einreichung von Förderungs- bzw. Beihilfeansuchen. Nach dem Wissensstand des Vorstandes des Amtes für Wohnungsservice führten diese Dienststellen aber von Anfang an auch die Bearbeitung der Anträge mit Berechnung der Förderungen und Beihilfen durch.

Wohnhaussanierung:

Im Jahr 1994 sei bereits einmal mit dem Land Tirol über eine Kostenbeteiligung an den Personalaufwendungen für den Sachbereich Wohnhaussanierung verhandelt worden. Damals habe das Land jedoch eine Kostenbeteiligung abgelehnt. Politik und Verwaltung hätten daraufhin überlegt, die Prüfung der Wohnhaussanierungsansuchen an das Land abzutreten. Der damalige Bürgermeister der Landeshauptstadt Innsbruck habe jedoch beschlossen, die Bearbeitung der Wohnhaussanierungsansuchen im eigenen Haus mit verringertem Personal (drei anstelle von vier Technikern) weiterzuführen. Der Teilbereich Wohnbauförderung-Eigenheime sei an das Land abgetreten worden. Grundlage für diese Entscheidung wären erkannte (und in der Stellungnahme näher ausgeführte) Vorteile einer stadteigenen Prüfstelle für die Innsbrucker Bürger gewesen. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass sich die Aufgaben der Förderungsstelle in den letzten Jahren kontinuierlich erweitert hätten. Neben der Wohnhaussanierung werden die städtischen Impulsförderungen „Nachträglicher Lifteinbau“, „Einbau von seniorengerechten Nasszellen“ sowie „Innsbruck fördert: energetische Sanierung (IFES)“ betreut. Nachdem sich die Richtlinien der stadteigenen Förderungen in vielen Bereichen eng an die Richtlinien der Wohnhaussanierungsförderung des Landes anlehnen, seien die diesbezüglichen Aufgaben miteinander verflechtet. Dadurch würden sich zahlreiche Synergieeffekte ergeben. Abschließend argumentierte der Vorstand des Amtes für Wohnungsservice, dass für die Förderungswerber ein Ansprechpartner für alle Förderungen ein ausgezeichnetes Service bedeuten würde. Alle Förderunterlagen würden nur einmal benötigt werden. Mögliche Parallelförderungen würden gemeinsam mit den Förderungswerbern optimiert werden. Dabei spiele die Beratung eine sehr wichtige Rolle. Die Festlegung einer Ablauforganisation, welche Aufgaben in diesem Bereich von der Stadtgemeinde Innsbruck und welche vom Land Tirol zu erledigen sind, sei aufgrund der Verflechtung der Aufgabenbereiche aufwändig und nehme einige Zeit in Anspruch. Sobald das Ergebnis vorliegt, werde die weitere Vorgehensweise überlegt.

Mietzins- und Annuitätenbeihilfe (MuAB):

Einleitend wurde vom Vorstand des Amtes für Wohnungsservice zu diesem Bereich bestätigt, dass die städtische Beihilfenstelle im Vergleich zu den anderen Tiroler Gemeinden bei der MuAB wesentlich umfangreichere Aufgaben wahrnimmt. Dieser Aufgabenumfang sei historisch gewachsen und bisher nicht hinterfragt worden. In der Stellungnahme führte der Amtsvorstand die seiner Meinung nach aufgrund der Prüfung der MuAB-Ansuchen durch die städtische Prüfstelle gegebenen Vorteile für die Stadtgemeinde Innsbruck aus.

In Bezug auf die Empfehlung(en) der Kontrollabteilung wurde mitgeteilt, dass für den MuAB-Bereich bereits eine Vergleichsaufstellung erstellt worden sei, welche Arbeiten von der städtischen Dienststelle und welche von den anderen Gemeinden erledigt werden. Der Arbeitsumfang der anderen Gemeinden decke sich mit jenem, welchen die Stadtgemeinde Innsbruck als Bezirksverwaltungsbehörde zwingend wahrzunehmen hätte. Dieser Aufgabenvergleich könne bereits als Diskussionspapier bei allfälligen (Finanzierungs-)Verhandlungen mit dem Land Tirol hilfreich sein.

Im Zuge der aktuellen Follow up – Einschau wurde vom zuständigen Amtsvorstand darauf verwiesen, dass der Magistratsdirektor zwischenzeitlich in Eigeninitiative das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung beauftragt habe, eine Organisationsanalyse im Amt für Wohnungsservice durchzuführen. In dieser Analyse würden auch die Ablauforganisationen der Bereiche „Wohnhaussanierung“ und „Mietzins- und Annuitätenbeihilfe“ festgelegt und die Tätigkeiten für das Land Tirol hinterfragt werden. Dieser Bericht sei im Laufe des Frühjahres 2015 zu erwarten.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wird in Zukunft entsprochen werden.

7 Unternehmungen und sonstige Rechtsträger

7.1 Bericht über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung 2012 des Vereines „Alpenzoo Innsbruck-Tirol“

140 Die Kontrollabteilung hat die Gebarung 2012 des Vereines „Alpenzoo Innsbruck – Tirol“ in Teilbereichen einer Prüfung unterzogen und hierüber mit Datum 23.04.2014, Zl. KA-00396/2014, einen Bericht erstellt. In Verbindung mit den damaligen Prüfungsfeststellungen hat die Kontrollabteilung eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen. Soweit deren Umsetzung nicht schon im Zuge des dazu stattgefundenen Anhörungsverfahrens erfolgt ist, wurde die Erledigung der offen gebliebenen Anregungen im Rahmen dieser Follow up – Einschau hinterfragt.

141 Im Rahmen ihrer Einschau hat die Kontrollabteilung auch die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Buchwerte einer Prüfung unterzogen.

Die Wertpapiere wurden – basierend auf einem Beschluss des Präsidiums vom 09.07.2003 – seit dem Jahr 2004 laufend zur Ansparung bzw. Absicherung jener aus dem alten Abfertigungsrecht resultierenden Abfertigungsverpflichtungen angeschafft.

Aufgrund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 06.10.2006 ist die Verpflichtung, Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen mittels Wertpapieren zu decken, als verfassungswidrig aufgehoben worden. Gemäß Budgetbegleitgesetz 2007 (BBG) ist die Wiedereinführung der Wertpapierdeckung nur mehr für Pensionsrückstellungen gültig.

Da in den Jahresabschlüssen 2012 und 2011 des Vereines die Finanzanlagen immer noch als „Wertpapiere für die Abfertigungsvorsorge“ bezeichnet worden sind, hat die Kontrollabteilung angeregt, in Entsprechung der Bestimmungen des BBG den Terminus „Abfertigungsvorsorge“ durch die Bezeichnung „Pensionsvorsorge“ zu ersetzen.

In seiner Stellungnahme sicherte der Verein eine Umbenennung dieser Bilanzposition zu und hat im Zuge der Follow up – Einschau 2014 den belegmäßigen Nachweis erbracht.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

142 Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung sind Gegenstände des Finanzanlagevermögens gem. § 204 Abs. 2 UGB auf den niedrigeren Wert abzuschreiben, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Im Gegensatz zum Sachanlagevermögen darf jedoch eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden, auch wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Wie aus den Berechnungen der Kontrollabteilung hervorging sind – mit Ausnahme eines Investments in einen Mündel-Fonds – sämtliche Wertpapiere über ihren historischen Anschaffungskosten bewertet und der kumulierte Betrag von € 638,33 in der Bilanz unter dem Posten „Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens“ ausgewiesen worden.

Die Kontrollabteilung hat daher empfohlen, in Entsprechung der gesetzlichen Bewertungsvorschriften künftig das Finanzanlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu bewerten.

Zu dieser Angelegenheit hat die Steuerberatungskanzlei des Vereins erklärt, dass es sich hierbei bedauerlicherweise um einen Buchungsfehler handelt, der in der Bilanz 2013 richtiggestellt werde.

Anlässlich der Follow up – Einschau 2014 wurde der Kontrollabteilung ein Auszug aus dem Anlagenspiegel für das Jahr 2013 übermittelt, aus der die Berichtigung des Finanzanlagevermögens ersichtlich ist.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

143 Der im Finanzanlagevermögen erfasste und von einem öffentlich-rechtlichen Kreditinstitut emittierte Pfandbrief war mit einer Laufzeit von 17.08.2010 bis inkl. 16.11.2013 versehen. Der Alpenzoo hat am 27.12.2010 einen Betrag von € 5,0 Tsd. in diese Anleihe investiert. Die Emissionsrendite war bis zum Laufzeitende 16.11.2013 (letztes Kupondatum) mit 1,65 % p.a. fixiert, wobei zu beachten ist, dass der jährliche Ausschüttungsbetrag der KESt in Höhe von 25 % unterliegt. Die Nettoerträge aus der Verzinsung haben sich für den Zeitraum 2011 bis 2013 auf insgesamt € 185,61 oder € 61,87 p.a. belaufen.

Die Tilgung bzw. Rückzahlung dieser Schuld erfolgte per 17.11.2013 zum Nennwert (€ 5,0 Tsd.) und wurde, wie dem vorgelegten Kontoauszug entnommen werden konnte, am 19.11. des betreffenden Jahres dem Wertpapierkonto des Vereines gutgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 wies das gegenständliche Wertpapierkonto ein Guthaben von € 8.200,30 aus. Der Habenzins für die Wertpapiereinlagen hat ab 31.01.2013 insgesamt 0,10 % betragen und wurden folglich dem Alpenzoo für das Jahr 2013 Zinsen in Höhe von € 2,96 (vor Abzug der KESt) vergütet.

In Anbetracht des doch nennenswerten Guthabenstandes von rd. € 8,2 Tsd. empfahl die Kontrollabteilung, den weiteren Einsatz der bereits lukrierten und auf dem Wertpapierkonto deponierten Ausschüttungsbeträge sowie des Rückzahlungsbetrages abzuklären, wobei sowohl eine Verwendung für den laufenden Betrieb, als auch eine Reinvestition in die Pensionsvorsorge denkmöglich erschien.

Der Empfehlung folgend war lt. damaliger Stellungnahme eine Reinvestition in die Pensionsvorsorge angedacht, wobei die Durchführung nach Genehmigung durch das Präsidium erfolgen sollte.

Zur Nachfrage im Rahmen der Follow up – Einschau 2014 wurde der Kontrollabteilung in dieser Angelegenheit mitgeteilt, dass im Jahr 2014 aus Finanzmitteln der Stadtgemeinde Innsbruck und des Landes Tirol Wertpapiere für die Pensionsvorsorge angekauft worden seien. Im Jahr 2015 würden weitere Finanzmittel der Stadt Innsbruck und der Guthabenstand auf dem betreffenden Wertpapierkonto veranlagt.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wird in Zukunft entsprochen werden.

144 Im Zuge der Einschau in das Kassenwesen hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass entgegen dem in der Versicherungspolizze angeführten Kassenbehältnis „Burgwächter Juwel, Sicherheitsgrad III c“ (mittlerer Sicherheitsgrad) zur Aufbewahrung der Hauptkassa ein Standtresor der Marke „Egger Brillant“ in Verwendung steht. Wenn auch die Sicherheitsklasse dieses Tresors dem in der Polizze angeführten Erfordernis (Sicherheitsklasse III c) entspricht, wurde eine Änderung der Versicherungspolizze dahingehend angeregt, dass eine detaillierte Bezeichnung der Tresortype nicht mehr vorgesehen wird.

Wie der Alpenzoo dazu in seiner Stellungnahme mitteilte, wurde mit dem Versicherungsbetreuer bereits Kontakt aufgenommen.

Als Reaktion zur Anfrage der Kontrollabteilung im Rahmen der aktuellen Follow up – Einschau wurde berichtet, dass 2014 ein neuer Versicherungsvertrag abgeschlossen worden wäre. Mit diesem seien sämtliche Aktivitäten des Alpenzoos, ohne konkrete Bezeichnung einer Tresortype, versicherungsmäßig abgedeckt.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

145 Die Zeichnungsberechtigung für das Girokonto ist statutenmäßig nicht geregelt. Gemäß einem Beschluss der (damaligen) Jahreshauptversammlung vom 08.07.1985 ist der Direktor (Geschäftsführer) des Alpenzoos jedoch berechtigt, Beträge bis zu einer Höhe von € 21.801,85 (ATS 300 Tsd.) allein zu zeichnen, darüber hinaus wurde die Zweitunterschrift des Vereinspräsidenten bzw. eines der (damals beiden) Vizepräsidenten benötigt.

Die Zeichnungsberechtigung für das Girokonto präsentierte sich zum Prüfungszeitpunkt nicht auf dem aktuellen Stand. Aus diesem Grund empfahl die Kontrollabteilung, den stattgefundenen personellen Veränderungen im Präsidium auch in Bezug auf die Zeichnungs- und Verfügungsberechtigung Rechnung zu tragen.

In der Stellungnahme zur Follow up – Einschau 2014 wurde ausgeführt, dass die Zeichnungs- und Verfügungsberechtigung am Unterschriftsprobenblatt für das Girokonto den Präsidiumsmitgliedern vorgelegt worden sei. Nach der Unterfertigung durch den Präsidenten des Vereines und eines seiner Vizepräsidenten hätte das Unterschriftsprobenblatt vom Landhaus mit dem Boten der Bürgermeisterkanzlei überbracht werden sollen. Der Verbleib des Schriftstückes werde vom Alpenzoo geprüft.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde aus erwähnten Gründen nicht entsprochen.

146 Die im Wege einer Schenkung ins Eigentum des Alpenzoos gelangte Garconniere hat der Verein seit 2008 an eine Mitarbeiterin vermietet. Zur Sicherstellung der Bezahlung allfälliger Rückstände an Miete sowie Betriebs- und Heizkosten ist vertraglich die Hinterlegung einer Kaution in Höhe von € 1.000,00 vorgesehen. Sie sollte in bar erlegt und vom Vermieter zinsbringend auf einem Sparbuch als Kautionssparbuch angelegt werden.

Bezüglich der Existenz des in Rede stehenden Sparbuches konnte allerdings nur ein Schreiben der mit der seinerzeitigen Mietvertragserstellung beauftragt gewesenen Rechtsvertretung an den Geschäftsführer des Alpenzoos vorgelegt werden, aus dem die Aufforderung zur Kautionserlegung durch die Mieterin hervorgeht.

Ob die Kaution schlussendlich tatsächlich geleistet worden ist, war den Vertragsparteien nicht mehr erinnerlich. Die betroffene Dienstnehmerin ist zwar noch im Besitz eines Kontoauszuges, mit dem die Behebung des Kautionsbetrages von ihrem Bankkonto dokumentiert wird, kann jedoch keinen entsprechenden Einzahlungsbeleg vorweisen. Die Kontrollabteilung empfahl, die gegenständliche Angelegenheit einer für beide Seiten zufriedenstellenden Lösung zuzuführen.

Im Zuge der Follow up – Einschau 2014 dazu befragt, teilte der Alpenzoo mit, dass mit der betreffenden Mieterin eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen worden ist. Eine Kopie hierüber wurde der Kontrollabteilung übermittelt.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

147 Die dienstrechtliche Stellung der Bediensteten des Alpenzoos ist kollektivvertraglich nicht geregelt. Ihre Entlohnung orientiert sich aufgrund entsprechender Präsidiumsbeschlüsse (vom 11.12.1970 und 17.01.1973) am Besoldungssystem für Vertragsbedienstete der Stadt Innsbruck. Gehaltsvalorisierungen sind bezüglich Art und Umfang an die für diesen Personenkreis bestehende Regelung angelehnt. Demzufolge sind die Bezüge der Mitarbeiter zum 01.02.2012 um 2,56 % zzgl. € 11,10 pro Monat angehoben worden. Die den Lehrlingen gewährten Lehrlingsentschädigungen sind seinerzeit vom Salzburger Zoo übernommen worden. Ihre

Anpassung erfolgt nach den gleichen Modalitäten, wie für die übrigen Bediensteten des Alpenzoos.

Darüber hinaus wurden mit Beschluss des Präsidiums vom 06.12.1984 weitere Grundsätze für die Regelung der Dienstverhältnisse der Vereinsmitarbeiter beschlossen.

Die Kontrollabteilung hat im Zuge ihrer Prüfung festgestellt, dass den Bediensteten des Zoos bei Erreichen einer 25-jährigen Betriebszugehörigkeit ein Jubiläumsgeld in Höhe der für die Bediensteten der Stadt Innsbruck geltenden Regelung zuerkannt wird.

Da die Gewährung von Jubiläumsgeldern nicht im Rahmen der vorliegenden Organbeschlüsse geregelt ist, empfahl die Kontrollabteilung, die gegenständliche Angelegenheit im Präsidium zu thematisieren und beschlussmäßig festlegen zu lassen.

Eine diesbezügliche Anfrage im Rahmen der Follow up – Prüfung 2014 hat ergeben, dass sich das Präsidium in der Sitzung vom 14.07.2014 für eine Beibehaltung der schon bisher gehandhabten Jubiläumsgeldregelung ausgesprochen hat.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

148 Aufgefallen ist weiters, dass die Entlohnung neu aufgenommener Mitarbeiter nach dem alten (dienstklassenorientierten) Besoldungsschema der Stadt erfolgt. Die Kontrollabteilung hat darauf hingewiesen, dass dieses Besoldungssystem nur noch für vor dem 01.08.2000 in den städt. Dienst eingetretene Mitarbeiter Gültigkeit hat. Für alle nach diesem Zeitpunkt Neueingetretenen gelten nämlich andere Bezugsansätze. Diese sind zwar höher, allerdings war damit ein Wegfall der bisherigen Beförderungen verbunden.

Für den Fall, dass die vom Alpenzoo gehandhabte Einstufungspraxis den Intentionen des Vereines weiterhin entsprechen sollte, empfahl die Kontrollabteilung, einen entsprechenden Grundsatzbeschluss im Präsidium herbeizuführen.

Dazu berichtete der Geschäftsführer des Alpenzoos im Zuge der aktuellen Follow up – Prüfung, dass das Präsidium in seiner Sitzung am 14.07.2014 beschlossen hat, die Einstufung und Entlohnung bei Neueintritten weiterhin nach dem alten dienstklassenorientierten städt. Vertragsbedienstetenschema vorzunehmen. Dies gelte jedoch nur hinsichtlich der Gehaltsregelung, nicht aber für alle anderen dienstrechtlichen Belange.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

149 Im Zuge einer Durchsicht der Urlaubskartei wurde festgestellt, dass sich bei mehreren Mitarbeitern Urlaubsrückstände in größerem Umfang angesammelt hatten. Diese lagen zum Prüfungszeitpunkt zwischen zwei und vier Wochen. Im Konnex damit brachte die Kontrollabteilung die Bestimmungen des UrlG in Erinnerung, wonach der Urlaub möglichst bis zum Ende jenes Urlaubsjahres, in welchem der Anspruch entstanden ist, verbraucht werden soll.

Da auch aus unternehmensrechtlicher Sicht die nicht verbrauchten Urlaube im Sinne des UGB monetär in Form einer Rückstellung bilanzmäßig erfasst werden müssen, wurde empfohlen, für einen Abbau der Resturlaubsguthaben besorgt zu sein.

Im Rahmen der Stellungnahme begründete der Alpenzoo die Urlaubsrückstände einiger Mitarbeiter mit erheblichen Eigenleistungen im Ausbau und zahlreichen Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2012, sicherte aber zu, dass diese sukzessive abgebaut werden würden.

Zur Follow up – Einschau 2014 teilte der Alpenzoo mit, dass bereits 2013 Urlaubsrückstände abgebaut worden seien. Im Jahr 2014 wäre es aber aufgrund der Personalknappheit erneut zu Rückständen gekommen, wobei insbesondere zwei Langzeitkrankenstände die bestehenden Engpässe noch verschärft hätten. Der Versuch zum Abbau der Urlaubsrückstände werde 2015 neuerlich in Angriff genommen.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde aus erwähnten Gründen nicht entsprochen.

150 Auf der Basis einer dienstvertraglichen Regelung hat der Verein seiner ehemaligen stellvertretenden Leiterin ein monatliches Ruhegeld (Firmenpension) zu bezahlen, welches den Alpenzoo im Jahr 2012 nach Abzug der von der Pensionsversicherungsanstalt aus der gesetzlichen Pensionsversicherung geleisteten Rückersätze mit rd. € 17,3 Tsd. belastete. Die jährliche Anhebung des Ruhegeldes richtet sich nach Pkt. 5 ihres Dienstvertrages analog der für städt. Pensionsparteien geltenden Regelung.

Nachdem im Zuge einer rechnerischen Überprüfung der Ruhegeldbemessungsgrundlage festgestellt wurde, dass die Erhöhung des Ruhegeldes zum 01.02.2012 nicht entsprechend den in Geltung stehenden städtischen Vorschriften vorgenommen worden ist, wurde empfohlen, die Höhe des Ruhegeldes im Rahmen der Anpassung für das Jahr 2014 zu korrigieren.

Eine Nachfrage der Kontrollabteilung bei der Follow up – Einschau 2014 hat ergeben, dass die ausgesprochene Empfehlung umgesetzt worden ist.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde entsprochen.

7.2 Bericht über die Prüfung der Anschaffung, des Um- und Neubaus und der Vermietung von Miteigentum an der Wilhelm-Greil-Straße 23

151 Die Kontrollabteilung nahm im Jahr 2014 eine Prüfung der Anschaffung, des Um- und Neubaus und der Vermietung von Miteigentum an der Wilhelm-Greil-Straße 23 (Bericht vom 23.10.2014, Zl. KA-04149/2014) vor. Im Rahmen der Projektumsetzung wurden nach Beendigung der Baumaßnahmen eine Neuparifizierung der Liegenschaft und der Abschluss eines Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages zwischen den bestehenden Miteigentümern und der neuen Miteigentümerin IIG & Co KG notwendig.

Zum Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag merkte die Kontrollabteilung kritisch an, dass dieser bis zum Abschluss der gegenständlichen Prüfung nicht allseitig unterfertigt, sondern lediglich als Entwurf vorgelegen ist. Dies, obwohl der älteste jener Entwürfe, die von der Kontrollabteilung den Unterlagen entnommen werden konnten, bereits am 05.07.2012 erstellt wurde und die Fertigstellung und Übergabe der sanierten bzw. umgebauten Räumlichkeiten ebenfalls im zweiten Halbjahr 2012 erfolgt ist.

Die Kontrollabteilung empfahl, die IIG & Co KG möge die Fertigstellung eines unterschriftsreifen Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages aktiv vorantreiben und diesbezüglich auch auf die beteiligten Parteien, wie Vertragspartner und -ersteller, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einwirken, um die Übertragung und Verbücherung der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse an der Liegenschaft Wilhelm-Greil-Straße 23 endgültig zu einem Abschluss zu bringen.

Die IIG & Co KG erklärte im Zuge des Anhörungsverfahrens zum Prüfbericht, dass nach zahlreich erfolgten Gesprächen und Urgenzen an die beteiligten Parteien, eine endabzustimmende Vertragsversion vorläge und der Empfehlung der Kontrollabteilung im Rahmen der Möglichkeiten entsprochen und ein zeitnaher Abschluss forciert werde.

Auf die im Zuge des Follow up – 2014 gestellte Anfrage zum Stand der Vertragsunterzeichnung und -verbücherung teilte die IIG & Co KG mit, dass im Oktober und November 2014 weitere Vertragsbesprechungen stattgefunden haben und von Seiten der IIG & Co KG konkrete Änderungs- und Ergänzungswünsche eingebracht wurden. Eine Freigabe bzw. Stellungnahme zu den eingebrachten Adaptierungen und Ergänzungen sei trotz vorheriger Zusage durch die Vertragspartner und mehrfacher telefonischer, wie schriftlicher Urgenz bisher nicht erfolgt. Die IIG & Co KG werde weiterhin auf die Vertragspartner einwirken und außerdem die Möglichkeit einer allfälligen Honorarminderung gegenüber dem Vertragsverfasser prüfen.

Der Empfehlung der Kontrollabteilung wurde aus erwähnten Gründen teilweise entsprochen.

152 In diesem Bericht wurden insgesamt 123 Empfehlungen der Kontrollabteilung aufgegriffen, denen nach dem Ergebnis des Anhörungsverfahrens

- in 74 Fällen (ca. 60 %) „entsprochen“,
- in 20 Fällen (ca. 16 %) „in Zukunft entsprochen werden“,
- in 14 Fällen (ca. 11 %) „teilweise entsprochen“,
- in 8 Fällen (ca. 6 %) „aus erwähnten Gründen nicht entsprochen“,
- in 3 Fällen (ca. 3 %) „aus erwähnten Gründen teilweise entsprochen“,
- in 3 Fällen (ca. 3 %) „alternativ entsprochen“ und
- in 1 Fall (ca. 1 %) „nicht entsprochen“

wurde/wird.

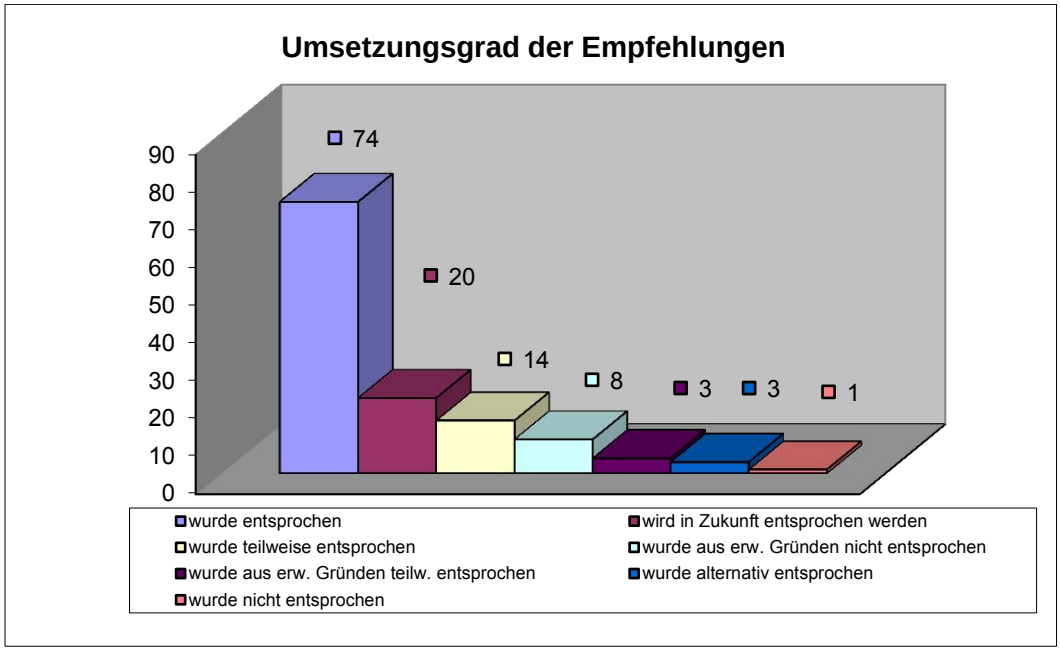

153 Die Follow up – Einschau 2014 war die insgesamt vierzehnte diesbezügliche Prüfung der Kontrollabteilung. Erstmals wurde im Jahr 2002 eine Follow up – Prüfung hinsichtlich der in den Jahren 2000 und 2001 von der Kontrollabteilung erstellten Berichte durchgeführt, wobei bis zum Bericht über die „Follow up – Einschau 2007“ lediglich Empfehlungen im Bereich des Stadtmagistrates der Landeshauptstadt Innsbruck nachgefragt worden sind.

Seit der Follow up – Einschau 2008 umfasst der dahingehende Bericht der Kontrollabteilung auch Empfehlungen, welche im Zusammenhang mit Prüfungen von Unternehmungen und sonstigen Rechtsträgern, die auf Basis der maßgeblichen Bestimmungen des IStR der Prüfkompetenz der Kontrollabteilung unterworfen sind, ausgesprochen worden sind.

Ein Vergleich des Gesamtergebnisses der Follow up – Einschau 2014 – gemessen am Umsetzungsgrad der Empfehlungen – mit den entsprechenden statistischen Durchschnittswerten seit Bestehen der Follow up – Prüfung der Kontrollabteilung zeigt folgendes Bild:

Empfehlungskategorien	Follow up 2014		Follow up (Durchschnittswerte)	
	absolut	in %	absolut	in %
entsprochen	74	60,16%	55	58,51%
wird in Zukunft entsprochen werden	20	16,26%	17	18,09%
teilweise entsprochen	14	11,38%	6	6,38%
aus erwähnten Gründen nicht entsprochen	8	6,50%	10	10,64%
aus erwähnten Gründen teilweise entsprochen	3	2,44%	3	3,19%
alternativ entsprochen	3	2,44%	2	2,13%
nicht entsprochen	1	0,82%	1	1,06%
Empfehlungen gesamt	**123**	**100,00%**	**94**	**100,00%**

Beschluss des Kontrollausschusses vom 08.04.2015

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 23.04.2015 zur Kenntnis gebracht.

Frau
GRin Herlinde Keuschnigg

(zu Punkt 23.)

INNS' BRUCK

h i e r

Stadtmagistrat
Allg. Finanzverwaltung und Wirtschaft
Sachbearbeiter Andrea Bastiani
Telefon +43 512 5360 2113
Email andrea.bastiani@magibk.at
Ort, Datum Innsbruck, 07.04.2015

ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR SOZIALES UND WOHNUNGSVERGABE VOM 04.03.2015 AN DEN GEMEINDERAT (23.04.2015)

SOZIALES:

Nr.	Verein/Institution	Antrag 2015	Amtsvorschlag	Beschluss Ausschuss	Abstimmung Ausschuss	Bisher 2015 erhalten	2014 erhalten	Bedeckung SN	Beschluss GR
1	Caritas d. Diözese Ibk - Beratungszentrum - JS	6.000,00	**5.000,00**	5.000,00	einstimmig angenommen	0,00	5.000,00	430	
	GESAMTSUMME:			5.000,00					

Andrea Bastiani
(Andrea Bastiani)

Antrag über EUR 5.000,-- wurde bereits im STS genehmigt.
lfd. Vereinbarung der Caritas über EUR 312.249,--

(zu Punkt 24.1)

INNS' BRUCK

Retouren an MA V – Amt für Familie, Bildung und Gesellschaft

Frau
Ausschussvorsitzende
Dr.in Renate Krammer-Stark

hier

Stadtmagistrat
MA V – Familie, Bildung und Gesellschaft
Sachbearbeiter Stefan JL. Rotter
Telefon +43 512 5360 4208
Fax +43 512 5360 1788
E-Mail post.familie.bildung.gesellschaft@innsbruk.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, am 15.4.2015

Antrag des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft vom 8. April 2015 an den Gemeinderat .....
Bereich Unterricht und Bildung

Nr.	AntragstellerIn	Zweck der Förderung	Beschluss des Ausschusses	Abstimmungsergebnis	Beschluss des GR
1	**Dachverband Selbstorganisierter Kinderbetreuung Tirol** JAHRESSUBVENTION	Gemeinnütziger Verein, der die selbstorganisierten Kinderbetreuungseinrichtungen unterstützt	€ 10.000,--	Einstimmig angenommen	
2	**Stiftung Marienheim** JAHRESSUBVENTION	Lernhilfe für Kinder von 6 bis 14 Jahren, Sprachförderung für Kinder von 4 bis 6 Jahren, Wohnheim für Angehörige von Klinikpatienten, Vermietung von Studentenwohnungen	€ 11.000,--	Einstimmig angenommen	

3	**TIM – Tagesheimverein der Musikmittelschule Innsbruck** JAHRESSUBVENTION	Betreuung der Kinder der Musikmittelschule Innsbruck und der Kinder der NMS Olympisches Dorf mit wirtschaftlichem Schwerpunkt	€ 15.000,--	Einstimmig angenommen	
4	**Universität Innsbruck, Junge Uni, Dr.in Silvia Prock** JAHRESSUBVENTION	Kinderuni der Universität Innsbruck, Wissenschaft für Kinder und Jugendliche	€ 5.000,--	Einstimmig angenommen	
5	**Verein Brückenpfeiler, Montessori Innsbruck** JAHRESSUBVENTION	Verein für interkonfessionelle Bildung und gelebte Ökumene	€ 10.000,--	Einstimmig angenommen	
6	**Verein Integration Tirol** JAHRESSUBVENTION	Der Verein bezweckt das gemeinsame Leben und Lernen ohne Aussonderung behinderter und nicht behinderter Menschen in Bildung, Arbeit, Wohnen und Freizeit zu fördern	€ 12.000,--	Einstimmig angenommen	
7	**Verein Montessori Schule Innsbruck** JAHRESSUBVENTION	Privatschulen von 67 SchülerInnen – 25 Mädchen und 42 Buben, im Alter von 6 bis 14 Jahren	€ 10.000,--	Einstimmig angenommen	

Bedeckung aus VP: 1.289000.757910 (Stefan JL. Rotter)

(zu Punkt 24.3)

INNS' BRUCK

Retouren an MA V – Familie, Bildung u. Gesellschaft

Frau
Ausschussvorsitzende
Dr.in Renate Krammer-Stark

hier

Stadtmagistrat
Frauen, Familien und SeniorInnen
SachbearbeiterIn Brigitte Prokesch
Telefon +43 (0) 512/5360-4204
Fax +43 (0) 512/5360-1788
E-Mail post.frau.familie.senioren@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck,15.04.2015

An den Gemeinderat
1 Antrag des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft vom 08.04.2015
Bereich „Frauen"

Nr.	AntragstellerIn	Zweck der Förderung	Beschluss Ausschuss	Ergebnis der Abstimmung	Beschluss des GR
1	Verein Caritas	Frauenfrühstück	€ 700,00	einstimmig angenommen	

Bedeckung aus VP: 1.469010.757000, AOB 5200

Brigitte Prokesch

(zu Punkt 24.4)

INNS' BRUCK

Retouren an MA V – Familie, Bildung u. Gesellschaft

Frau
Ausschussvorsitzende
Dr.in Renate Krammer-Stark

hier

Stadtmagistrat
Frauen, Familien und SeniorInnen
SachbearbeiterIn Brigitte Prokesch
Telefon +43 (0) 512/5360-4204
Fax +43 (0) 512/5360-1788
E-Mail post.frau.familie.senioren@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck,15.04.2015

An den Gemeinderat
2 Anträge des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft vom 14.04.2015
Bereich „Frauen"

Nr.	AntragstellerIn	Zweck der Förderung	Beschluss Ausschuss	Ergebnis der Abstimmung	Beschluss des GR
1	AEP Frauenbibliothek	Jahresprogramm 2015	€ 4.000,00	einstimmig angenommen bei Stimmenthaltung GRin Dipl.-Ing.in Sprenger	
2	AEP Frauenvernetzung	Begegnung-Austausch-Vernetzung	€ 3.200,00	einstimmig angenommen bei Stimmenthaltung GRin Dipl.-Ing.in Sprenger	

Bedeckung aus VP: 1.469010.757000, AOB 5200

Brigitte Prokesch

(zu Punkt 25.)

INNS' BRUCK

Retouren an MA V - Kulturamt

Frau
Bürgermeisterin
Mag.[a] Christine Oppitz-Plörer

hier

Stadtmagistrat
Bildende Kunst und Subventionen
SachbearbeiterIn Maria-Luise Mayr
Telefon +43 512 5360 1654
Fax +43 512 5360 1649
E-Mail post.kulturamt@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 10.04.2015

Antrag des Ausschusses für Kultur vom 07.04.2015
an den Gemeinderat

Nr.	AntragstellerIn	Zweck der Förderung	Beschluss des Ausschusses	Abstimmungsergebnis	Beschluss des GR
1.	Schützenbataillon Innsbruck	Jahresaktivitäten 2015	€ 16.000,00	Einstimmig angenommen	
2.	Bezirksverband Innsbruck-Stadt der Tiroler Blasmusikkapellen	Jahresaktivitäten 2015	€ 60.000,00	Einstimmig angenommen	
3.	Otto Preminger Institut	Open-Air Kino 2015	€ 7.500,00	Einstimmig angenommen	
4.	Schauspielschule Innsbruck	Rückstände 2014	€ 5.000,00	Einstimmig angenommen	
5.	Dachverband Vereinsheim St. Nikolaus	Miete 2015	€ 42.268,80	Einstimmig angenommen	
6.	Heimverein Reichenau	Miete und Betriebskosten 2015	€ 14.170,18	Einstimmig angenommen	
7.	Vereinsgemeinschaft Hötting	Miete und Betriebskosten 2015	€ 16.380,24	Einstimmig angenommen	

8.	Academia Jacobus Stainer	Weihnachtsoratorium 2015	€ 8.000,00	Einstimmig angenommen	
9.	WEI SRAUM Forum für visuelle Gestaltung Innsbruck	Jahresaktivitäten 2015	€ 7.500,00 Kulturbudget, € 7.500,00 Wirtschaft und Tourismus (wird aus Wirtschaftsförderung VP.1/780100-728000 bezogen)	Einstimmig angenommen	
10.	Tiroler Kammerorchester InnStrumenti	CD-Produktion	€ 5.000,00	Einstimmig angenommen	
	Gesamtsumme:		**€ 189.319,22**		

Bedeckung aus VP: S 510

(Unterschrift SachbearbeiterIn)

(zu Punkt 36.1)

Beratungskosten PKB 2012 - 2015

Rechnungsdat.	Leistungsdatum	Nettobetrag	Verwendungszweck	Summe pro externe Dienstleister	
09.09.2012	August 2012	13.820,00	**Seilbahnbüro Schupfer** Studie zur Patscherkofelbahn		
16.12.2012	08.12.2012	525,00		**14.345,00**	*
09.07.2012	5.6.-30.6.12	6.803,21	**Schwarz-Huber Medek** anwaltliche Leistungen		
13.09.2012	1.7.-31.8.12	350,00	(Erneuerungs-, Modernisierungs-, Betriebspflichten,		
15.11.2012	1.9.-31.10.12	1.260,00	Durchsetzung von Bucheinsichtsrechten, Beihilfenrecht, beihilferechtliche Problematik,		
16.12.2013	19.11.-15.12.2013	10.526,76	Ausarbeitung/Recherche Berechnungsmethode Unternehmensbewertung, Deal Structure,		
23.01.2014	26.11.- 31.12.2013	9.411,42	Prüfung Put-/Call-Option für Unternehmenskauf, Asset-Dealstruktur,		
17.04.2014	1.Qu.2014	39.824,69	Datenraum inkl. Prüfung der Ordner, Due Diligence, Kauf- und Abtretungsvertrag,		
12.08.2014	1.4. bis 30.6.14	85.366,08	Verhandlungsrunden, Betriebsführungsvertrag, Gesellschaftsvertrag VB Gastro,		
12.08.2014	1.4. bis 30.6.14	13.410,00	Pachtvertrag "OLEX", Bericht über legal Issues, Antrag Konzession BMVIT)		
30.09.2014	bis 9/2014	28.691,15		**195.643,31**	
30.06.2014	12/2013 - 6/2014	19.742,00	**Marsoner und Partner**, betriebswirtschaftliche Beratung		
30.06.2014	2013 bis 6/2014	19.742,00	(steuerrechtliche Prüfung, Prüfung Jahresabschlüsse, Prüfung Anlagen, Modellberechnungen)		
19.12.2013	Juni - Dez.2013	5.505,00		**44.989,00**	
30.05.2014	2013 bis 5/2014	38.300,00	**Ing. Christian Felder, DI Steinwander**, Technisches Bewertungsverfahren zur Ermittlung der lebensdauerrelevanten Einflussfaktoren mit Bestimmung der zu erwartenden Nutzungsdauer von Infrastruktureinrichtungen der PKB	**38.300,00**	*
09.12.2013	17.5.-9.12.2013	31.780,00	**Ennemoser Wirtschaftsberatung**, Wirkungsanalyse Patscherkofel - SV Gutachten	**31.780,00**	*
24.11.2014	11 2014	3.675,00	**DI Dr. Schaur**, Gutachten zum statischen Zustand der Bergstation der Pendelbahn		
17.02.2015	02 2015	1.530,00	DI Dr. Schaur, Begehung Denkmalamt, Berichterstellung zur Bausubstanz/Bauchronologie	**5.205,00**	
				330.262,31	
			* Die Kosten der Gutachten Ing. Felder, Ennemoser Wirtschaftsberatung und Seilbahnbüro Schupfer wurden im Rahmen des Kaufpreises zu 50% von der Verkäuferseite übernommen	**-42.212,50**	
				288.049,81	